

Gabriel Schoyerer · Maria Ihm · Lisa Raich · Juliane Engel · Lisa Küber



Zusammenarbeit mit Eltern in der Kindertagespflege – Perspektiven von Kinder- tagespflegepersonen

Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung
des Bundesprogramms „ProKindertagespflege:
Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“

Katholische
Stiftungshochschule
München



University of Applied Sciences

Impressum

Forschungsprojekt: Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Bundesprogramms „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“

Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Projektleitung:

Prof. Dr. Gabriel Schoyerer

Wissenschaftliche Mitarbeit:

Maria Ihm (M.A.)

Lisa Raich (M.A.)

Dr. Juliane Engel

Dr. Lisa Küber

Projekthomepage:

www.wb-prokita.de

Gestaltung & Druck:

zellfusion GmbH

Fleischerstraße 3

80337 München

Lektorat:

Textgestaltung Steinborn

Sewanstraße 122

10319 Berlin

Katholische Stiftungshochschule
München

University of Applied Sciences

Preysingstraße 95

81667 München

Hochschule für angewandte
Wissenschaften der Kirchlichen
Stiftung des öffentlichen Rechts
„Katholische Bildungsstätten für
Sozialberufe in Bayern“

München, Juni 2023

ISBN 978-3-9824534-1-5

Autor*innen:

Prof. Dr. Gabriel Schoyerer

ist Professor für Pädagogik mit Schwerpunkt Pädagogik der Kindheit an der Katholischen Stiftungshochschule München. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Kindheitspädagogik und Profession, Erziehung und Bildung in Arbeitsfeldern der Kindertagesbetreuung sowie ethnografische Forschung und rekonstruktive Forschungsmethoden.

Maria Ihm, M.A.

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Katholischen Stiftungshochschule München. Ihre Schwerpunkte sind frühkindliche Bildung, Bildung und Gesundheitsförderung in der Kindertagespflege, strukturelle Rahmenbedingungen der Kindertagespflege sowie rekonstruktive Forschungsmethoden.

Lisa Raich, M.A.

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Katholischen Stiftungshochschule München. Ihre Schwerpunkte sind quantitative Erhebungen in der Bildungs- und Sozialforschung, Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Arbeitsfelder der Kindheitspädagogik und der Kindertagespflege.

Dr. Juliane Engel

ist Sozial- und Bildungswissenschaftlerin. Sie arbeitet am Deutschen Jugendinstitut in München als wissenschaftliche Referentin. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind ethnografische Forschung, Kindheitsforschung und Übergangsforschung.

Dr. Lisa Küber

ist Klinische Sozialarbeiterin M.A. in einer psychosozialen Rehabilitationseinrichtung. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der quantitativen Evaluationsforschung mit besonderer Expertise in der experimentellen Wirksamkeitsforschung im Setting Sozialpsychiatrie.

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Programmatische Kontexte und theoretische Rahmungen	7
3. Forschungsansatz und Methodik	11
3.1 Online-Fragebogen – Datenerhebung und -auswertung	12
3.2 Gruppendiskussionen – Datenerhebung und -auswertung	13
4. Ergebnisse I: Online-Fragebogen – Zusammenarbeit mit Eltern	15
4.1 Struktur und Zusammensetzung der Daten	15
4.2 Selbstverständnis und Anspruch: Was verstehen Kindertages- pflegepersonen unter der Zusammenarbeit mit Eltern?	19
4.3 Positionierungen von Eltern als Kooperationspartner*innen: Wie sehen Kindertagespflegepersonen das Verhältnis zu Eltern?	26
4.4 Formen und Strukturen: Welche Ordnungsregelungen legen Kinder- tagespflegepersonen der Zusammenarbeit mit Eltern zugrunde?	30
4.5 Konfliktsituationen und Unterstützungsstrukturen im Kontext der Zusammenarbeit mit Eltern in der Kindertagespflege	44
5. Ergebnisse II: Handlungsleitende Orientierungen von Kindertagespflege- personen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Eltern in der Kindertagespflege	55
5.1 Basistypik: Persönliche Passung zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern	56
5.1.1 Kongruenz pädagogischer Überzeugungen als Indikator für persönliche Passung	62
5.1.2 Persönliche Passung als Voraussetzung ‚partnerschaftlicher‘ Zusammenarbeit	66
5.1.3 Feststellung persönlicher Passung als Präventionspraktik	72
5.2 Spannungsfelder in der Zusammenarbeit mit Eltern	78
5.2.1 Spannungsfeld I: Möglichkeiten der elterlichen Mitgestaltung im Betreuungsalltag zwischen Begrenzung und Öffnung	78
5.2.2 Spannungsfeld II: Sprachanlässe in der Zusammenarbeit zwischen elterlichem und kindlichem Wohlergehen	84
5.2.3 Spannungsfeld III: Formen der Zusammenarbeit: Zwischen „Elternarbeit ist immer“ und spezifischen Formaten der Zusammenarbeit mit Eltern	88
5.2.4 Spannungsfeld IV: Zwischen freundschaftlicher Nähe und professioneller Distanz	94
6. Ertrag der Studie und Ausblick	100
Literaturverzeichnis	102
Abbildungsverzeichnis	106

Vorwort der Autor*innen

Die vorliegende Studie ist Bestandteil der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation des Bundesprogramms „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“.

Mit dieser Publikation mit dem Titel „Zusammenarbeit mit Eltern in der Kindertagespflege – Perspektiven von Kindertagespflegepersonen“ legen wir die vierte Broschüre in der Reihe der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation des Bundesprogramms „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ vor. Mit diesem Programm fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Zeitraum von Januar 2019 bis Dezember 2022 deutschlandweit 47 Modellstandorte (Jugendhilfeträger) zur Stärkung der Betreuungsform Kindertagespflege. Zentrales Ziel ist eine stärkere Profilierung der Kindertagespflege im Gesamtsystem der Kindertagesbetreuung durch die Steigerung der Qualität dieses Betreuungsangebots. Die Förderung schließt sowohl die Handlungspraxis der beteiligten Akteur*innen als auch die Weiterentwicklung der strukturellen Handlungsbedingungen vor Ort ein. In diesem Zusammenhang geht es um die Entwicklung und Erprobung tragfähiger Modelle im Rahmen einer kommunalen Gesamtstrategie, von der Effekte einer umfassenden Qualitätsentwicklung ausgehen und die zur inhaltlichen Schärfung und verbesserten Wahrnehmung der Kindertagespflege beitragen sollen.

Die Katholische Stiftungshochschule München führt die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Bundesprogramms ProKindertagespflege durch. In diesem Rahmen soll geklärt werden, welche Maßnahmen zu Effekten führen, die der Entwicklung von Qualität in Kindertagespflege im Gesamtsystem der Kindertagesbetreuung zuträglich sind. Im Konkreten geht es um die Frage, welche Fördermodule¹ auf welche Weise und unter welchen Bedingungen einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung von Kindertagespflege leisten.

Inhaltlich setzen wir uns in der vorliegenden Studie mit der Zusammenarbeit von Eltern und Kindertagespflegepersonen auseinander. Damit thematisieren wir in dieser Publikation einen Themenbereich, von dem in programmatischer Hinsicht besondere Erwartungen an die Betreuungsform der Kindertagespflege ausgehen. Von Bedeutung sind dabei zwei zentrale Referenzpunkte. Zum einen unterliegt Kindertagespflege als ein Teilbereich der öffentlichen Kindertagesbetreuung den fachlichen Ansprüchen des Felds der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Hier avancierte in den letzten Jahren im Kontext der ‚Zusammenarbeit‘ mit Eltern die sogenannte ‚Bildungs- und Erziehungspartnerschaft‘ zum Leitbegriff einer sich als besonders partnerschaftlich und kooperativ verstehenden Zusammenarbeit zwischen den pädagogisch Tätigen und den Eltern mit dem Ziel eines bestmöglichen Wohlergehens der betreuten Kinder. Zum anderen gehen von einer programmatisch als ‚familienähnlich‘, ‚flexibel‘ und ‚individuell‘ positionierten Kindertagespflege auch Vorstellungen aus, bei denen sich die Praxis der Zusammenarbeit von Kindertagespflegepersonen mit Eltern als beziehungsorientiert und vertrauensvoll erweisen soll. Damit ist Kindertagespflege durch ihre hybride Struktur zwischen öffentlich und privat auch in der Dimension der Zusammenarbeit mit Eltern doppelt positioniert. Dieses Muster greifen wir in der vorliegenden Studie analytisch insofern auf, als dass wir untersuchen, wie Kindertagespflegepersonen selbst zu diesen Zuschreibungen Stellung beziehen und wie sie den Anspruch der Zusammenarbeit mit Eltern diskursiv entwerfen. Dazu erfassen wir zum einen Einschätzungen und Einstellungen von Kindertagespflegepersonen zur frühpädagogisch entworfenen ‚Zusammenarbeit‘ mit Eltern im Zuge einer breit angelegten Fragebogenerhebung bei allen an den Modellstandorten des Bundesprogramms tätigen Kindertagespflegepersonen. Zum anderen interessieren uns in dieser Studie aber auch die ‚eigensinnigen‘ Feldentwürfe der Kinder-

¹ Mit dem Bundesprogramm werden die Modellstandorte in drei Modulen gefördert: Modul 1: Schaffen einer Koordinierungsstelle zur Profilierung der Kindertagespflege, Modul 2: Verbesserung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen durch die Umsetzung des Qualifizierungshandbuchs für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei (QHB) mit 300 Unterrichtseinheiten und Modul 3: Verbesserung der Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege. Darüber hinaus entwickeln die Modellstandorte Konzepte, um die Rahmenbedingungen in den folgenden sieben Themenfeldern zu verbessern: Vergütung, Vertretung und Fachberatung von Kindertagespflegepersonen, Fachkräftegewinnung und -bindung, Inklusion und Zusammenwirken mit Familien in der Kindertagespflege sowie Merkmale der Kindertagespflege (vgl. <https://prokindertagespflege.fruehe-chancen.de/>; letzter Zugriff: 12.06.2023).

tagespflegepersonen zur Zusammenarbeit mit Eltern, die wir methodologisch über Gruppendiskussionen als handlungsleitende Orientierungen rekonstruieren konnten.

So fragen wir in dieser Studie auf Basis eines multimethodischen Studiendesigns und unter Gesichtspunkten deskriptiver Qualitätstheorie danach, welche Qualität in der Zusammenarbeit mit Eltern von den Kindertagespflegepersonen bedeutsam gesetzt wird, inwieweit das Feld der Kindertagespflege dabei als ein Angebot der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung positioniert wird und in welcher Weise der hybride Charakter der Kindertagespflege sich hierbei relevant zeigt. Neben der Absicht, damit Hinweise zur Praxisentwicklung der Kindertagespflege zu leisten, versteht sich die Studie auch als ein Beitrag, das bislang kaum untersuchte Feld der Kindertagespflege an frühpädagogische Wissenschaftsdiskurse anschlussfähig zu machen.

Im Kontext der praxeologisch angelegten Studienreihe² zeigt die Studie mögliche Bezugnahmen der Kindertagespflegepraxis auf programmatische Ansprüche auf und gibt der Praxis so die Möglichkeit, diese danach zu befragen, inwieweit sie einen Beitrag zum Erreichen der eigenen Ziele und Schwerpunktsetzungen leisten können. Damit eröffnet sie den Akteur*innen einen Zugang zu praxisrelevanter Forschung, die im Kontext ihrer lokalen Praxis für die eigene Weiterentwicklung genutzt werden kann. Auf diese Weise wird die Expertise der Praxis ernst genommen, da die Bedingungen ihrer Arbeitszusammenhänge in den Blick genommen werden, ohne die Zielrichtung ‚guter‘ Qualität normativ zu bestimmen. Angesichts grundlegender lokaler Unterschiede auf Jugendamtsebene hinsichtlich der kulturellen und strukturellen Rahmenbedingungen, hat die vorliegende Studie auch nicht zum Ziel, universelle Lösungen und Erfolgsrezepte für die Zusammenarbeit von Eltern und Kindertagespflegepersonen anzubieten. Vielmehr soll sie die Fachpraxis zur Weiterentwicklung der jeweiligen lokalen Systeme der Kindertagespflege anregen und für bisher nicht bekannte Handlungsoptionen und Strategien oder implizite Handlungsgrundlagen sensibilisieren, die in den Kontext der eigenen Kindertagespflege-Praxis übersetzt werden können.

Vor diesem Hintergrund adressiert diese Publikation in erster Linie die Steuerungsverantwortlichen des Handlungsfeldes Kindertagespflege in den Jugendamtsbezirken sowie regionale und überregionale Akteur*innen, Netzwerkpartner*innen und politische Entscheidungsträger*innen, die in das System Kindertagespflege eingebunden sind. Im Hinblick auf diese Zielgruppe verzichten wir an dieser Stelle weitgehend auf eine vertiefende methodische und methodologische Darstellung des Forschungsvorgehens. Dies wird gesondert an anderen Orten geschehen. Um die komplexen inhaltlichen Zusammenhänge verständlich aufzubereiten, haben wir uns zudem für eine grafisch anschauliche Darstellung entschieden.

Für die finanzielle Förderung der vorliegenden Studie bedanken wir uns herzlich beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Darüber hinaus bedanken wir uns bei allen Praxisakteur*innen der Modellstandorte des Bundesprogramms, die uns durch ihre freundliche Mitwirkung und Offenheit unterstützt haben und ohne die diese Studie nicht hätte entstehen können. Dabei gilt unser Dank insbesondere den Kindertagespflegepersonen an den aufgesuchten Modellstandorten sowie denjenigen, die an der umfangreichen Onlinebefragung teilgenommen haben. Des Weiteren gilt unser Dank der Koordinierungsstelle des Bundesprogramms ProKindertagespflege (Servicestelle Kindertagespflege der Stiftung SPI in Berlin), die uns im Zuge des Forschungsprozesses bei der Durchführung eines Zusatz-Monitorings unterstützt hat. Ausdrücklich danken möchten wir zudem unseren studentischen Mitarbeiter*innen Dr. Nadja Hahner und Noreen Regner, die das Forschungsprojekt mit großem Engagement unterstützt haben.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

München, im Juni 2023



Gabriel Schoyerer



Maria Ihm



Lisa Raich



Juliane Engel



Lisa Küber

1

Einleitung

Die konzeptionelle und theoretische Auseinandersetzung mit dem Thema der Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern³ hat im Kontext der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Lag die Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern zunächst primär in den Händen der Eltern und des nahen sozialen Umfelds, so zeigt sich seit rund einer Dekade verstärkt ein struktureller Wandel in Richtung privater *und* öffentlicher Verantwortung (vgl. Wittmann et al. 2011). Nach Hermann und Kruse-Heine (2020) kann heutzutage auch „von »betreuter Kindheit«, »institutionalisierter Kindheit« oder (...) »umstellter« und »gestützter Kindheit«“ (Hermann und Kruse-Heine 2020, S. 11) gesprochen werden. Wittmann und Kollegen (2011) beschreiben diese Entwicklung als die „Erosion familial-privater Kinderwelten“ (Wittmann et al. 2011, S. 14), wodurch es zu einer gemeinsam geteilten Verantwortung für das Kind kommt, bei der pädagogische Fachkräfte und Eltern als „Ko-Konstrukteure“ (Roth 2020, S. 63) der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung fungieren. Familien und Kindertageseinrichtungen stellen somit die „zentralen Lebenswelten“ (Betz et al. 2019, S. 9) in der frühen Kindheit dar. Dies mache eine Verknüpfung dieser Lebenswelten notwendig (vgl. Betz 2015), da beide Seiten „gemeinsam auf das Kind einwirken und (...) sich Erziehung und Bildung nur als Summe der Einwirkungen der beteiligten Personengruppen und Institutionen realisier[en]“ (Roth 2020, S. 63) kann.

Im Vordergrund habe dabei stets das Wohl des Kindes sowie seine bestmögliche Unterstützung und Förderung zu stehen (vgl. Vomhof 2016; Deutsche Liga für das Kind 2016; Betz et al. 2019; Roth 2020). Deutlich wird bei diesem Anspruch, dass Kinder weder oder nur vereinzelt als eigenständige und handlungsfähige Akteur*innen konzeptualisiert, noch als an der Zusammenarbeit beteiligte Akteur*innen berücksichtigt werden. Vielmehr wird Kindern in diesem Zuge eine überwiegend passive Rolle zugeschrieben (vgl. Betz et al. 2017; Betz et al. 2019).

Dieser Wandel von privater zu privat-öffentlicher Verantwortung kindlichen Aufwachsens führt auch im Fachdiskurs über die Zusammenarbeit mit Eltern zu einer Veränderung. Während lange Zeit zunächst vom eher autoritär-hierarchischen Begriff der ‚Elternarbeit‘ Gebrauch gemacht wurde (vgl. Bauer und Brunner 2006; Klein und Vogt 2008; Kallfaß 2022), lösten zunehmend partizipativere Begrifflichkeiten diesen Terminus ab. Zum einen, da das Konzept der klassischen Elternarbeit den immer komplexer werdenden gesellschaftlichen Anforderungen nicht mehr gerecht werden konnte (vgl. Bauer und Brunner 2006) und zum anderen, um das damit implizierte asymmetrische Machtverhältnis gegenüber den Eltern aufzulösen und eine gleichwertige Partnerschaft zwischen pädagogisch Tätigen und Eltern initiieren zu können (vgl. Vomhof 2016; Bauer und Brunner 2006). So beschreiben Hermann und Kruse-Heine (2020) diesen Para-

³ Mit dem Begriff ‚Eltern‘ werden in der vorliegenden Studie ebenso Erziehungsberichtigte und Familien der betreuten Kinder miteinbezogen.

digmenwechsel „Von der Anleitung zur Erziehung und Bildung von Eltern hin zur kooperativen Zusammenarbeit“ (Hermann und Kruse-Heine 2020, S. 17).

Auch wenn dieser Diskurs primär aus dem institutionellen Bereich der Kindertagesbetreuung stammt, ist er interdisziplinär verortet im Feld der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Aufgrund der formalrechtlichen Gleichrangigkeit von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen für Kinder in den ersten drei Lebensjahren hat sich daher die Praxis der Kindertagespflege⁴ zu den darin eingeschriebenen Ansprüchen bzw. davon ausgehenden Erwartungen zu verhalten. Zu berücksichtigen ist dabei, dass Kindertagespflege hinsichtlich ihrer pädagogischen bzw. alltagspraktischen Handlungszusammenhänge, aber auch in Bezug auf die Tätigkeitsbedingungen zum Teil ganz anderen Logiken unterliegt als Kindertageseinrichtungen; dies zeigt sich alleine daran, dass ein Großteil der tätigen Kindertagespflegepersonen ihre Angebote der Kindertagespflege als selbstständige Tätigkeit in ihren eigenen Räumlichkeiten umsetzen, was zu verschiedenen Spannungsfeldern zwischen öffentlichen und privaten Sphären führt, wie es sie vergleichbar so nicht in Kindertageseinrichtungen gibt (vgl. Schoyerer et al. 2021; Bollig 2016; Frank et al. 2019). Wenn die Erwartungen einer ‚guten‘ Zusammenarbeit sich formal insofern in gleicher Weise an Kindertagespflegepersonen und Kindertageseinrichtungen richten, kann davon ausgegangen werden, dass diese durch die unterschiedlichen Feldlogiken interpretativ anders aufgefasst und realisiert wird.

Aus einer analytischen Perspektive ist eine solche doppelte Bedingtheit des Handlungsfeldes der Kindertagespflege sehr interessant. Schließlich rahmen diese beiden Kontexte das Potenzial einer ‚guten‘ Zusammenarbeit mit Eltern. Im Anschluss an die methodologischen Grundlegungen der vorherigen Studien im Rahmen der Evaluation des Bundesprogramms ProKindertagespflege (vgl. Schoyerer et al. 2020b, 2021; Schoyerer et al. 2022) bilden sie gewissermaßen den Rahmen, in welchem Qualitätserzeugung überhaupt erst möglich wird. Eine ‚gute‘ Zusammenarbeit kann analytisch insofern als eine angewandte Interpretationsleistung der übergeordneten Programmatik („Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“) angesichts der feldspezifischen Handlungskontexte der Kindertagespflege (z. B. „Familienähnlichkeit“) entschlüsselt werden. Eine solche „Rekontextualisierung“ (Fend 2008, S. 174) lässt die Qualität von Zusammenarbeit mit Eltern in der Kindertagespflege dann als eine praktische Reaktion auf das begreifen, was im Kontext der lokalen Bedingungen in den einzelnen Kindertagespflegestellen geleistet werden soll.

Vor diesem Hintergrund setzen wir uns in der vorliegenden Studie multimethodisch mit der Frage auseinander, wie ‚Zusammenarbeit mit Eltern‘ von den Kindertagespflegepersonen verstanden wird und wie sie diese im Kontext von fachlichen Erwartungen aus der Disziplin der Pädagogik der frühen Kindheit entwerfen. Damit beleuchten wir das Thema dezidiert aus der Perspektive der Praxisakteur*innen. Wir befragen (1) Kindertagespflegepersonen zunächst über eine Online-Befragung an allen teilnehmenden Modellstandorten zu ihren Einstellungen und Einschätzungen hinsichtlich zentraler Erwartungen an eine ‚ihre‘ Zusammenarbeit mit Eltern, wie sie im fachlichen Diskurs formuliert werden. Damit beleuchten wir das Spannungsfeld, in dem Kindertagespflegepersonen sich konzeptionell zum einen auf eine frühpädagogische Fachlichkeit beziehen sollen, zum anderen die praktische Umsetzung eines solchen Programms aber stets eine interpretative Aufgabe unter Berücksichtigung der (persönlich-privaten) Praxiskontexte und Handlungsbedingungen der einzelnen Kindertagespflegestellen ist.

Aus diesem Grund interessieren wir uns (2) darüber hinaus für die ‚eigensinnigen‘ Entwürfe von Kindertagespflegepersonen in Bezug auf die ‚Zusammenarbeit mit Eltern‘, indem wir ihre Orientierungen über Gruppendiskussionen analysieren. Hier werden über implizite Argumentationen und Bewertungen bestimmte Feldorientierungen der Kindertagespflegepersonen als Dienstleister*innen eines öffentlichen Angebots der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung sichtbar. Schließlich zeigt sich das ‚Wesen‘ der Umsetzung von ‚pädagogischen Programmen‘ besonders deutlich im normativ aufgeladenen Feld der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (vgl. Betz und Cloos 2014; Honig 1996; Neumann 2014). Wir zeigen diese diskursiven Bezugnahmen entlang von verschiedenen Dimensionen und Spannungsfeldern auf.

4 Die Praxis der Kindertagespflege umfasst neben der Kindertagespflegeperson alle Akteur*innen der Praxis- und Steuerungsebenen des Systems Kindertagespflege (vgl. Schoyerer et al. 2021).

Insgesamt wollen wir mit diesem mehrdimensionalen Ansatz (3) einen Beitrag dazu leisten, die Einstellungen und Orientierungen zur ‚Zusammenarbeit mit Eltern‘ im Verhältnis zu den fachlich-pädagogischen Erwartungen einerseits und den spezifischen Feldzuschreibungen andererseits zu betrachten. Damit soll insbesondere aufgezeigt werden, worauf Kindertagespflegepersonen interpretativ Bezug nehmen, wenn sie konzeptionell die ‚Zusammenarbeit mit Eltern‘ entwerfen. Die Praxis der Kindertagespflege kann so auf der handlungspraktischen und organisationalen Ebene Hinweise erhalten, wie ‚Zusammenarbeit‘ gestaltet und im Kontext unterschiedlicher praktischer Bedingungen und Strukturen in den Kindertagespflegestellen weiterentwickelt werden kann.

Programmatische Kontexte und theoretische Rahmungen

2

Vor dem Hintergrund der skizzierten Fragestellungen bilden zwei Bezugspunkte die rahmenden Kontexte der vorliegenden Studie. Dabei wird zum einen aus Perspektive des fröhpädagogischen Diskurses Zusammenarbeit mit Eltern als eine ‚Bildungs- und Erziehungspartnerschaft‘ vorgestellt. Zum anderen wird ausgehend von aktuellen (fachpolitischen) Zuschreibungen die Betreuungsform Kindertagespflege als ‚familienähnlich‘ beschrieben und thematisiert, wie sie dabei als hybride Tätigkeitsform zwischen öffentlichen und privaten Sphären positioniert wird.

Kontext I: Zusammenarbeit mit Eltern in Form einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Bereits im Jahr 2005 formulierte das Bundesfamilienministerium im Zuge des 12. Kinder- und Jugendberichts, dass „Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen [...] in gemeinsamer Verantwortung von Familie und Gesellschaft“ (BMFSFJ 2005, S. 4) liegen solle und öffnete damit konzeptionell den Weg für eine stärkere öffentliche Beteiligung am Aufwachsen von Kindern. Zugleich erfordert dies auch eine intensivere Zusammenarbeit von Angeboten der Kindertagesbetreuung mit den Eltern der dort betreuten Kinder. Inzwischen ist die Zusammenarbeit mit Eltern formalrechtlich sowohl bundesgesetzlich im Sozialgesetzbuch VIII als auch in allen 16 Bildungs- und Erziehungsplänen der Länder festgeschrieben (vgl. Vomhof 2016; Betz et al. 2017; Thümmler 2020). Damit wird diese Zusammenarbeit als eine öffentlich mandatierte und „professionelle pädagogische Handlungsaufgabe“ (Vomhof 2016, S. 48) entworfen und gilt heute als ein wesentlicher Aspekt von Qualitätsentwicklung (vgl. Betz et al. 2017).

Seit einigen Jahren hat sich in diesem Kontext der übergeordnete Leitbegriff der „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“⁵ (vgl. Betz 2015; Vomhof 2016; Dusolt 2018; Textor 2020; Thümmler 2020; Stange 2020; Kallfaß 2022) durchgesetzt. Dieser Terminus beschreibt die Ausgestaltung einer partnerschaftlichen und kooperativen Zusammenarbeit zwischen den pädagogisch Tätigen und den Eltern (vgl. Textor 2020; Vomhof 2016; Betz 2015; Kallfaß 2022; Thümmler 2020). Insbesondere „auf Vertrauen, Respekt und Wertschätzung“ (Betz et al. 2019, S. 247) beruht diese Form der Zusammenarbeit und wird nach Tanja Betz (2019) häufig mit Begriffen wie „Wechselseitigkeit, geteilte Verantwortung, Dialogbereitschaft, intensive Kommunikation, Kooperation auf Augenhöhe, Offenheit, (...) Mitwirkung, Machtteilung und Gleichwertigkeit“ (S. 11) in Verbindung gebracht. Durch den Begriff der ‚Partnerschaft‘ wird der Fokus verstärkt auf eine Beziehungsebene zwischen Eltern und den pädagogisch Tätigen gerichtet. Sich partnerschaftlich zu verhalten, bedeutet nach Roth (2020) gegenseitiges

⁵ Synonym dazu werden oftmals Begriffe wie z. B. Elternkooperation, Elternmitgestaltung oder Elterndialog verwendet (vgl. Vomhof 2016). Dementsprechend handelt es sich um einen zum Teil sehr diffusen und breiten Begriff (vgl. Betz et al. 2017; Stange 2020).

Vertrauen aufzubauen, fair miteinander umzugehen, gemeinsame Ziele zu verfolgen und sich dabei einer geteilten Verantwortung bewusst zu sein (vgl. auch Viernickel 2009). Die Gestaltung einer solchen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist somit geprägt von moralischen Ansprüchen und kann nicht als ein selbstlaufendes Konzept betrachtet werden, vielmehr ist sie „das Ergebnis eines längeren Prozesses und gemeinsam beschrittenen Weges“ (Viernickel 2009, S. 61).

Aus einer sozialpolitischen Perspektive zielt Bildungs- und Erziehungspartnerschaft insbesondere auf Familien in belasteten Lebenslagen oder Familien mit Migrationsgeschichte, da die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft als ein möglicher Faktor gilt, um Bildungsungleichheit zu verringern und die Bildungschancen der Kinder zu verbessern (vgl. ebd.). Sowohl Tanja Betz et al. (2017; 2019) als auch Ramona Thümmler (2020) weisen darauf hin, dass Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ein möglicher Faktor zur Verringerung von Bildungsungleichheit und Verbesserung der Bildungschancen aller Kinder sein kann, jedoch weitere Aspekte eine ebenso wesentliche Rolle spielen. Auch Waldemar Stange (2020) beschreibt Bildungs- und Erziehungspartnerschaft als „nur einen – wenn auch sehr wichtigen – Teilausschnitt mit Querschnittscharakter und eine ganz bestimmte Perspektive aus dem Gesamt-Maßnahmenpaket komplexer größerer Präventions- und Bildungsstrategien“ (Stange 2020, S. 663).

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Erwartungen wird indes deutlich, dass Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in einem „sehr hohem Maße“ (Betz et al. 2017, S. 9) ein „positiv besetztes Idealbild [darstellt], das besonders in Deutschland wissenschaftlich noch sehr wenig bearbeitet wird“ (Betz et al. 2017, S. 9; vgl. auch Stange 2020). Im Fachdiskurs wird Partnerschaft zumeist mit positiven Assoziationen verbunden, weshalb auch der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft überwiegend positive Wirkungen zugeschrieben werden (vgl. Betz 2019). Markant dabei ist jedoch, dass sowohl die empirischen als auch die theoretischen Grundlagen um die Forderung nach einer solchen Partnerschaft großteils unklar bleiben (vgl. Vomhof 2016). Damit eröffnet dieses Idealbild ein Spannungsverhältnis zwischen „Wirklichkeit [und] Wunschvorstellung“ (Betz 2019, S. 11). Insbesondere durch die gesetzliche Festschreibung und die damit geäußerte Aufforderung der Umsetzung eines partnerschaftlichen Verhältnisses wird „suggeriert, dass es (heutzutage) keine Alternative dazu gibt, partnerschaftlich mit Eltern zusammenzuarbeiten“ (Betz 2019, S. 11; Hervorhebung im Original). Dadurch baue sich ein hoher Druck auf beiden Seiten auf und impliziert indirekt eine negative Auswirkung auf das Kind, sollte eine solche Partnerschaft nicht zustande kommen. Das erkennt man beispielsweise an Jörg Maywalds (2016) Formulierung: „Wenn diese Partnerschaft gelingt, findet das Kind die besten Entwicklungsbedingungen vor“ (Maywald 2016, S. 93). Diese Aussage wird von der Deutschen Liga für das Kind wie folgt ergänzt: „Eltern und pädagogische Fachkräfte bieten damit den Kindern einen bestmöglichen Start.“ (Deutsche Liga für das Kind 2016, S. 44). Darin verberge sich nach Betz (2019) jedoch ein „moralischer Appell“ (ebd. S. 12) an beide Parteien, der auf normativen Maßstäben basiere und weniger auf empirischen Erkenntnissen (vgl. auch Stange 2020).

Außerdem scheint suggeriert zu werden, dass eine Einheitlichkeit und eine Übereinstimmung angestrebt werden sollen, worauf Tanja Betz (2019) hinweist: „Die Maßgabe ‚Partnerschaft!‘ wird (...) damit verbunden, dass beide Seiten, Fachkräfte und Eltern, an einem Strang ziehen (sollen), konsensorientiert kommunizieren und gemeinsam handeln (sollen)“ (Betz 2019, S. 12). Dabei wird zum einen nicht darauf verwiesen, wie voraussetzungsvoll, zeit- und ressourcenintensiv der Aufbau einer kooperativen Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften sein kann und dass diese zum Teil auch nicht von allen Eltern erwünscht ist. Eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft resultiert nicht zwingend in einer Erleichterung der alltäglichen Bedingungen beider Parteien. Zudem wird der Maßstab gesetzt, „Konsistenz, Gleichheit und Ähnlichkeit“ (Betz 2019, S. 12) zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften aufzubauen, wodurch außer Acht gelassen werde, dass Kinder von der Verschiedenheit der beiden Lebenswelten profitieren können und es als Bereicherung angesehen werden kann, etwas anderes als zu Hause zu erleben (vgl. Viernickel 2009; Betz 2019).

Zum anderen erweist sich nach Stange (2020) die Ausgestaltung einer Partnerschaft zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften in der Praxis aus rechtlichen und konzeptionellen Gründen schwierig, da „faktisch ein Ungleichgewicht zwischen beiden Seiten und keine echte Partnerschaft“ (Stange 2020, S. 661) besteht. Aufgrund der unterschiedlichen Rollen- und Machtverhältnisse birgt die Forderung nach einer Partnerschaft unter Gleichen die Gefahr mit sich, „den professionellen Status der pädagogischen Fachkraft (...) infrage zu stellen und so Spannungsfelder zu erzeugen“ (Betz et al. 2017, S. 128; vgl. auch Thümmler 2020). Dies kann nicht nur zu einer Infragestellung der Expertise der pädagogischen Fachkraft führen, sondern vielmehr „die fundamentalen gesellschaftlichen Ungleichverhältnisse“ (Betz et al. 2017, S. 129) verdecken.

Kontext II: Kindertagespflege als ‚familienähnliche‘ Form der Kindertagesbetreuung zwischen öffentlich und privat

Im Hinblick auf den Förderauftrag unterliegt die Betreuungsform der Kindertagespflege den gleichen bundesrechtlichen Grundsätzen zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren wie Kindertageseinrichtungen (SGB VIII § 22) und ist gemäß der Absicht des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) von 2005 ein bedeutsamer Baustein eines integrierten Gesamtsystems der Kindertagesbetreuung. Mit diesem ausdifferenzierten System der Kindertagesbetreuung sollen einer Versäulung mit getrennt voneinander existierenden Formen der Kindertagesbetreuung entgegengewirkt und die Angebote der Kindertagesbetreuung stärker an den individuellen Bedarfen von Kindern und Familien ausgerichtet werden.

Als Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung liegen die Gesamtverantwortung und die Gewährleistungspflicht der zu erbringenden Leistungen für die Betreuungsform Kindertagespflege grundsätzlich beim öffentlichen Jugendhilfeträger (§ 79 SGB VIII), der durch die Ausgestaltung auf verschiedenen Ebenen die Rahmenbedingungen für die lokale Praxis von Kindertagespflege schafft: Die qualitative Verfasstheit von Kindertagespflege auf Ebene des Jugendamtsbezirks hängt insofern wesentlich von den festgelegten politischen, finanziellen und fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie Ressourcen des steuerungsverantwortlichen öffentlichen Jugendhilfeträgers ab (vgl. Schoyerer et al. 2020b, 2021). Programmatisch gilt nach wie vor ‚Familienähnlichkeit‘ als zentraler Begriff zur Charakterisierung der Betreuungsform Kindertagespflege. Die Zuschreibung von Familienähnlichkeit geht auf die Strukturen der Kindertagespflege zurück und vergleicht diese mit denen in ‚der‘ Familie. Die strukturelle Bedeutung von Familienähnlichkeit wird dabei auf die vornehmliche Leistungserbringung in Privathaushalten, also eine Verortung im privaten Raum, zurückgeführt. Problematisch an einer solchen Zuschreibung ist jedoch, dass unklar bleibt, was mit ‚Familie‘ als Bezugsgröße gemeint ist.

Hinsichtlich inhaltlicher Bestimmungspunkte wird der Alltag von Kindertagespflegestellen – ebenso wie von Großtagespflegestellen – als in besonderer Weise durch persönliche Verbindungen und Netzwerke der Kindertagespflegepersonen geprägt beschrieben. Sowohl organisationale Strukturen wie Öffnungszeiten oder die Aufnahme von verwandten Kindern als auch pädagogische Inhalte wie die primäre Sprache in der Kindertagespflegestelle können an die familiären Bedingungen von Kindertagespflegepersonen angepasst werden (vgl. Schoyerer et al. 2020a; Schoyerer et al. 2018). Auch wenn Kindertagespflegepersonen grundlegende Grenzarbeit zwischen öffentlichen und privaten sowie vor allem materiellen und organisationalen Sphären leisten, arbeiten sie dabei weniger an der Abgrenzung der öffentlichen Betreuung vom privaten Rahmen der Familienerziehung als vielmehr an der Integration der Logiken des familiären Aufwachsens in den öffentlichen Betreuungsrahmen, indem Kindertagespflege dabei besonders auf persönliche und familiäre Verbindungen bzw. ihre sozioemotionalen Ressourcen zurückgreift.

Die Entscheidung für oder gegen ein bestimmtes pädagogisches Konzept sowie dessen Umsetzung liegt – soweit innerhalb des zugelassenen Rahmens des gewährleistungspflichtigen Jugendhilfeträgers – in der autonomen Entscheidung von Kindertagespflegepersonen, die daraus letztlich ihr eigenes, für sie plausibles und passendes Betreuungskonzept entwickeln können. Diese im Verhältnis zur

Kindertageseinrichtung relativ selbstbestimmte, im Zusammenhang mit persönlichen oder sogar familialen Hintergründen stehende Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit der tätigen Kindertagespflegepersonen kennzeichnet Kindertagespflege- und auch Großtagespflegestellen.

Weiterhin konnte im Zusammenhang mit Großtagespflegestellen gezeigt werden, dass dort häufig eine besondere emotionale Verbindung der Teammitglieder untereinander besteht, die sich in der Praxis in klaren Zuständigkeiten und eingespielten Abläufen widerspiegelt (vgl. Schoyerer et al. 2020a; Schoyerer et al. 2018). Dabei agieren die Teams der Großtagespflegestellen mitunter weniger formalistisch als in der Kindertageseinrichtung (z. B. in Bezug auf Teamtreffen oder Reflexionseinheiten). Diese geringere institutionelle Gebundenheit äußert sich auch in geringeren institutionellen Organisationszwängen wie zeitlichen Taktungen, Klärung von Zuständigkeiten in Teams (von großen Einrichtungen) oder einer stärkeren Inszenierung einer Programmpädagogik in Kindertageseinrichtungen als ‚Bildungsorte‘. Großtagespflegestellen ähneln damit hinsichtlich der grundlegenden Handlungszusammenhänge sehr stark den klassischen Kindertagespflegestellen, nicht jedoch Kindertageseinrichtungen, auch dann nicht, wenn diese strukturell sehr klein sind. Damit sind sie auch keine „quasi-institutionelle Form der Kindertagesbetreuung“ (Seckinger 2014, S. 199) oder ein „einrichtungähnliches Setting“ (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. 2016, S. 9), sondern spezifische Betreuungssettings aus dem Handlungskontext der Kindertagespflege.

Im Hinblick auf die Umsetzung des gesetzlichen Förderauftrags wird deutlich, dass eine rein programmatische Bestimmung dessen, was das Betreuungsprofil der Kindertagespflege sein soll, zu kurz greift und ihr Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungspotenzial vielmehr settingdifferenziert und lokalspezifisch zu bestimmen ist. Während auf der programmatischen Ebene weiterhin auf ‚Familienähnlichkeit‘, ‚Individualität‘ und ‚Flexibilität‘ zurückgegriffen wird, zeigt sich das praktische Leistungsspektrum von Kindertagespflege erst im Kontext der je lokalen fachlichen, politischen und finanziellen Bedingungen. Auf Ebene der Settings und Formen kann Kindertagespflege dabei als ein breites Bündel von möglichen Tätigkeitsformen und Einsatzbereichen entworfen werden, das mehr oder weniger verschiedene Tätigkeitspräferenzen von Kindertagespflegepersonen berücksichtigen sowie unterschiedliche Betreuungsbedarfe von Eltern und Kindern abdecken kann.

Inzwischen ist bekannt (vgl. Schoyerer et al. 2021), dass Kindertagespflege auf Ebene der kommunalen Steuerung trotz unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen in besonderer Weise als ein dienstleistungsorientiertes und reaktionsschnelles Teilsystem der Kindertagesbetreuung konzipiert wird. Diese starke Ausrichtung am Dienstleistungspotenzial der Kindertagespflege als Sorgegemeinschaft zwischen Steuerungsverantwortlichen, Kindertagespflegeperson, Kind und Familie zeigt sich nicht zuletzt im Kontrast zu Kindertageseinrichtungen, denen aufgrund ihrer institutionellen Logiken und organisationalen Abläufe per se geringere Möglichkeiten eines flexiblen und passgenauen Betreuungsangebots zugeschrieben werden. Diese grundlegend anderen Steuerungssystematiken und Betreuungsbedingungen von Kindertagespflege deuten damit auch eine wichtige Entwicklungsrichtung für ein integriertes Gesamtsystem der Kindertagesbetreuung an: Wenn die Potenziale der Kindertagespflege für das lokale System der Kindertagesbetreuung ausgeschöpft werden sollen, erscheinen relativ autonome Entwicklungsmöglichkeiten in struktureller und kultureller Hinsicht insbesondere deshalb erforderlich, da Kindertagespflege andernfalls Gefahr läuft, sich dem anzugleichen, was Kindertageseinrichtungen bereits sind. Der Mehrwert für ein integriertes System der Kindertagesbetreuung scheint hingegen in zwei aufeinander bezogenen Teilsystemen zu liegen, die sich jeweils danach befragen lassen müssen, welchen konkreten Beitrag sie zur Qualität und zur Bedarfsdeckung der Anspruchsberechtigten leisten können.

Forschungsansatz und Methodik

Das erkenntnistheoretische Interesse der vorliegenden Studie richtet sich auf Orientierungen, Erfahrungen und Einschätzungen von Kindertagespflegepersonen hinsichtlich der Umsetzung der programmatisch erwarteten ‚Zusammenarbeit mit Eltern‘ in der Kindertagespflege. Da die Zusammenarbeit mit Eltern in der Kindertagespflege bisher nicht zum Gegenstand empirischer Untersuchungen gemacht wurde und Ergebnisse aus Studien, die die Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern in Kindertageseinrichtungen in den Blick nehmen, aufgrund maßgeblicher struktureller Unterschiede der beiden Betreuungssettings nicht per se auf die Kindertagespflege übertragen werden können, ist die vorliegende Studie – im Sinne eines explorativen Forschungsansatzes – als ein Herantasten an ein noch unbekanntes Forschungsfeld zu verstehen. Dabei fragen wir 1) danach, wie sich die Zusammenarbeit zwischen Kindertagespflegepersonen und Eltern aus der Perspektive von Kindertagespflegepersonen gestaltet, 2) was die Zusammenarbeit mit Eltern in der Kindertagespflege für Kindertagespflegepersonen ausmacht, d. h. wie sie den diesbezüglichen programmatischen Anspruch für sich interpretieren, 3) welche Relevanzsetzungen Kindertagespflegepersonen in diesem Kontext vornehmen und 4) welche Erfahrungen sie in ihren spezifischen strukturellen Handlungszusammenhängen im Rahmen der programmatisch erwarteten Zusammenarbeit mit Eltern machen bzw. (mit-)teilen möchten. Vor dem Hintergrund der hohen Heterogenität des Handlungsfeldes Kindertagespflege (vgl. Schoyerer et al. 2021) fokussieren wir dabei gezielt auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede, von denen die Studienteilnehmer*innen berichten, um auf dieser Basis mögliche Feldlogiken bzw. Feldspezifika herauszuarbeiten.

Forschungsmethodisch und gegenstandstheoretisch liegt dieser Studie – wie allen Studien, die im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms ProKindertagespflege durchgeführt wurden – ein praxeologisches Forschungsdesign sowie ein deskriptives Qualitätsverständnis zugrunde. Das heißt, es wird keine evaluative Perspektive auf Qualität eingenommen, die sich für eine Verbesserung der Praxis anhand normierter Qualitätsvorstellungen interessiert. Vielmehr leitet die Frage, wie spezifische Qualität unter Bezugnahme auf Beurteilungsmaßstäbe und Auftragsinterpretation innerhalb eines individuellen organisatorischen Rahmens und nicht zuletzt in der Aushandlung mit Adressatinnen und Adressaten praktisch entsteht (vgl. Honig 2001, 2002; Schoyerer et al. 2020a; Schoyerer et al. 2021, 2020b; Schoyerer und Wiesinger 2018).

Vor diesem Hintergrund staffelt sich das Forschungsdesign dieser Studie in zwei Schritte: Zunächst erfassten wir anhand einer umfassenden Onlinebefragung von Kindertagespflegepersonen aus den 32 Modellstandorten des Bundesprogramms ProKindertagespflege⁶ Einschätzungen und Einstellungen sowie Strukturdaten zur praktischen Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit Eltern (vgl. Kapitel 3.1). Forschungsleitend war dabei

6 Im Zeitraum von 2019 bis 2021 wurden 47 Modellstandorte vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Im Verlängerungsjahr 2022 waren noch 32 dieser Modellstandorte in das Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ eingebunden.

die Annahme, dass die Umsetzbarkeit der programmatisch erwarteten Zusammenarbeit mit Eltern aufgrund der unterschiedlichen lokalen Praxis- und Kontextbedingungen (vgl. Schoyerer et al. 2021) jede Kindertagespflegeperson vor unterschiedliche Herausforderungen stellt. Ein quantitatives Erhebungsverfahren ermöglicht es dabei, ein breites Bild zu zeichnen, auf dessen Grundlage im weiteren Forschungsprozess tiefere Fokussierungen getroffen werden können.

In einem zweiten Schritt besuchte das Forscher*innenteam drei ausgewählte Modellstandorte, um vor Ort Gruppendiskussionen mit Kindertagespflegepersonen durchzuführen. Ziel war es, auf diese Weise Aussagen zu spezifischen Erfahrungshintergründen und Einstellungen von Kindertagespflegepersonen hinsichtlich der Umsetzung von Zusammenarbeit mit Eltern zu erheben sowie diesbezügliche implizite Wissensbestände, d. h. unterschiedliche handlungsleitende Orientierungen von Kindertagespflegepersonen in Erfahrung zu bringen (vgl. Kapitel 3.2).

3.1 | Online-Fragebogen – Datenerhebung und -auswertung

Im Rahmen einer umfassenden Onlinebefragung, die sich an alle Kindertagespflegepersonen der Modellstandorte des Bundesprogramms ProKindertagespflege richtete, wurden Angaben zur praktischen Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen den befragten Kindertagespflegepersonen und den Eltern der von ihnen betreuten Kinder erhoben. Die Teilnehmer*innen wurden über die Koordinierungsstellen des Bundesprogramms ProKindertagespflege akquiriert, d. h., alle Koordinierungsstelleninhaber*innen waren dazu aufgefordert, den zum Fragebogen generierten Link an alle tätigen Kindertagespflegepersonen in ihrem Jugendamtsbezirk weiterzuleiten. Insgesamt konnten somit Daten aus 540 vollständig ausgefüllten Fragebögen gewonnen und in die Auswertung einbezogen werden. Eine vertiefende Beschreibung der Stichprobe erfolgt in Kapitel 4.1.

Die Konzeption des Fragebogens basiert auf einer systematischen Recherche zu bestehenden empirischen Studien und theoretischen Ausarbeitungen zur Zusammenarbeit mit Eltern im Kontext von Kindertageseinrichtungen sowie zu spezifischen Strukturbedingungen und programmatischen Ansprüchen an die Zusammenarbeit mit Eltern in der Kindertagespflege. Neben soziodemografischen Variablen (z. B. Tätigkeitsdauer, Alter, Betreuungsform, Qualifizierung, Anzahl durchschnittlich betreuter Kinder) wurden den teilnehmenden Kindertagespflegepersonen 1) allgemeine Fragen zum Thema Zusammenarbeit mit Eltern gestellt (z. B. inhaltliche Relevanzsetzungen in der Zusammenarbeit mit Eltern). Zudem wurden 2) strukturelle Facetten der Zusammenarbeit mit Eltern erhoben (z. B. Formate und Methoden der Gestaltung von Zusammenarbeit mit Eltern, formale Gestaltung von Erstgesprächen, Flexibilität angebotener Betreuungszeiten). Darüber hinaus wurden 3) Daten zum Themenkomplex Konfliktmanagement und externe Unterstützungsstrukturen erhoben. Methodisch wurden dabei vierstufige und teilweise fünfstufige verbalisierte Skalen eingesetzt. Vereinzelt konnten die Aussagen auch mit „ja“, „nein“, „teilweise“ und „weiß nicht“ beantwortet werden. Bei Bedarf wurden Fragen mit offenen Eingabefeldern gestellt.

Die Datenauswertung erfolgte statistisch primär deskriptiv. Zudem wurden die Daten im Sinne eines explorativen Herantastens an das Forschungsthema Zusammenarbeit von Kindertagespflegepersonen und Eltern auf mögliche Zusammenhänge bzw. Unterschiede untersucht. Die Signifikanzwerte werden wie folgt interpretiert: $p < .10$ tendenziell signifikantes Ergebnis ($^{\circ}$), $p < .05$ signifikantes Ergebnis (*), $p < .01$ sehr signifikantes Ergebnis (**), $p < .001$ hochsignifikantes Ergebnis (***). Zusammenhänge zwischen metrischen Variablen wurden mittels bivariater Korrelationen berechnet. Der zugehörige Term gibt den r -Wert sowie den p -Wert an und wird wie folgt dargestellt: $r(n) = r$ -Wert, p -Wert. Die Effektstärken wurden nach Cohen (1988b)(1988a) interpretiert, wobei $r < .10$ als schwacher Zusammenhang, $r < .30$ als mittlerer/moderater Zusammenhang und $r < .50$ als großer Zusammenhang zu bewerten ist.

Unterschiede in einer nominalen Variable (zweifach gestuft) hinsichtlich der metrischen abhängigen Variable wurden mittels eines t-Tests für unabhängige Stichproben ermittelt. Normalverteilungen

wurden aufgrund der Größe der Stichprobe (N=540) und des allgemeinen Grenzwertsatzes (vgl. Eid et al. 2017) nicht geprüft. Mittels des Levene-Tests wurde die Varianzhomogenität geprüft. Zeigte sich hierbei ein signifikantes Ergebnis ($p < .05$), wurde die Welch-Anpassung (Varianzen unterscheiden sich) verwendet. Die Effektstärke wurde mittels Cohens d geprüft. Werte ab 0.2 werden als klein, Werte ab 0.5 als mittlere und Werte ab 0.8 als große Effekte interpretiert (vgl. Cohen 1988). Die Ergebnisdarstellung des t -Tests für unabhängige Stichproben erfolgt im Text mit folgendem Term: $t(df)$ = T -Wert, p -Wert, Effektstärke Cohens d .

Stellten beide Variablen eine nominale Skalierung dar, wurde eine Kreuztabelle berechnet und die Signifikanz mittels des χ^2 -Tests ermittelt. Als Effektstärke wurde Cramer- V berechnet. Hierbei wurde $V = 0.1$ als kleiner Effekt, $V = 0.3$ als mittlerer und $V = 0.5$ als großer Effekt gewertet. Im Text werden die Ergebnisse des χ^2 -Tests mit folgendem Term dargestellt: $\chi^2(df)$ = χ^2 -Wert nach Pearson, p -Wert, Effektstärke Cramers- V .

3.2 | Gruppendiskussionen – Datenerhebung und -auswertung

Die qualitative Datenerhebung erfolgte mithilfe von Gruppendiskussionen. Das sprachdatenbasierte Verfahren der Gruppendiskussion eignet sich für das Interesse der Studie insofern in besonderer Weise, dass mit ihm „kollektive Orientierungen und Wissensbestände“ (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2014, S. 93) erhoben werden, die „nicht erst im Diskurs [entstehen], sondern durch diesen repräsentiert sind“ (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2014, S. 93). Weiterhin lassen Gruppendiskussionen eine gewisse „Selbstläufigkeit und interaktive Dichte der Kommunikation“ (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2014, S. 96) erwarten, da sich die Teilnehmer*innen gegenseitig zum Erweitern, Ergänzen und Differenzieren ihrer Beschreibungen anregen. Dabei sind für uns handlungsleitende Orientierungen von Interesse, die die Akteur*innen oftmals nicht explizit sprachlich verfügbar haben, die aber im Zuge ihrer Erzählungen und Beschreibungen über ihre Praxis analysiert werden können (Bohnsack et al. 2013; Bohnsack 2017; Przyborski und Wohlrab-Sahr 2014). Dieses implizite Wissen der befragten Kindertagespflegepersonen ist insofern für das Erkenntnisinteresse der Studie zu Orientierungen und daraus resultierender praktischer Effekte von Bedeutung, als dass es „in besonderem Ausmaß praxiswirksam wird“ (Bogner et al. 2014, S. 13).

Insgesamt wurde im Rahmen des qualitativen Feldzugangs im Juli 2022 an drei Modellstandorten des Bundesprogramms ProKindertagespflege jeweils eine leitfadengestützte Gruppendiskussion mit Kindertagespflegepersonen zum Thema Zusammenarbeit mit Eltern durchgeführt. Die Auswahl der Teilnehmer*innen erfolgte durch die Koordinierungsstelleninhaber*innen der ausgewählten Modellstandorte, indem diese praxisintern bestimmten, welche Kindertagespflegepersonen aus ihrer Sicht über relevantes lokalspezifisches Betriebswissen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Eltern in der Kindertagespflege verfügen. Leitend für das theoretisch geleitete Auswahlverfahren der drei Modellstandorte (vgl. Merckens 2015; Kruse 2014, 241ff.) war es, sowohl strukturell als auch inhaltlich hohe Kontraste zwischen den aufgesuchten Modellstandorten zu erzielen, um ein möglichst breites Spektrum an Orientierungen und Vergleichshorizonten zu erfassen (vgl. Przyborski und Wohlrab-Sahr 2014). In diesem Sinne haben wir unsere Erhebungen in zwei Großstädten und einem Landkreis durchgeführt, in denen die Zusammenarbeit mit Eltern in der Kindertagespflege von programmatischer Seite aus mit unterschiedlichen Schwerpunkten bereits stärker in den Fokus gerückt wurde. Für die Auswahl der Teilnehmer*innen wurde lediglich das Kriterium einer mindestens fünfjährigen Tätigkeitsspanne zugrunde gelegt.

Die Dauer der Gruppendiskussionen betrug jeweils zwischen 90 und 120 Minuten. Die Fallauswahl umfasst insgesamt 13 Kindertagespflegepersonen (je Gruppendiskussion drei bis fünf Teilnehmer*innen). Die Teilnehmer*innen waren zum Befragungszeitpunkt zwischen 36 und 68 Jahre alt sowie höchstens 13 und mindestens fünf Jahre als Kindertagespflegeperson tätig. Alle befragten Kindertagespflegepersonen verfügen über eine berufliche Erstausbildung (meist fachfremd) sowie – bis auf eine/n Teilnehmer*in, der/die eine staatliche Anerkennung als Erzieher*in nachweisen kann – über

eine spezifische Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson von mindestens 160 und höchstens 560 Unterrichtseinheiten. Neun der befragten Kindertagespflegepersonen sind allein in ihren privaten Wohnräumen tätig, drei Teilnehmer*innen setzen ihre Tätigkeit in externen angemieteten oder angebauten Räumen um und eine der befragten Kindertagespflegepersonen arbeitet in Festanstellung in einer kommunal betriebenen Großtagespflegestelle⁷. Bis auf einen Befragungsteilnehmer sind alle befragten Kindertagespflegepersonen weiblichen Geschlechts. In der Regel betreuen die Teilnehmer*innen drei bis fünf Kinder in ihrer Kindertagespflegestelle.

Das Fragegerüst, welches den Interviewer*innen als Moderationsleitfaden diente, beinhaltete einerseits vage gehaltene offene Fragen zur Zusammenarbeit mit Eltern, die den Teilnehmer*innen Raum dafür gaben, ihre eigenen Relevanzen zu setzen (Nohl 2017). Andererseits enthielt das Fragegerüst fokussierte Fragen, die beispielsweise Formen und Methoden der Zusammenarbeit mit Eltern thematisierten. Weiterhin wurden Fragen zum Grenzmanagement in der Zusammenarbeit mit Eltern gestellt, zur individuellen Wahrnehmung programmatischer Ansprüche an die konkrete praktische Zusammenarbeit mit Eltern, zur grundsätzlichen Beteiligung von Eltern, zu Konflikten mit Eltern sowie zu Bedarfen und externen Unterstützungsangeboten im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Eltern.

Von allen drei Gruppendiskussionen wurden Audioaufzeichnungen erstellt, die anschließend vollständig transkribiert und in Anlehnung an sequenzanalytische, induktiv-rekonstruktive Verfahren (vgl. Bohnsack 2021) innerhalb des Forscher*innenteams ausgewertet wurden⁸. Forschungsleitend war dabei die Annahme, dass über Darstellungen, Erzählungen, Argumentationen und Bewertungen im Rahmen der Gruppendiskussionen bestimmte Orientierungen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Eltern in der Kindertagespflege sichtbar werden.

7 Die Aussagen der festangestellten Kindertagespflegeperson wurden nur begrenzt in die Analysen einbezogen, da sie strukturell über einen deutlich anderen Erfahrungshintergrund verfügt als die anderen Teilnehmer*innen. Darüber hinaus repräsentieren die anderen Teilnehmer*innen die in der Grundgesamtheit quantitativ am stärksten aufgestellten Gruppen von Kindertagespflegepersonen hinsichtlich der Form ihrer Kindertagespflegestelle.

8 Die in der Ergebnisdarstellung aufgeführten Zitate sind vollständig anonymisiert. In diesem Sinne sind die Sprecher*innen lediglich mit B (Befragte*r) und einer in jedem Zitat neu beginnenden Nummerierung gekennzeichnet.

4

Ergebnisse I: Online-Fragebogen – Zusammenarbeit mit Eltern

Das Ziel dieser Ergebnisdarstellung ist es, zunächst ein breites Bild darzustellen, das unterschiedliche Facetten der Umsetzung der Zusammenarbeit mit Eltern im Kontext der Kindertagespflege aufzeigt. Um diese Frage zu klären, wurden Kindertagespflegepersonen zu ihren Erfahrungen, Einschätzungen und Ansichten zur Zusammenarbeit mit Eltern befragt. Dementsprechend wurden erstmalig Kindertagespflegepersonen aus allen teilnehmenden Modellstandorten gebeten, an der Online-Befragung teilzunehmen und ihre Perspektiven zu schildern. Aus den vielschichtigen Ergebnissen der Erhebung wird in diesem Kapitel der Versuch unternommen, eine erste an das Handlungsfeld angelehnte Rekonstruktion der Zusammenarbeit von Kindertagespflegepersonen und Eltern darzustellen.

Der Fokus liegt dabei auf theoretisch abgeleiteten Themenbereichen, die als Grundgerüst bei der Fragebogenerstellung dienten. Die Ergebnisdarstellung teilt sich in sechs Schwerpunkte. Neben einer kurzen Darstellung des Datenrücklaufs (vgl. Kapitel 4.1) wird zunächst ein Verständnis der Zusammenarbeit mit Eltern aus Sicht von Kindertagespflegepersonen zu rekonstruieren und zu definieren versucht (vgl. Kapitel 4.2). Um dies tiefergehend zu betrachten, wird in einem weiteren Schritt das (Beziehungs-) Verhältnis zwischen Kindertagespflegepersonen und Eltern genauer beleuchtet, konkret Aspekte der kooperativen Zusammenarbeit sowie das Nähe-Distanz-Verhältnis der Kooperationspartner*innen (vgl. Kapitel 4.3). In Kapitel 4.4 werden die verschiedenen strukturellen Gegebenheiten der Zusammenarbeit zwischen Kindertagespflegepersonen und Eltern dargestellt. Hierbei werden neben der Art und Weise des Austausches auch Betreuungs- und Arbeitszeiten sowie Aspekte zur Vertretungssituation aufgezeigt. Daneben werden in Kapitel 4.5 auftretende Konfliktsituationen in der Zusammenarbeit mit Eltern in den Blick genommen und betrachtet, welche Unterstützungsstrukturen und Fortbildungsmöglichkeiten aktuell in der Kindertagespflege in diesem Kontext angeboten werden und wo weitere Bedarfe der befragten Kindertagespflegepersonen liegen.

4.1 | Struktur und Zusammensetzung der Daten

Entsprechend dem Erkenntnisinteresse dieser Studie wurden Kindertagespflegepersonen um ihre persönlichen Einschätzungen und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Eltern in ihrer Handlungspraxis gebeten. Insgesamt werden die Ergebnisse aus 540 vollständig ausgefüllten Fragebögen von Kindertagespflegepersonen in die Datenauswertung einbezogen. Davon ist fast die Hälfte der Kindertagespflegepersonen bereits seit mindestens zehn Jahren in diesem Beruf tätig (47 %) und weitere 20 % seit über fünf Jahren (vgl. Abbildung 1). Das restliche Drittel ist überwiegend zwischen einem Jahr bis fünf Jahre tätig und nur ein sehr geringer Anteil

der Befragungsteilnehmer*innen (4 %) arbeitet seit weniger als einem Jahr als Kindertagespflegeperson (vgl. Abbildung 1).

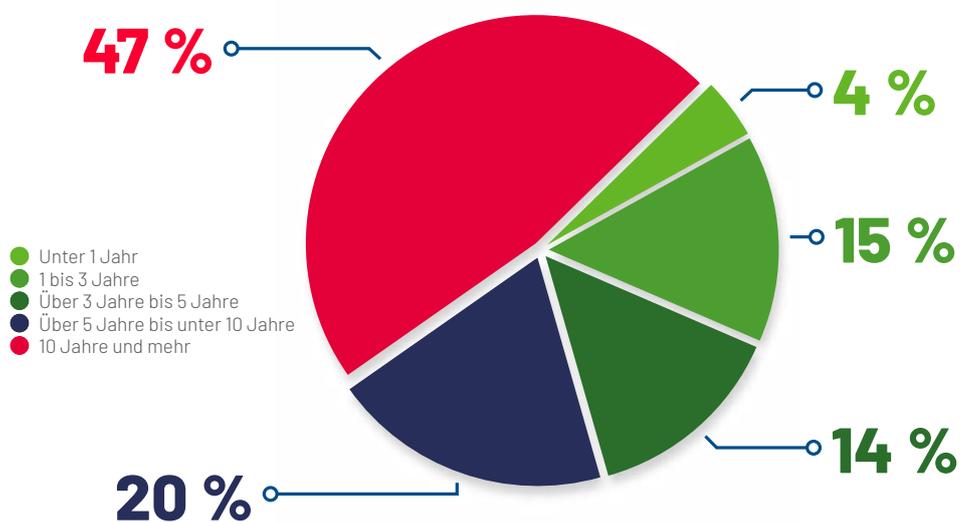


Abbildung 1: Tätigkeitsdauer der befragten Kindertagespflegepersonen (n=540)

Die befragten Kindertagespflegepersonen sind vorwiegend zwischen 31 bis 60 Jahre alt (knapp 75 %). Nur ein kleiner Prozentsatz ist unter 30 Jahre alt (4 %) und 11 % sind 60 Jahre und älter (vgl. Abbildung 2).

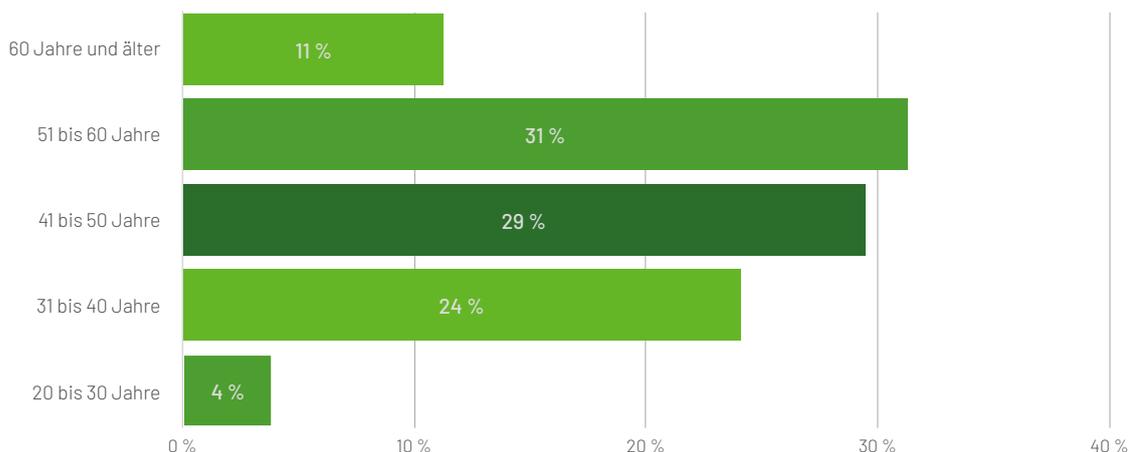


Abbildung 2: Alter der befragten Kindertagespflegepersonen (n=540)

Auf die Frage, in welcher Gebietskörperschaft die Befragten tätig sind, gibt fast die Hälfte an, in einer Großstadt (über 100.000 Einwohner) zu arbeiten. 23 % sind in einer mittelgroßen Stadt (zwischen 20.000 bis 100.000 Einwohner) beschäftigt und 29 % im ländlichen Raum (vgl. Abbildung 3). Dabei arbeiten deutlich über die Hälfte (59 %) in einer Einzel-Kindertagespflegeform im eigenen Haushalt. Weitere 24 % sind in einer Großtagespflege bzw. der Kindertagespflege im Verbund tätig und 16 % in der Einzel-Kindertagespflege in angemieteten Räumlichkeiten. Lediglich 1 % der Befragten gibt an, als Einzel-Kindertagespflegeperson im Haushalt der Erziehungsberechtigten beschäftigt zu sein (vgl. Abbildung 4).

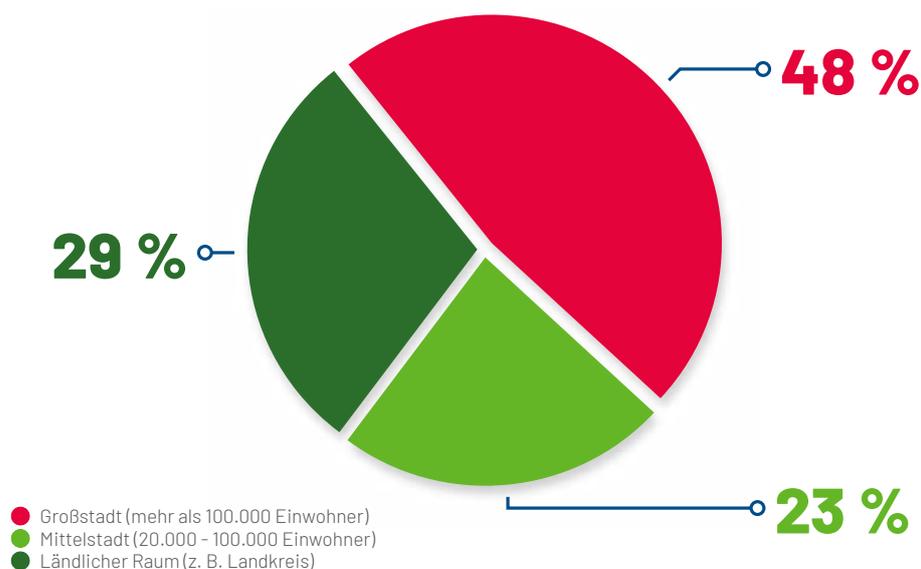


Abbildung 3: Gebietskörperschaft, in der die befragten Kindertagespflegepersonen tätig sind (n=540)

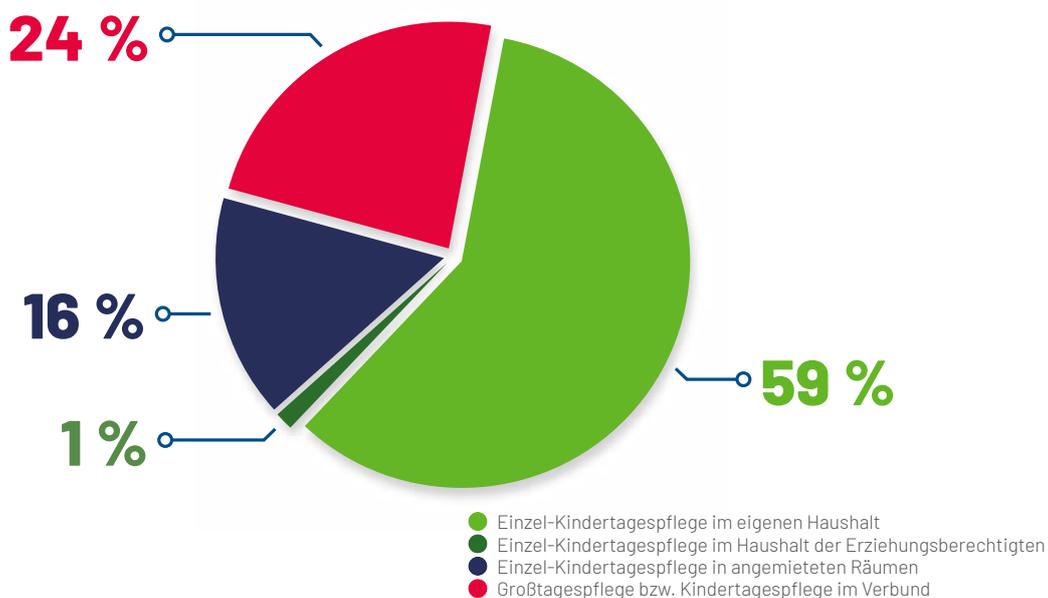


Abbildung 4: Form der Kindertagespflegestelle, in der die befragten Kindertagespflegepersonen tätig sind (n=540)

Daneben wurden die befragten Kindertagespflegepersonen gebeten, anzugeben, wie viele Kinder sie durchschnittlich betreuen. Die Ergebnisse zeigen, dass über alle Kindertagespflegeformen hinweg ein bis zehn Kinder betreut werden, wobei die durchschnittliche Anzahl über alle Befragten bei fünf Kindern liegt (vgl. Abbildung 5). Deutlich über die Hälfte der Befragten (62 %) betreuen vier bis fünf Kinder und weitere 10 % betreuen drei Kinder. Alle weiteren Angaben liegen markant darunter (maximal 3 %). Ergänzend hierzu wurde diese Frage von fast einem Fünftel (19 %) nicht beantwortet (vgl. Abbildung 5).

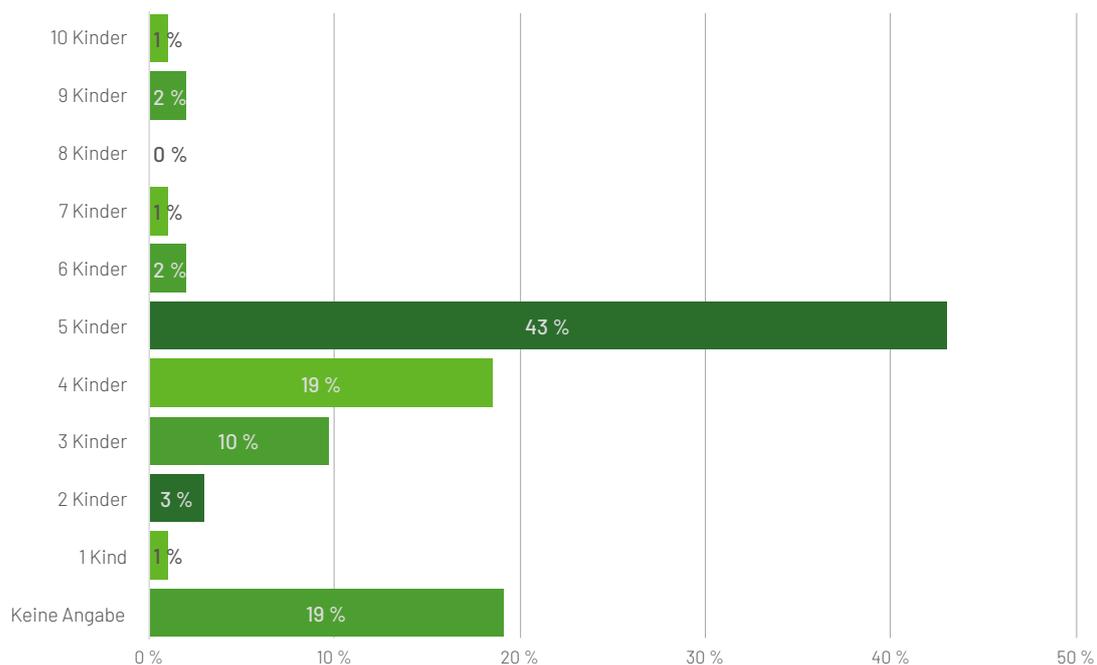


Abbildung 5: Durchschnittliche Anzahl durch die befragten Kindertagespflegepersonen betreuter Kinder (n=540)

Darüber hinaus wurden die Teilnehmer*innen gefragt, ob sie neben ihrer Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson eine weitere pädagogische Ausbildung und/oder Qualifikation besitzen. Diese Frage wurde von 56 % der befragten Kindertagespflegepersonen mit „nein“ beantwortet (vgl. Abbildung 6). Die restlichen 44 % wurden gebeten, eine Aussage darüber zu treffen, über welche konkrete pädagogische Ausbildung und/oder Qualifikation sie verfügen.

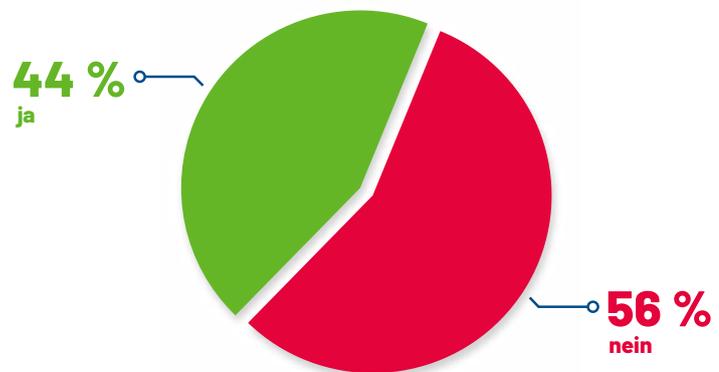


Abbildung 6: Prozentuale Verteilung der befragten Kindertagespflegepersonen, die eine oder keine weitere pädagogische Ausbildung und/oder Qualifizierung abgeschlossen haben (n=540)

Die Ergebnisse zeigen, dass davon ein Großteil eine zusätzliche Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher*in oder zur/zum staatlich geprüften Kinderpfleger*in bzw. Sozialassistent*in absolviert hat. Ebenso geben einige Befragte an, über einen Studienabschluss in beispielsweise Erziehungs- oder Bildungswissenschaften, Kindheits- oder Krippenpädagogik oder ein Lehramtsstudium zu verfügen. Weiterhin haben einige Kindertagespflegepersonen ein Diplom als Sozialarbeiter*in, Sozialpädagoge*in erworben oder absolvierten die Ausbildung zur (sozial-)pädagogischen Fachkraft. Daneben geben einige Kindertagespflegepersonen an, an Weiterqualifizierungen z. B. zum Thema Inklusion, Heilpädagogik, Logopädie, (psychosoziale) Beratung oder Supervision teilgenommen zu haben.

4.2

Selbstverständnis und Anspruch: Was verstehen Kindertagespflegepersonen unter der Zusammenarbeit mit Eltern?

In diesem Kapitel zeigen wir auf, was Kindertagespflegepersonen unter der Zusammenarbeit mit Eltern verstehen und welches Selbstverständnis sie dabei entwerfen. Dazu wurden die Kindertagespflegepersonen einleitend gebeten, ihre Zusammenarbeit mit Eltern anhand von drei Begrifflichkeiten zu beschreiben. Insgesamt konnten auf diese Weise über 200 verschiedene Begriffe geclustert werden, die im Folgenden mithilfe von Wortwolken grafisch dargestellt sind. Anhand dieser Abbildungen wird deutlich, wie häufig bestimmte Aspekte für die Beschreibung der aktuellen Zusammenarbeit mit Eltern verwendet wurden, was wiederum auf eine Relevanzsetzung durch die Kindertagespflegepersonen schließen lässt. Dies wird im Folgenden anhand von drei Schritten veranschaulicht.



Abbildung 7: Am häufigsten genannte Begriffe auf die Fragestellung: „Mit welchen drei Begriffen würden Sie Ihre aktuelle Zusammenarbeit mit Eltern beschreiben?“ - Top 100 (n=540)



Abbildung 8: Begriffe, die mindestens 15-mal genannt wurden auf die Fragestellung: „Mit welchen drei Begriffen würden Sie Ihre aktuelle Zusammenarbeit mit Eltern beschreiben?“ (n=540)



Abbildung 9: Am häufigsten genannte Begriffe auf die Fragestellung: „Mit welchen drei Begriffen würden Sie Ihre aktuelle Zusammenarbeit mit Eltern beschreiben?“ - Top 10 (n=540)

In der ersten Wortwolke (vgl. Abbildung 7) verdeutlichen die 100 am häufigsten genannten Begrifflichkeiten, wie komplex und vielfältig Zusammenarbeit mit Eltern in der Kindertagespflege entworfen wird. Es zeigt sich eine Bandbreite an sowohl positiven als auch negativen Assoziationen. Die zweite Grafik (vgl. Abbildung 8) stellt jene Begrifflichkeiten dar, die von den befragten Kindertagespflegepersonen mindestens 15-mal genannt wurden, um die Zusammenarbeit mit Eltern zu beschreiben. Hier zeigt sich, dass Kindertagespflegepersonen eine Zusammenarbeit tendenziell mithilfe von positiv konnotierten Begriffen beschreiben, die mit der zwischenmenschlichen Beziehungsebene in Verbindung stehen („herzlich“, „familiär“, „freundlich“, „Verständnis“, „Erziehungspartnerschaft“, „Partnerschaft“), wengleich die Zusammenarbeit von einigen Befragungsteilnehmer*innen auch als „anstrengend“ und mit „Herausforderungen“ verknüpft beschrieben wird. Die dritte Wortwolke (vgl. Abbildung 9) visualisiert die Top 10 Nennungen. Die Ergebnisse zeigen, dass „Vertrauen“ und „Offenheit“ von den befragten Kindertagespflegepersonen hinsichtlich der Beschreibung von Zusammenarbeit mit Eltern in der Kindertagespflege am häufigsten relevant gesetzt wird. Daneben werden mit den Stichworten „Respekt“, „Augenhöhe“, „Ehrlichkeit“, „Freundlichkeit“, „Austausch“ und „Wertschätzung“ weitere (normative) Merkmale eines spezifischen Wies der Zusammenarbeit mit Eltern in der Kindertagespflege aufgerufen und damit als bedeutsam entworfen. Die normative Konnotation dieser Begriffe drückt sich dabei in dem ebenfalls häufig genannten Begriff „gut“ am deutlichsten aus. Markant ist einerseits, dass die Begrifflichkeiten dieser Darstellung größtenteils mit jenen übereinstimmen, die bereits von Tanja Betz (2019) im Kontext der Beschreibung der ‚Norm‘ bzw. des ‚Ideals‘ von ‚guter‘ Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in Kindertageseinrichtungen genannt wurden (vgl. Kapitel 2). Andererseits fällt auf, dass ausschließlich Aspekte genannt werden, die die Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen beschreiben. So bleiben beispielsweise pädagogisch fachliche, kindbezogene oder administrative Aspekte in dieser Top-10-Zusammenstellung außen vor. Darin zeigt sich, dass die befragten Kindertagespflegepersonen der Ebene der zwischenmenschlichen Beziehungsgestaltung – im Sinne eines positiv konnotierten, partnerschaftlichen Miteinanders – vor allen anderen theoretisch möglichen Bezugspunkten die höchste Relevanz zuschreiben, wenn es um die Umsetzung von Zusammenarbeit mit Eltern in der Kindertagespflege geht. Zu möglichen Hintergründen dieser dominierenden Relevanzsetzung geben die qualitativen Daten der vorliegenden Studie Hinweise, indem aufgezeigt werden kann, inwiefern und auf der Basis welcher Erfahrungen persönliche Passung zwischen der Kindertagespflegepersonen und den Eltern der betreuten Kinder für die Befragungsteilnehmer*innen als grundlegende Gelingensvoraussetzung von ‚guter‘ Zusammenarbeit mit Eltern positioniert wird (vgl. Kapitel 5.1).

Da aus dieser Art der Betrachtung lediglich ein erster Überblick geschaffen und kein Zusammenhang zum Handlungskontext der Kindertagespflege erschlossen werden kann, wurden die Befragten gebeten, ihre aktuelle Zusammenarbeit mit Eltern noch einmal ausführlich zu beschreiben. Dabei verdeutlichen die Aussagen der Kindertagespflegepersonen, dass ‚gute‘ Zusammenarbeit mit Eltern als eine grundlegende Voraussetzung und das Fundament für die (pädagogische) Arbeit entworfen wird.

„Zusammenarbeit ist mit das Wichtigste“

„das Fundament für eine gute Basis“

„die Grundlage für eine gelingende pädagogische Arbeit“

„die Grundvoraussetzung für eine gelingende Bindungs-, Beziehungs- und Bildungsarbeit“

„die Grundlage, um eine gute, vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft einzugehen“

„die Grundlage für gutes, produktives und dabei entspanntes Arbeiten“

Antworten auf die Frage: Was ist Zusammenarbeit mit Eltern für Sie?

Den Nennungen nach zu urteilen, kann (pädagogische) Arbeit aus der Sicht der Befragten erst dann gelingen, wenn ein kooperatives Miteinander zwischen Eltern und Kindertagespflegepersonen herrscht. Daneben ist dies für die Befragungsteilnehmer*innen ebenso die Grundvoraussetzung für die Entwicklung einer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern⁹. Hieran anschließend lassen sich aus den Antworten mehrere Aspekte und Verhältnisse ableiten, die auf die Entwicklung einer Zusammenarbeit mit Eltern förderlich wirken können. Einer der wesentlichsten und sehr häufig genannten Punkte ist ein regelmäßiger (Informations-)Austausch. Damit ist nicht nur gemeint, Eltern über die Betreuung und die täglichen Geschehnisse zu informieren oder über pädagogische Ansätze und Vorgehensweisen zu sprechen, sondern auch die individuellen Belange, Entwicklungen und Fördermöglichkeiten des Kindes (sowohl in der Betreuung als auch zu Hause) sowie die Lebenssituation der gesamten Familie in den Blick zu nehmen.

„Austausch über: Erziehungsziele, Unterstützung, Bildung, Erlebnisse und Fortschritte, die das Kind erlebt. (...) Verhalten des Kindes zu Hause und in der Kindertagesstätte“

„bereichernde Gespräche, Rückmeldungen zum Tag/zur Nacht von beiden Seiten“

„ständiger Austausch (...) in Hinblick auf Gesundheit/Krankheit, Ernährung und seelisches Wohlbefinden“

„pädagogischer Austausch über Entwicklungserwartungen und Konfliktfelder, Wahrnehmung familiärer Bedürfnisse, der Lebenssituation der Familie und Stärkung familiärer Bindungsstrukturen“

Antworten auf die Frage: Was ist Zusammenarbeit mit Eltern für Sie?

Dabei findet die Kommunikation mit den Eltern in vielerlei Formen statt. Von informellen täglichen Tür- und Angelgesprächen über organisierte Elterncafés oder Elternabende bis hin zu individuellen Eltern- und Entwicklungsgesprächen, die meist vorab terminlich festgelegt werden und ohne das Kind stattfinden (formelle Ebene).

„Ich erkenne die Eltern als die wichtigsten Partner meiner Arbeit an. Es findet ein täglicher Austausch zwischen uns statt. Ich biete Entwicklungsgespräche an, Elternabende und monatliche Elterncafés für alle in einem geselligen Rahmen. Die Eltern wissen, was ihre Kinder täglich tun. Es gibt gemeinsame Beratungen bei Schwierigkeiten. Ich bin über die wesentlichen privaten Belange der Eltern informiert. Feste bereiten wir gemeinsam vor.“

Antwort auf die Frage: Was ist Zusammenarbeit mit Eltern für Sie?

Der Austausch kann bzw. soll nicht nur seitens der Kindertagespflegepersonen angeregt werden. Auch die Eltern erhalten die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen und ihren Redebedarf zu äußern. Es handelt sich um einen gegenseitigen Austausch, der von manchen Kindertagespflegepersonen als ein Medium entworfen wird, um einerseits ihre Arbeitsweisen transparent zu gestalten und somit Eltern über alltägliche Geschehnisse zu informieren und andererseits durch die geforderte Offenheit zu versuchen, Konflikten von vornherein entgegenzuwirken.

⁹ An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die Begriffe Erziehungspartnerschaft und Zusammenarbeit mit Eltern auch von einigen Kindertagespflegepersonen synonym verwendet werden.

„Ein ständiger Austausch über Befinden und Entwicklung des Kindes ist selbstverständlich. Eine harmonische Beziehung zwischen Eltern und Tagesmutter fördert das Verständnis auf beiden Seiten. So entsteht ein positiver Dialog auch in problematischen Situationen. Die Eltern müssen sich verstanden fühlen.“

„Ich möchte jederzeit auch Probleme offen und ehrlich ansprechen können, ohne dass es persönlich aufgenommen wird. Ich weiß, dass es schwierig ist für Eltern, objektiv zu bleiben. Mir ist es auch wichtig, bei Problemen gemeinsam eine Lösung zu finden und uns auch die Zeit geben, zu warten, was passiert.“

Antworten auf die Frage: Was ist Zusammenarbeit mit Eltern für Sie?

Treten Konflikte auf, verweisen diese Ausschnitte darauf, dass versucht wird, einen gemeinsamen Lösungsweg zu finden und kompromissbereit zu sein, um somit auch in schwierigen Situationen kooperativ zusammenzuarbeiten und das Betreuungsverhältnis nicht zu gefährden. Zusätzlich zeigen die Ergebnisse, dass es für mehrere Kindertagespflegepersonen von Bedeutung ist, mit Eltern „an einem Strang zu ziehen“. Damit heben sie hervor, dass es für die Zusammenarbeit mit Eltern förderlich ist, „ähnliche Vorstellungen und Ziele im Umgang mit Kindern“ zu verfolgen, „gleiche Einstellungen zur Erziehung“ zu haben und ähnlichen Prinzipien nachzugehen (vgl. dazu vertiefend Kapitel 5.1). In diesem Zuge wird auch gefordert, Differenzen anzuerkennen und zu respektieren („Akzeptanz der Differenzen“). Somit deuten sich in diesen Abschnitten auch erste Verhältnisse an, die auf bedeutende Komponenten hinweisen, wie eine ‚gute‘ Zusammenarbeit gelingen kann („harmonische Beziehung“, „Verständnis“, „offen und ehrlich“)(vgl. dazu vertiefend Kapitel 5.1). Diese überschneiden sich großteils mit jenen Begrifflichkeiten, die bereits oben (vgl. Abbildung 6) herausgearbeitet werden konnten. Dementsprechend überrascht es nicht, dass gegenseitiges „Vertrauen“ für Kindertagespflegepersonen eine Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit mit Eltern darstellt, weshalb der „Aufbau eines Vertrauensverhältnisses“ als wesentliche Voraussetzung interpretiert werden kann (vgl. dazu vertiefend Kapitel 5.1).

„Das Schaffen einer harmonischen, familiären Atmosphäre, auf das Wohlbefinden der Eltern bedacht sein, einen nahen und intensiven Austausch zu führen, Vertrauen und Ehrlichkeit als Grundlage, sich auf Augenhöhe und mit Respekt zu begegnen und sich gegenseitig Wertschätzung zu zeigen. Ein enges Vertrauensverhältnis, das auf Ehrlichkeit und Kooperation beruht.“

„Die Eltern vertrauen mir das Wichtigste in ihrem Leben an und vertrauen darauf, dass es ihrem Kind bei mir gut geht und es entsprechend seiner Entwicklung gefördert wird. So wie die Eltern mir vertrauen und erwarten, dass ich ehrlich bin, so erwarte ich es auch von ihnen. Nur wenn wir partnerschaftlich zusammenarbeiten, ist es zum Wohl des Kindes.“

Antworten auf die Frage: Was ist Zusammenarbeit mit Eltern für Sie?

Daneben wird in einer Vielzahl an Antworten darauf hingewiesen, wie wichtig Ehrlichkeit, Offenheit und Verlässlichkeit auf beiden Seiten sind, gleichgestellt mit gegenseitigem Respekt, Akzeptanz, Wertschätzung und einem Miteinander auf Augenhöhe. Damit wird erneut der dominierende Fokus auf Aspekte der zwischenmenschlichen Beziehungsgestaltung sichtbar (vgl. dazu vertiefend Kapitel 5.1).

„Auf einer respektvollen Welle harmonieren“

„Akzeptanz des anderen und seiner ‚guten Gründe‘ und Haltung“

„gegenseitige Wertschätzung ohne ‚Konkurrenzgedanken“

„Wertschätzung der Erfahrungen der Eltern“

„ein Begegnen auf Augenhöhe“

„auf einer wertschätzenden Ebene mit den Eltern zu kommunizieren/zu arbeiten“

Antworten auf die Frage: Was ist Zusammenarbeit mit Eltern für Sie?

Die Ausschnitte verdeutlichen, dass es sich auch hier um einen beidseitigen Prozess handelt, durch den es vereinfacht wird, eine harmonische und familiäre Atmosphäre zu kreieren. Zudem werden insbesondere die „Wertschätzung der Erfahrungen“ und das „Begegnen auf Augenhöhe“ als bedeutsam hervorgehoben, was laut den Befragungen wiederum zu einer wechselseitigen Bereicherung führen kann. In diesem Kontext spricht ein Teil der an der befragten Kindertagespflegepersonen nicht nur von der eigenen fachlichen Expertise, sondern betrachtet Eltern als ‚Expert*innen für ihr Kind‘ („Es ist wichtig zu beachten, dass die Eltern die ‚Experten‘ für das jeweilige Kind sind“ oder „Eltern sind die kompetenten Personen, ihr Kind betreffend“). Darin spiegelt sich die Wahrnehmung eines gemeinsamen Erziehungsauftrags wider. Dies ist insofern von Bedeutung, als sich nach Susanne Viernickel (2009) eine gegenseitige Anerkennung der jeweiligen Expertisen sowie die damit verknüpfte Vereinigung der unterschiedlichen Lebenswelten (öffentlich-privat) positiv auf die Entwicklung des Kindes auswirken kann (vgl. Kapitel 1). Grundsätzlich weist eine Vielzahl an Antworten darauf hin, dass die befragten Kindertagespflegepersonen eine ‚gute‘ Zusammenarbeit mit Eltern als Notwendigkeit in den Dienst des Interesses des Kindes stellen. So wird ‚gute‘ Zusammenarbeit mit Eltern als erforderlich entworfen, um dem „Wohle des Kindes“ entsprechend zu handeln, das Kind in seiner Entwicklung zu fördern und dessen Bedürfnisse zu befriedigen (vgl. dazu vertiefend Kapitel 5.2.2).

„Die Zusammenarbeit von Eltern und Tagespflegeperson sollte jederzeit eine Bereicherung für das betreute Kind sein. Die Zusammenarbeit dient vorrangig dem Kindeswohl und macht es allen Parteien einfacher, die neue Situation positiv zu gestalten.“

„Ein sehr wichtiger Grundbaustein in der Arbeit, nur wenn die Zusammenarbeit mit den Eltern harmoniert und vertrauensvoll ist, fühlen sich auch die Kinder schnell angekommen und wohl.“

„Das gemeinsame Ziel, das Kind, welches im Fokus steht, auf seinem Entwicklungsweg liebevoll zu begleiten und sich gegenseitig auszutauschen.“

„Durch Erziehungspartnerschaft kann Kontinuität zwischen beiden Lebensbereichen gewährleistet, der größtmögliche Lernerfolg erreicht und die kindliche Entwicklung am besten gefördert werden.“

Antworten auf die Frage: Was ist Zusammenarbeit mit Eltern für Sie?

Diesen Aussagen zufolge interpretieren die befragten Kindertagespflegepersonen eine ‚gute‘ Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertagespflegepersonen als bedeutsamen positiven Einflussfaktor im Prozess des ‚Ankommens‘ sowie hinsichtlich des emotionalen Wohlbefindens der betreuten Kinder. Aussprüche wie ein ‚gutes‘ „Miteinander“, „Hand in Hand“ arbeiten, ein „Geben und Nehmen“

beiderseits, lassen sich in einer Vielzahl der Aussagen finden. Dabei wird auch die Beteiligung von Eltern aufgerufen, wie beispielsweise eine (gewünschte) Teilnahme und aktive Mitgestaltung von gemeinsamen Festen, Aktionen oder Ausflügen. Die Zusammenarbeit mit Eltern wird von einigen Kindertagespflegepersonen auch als „Teamarbeit“ beschrieben, mit dem Ziel, sich „gegenseitig zu unterstützen und zu stärken“. Ergänzend hierzu lassen einige Aussagen der befragten Kindertagespflegepersonen darauf schließen, dass sie Eltern vor allem auf der fachlichen Ebene unterstützen (wollen) (z. B. „in Erziehungsfragen“, „Fragen zur Entwicklung“, „Hilfe bei Konflikten“ oder im „Umgang mit Kindern“). Hier ist es für einige der befragten Kindertagespflegepersonen von Bedeutung, zu „beraten, aber nicht zu bevormunden“. Dementsprechend lassen solche Formulierungen darauf schließen, dass sich ‚gute‘ Zusammenarbeit mit Eltern aus der Sicht der befragten Kindertagespflegepersonen durch partnerschaftliche ‚Kommunikation auf Augenhöhe‘ und gegenseitigen Respekt auszeichnet („sich gegenseitig hilft und ergänzt“).

Im Kontrast zu den bisher erörterten Ergebnissen lassen sich, wenn auch im Vergleich eher wenige, negativ konnotierte Aussagen zur Zusammenarbeit mit Eltern finden. Diese treten insbesondere dann auf, wenn sich Eltern nicht an vorab vereinbarte Absprachen und vorgegebene Regeln halten, was sich laut den Befragten negativ auf das Miteinander auswirkt, da auf diese Weise vor allem das gegenseitige Vertrauen sowie der Respekt gegenüber der Kindertagespflegeperson brüchig werden.

„Dass Eltern die Regeln des Hauses respektieren und Abmachungen einhalten. Sie ihre Kinder pünktlich bringen und abholen. Unterlagen rechtzeitig einreichen und dass sie Anmerkungen bezüglich ihrer Kinder ernst nehmen.“

„Verlässlichkeit von Absprachen und vertraglich geregelten Bestimmungen.“

„Dass wir gemeinsam arbeiten, aber auch die Regeln der Tagespflege akzeptiert werden. Es gibt Grenzen und Regeln.“

Antworten auf die Frage: Was ist Zusammenarbeit mit Eltern für Sie?

Laut den Befragten treten Konflikte vermehrt in Bring- und Abholsituationen auf. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn Eltern ihr Kind nicht rechtzeitig abholen oder am Morgen früher als vereinbart in die Betreuung geben möchten (vgl. Kapitel 2.5). Dadurch werden Kindertagespflegepersonen in die Situation versetzt, die Betreuung außerhalb der vorab festgelegten Betreuungszeiten umzusetzen. Daneben beschreiben einige der befragten Kindertagespflegepersonen die Zusammenarbeit mit Eltern auch als „herausfordernd“, „anstrengend“, „intensiv“, „oft nervend“ und „unbezahlt“. Für einige stellt dies den „schwierigsten Part an der Kindertagespflege“ dar, auch wenn sie die hohe Bedeutung ‚gute‘ Zusammenarbeit mit Eltern erkennen. Nichtsdestotrotz wird von einigen Kindertagespflegepersonen angemerkt, dass die Beziehungsarbeit, um eine ‚gute‘ Zusammenarbeit mit Eltern zu erzielen, unbezahlt und meist in der Freizeit stattfindet.

„Zeitweise eine zusätzliche, anstrengende, intensive Arbeit. Diese Arbeit fällt in die Zeit außerhalb der Betreuung, meiner Freizeit, die NICHT bezahlt oder anderweitig vergütet wird.“

Antwort auf die Frage: Was ist Zusammenarbeit mit Eltern für Sie?

Ergänzend merken die befragten Kindertagespflegepersonen an, dass die Zusammenarbeit mit Eltern grundsätzlich sehr „zeitaufwendig“ sein kann. Beruhend auf dem Aspekt, dass es sich bei der Zusammenarbeit mit Eltern um ein kooperatives Miteinander einer Erziehungspartnerschaft handeln ‚soll‘, benötigt der Aufbau einer partnerschaftlichen Beziehung insbesondere zu Beginn des Betreuungsverhältnisses Zeit, die jedoch (meist) nicht vergütet wird. Darüber hinaus wird von einigen

Kindertagespflegepersonen angemerkt, dass ihres Erachtens grundsätzlich Betreuungsverhältnisse über einen längeren Zeitraum von Vorteil wären. Dies zum einen, um ein ‚gutes Vertrauensverhältnis‘ zu den Eltern und dem Kind aufbauen und zum anderen, um potenziell auftretende Auffälligkeiten oder Probleme des Kindes bearbeiten zu können.

„Oft sind Kinder schon auffällig und das braucht unbedingt eine gute Erziehungspartnerschaft, um überhaupt im Vertrauen von den Eltern zu erfahren, was und warum Probleme da sind. Wären die Kinder länger in der Kindertagespflege, dann könnte man ruhiger und gezielter an Lösungen arbeiten.“

Antwort auf die Frage: Was ist Zusammenarbeit mit Eltern für Sie?

Insbesondere kurzfristige Betreuungsabbrüche (z. B. durch einen Wechsel in eine Kindertageseinrichtung) können die Kindertagespflegeperson und das Kind in eine ungünstige Situation bringen, so die Befragten (vgl. Kapitel 2.5). Abschließend wird von einigen Kindertagespflegepersonen darauf hingewiesen, dass die Erwartungen und Ansprüche von Eltern zum Teil zu hoch sein können.

„Wir versuchen den Eltern genügend Raum für Austausch und Entwicklungsgespräche zu geben. Versuchen, sie zu entlasten und alle Wünsche, Sorgen und Anregungen ernst zu nehmen. Ebenso die Kinder im guten Blick zu haben und stetig und ständig adäquat zu fördern und fordern. Beides passt oft nicht gut zusammen. Die Ansprüche der Eltern sind sehr hoch.“

Antwort auf die Frage: Was ist Zusammenarbeit mit Eltern für Sie?

Zentrale Erkenntnisse

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die befragten Kindertagespflegepersonen der Zusammenarbeit mit Eltern überwiegend positiv gegenüberstehen. ‚Gute‘ Zusammenarbeit mit Eltern wird als eine wesentliche konzeptionelle Komponente ihrer Arbeit positioniert. Entworfen wird die Zusammenarbeit mit Eltern von den befragten Kindertagespflegepersonen als ein „partnerschaftliches Verhältnis“, ein „Geben und Nehmen“. Im Idealfall ist diese Zusammenarbeit laut den Befragten von gegenseitigem Vertrauen, Ehrlichkeit, Offenheit, Zuverlässigkeit, Respekt, Wertschätzung und einem kooperativen Miteinander auf Augenhöhe geprägt. Gemeinsam wird, so die Befragungsteilnehmer*innen, versucht, auch in schwierigen oder konflikthafter Situationen Lösungswege zu finden und sich offen, ehrlich und regelmäßig mit den Eltern auszutauschen. Gelingt die Zusammenarbeit mit Eltern, so unterstützen sich Kindertagespflegeperson und Eltern laut Wahrnehmung der Befragten gegenseitig.

Nichtsdestotrotz gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Eltern aus der Perspektive der Befragten zum Teil herausfordernd und schwierig. Einige der befragten Kindertagespflegepersonen teilen mit, dass Zusammenarbeit mit Eltern zeitaufwendig, intensiv, unbezahlt und auch mental belastend sein kann. Weiterhin wird Zusammenarbeit mit Eltern als ein Prozess beschrieben, der über eine gewisse Zeit gestaltet werden muss und ständige Aktion benötigt, um aufrecht erhalten zu werden. Nur dann scheint es möglich, wesentliche (emotionale) Komponenten zu erreichen und beizubehalten (z. B. Vertrauen, Respekt, Ehrlichkeit, Offenheit). Dennoch lassen die Ergebnisse darauf schließen, dass Einigkeit darüber herrscht, dass eine ‚gute‘ Zusammenarbeit mit Eltern eine wesentliche Komponente in der Kindertagespflege darstellt und sie ganz überwiegend angestrebt wird.

4.3 Positionierungen von Eltern als Kooperationspartner*innen: Wie sehen Kindertagespflegepersonen das Verhältnis zu Eltern?

In diesem Kapitel zeigen wir auf, wie die befragten Kindertagespflegepersonen die Position der Eltern und das Verhältnis zu ihnen im Kontext der Zusammenarbeit entwerfen. Zum einen betrachten wir, inwiefern Eltern als Kooperationspartner*innen wahrgenommen werden. Zum anderen geben die Daten Aufschluss über die Perspektive der befragten Kindertagespflegepersonen auf das Nähe-Distanzverhältnis zwischen ihnen und den Eltern der betreuten Kinder. Auf einer vierstufigen Skala von „nicht wichtig“ bis „sehr wichtig“ konnten die befragten Kindertagespflegepersonen ihre persönlichen Relevanzen hinsichtlich des jeweils abgefragten Items setzen.

Eltern als Kooperationspartner*innen

Die Befragungsteilnehmer*innen wurden zunächst danach gefragt, wie wichtig es ihnen ist, Eltern in die Entscheidungsprozesse in Bezug auf die Bildung, Erziehung und Betreuung ihres Kindes einzubeziehen. Insgesamt zeigt sich, dass es für die Befragten grundsätzlich von großer Bedeutung ist, Eltern in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Bei genauerer Betrachtung der Ergebnisse kann festgestellt werden, dass es sehr wichtig scheint, Eltern bei Entscheidungsprozessen in Bezug auf die Erziehung (60 %) und Bildung (52 %) ihres Kindes zu beteiligen, etwas weniger bei Entscheidungsprozessen in Bezug auf die Betreuung des Kindes (46 %). Die subjektive Relevanzsetzung der Partizipation von Eltern zeigt sich somit in den Bereichen Bildung und Erziehung im Vergleich zu dem Aspekt Betreuung geringfügig höher. Abbildung 10 verdeutlicht diese Ergebnisse grafisch.

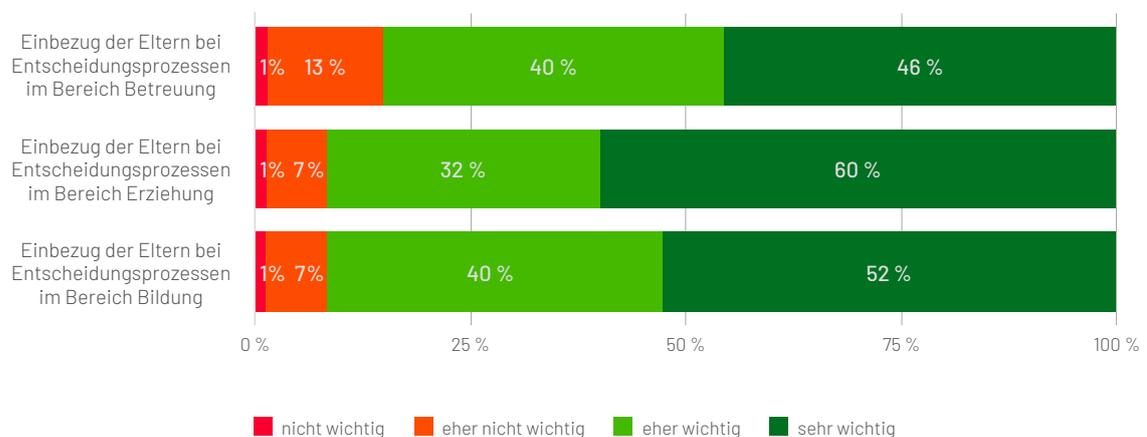


Abbildung 10: Relevanzsetzungen der befragten Kindertagespflegepersonen zum Thema Einbezug von Eltern in Entscheidungsprozesse im Bereich Betreuung, Erziehung oder Bildung (n=540)

Weiterhin zielten fünf Items (vgl. Abbildung 11) darauf ab, wie Eltern als Kooperationspartner*innen bzw. als ‚Expert*innen für ihr Kind‘ wahrgenommen werden und welche Relevanz beratende und aufklärende Aspekte in der Zusammenarbeit einnehmen. Beinahe allen befragten Kindertagespflegepersonen (98 %) ist es eher bzw. sehr wichtig, Eltern als Kooperationspartner*innen in Bezug auf die Bildung, Betreuung und Erziehung des Kindes wahrzunehmen. 76 % geben sogar an, dass ihnen ein Einbezug der Eltern in diesen Bereichen sehr wichtig sei. Diese Einschätzung deckt sich mit dem oben beschriebenen Aspekt, dass es den meisten Kindertagespflegepersonen wichtig ist, Eltern bei Entscheidungsprozessen in den Bereichen Bildung, Betreuung und Erziehung einzubeziehen. Weiterhin wird deutlich, dass knapp 80 % der Befragten es eher bzw. sehr wichtig finden, Eltern hinsichtlich der Erziehung des Kindes zu beraten und aufzuklären (79 %) sowie ihnen zu zeigen, dass sie als Expert*innen für ihr Kind wahrgenommen werden (80 %). 48 % ist es außerdem sehr wichtig,

alle Elternteile gleichwertig in die Zusammenarbeit mit einzubinden, weitere 37 % empfinden diesen Aspekt als eher wichtig.

Die Eltern partizipativ an der Gestaltung des Betreuungsangebots zu beteiligen, empfinden lediglich 20 % als sehr wichtig, weitere 40 % als eher wichtig. Insbesondere befragte Kindertagespflegepersonen, die mehrere Kinder gleichzeitig betreuen (mehr als drei) empfinden es statistisch signifikant weniger wichtig, Eltern partizipativ in die Gestaltung des Betreuungsangebots einzubeziehen ($t(435) = 2.01, p = .045, d = .259$) als Kindertagespflegepersonen, die weniger als drei Kinder betreuen. Damit zeigt sich zum einen, dass die befragten Kindertagespflegepersonen die elterlichen Mitgestaltungsmöglichkeiten bei der praktischen Bildungs- und Betreuungsarbeit insgesamt als weniger bedeutsam einschätzen als die Beratung und Begleitung von Eltern bei pädagogischen Fragestellungen. Zum anderen verweist diese unterschiedliche Relevanzsetzung darauf, dass sich Kindertagespflegestellen mit vier oder fünf betreuten Kindern als (strukturell) weniger flexibel hinsichtlich der elterlichen Mitgestaltungsmöglichkeiten positionieren als Kindertagespflegestellen mit drei oder weniger Kindern.

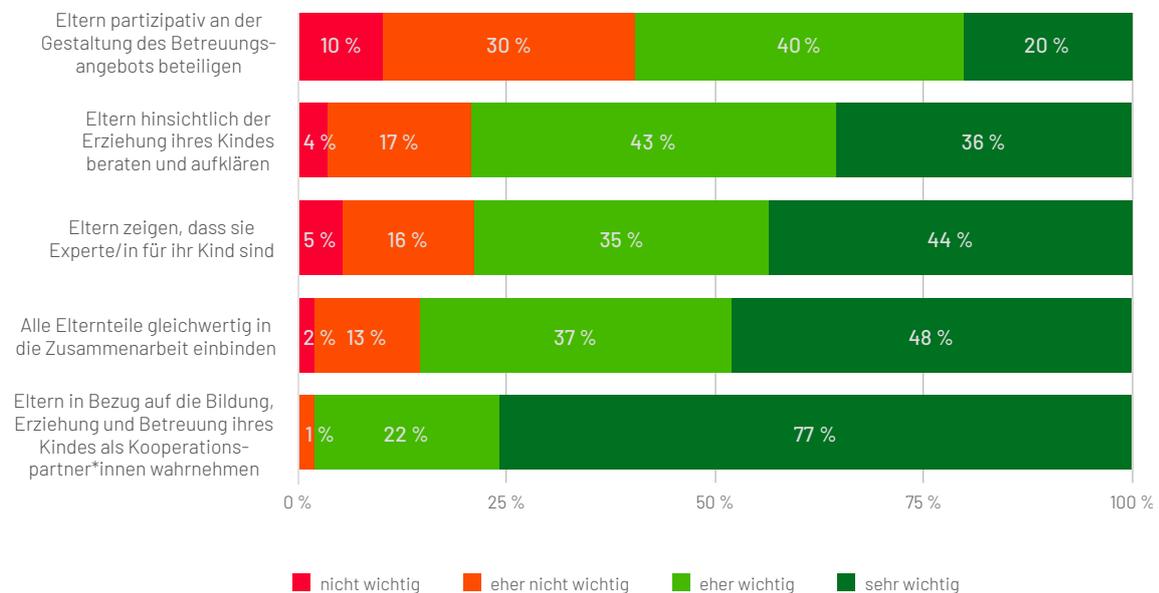


Abbildung 11: Relevanzsetzungen der befragten Kindertagespflegepersonen zum Thema Eltern als Kooperationspartner*innen (n=540)

Nähe- und Distanzverhältnis zwischen Kindertagespflegepersonen und Eltern

Als weiterer relevanter Aspekt der Zusammenarbeit zwischen Kindertagespflegepersonen und den Eltern wurde der Grad der Nähe bzw. der Distanz beleuchtet. Abbildung 12 zeigt, dass es den befragten Kindertagespflegepersonen verhältnismäßig wichtig ist, Berufliches von Privatem zu trennen. Mehr als die Hälfte (53 %) geben an, dass ihnen dieser Aspekt sehr wichtig sei. Auch das Wahren einer professionellen Distanz zu den Familien ist 41 % der Befragten sehr wichtig, weiteren 41 % ist dies eher wichtig. 30 % der befragten Kindertagespflegepersonen teilen mit, dass es ihnen sehr wichtig sei, eine persönliche Beziehung zu den Eltern aufzubauen. Weitere 42 % empfinden dies als eher wichtig. Sich mit den Eltern zu duzen empfinden hingegen nur 19 % als sehr wichtig, während dies genauso vielen Befragten nicht wichtig ist. Berufliches und Privates zu vereinen, ist den meisten Kindertagespflegepersonen (41 %) nicht wichtig, weiteren 32 % scheint dieser Aspekt eher nicht wichtig zu sein. Ein ähnlicher Trend zeigt sich hinsichtlich der Frage, wie wichtig es ist, die Eltern zu siezen. Hier geben knapp die Hälfte (49 %) an, dass ihnen dies nicht wichtig sei. Ebenso wenig wichtig scheint es den Kindertagespflegepersonen zu sein, eine enge und private Beziehung zu den Eltern aufzubauen (52 %).

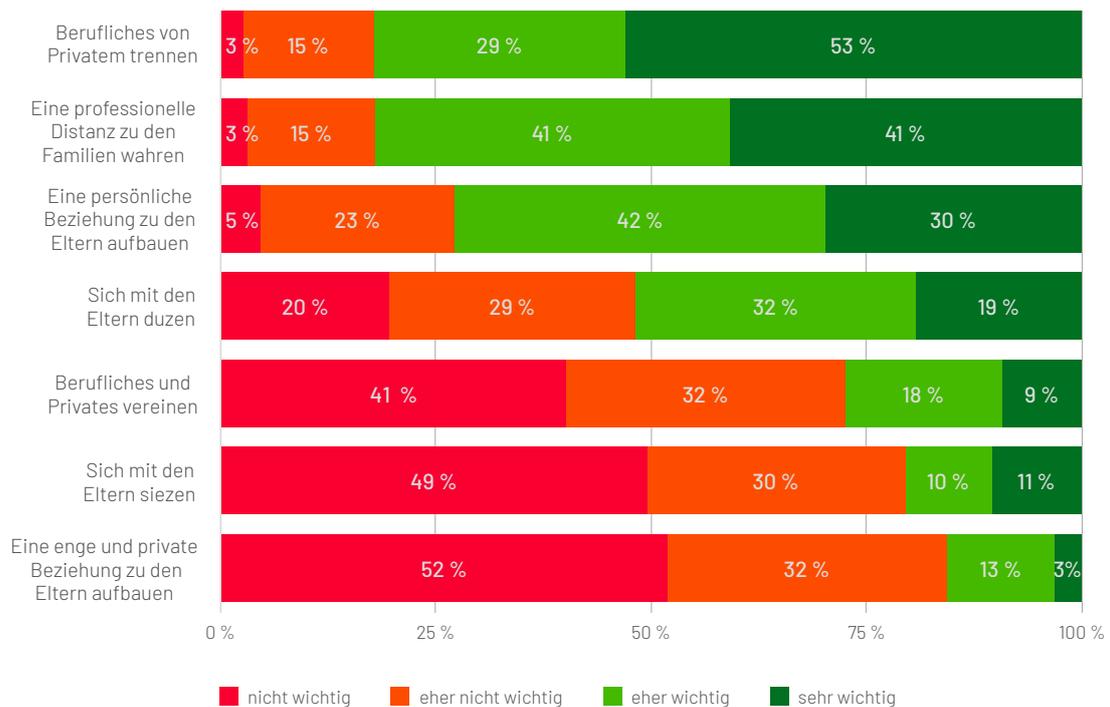


Abbildung 12: Relevanzsetzungen der befragten Kindertagespflegepersonen zum Thema Nähe- und Distanz zu Eltern (n=540)

Wenngleich die deskriptiven Darstellungen zeigen, dass es der Mehrheit der befragten Kindertagespflegepersonen eher weniger wichtig ist, eine enge und private Beziehung zu den Eltern aufzubauen, geben weiterführende inferenzstatistische Untersuchungen konkreten Aufschluss. Die Untersuchungen zeigen, dass die befragten Kindertagespflegepersonen, welche schon lange als solche tätig sind (länger als 10 Jahre), es statistisch signifikant wichtiger finden, eine enge und private Beziehung zu den Eltern aufzubauen als jene, die vergleichsweise kürzer ihrer Tätigkeit als Kindertagespflegeperson nachgehen ($t(538) = -2.058, p = .002, d = -.117$). Der gefundene Effekt ist als kleiner Effekt zu interpretieren. Dieser Effekt zeigt sich auch für die Untersuchungen zum Thema „persönliche Beziehung zu den Eltern“. Kindertagespflegepersonen, die schon mehr als 10 Jahre in ihrem Beruf arbeiten, empfinden es statistisch signifikant wichtiger, eine persönliche Beziehung zu den Eltern aufzubauen als jene, die ihre Tätigkeit kürzer ausüben ($t(537,988) = -.2,502, p = .013, d = .214$). Auch hier ist der signifikante Effekt von .214 als kleiner Effekt zu deuten.

Zwar ist es einem Großteil der Kindertagespflegepersonen wichtig, Berufliches von Privatem zu trennen sowie eine professionelle Distanz zu den Familien zu wahren (vgl. Abbildung 12), dennoch legt ein Großteil der Befragten (94 %) besonderen Wert auf eine von gegenseitiger Sympathie geprägte Zusammenarbeit mit den Eltern. 61 % der Befragungsteilnehmer*innen bewerten diesen Aspekt sogar als sehr wichtig (vgl. Abbildung 13). Damit deutet sich ein Muster an, das auf ein gegenseitiges Passungsverhältnis als Voraussetzung zur Zusammenarbeit verweist, deren Binnenregeln dabei maßgeblich auf die Abgrenzung von beruflichen und privaten Sphären durch die Kindertagespflegeperson abgestimmt sind (vgl. dazu ausführlich Kapitel 5.1).

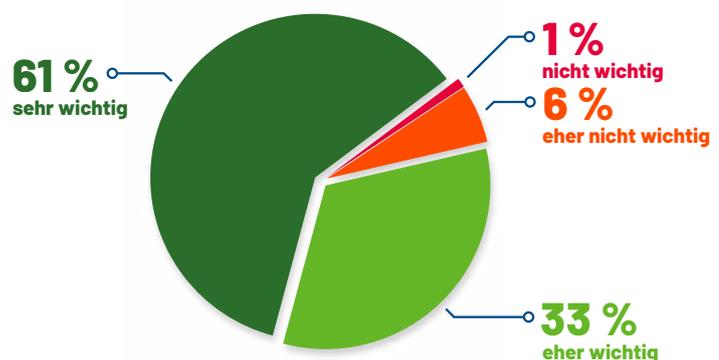


Abbildung 13: Relevanzsetzungen der befragten Kindertagespflegepersonen zur Aussage: „Mir ist es nicht, eher nicht, eher oder sehr wichtig, eine von gegenseitiger Sympathie geprägte Zusammenarbeit mit den Eltern zu haben.“ (n=540)

Weiterhin geben die Daten Aufschluss darüber, dass Kindertagespflegepersonen eher selten Hausbesuche durchführen. 58 % der Befragten führen nie, weitere 25 % seltener als einmal im Jahr Hausbesuche durch. Wenngleich den Kindertagespflegepersonen eine persönliche und von Sympathie geprägte Zusammenarbeit mit Eltern sehr wichtig erscheint, ist diese Zusammenarbeit laut den befragten Kindertagespflegepersonen insbesondere auf die Räumlichkeiten der Kindertagespflegestelle beschränkt, d. h., der Austausch findet weniger im häuslichen Umfeld der Kinder bzw. Familien statt.

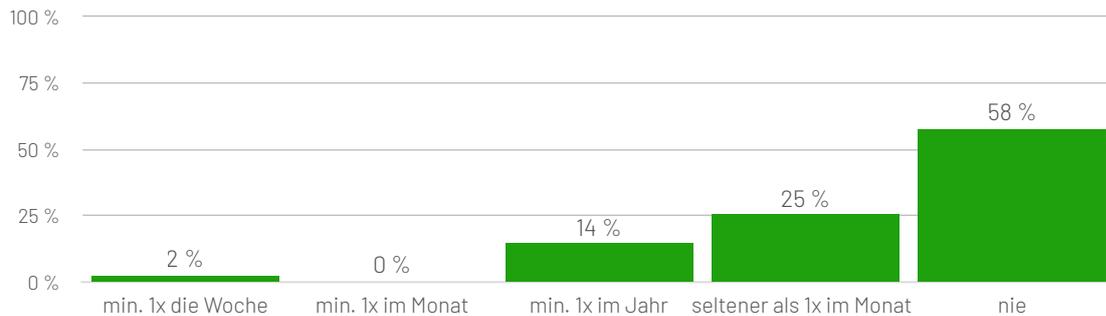


Abbildung 14: Häufigkeit von Hausbesuchen bei den Eltern der betreuten Kinder seitens der befragten Kindertagespflegepersonen (n=540)

Weiterführende inferenzstatistische Untersuchungen zeigen, dass Hausbesuche statistisch signifikant häufiger von Kindertagespflegepersonen durchgeführt werden, die schon länger als 10 Jahre als solche tätig sind ($t(498,694) = -2,455, p = .014, d = -.214.$) als von Personen, die ihre Tätigkeit erst kürzer ausüben. Der signifikante Effekt von .214 stellt einen kleinen Effekt dar.

Zentrale Erkenntnisse

Die Ergebnisse zeigen, dass es den befragten Kindertagespflegepersonen sehr wichtig ist, Eltern allgemein als Kooperationspartner*innen wahrzunehmen. Ebenso wird deutlich, dass es dem Großteil der Befragten wichtig erscheint, alle Elternteile gleichwertig in die Zusammenarbeit einzubeziehen und Eltern zu zeigen, dass sie die „Expert*innen für ihr Kind“ sind. Dabei verstehen sich die Befragten vor allem in der Rolle, Eltern hinsichtlich der Erziehung und des Aufwachsens ihres Kindes zu beraten und zu begleiten. Hingegen ist es den Befragten tendenziell nicht bzw. eher nicht wichtig, Eltern partizipativ an der Mitgestaltung des Betreuungsangebots teilhaben zu lassen.

Hinsichtlich des Nähe- und Distanzverhältnisses zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern ist festzuhalten, dass es den meisten Befragten wichtig erscheint, Berufliches von Privatem zu trennen sowie eine professionelle Distanz zu den Familien der betreuten Kinder zu wahren. Dennoch legt ein Großteil der Befragten besonderen Wert auf eine von gegenseitiger Sympathie geprägte Zusammenarbeit mit den Eltern, was auf ein spezifisches Passungsverhältnis als bedeutsame Voraussetzung zur Zusammenarbeit verweist.

4.4

Formen und Strukturen: Welche Ordnungsregelungen legen Kindertagespflegepersonen der Zusammenarbeit mit Eltern zugrunde?

In diesem Kapitel stellen wir Formen und Strukturen der Zusammenarbeit mit Eltern aus der Sicht der befragten Kindertagespflegepersonen vor und zeigen auf, welche Ordnungsregelungen Kindertagespflegepersonen der Zusammenarbeit mit Eltern zugrunde legen. Dabei geben wir zunächst einen Überblick über die Art und Weise des Austauschverhältnisses und thematisieren dabei auch Arbeits- und Betreuungszeiten sowie Vertretungsregelungen. Schließlich werden vereinzelt Daten bezüglich der betreuten Familien und deren Kinder dargestellt sowie Einschätzungen zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

(Informations-)Austausch zwischen Kindertagespflegepersonen und Eltern

Wie oben bereits verdeutlicht, spielen der (Informations-)Austausch und die regelmäßige Kommunikation zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern für die Befragten eine wesentliche Rolle in der Zusammenarbeit mit Eltern. Daher wird in diesem Abschnitt die Vielfalt an möglichen Kommunikationsweisen (verbal oder schriftlich, in Einzel- oder Gruppensettings, digital oder persönlich) fokussiert.

Hinsichtlich des Austauschs zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern ist festzuhalten, dass es dem Großteil der Befragten (jeweils 77 %) sehr wichtig ist, sich regelmäßig über den Entwicklungsstand des Kindes sowie über den Alltag in der Kindertagespflege und zu Hause auszutauschen. Kaum eine befragte Kindertagespflegeperson (< 1 %) gibt hierbei an, dass ihr dies nicht bzw. eher nicht wichtig sei. Weiterhin geben 57 % an, dass es ihnen sehr wichtig sei, mit den Eltern einen fachlichen Austausch zu verschiedenen Bildungs- und Erziehungsfragen zu haben. Weiteren 35 % der Befragten ist dieser Aspekt eher wichtig. Abbildung 15 verdeutlicht die Ergebnisse in grafischer Form.

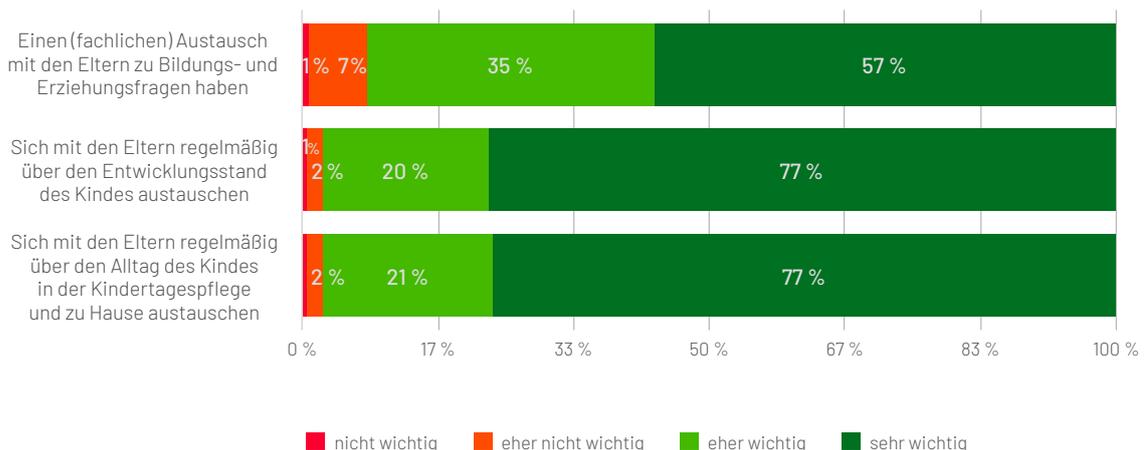


Abbildung 15: Relevanzsetzungen der befragten Kindertagespflegepersonen hinsichtlich spezifisch anlassbezogener wechselseitiger Kommunikation mit Eltern (n=540)

Weiterhin war es von Interesse, welche Formate und Methoden zur Weitergabe Informationen an Eltern von den befragten Kindertagespflegepersonen verwendet werden und wie wichtig ihnen dabei eine abwechslungsreiche Gestaltung ist. Die Ergebnisse zeigen, dass es 43 % der Befragten sehr wichtig ist, verschiedene Formate und Methoden anzuwenden, um Eltern zu informieren (z. B. Beratungsgespräche, Informationsbroschüren). Weitere 42 % der Befragungsteilnehmer*innen geben an, dass ihnen dieser Aspekt eher wichtig sei und lediglich 3 % teilen mit, dass ihnen dies nicht wichtig sei.

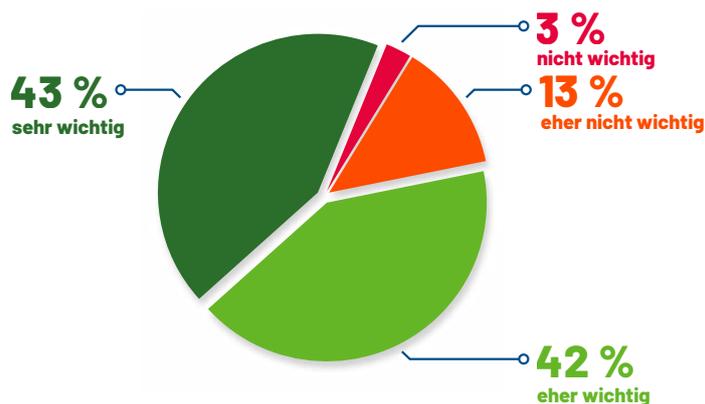


Abbildung 16: Relevanzsetzungen der befragten Kindertagespflegepersonen zur Aussage: „Mir ist es nicht, eher nicht, eher oder sehr wichtig, verschiedene Formate und Methoden anzuwenden, um Eltern zu informieren (z. B. Beratungsgespräche, Informationsbroschüren).“ (n=540)

Zusätzlich wurde danach gefragt, auf welche Art und Weise die Informationen an Eltern weitergegeben werden. Die häufigste Art der Informationsweitergabe erfolgt laut Angaben der befragten Kindertagespflegepersonen über Aushänge: 22 % der Befragten tun dies mindestens einmal wöchentlich und weitere 37 % mindestens einmal im Monat. Die zweithäufigste Art der Informationsweitergabe ist das Versenden von Elternbriefen und Rundmails: So versenden 13 % der Befragten mindestens einmal wöchentlich und weitere 42 % mindestens einmal im Monat einen Elternbrief oder eine Rundmail. Deutlich seltener werden Informationsveranstaltungen seitens der befragten Kindertagespflegepersonen angeboten: 59 % der Befragungsteilnehmer*innen geben an, dass sie nie Informationsveranstaltungen durchführen und weitere 22 % tun dies seltener als einmal im Jahr. Ebenfalls eher selten werden Informationsbroschüren ausgegeben: 41 % der Befragten geben mindestens einmal im Jahr Broschüren aus und weitere 43 % tun dies seltener als einmal im Jahr bzw. nie. Die relativ geringe Bedeutung von Formaten der Informationsweitergabe, die Eltern kollektiv adressieren und sich an größere Gruppen wenden, mag als Hinweis gedeutet werden, dass diese in den kleinen Settings der Kindertagespflege mit einem hohen Maß an informellen Austauschmöglichkeiten als nicht notwendig erachtet werden (vgl. dazu auch Abbildung 19 und Abbildung 20).



Abbildung 17: Häufigkeiten der Nutzung verschiedener Formate der Informationsweitergabe an Eltern durch die befragten Kindertagespflegepersonen (n=540)

Im Kontext der Fragebogenerhebung interessierte nicht nur, inwiefern Informationen von Kindertagespflegepersonen an Eltern weitergegeben werden, sondern auch, ob und wie häufig gezielt Informationen von Eltern (z. B. im Rahmen einer Elternbefragung) eingeholt werden. Die Untersuchungsergebnisse (vgl. Abbildung 18) zeigen, dass Elternbefragungen, in denen beispielsweise die Zufriedenheit der Eltern abgefragt wird, eher selten durchgeführt werden: 26 % der befragten Kindertagespflegepersonen geben an, mindestens einmal im Jahr eine Elternbefragung zu machen. 46 % führen hingegen nie eine Elternbefragung auf diese Weise durch. Lediglich 10 % der Befragten teilen mit, Elternbefragungen mindestens einmal im Monat bzw. einmal in der Woche durchzuführen.

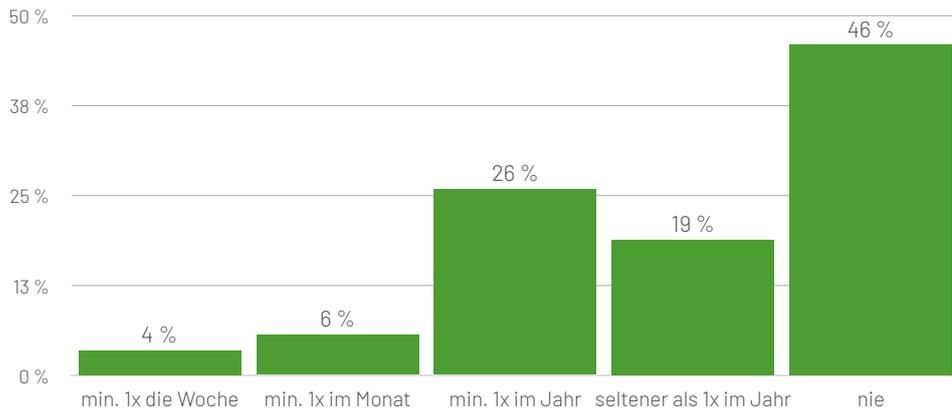


Abbildung 18: Häufigkeit der Durchführung von Elternbefragungen (z. B. zur Zufriedenheit) durch die befragten Kindertagespflegepersonen (n=540)

Ebenso wurde erhoben, wie die Informationsweitergabe bzw. Kommunikation zwischen den befragten Kindertagespflegepersonen und den Eltern der betreuten Kinder stattfindet. Die Ergebnisse zeigen, dass bei der Informationsweitergabe bzw. beim Austausch sowohl digitale als auch analoge Formate zum Einsatz kommen. Zunächst ist im Bereich der digitalen Kommunikationsformate markant, dass ein Großteil der Befragten (69 %) mindestens einmal in der Woche einen digitalen Messengerdienst verwendet, um mit Eltern in Kontakt zu treten. Die Kommunikation über E-Mail wird hingegen deutlich seltener genutzt: 50 % der Befragten verständigen sich nie bzw. seltener als einmal im Jahr mit den Eltern per E-Mail. Lediglich 10 % der Befragungsteilnehmer*innen verwenden mindestens einmal in der Woche einen E-Mail-Dienst. Noch seltener werden Kommunikationsangebote über Videotools in Anspruch genommen: Knapp 90 % der befragten Kindertagespflegepersonen verwenden Videotools nie oder seltener als einmal im Jahr. Ebenso werden Newsletter an die Eltern eher selten versendet bzw. verteilt: Hierbei geben mehr als die Hälfte (55 %) an, dies nie oder seltener als einmal im Jahr zu tun.



Abbildung 19: Häufigkeiten der Anwendung digitaler Medien zur Kommunikation mit Eltern durch die befragten Kindertagespflegepersonen (n=540)

Als einen wesentlichen Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern sehen die Befragten Formate, die sowohl eine Informationsweitergabe als auch den kommunikativen Austausch, also Gespräche, umfassen. So werden laut den Befragten in der Zusammenarbeit mit Eltern am häufigsten Tür- und Angelgespräche geführt: 94 % der befragten Kindertagespflegepersonen führen mindestens einmal in der Woche ein solches informelles Gespräch mit den Eltern. Deziidiert angesetzte Entwicklungsgespräche hingegen werden laut Angaben der befragten Kindertagespflegepersonen von 61 % mindestens einmal im Jahr durchgeführt, weitere 22 % führen Entwicklungsgespräche mindestens einmal im Monat und 8 % einmal wöchentlich durch. Hier ist möglicherweise die Abgrenzung zum informellen Tür- und Angelgespräch nicht eindeutig erkennbar. Elternabende werden von 39 % der Befragten nie angeboten, beinahe genauso viele Befragte (38 %) bieten Elternabende mindestens einmal im Jahr an. Beratungsgespräche (z. B. zu Erziehungsfragen) werden von den meisten Befragungsteilnehmer*innen (36 %) mindestens einmal im Jahr durchgeführt und weitere 37 % führen solche Gespräche mindestens einmal im Monat bzw. einmal in der Woche durch. Auf die Frage, wie häufig die befragten Kindertagespflegepersonen themenspezifische Dialogabende anbieten (z. B. zu Erziehungsfragen), antworteten 77 %, dies seltener als einmal im Jahr bzw. nie zu tun. Gemeinsame Veranstaltungen mit Eltern (z. B. Feste) werden von 63 % der befragten Kindertagespflegepersonen mindestens einmal im Jahr organisiert. Weitere 30 % setzen nie oder seltener als einmal jährlich eine solche Veranstaltung um (vgl. Abbildung 20).

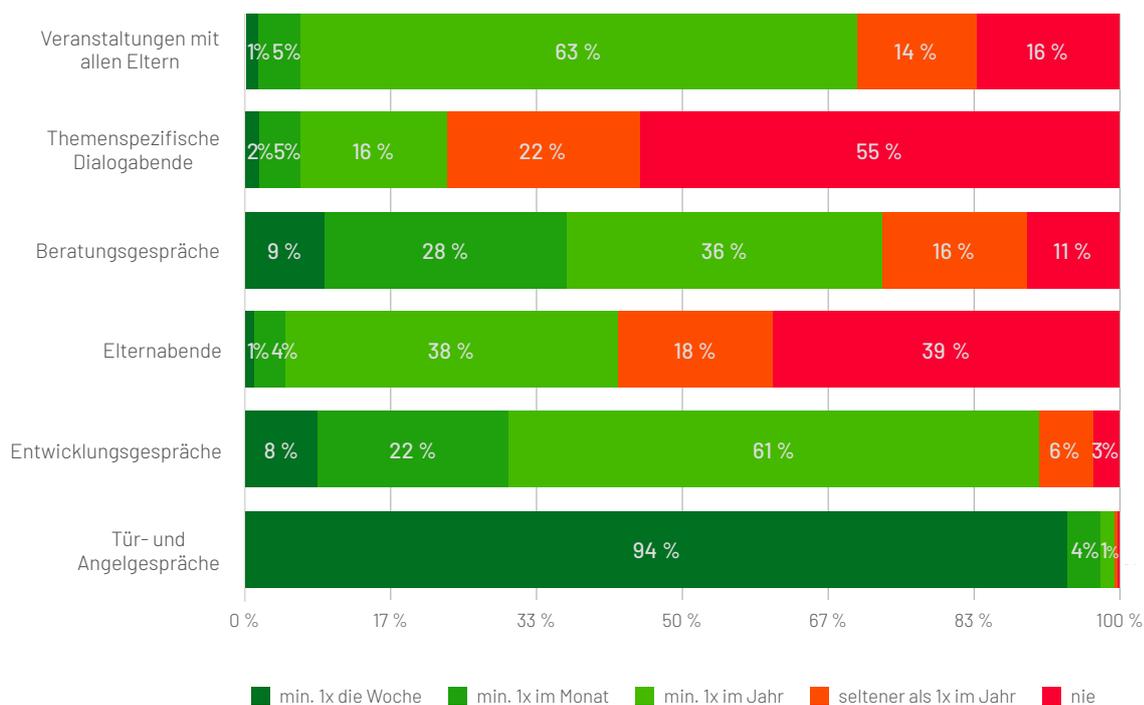


Abbildung 20: Häufigkeiten der Anwendung spezifischer Gesprächsformate durch die befragten Kindertagespflegepersonen, um sich mit Eltern auszutauschen (n=540)

Diese Ergebnisse decken sich mit den weiterführenden Untersuchungen, bei denen abgefragt wurde, wie wichtig den befragten Kindertagespflegepersonen gemeinsame Veranstaltungen mit den Eltern sind. Abbildung 21 zeigt, dass etwa die Hälfte der Befragungsteilnehmer*innen (56 %) es als eher bzw. sehr wichtig empfinden, gemeinsame Veranstaltungen für alle Eltern zu organisieren. 23 % der Befragten empfinden diesen Aspekt als sehr wichtig und 14 % als nicht wichtig.

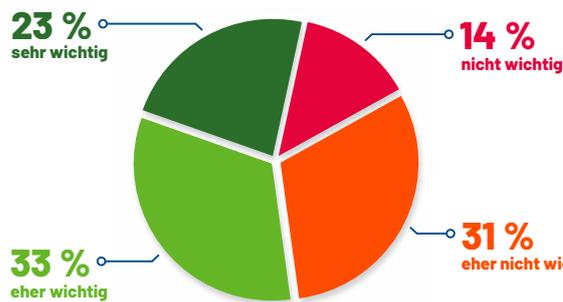


Abbildung 21: Relevanzsetzungen der befragten Kindertagespflegepersonen zur Aussage: „Mir ist es nicht, eher nicht, eher oder sehr wichtig, gemeinsame Veranstaltungen für alle Eltern zu organisieren.“ (n=540)

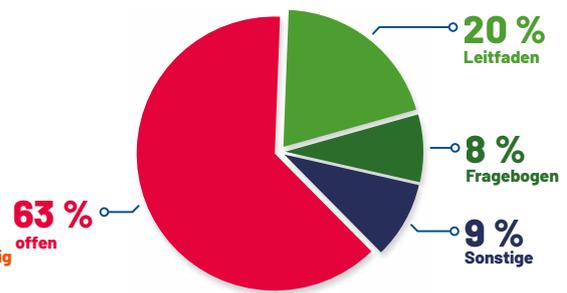


Abbildung 22: Formale Gestaltung von Erstgesprächen mit Eltern durch die befragten Kindertagespflegepersonen (n=540)

Gestaltung des Erstgesprächs

Im Kontext des Austausches zwischen Eltern und Kindertagespflegepersonen wurden auch Informationen hinsichtlich der Gestaltung des Erstgesprächs erhoben. Diese werden von den meisten befragten Personen offen geführt (63 %), 20 % nehmen einen schriftlichen Leitfaden zur Hilfe und 8 % verwenden einen Fragebogen als Hilfsmittel (vgl. Abbildung 22).

Jene Kindertagespflegepersonen, die ihre Erstgespräche auf „sonstige“ Art und Weise gestalten (9 %), wurden gebeten, anzugeben, in welcher Form sie diese führen (vgl. Abbildung 22). Dabei zeigen die Ergebnisse, dass viele der Befragten eine Kombination aus diesen drei Varianten nutzen. Ebenso scheint das persönlich erstellte Konzept der Kindertagespflegepersonen ein wesentliches Mittel zu sein, um Erstgespräche der Eltern zu strukturieren und Passungsverhältnisse auszuloten. Dieses wird zum Teil schon vor dem persönlichen Kennenlernen an die Eltern versendet oder spätestens während des Erstgesprächs ausgehändigt.

„Offen, ich verschicke vorab ein kurzes Konzept und unseren Tagesablauf und zeige beim Gespräch die Entwicklungsbögen und ein Portfolio.“

„Die Eltern kennen unser Konzept im Kurzformat und werden in unseren Räumen herumgeführt. Wir zeigen Ausschnitte von unserem Alltag und beantworten Fragen.“

„Mithilfe eines extra für meine Arbeit entwickelten Konzeptes.“

„Ein Erstgespräch findet immer offen in der Tagesstätte statt. Während dem Kennenlernen händige ich meine Konzeption aus.“

Antworten auf die Frage: „Sonstige“

Damit soll den Eltern ein Einblick gegeben werden, was sie von der jeweiligen Kindertagespflegeperson erwarten können und wie diese ihre Arbeit gestaltet. In diesem Zusammenhang zeigen die qualitativen Daten der vorliegenden Studie auf, inwiefern die Konzeption der Kindertagespflegestelle sowie die formal festgelegten Schwerpunktzungen hinsichtlich der Gestaltung des Betreuungsalltags (z. B. Tagesablauf) für Kindertagespflegepersonen mit ‚persönlicher‘ Bedeutung aufgeladen sind und somit zum Ausloten von persönlicher Passung zwischen Kindertagespflegeperson und an einem Betreuungsplatz interessierten Eltern eingesetzt werden (können) (vgl. dazu vertiefend Ka-

pitel 5.1). Daneben teilen einige der befragten Kindertagespflegepersonen mit, dass sie Erstgespräche telefonisch durchführen und das persönliche Kennenlernen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Hier lassen sich unterschiedliche Varianten finden: Einige der befragten Kindertagespflegepersonen ziehen es vor, das Erstgespräch während der Betreuung in den Räumlichkeiten ihrer Kindertagespflegestelle zu führen, andere treffen sich außerhalb der Arbeitszeit (z. B. am Wochenende) oder veranstalten gemeinsame Unternehmungen.

„Erstgespräche führe ich an Samstagen durch, an denen ich die Eltern und das neue Kind alleine kennenlernen kann.“

„Während der Arbeitszeit, denn ich habe meine Schwester (anerkannte Tagespflegeperson) eingestellt. Authentischer erster Eindruck.“

Antworten auf die Frage: „Sonstige“

Vereinzelte Aussagen von befragten Kindertagespflegepersonen finden, die „Fotos“ und „Sprachlernstagebücher“ verwenden, um das Erstgespräch mit den Eltern zu gestalten.

Betreuungszeiten und Verweildauer

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Zuschreibung der Kindertagespflege als ein ‚flexibles‘ und ‚familiennahes‘ frühkindliches Betreuungsangebot (vgl. Kapitel 2) wurden weitere Daten zur Betreuungszeit sowie ergänzende Betreuungsbedingungen erhoben. Insofern sollen die Daten Aufschluss darüber geben, inwiefern die befragten Kindertagespflegepersonen auch Betreuungsbedarfe von Eltern decken, die über das ‚übliche‘ Maß hinausgehen, die Kindertagespflege also ‚tatsächlich‘ als ein flexibles Betreuungsangebot charakterisieren können.

Die meisten der befragten Kindertagespflegepersonen (31 %) bieten ihre (Betreuungs-)Dienstleistung täglich in einer Zeitspanne von acht Stunden an. 29 % der Befragten betreuen am Tag durchschnittlich neun Stunden und 16 % im Mittel sieben Stunden (vgl. Abbildung 23).

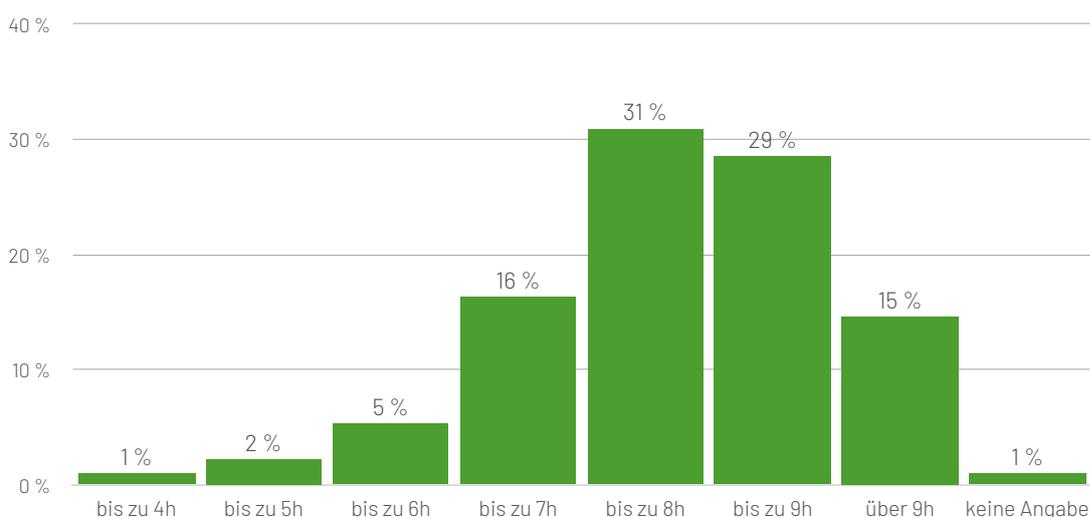


Abbildung 23: Durchschnittliche Zeitspanne der Betreuung durch die befragten Kindertagespflegepersonen an Arbeitstagen (n=540)

Die tägliche Betreuung beginnt bei dem Großteil der befragten Kindertagespflegepersonen (34 %) zwischen 7:00 und 8:00 Uhr und weitere 31 % der Befragten geben an, ihre Kindertagespflegestelle an Arbeitstagen zwischen 8:00 und 9:00 Uhr zu öffnen. Beinahe ebenso viele (30 %) beginnen ihre Tätigkeit an Arbeitstagen bereits zwischen 6:00 und 7:00 Uhr (vgl. Abbildung 24).

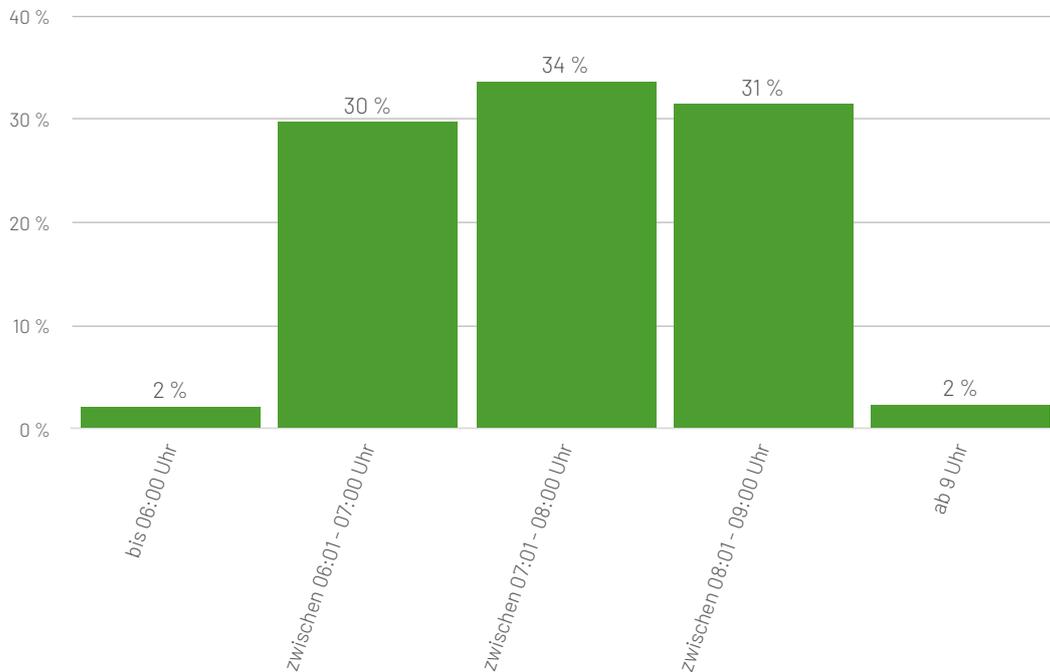


Abbildung 24: Durchschnittlicher Beginn der Betreuungszeit der befragten Kindertagespflegepersonen an Arbeitstagen (n=540)

Bei den meisten Befragten (38 %) endet die Betreuungszeit an Arbeitstagen zwischen 15:00 und 16:00 Uhr. Weitere 28 % geben an, die Betreuung zwischen 14:00 und 15:00 Uhr zu beenden und 18 % der Befragten teilen mit, die Betreuungszeit zwischen 16:00 und 17:00 Uhr abzuschließen. Nur ein geringer Anteil der Befragten (11 %) geben an, dass sie ihre (Betreuungs-)Dienstleistung nur bis mittags (max. 14:00 Uhr) anbieten.

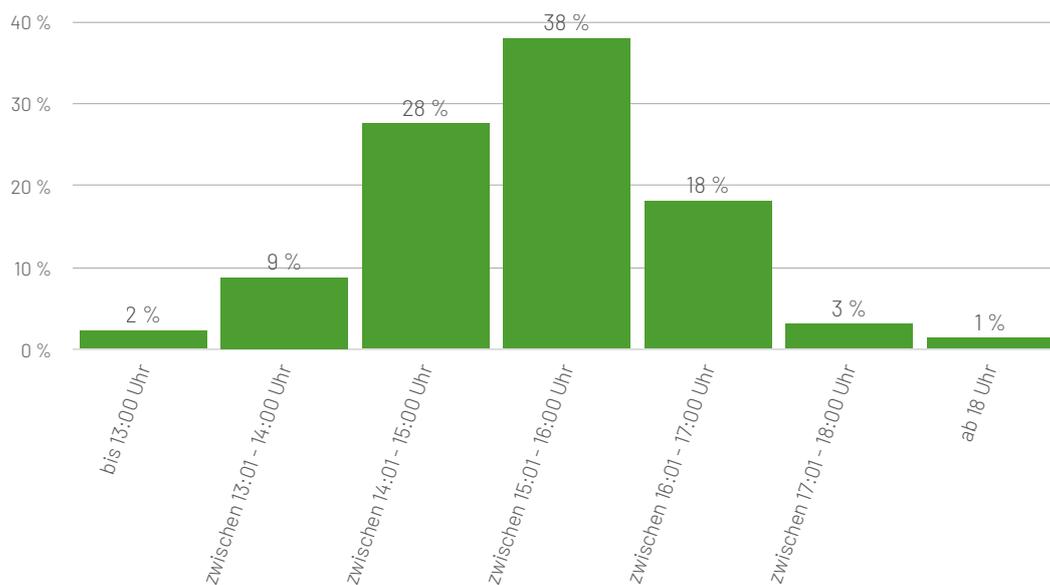


Abbildung 25: Durchschnittliches Ende der Betreuungszeit der befragten Kindertagespflegepersonen an Arbeitstagen (n=540)

Weiterhin wurden die Kindertagespflegepersonen befragt, inwiefern auch Abweichungen von den üblichen Betreuungszeiten vorliegen (vgl. Abbildung 26). Dazu geben 57 % der Befragten an, Kinder nie vor den üblichen Betreuungszeiten zu betreuen, 9 % tun dies mindestens einmal im Jahr, 8 % mindestens einmal im Monat und 8 % mindestens einmal in der Woche. Auf eine Betreuung nach den üblichen Betreuungszeiten lassen sich 41 % der Befragten nie ein, 12 % geben an, das mindestens einmal in der Woche zu tun, 15 % betreuen mindestens einmal im Monat und weitere 15 % betreuen mindestens einmal im Jahr nach der üblichen Betreuungszeit. 90 % der befragten Kindertagespflegepersonen betreuen Kinder nie über Nacht, ebenso selten findet eine Betreuung an Wochenenden (nie = 90 %) oder an Feiertagen statt (nie = 90 %). Auch sonstige Zeiten außerhalb der üblichen Betreuungszeit werden von dem Großteil der Befragten (77 %) nie angeboten.

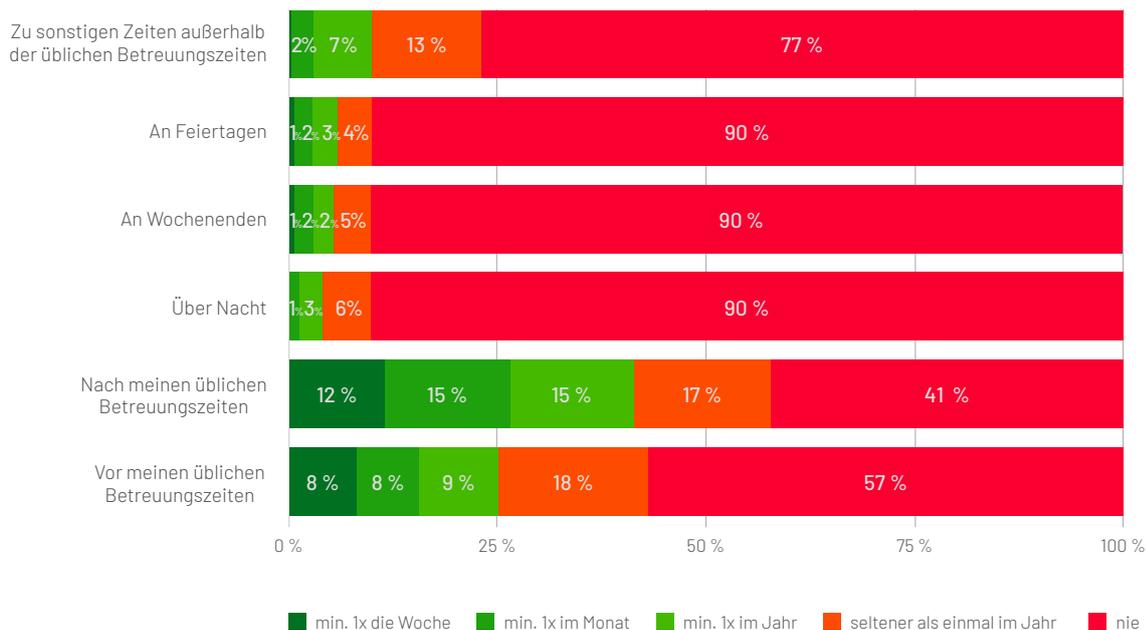


Abbildung 26: Zusätzlich angebotene Betreuungszeiten der befragten Kindertagespflegepersonen (n=540)

Entsprechend den aufgeführten Ergebnissen erscheint es auch nicht überraschend, dass 51 % der befragten Kindertagespflegepersonen angeben, dass es ihnen sehr wichtig sei, sich an die vertraglich festgelegten Arbeitszeiten sowie den vereinbarten Arbeitsumfang und -auftrag zu halten. Lediglich 13 % der Befragungsteilnehmer*innen empfinden es eher nicht bzw. nicht wichtig, die vereinbarten Zeiten und den Umfang einzuhalten (vgl. Abbildung 27). In diesem Kontext erscheint es stimmig, dass Betreuungszeiten außerhalb der üblichen Zeiten nur selten vorkommen.

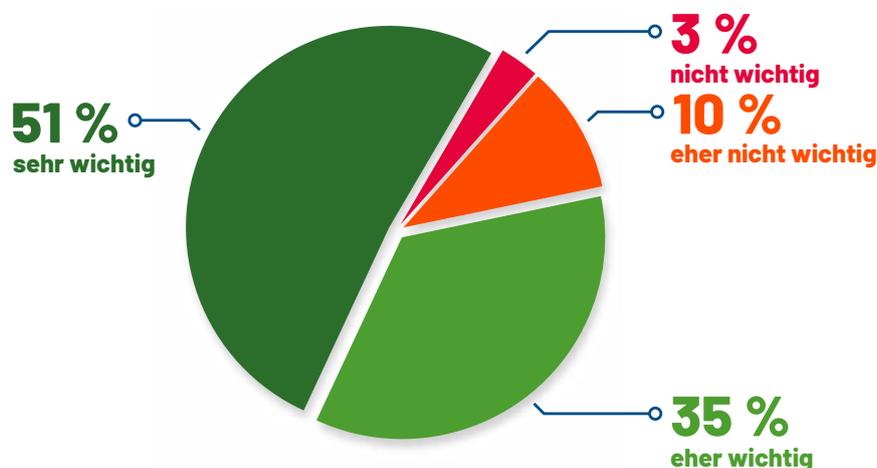


Abbildung 27: Relevanzsetzungen der befragten Kindertagespflegepersonen zur Aussage: „Mir ist nicht, eher nicht, eher oder sehr wichtig, mich an meinen vertraglich festgelegten zeitlichen Arbeitsumfang und -auftrag zu halten.“ (n=540)

Weiterführende inferenzstatistische Ergebnisse haben ergeben, dass der Aspekt des Einhaltens der Betreuungszeiten umso mehr an Bedeutung gewinnt, je mehr Kinder betreut werden. Befragten Kindertagespflegepersonen, die mehr als drei Kinder betreuen, ist es statistisch signifikant wichtiger, dass die vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten eingehalten werden, als denjenigen, die weniger als drei Kinder betreuen ($t(435) = -2,086, p = .038, d = -.269$). Der statistisch signifikante Effekt von $-.269$ ist als kleiner Effekt zu deuten. Die sich hier andeutende geringere Bereitschaft von befragten Kindertagespflegepersonen mit vier oder fünf Betreuungsverhältnissen, sich über die vertraglich vereinbarten Zeiten hinaus gegenüber Eltern als in besonderer Weise flexibel und dienstleistungsorientiert zu zeigen, verweist eventuell auf eine subjektiv stärker beruflich verortete Tätigkeit dieser Kindertagespflegepersonen. Für sie ist es möglicherweise wichtig, private und berufliche Sphären zu trennen und ihre Angebote innerhalb des vertraglich vereinbarten Rahmens anzubieten, um sie stärker als professionelle Dienstleistungen ausweisen zu können (vgl. auch Kapitel 4.3).

In diesem Zusammenhang sind nicht nur die täglichen Betreuungszeiten der Kindertagespflegepersonen von Interesse, sondern auch die durchschnittliche Verweildauer von Kindern in der Kindertagespflege (vgl. Abbildung 28). Dieser Aspekt wurde bereits in der zweiten Broschüre „Merkmale der Kindertagespflege“ (vgl. Schoyerer et al. 2021) dieser Studienreihe aufgegriffen, wobei es sich in der genannten Studie um geschätzte Daten der Modellstandorte des Bundesprogramms ProKindertagespflege handelt. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Angaben dieser Befragung relativ deckungsgleich mit den Angaben der befragten Kindertagespflegepersonen aus der vorliegenden Studie sind. Es zeigt sich auch in diesen Daten, dass die meisten Kinder zwischen 13 und 24 Monaten in der Kindertagespflege verweilen (67 % = sehr häufig), gefolgt von einer Zeitspanne von 25 bis 36 Monaten (36 % geben an, dass dies sehr häufig vorkommt). Eine Betreuungszeit unter 6 Monaten findet bei deutlich über der Hälfte nie oder nur sehr selten (30 %) statt. Ebenso gibt deutlich über die Hälfte der Befragten an, Kinder nur selten bis sehr selten zwischen 6 und 12 Monaten zu betreuen und weitere 16 % tun dies nach eigenen Angaben nie. Ein ähnliches Bild lässt sich auch bei einer Verweildauer von 36 Monaten und mehr finden, wobei der höhere Anteil der befragten Kindertagespflegepersonen (44 %) diese Frage mit „nie“ beantwortet (vgl. Abbildung 28). Dementsprechend lassen auch diese Daten darauf schließen, dass Kinder zumeist ihre frühe Kindheit in der Kindertagespflege verbringen, wobei die potenziellen Nutzungsmöglichkeiten hinsichtlich der Verweildauer in Kindertagespflege nicht vollends ausgeschöpft werden.

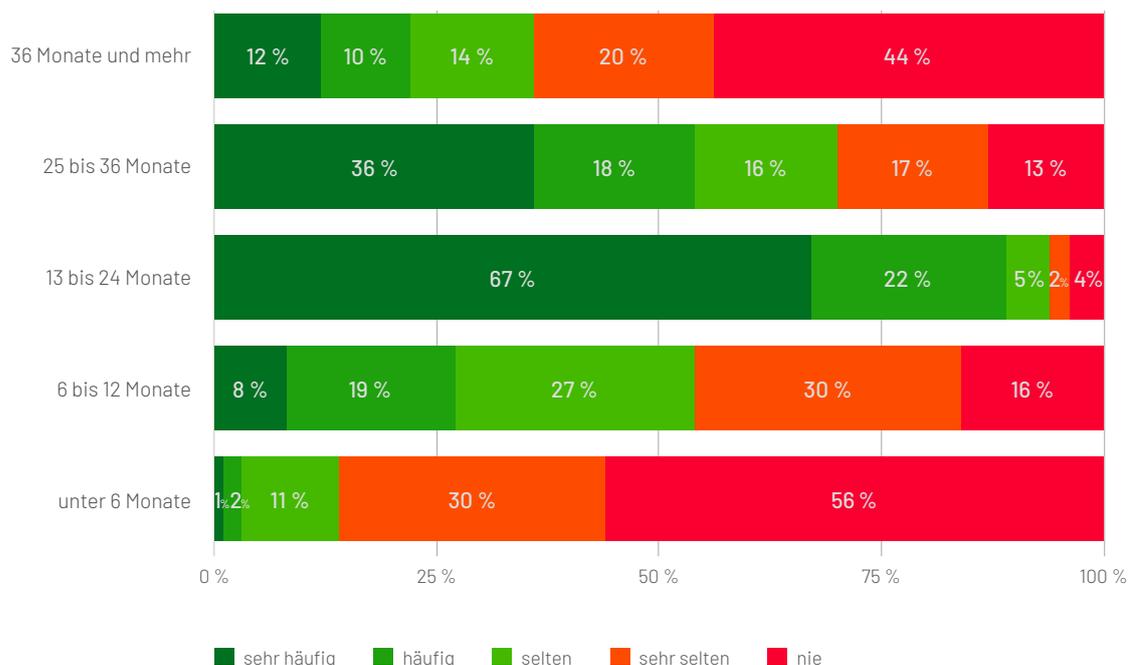


Abbildung 28: Geschätzte durchschnittliche Verweildauer der Kinder in der Kindertagespflegestelle der befragten Kindertagespflegepersonen in Monaten (n=540)

Vertretungsregelungen

Wie eingangs bereits ersichtlich wurde, sind Kindertagespflegepersonen zum Großteil allein in privaten oder angemieteten Räumen tätig (vgl. Kapitel 4.1). Dementsprechend gibt es im Falle eines kurzfristigen Ausfalls der Kindertagespflegeperson (z. B. durch Krankheit) für die meisten Kindertagespflegepersonen zunächst keine unmittelbare Vertretungsmöglichkeit. Deshalb spielt das Thema der Vertretung von Kindertagespflegepersonen eine wesentliche Rolle in diesem Feld sowie aus der Perspektive von Eltern – die (meist) auf eine verlässliche Erbringung der vereinbarten Dienstleistung angewiesen sind – im Zusammenhang mit der Thematik Zusammenarbeit mit Eltern in der Kindertagespflege von Bedeutung ist. Formalrechtlich ist im SGB VIII festgelegt, dass Kindertagespflegepersonen einen Anspruch auf Vertretung haben. In § 23 (4) SGB VIII heißt es: „Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen“. Folglich obliegt es in der Verantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, den Eltern im Falle eines Ausfalls der Kindertagespflegeperson einen geeigneten Ersatzbetreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Damit soll sowohl eine gleichrangige Wahlalternative (Kindertagespflege vs. Krippe/Kita) sichergestellt als auch den Eltern geholfen werden, Arbeit und Familie miteinander zu vereinen (vgl. Bundesverband für Kindertagespflege e.V. 2021).

In diesem Zusammenhang haben vergangene Studien bereits darauf hingewiesen, dass bundesweit zwar Vertretungssysteme implementiert wurden, eine Vertretung jedoch nicht immer verlässlich gewährleistet werden kann (vgl. Schoyerer et al. 2021; Viernickel et al. 2019; Pabst und Schoyerer 2015). Diese Aussage spiegelt sich ebenso in den Ergebnissen der vorliegenden Studie wider. Wie in Abbildung 30 ersichtlich wird, gibt fast die Hälfte der befragten Kindertagespflegepersonen an, über keine verlässliche Vertretung zu verfügen und weitere 20 % nur teilweise. Von jenen Befragten, die (teilweise) eine auf eine verlässliche Vertretungsregelung zurückgreifen können, geben 66 % an, dass die Vertretung durch sie selbst organisiert ist. Lediglich ein Drittel der befragten Kindertagespflegepersonen teilt mit, dass die Vertretung über den öffentlichen Jugendhilfeträger in die Wege geleitet wird (vgl. Abbildung 29).

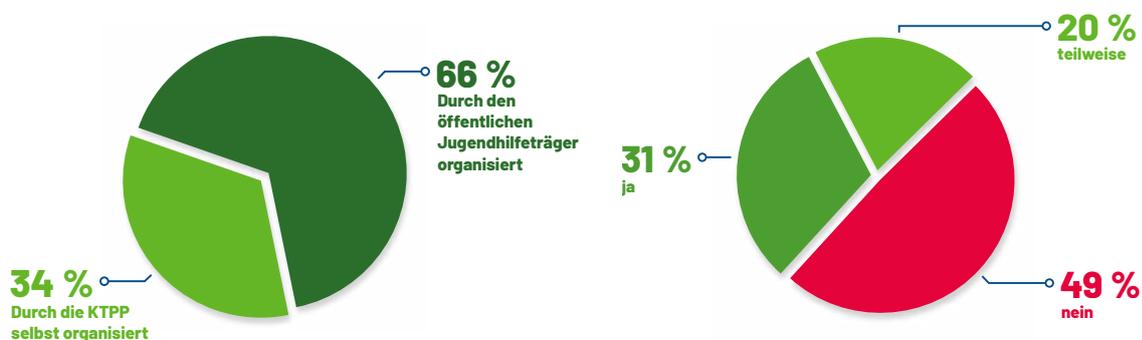


Abbildung 29: Verantwortliche*r für die Organisation der Vertretung der befragten Kindertagespflegepersonen (n=540)

Abbildung 30: Vorliegen einer verlässlichen Vertretungsregelung bei den befragten Kindertagespflegepersonen bei kurzfristigem Ausfall (z. B. durch Krankheit) (n=540)

Um mehr über den Aspekt der Vertretung aus Perspektive der Kindertagespflegepersonen zu erfahren, wurden neben den deskriptiven Untersuchungen auch weiterführende inferenzstatistische Verfahren angewendet. Hierbei sollte untersucht werden, ob sich die Vertretungsregelung in Abhängigkeit diverser Gegebenheiten unterscheidet (vgl. Tabelle 1). In den Untersuchungen konnte gezeigt werden, dass es statistisch signifikante Unterschiede hinsichtlich der Vertretungsregelung in Abhängigkeit von der Gebietskörperschaft gibt. Es zeigt sich, dass eine verlässliche Vertretungsregelung in der Stadt deutlich üblicher ist als im ländlichen Raum ($\chi^2(4) = 27,998$; $p = .000$; $V = .161$). Der gefundene signifikante Effekt ist als kleiner Effekt zu deuten. Zudem ist zu beobachten, dass befragte Kindertagespflegepersonen, die ihre Tätigkeit in einer Einzel-Kindertagespflege im eigenen Haushalt oder im Haushalt der Erziehungsberechtigten durchführen, statistisch signifikant seltener

eine Vertretungsregelung haben als jene, die in angemieteten Räumen bzw. in einer Großtagespflege tätig sind (47 %) ($\chi^2(2) = 66,745$; $p = .000$, $V = .352$). Für diesen signifikanten Unterschied zeigt sich eine mittlere Effektstärke (vgl. Tabelle 2).

Vertretung vorhanden		Großstadt ¹	Mittelstadt ²	Ländlicher Raum ³	Gesamt
Ja	Anzahl (n)	97	36	32	165
	% der Örtlichkeit	37,7 %	28,8 %	20,4 %	30,6 %
	% der Gesamtzahl	18,0 %	6,7 %	5,9 %	30,6 %
Nein	Anzahl (n)	97	70	98	265
	% der Örtlichkeit	37,7 %	56,0 %	62,4 %	49,2 %
	% der Gesamtzahl	18,0 %	13,0 %	18,2 %	49,2 %
Teilweise	Anzahl (n)	63	19	27	109
	% der Örtlichkeit	24,5 %	15,2 %	17,2 %	20,2 %
	% der Gesamtzahl	11,7 %	3,5 %	5,0 %	20,2 %

¹= mehr als 100 000 Einwohner, ²= zwischen 20 000 und 100 000 Einwohner, ³= z. B. Landkreis

Tabelle 1: Kreuztabelle zur Prüfung des Unterschieds zwischen dem Vorhandensein einer Vertretungsregelung und der Gebietskörperschaft

Vertretung vorhanden		ja	nein	Teilweise	Gesamt
Private Kindertagespflegeform ¹	Anzahl (n)	65	205	55	325
	% innerhalb der KTP Form	20,0 %	63,1 %	16,9 %	100 %
	% innerhalb der Vertretung	39,4 %	77,4 %	50,5 %	60,3 %
	% der Gesamtzahl	12,1 %	38,0 %	10,25 %	60,3 %
Öffentliche Kindertagespflegeform ²	Anzahl (n)	100	60	54	214
	% innerhalb der KTP Form	46,7 %	28,0 %	25,2 %	100 %
	% innerhalb der Vertretung	60,6 %	22,6 %	49,5 %	39,7 %
	% der Gesamtzahl	18,6 %	11,1 %	10,0 %	39,7 %

¹= Einzelkindertagespflege im eigenen Haushalt oder im Haushalt der Erziehungsberechtigten

²= Kindertagespflege in angemieteten Räumen oder in der Großtagespflege

Tabelle 2: Kreuztabelle zur Prüfung des Unterschieds zwischen dem Vorhandensein einer Vertretungsregelung und der Form der Kindertagespflege

Auswahl und Betreuung von Kindern und deren Familien

Weiterhin wurde im Rahmen der Onlineerhebung abgefragt, inwiefern es den befragten Kindertagespflegepersonen möglich ist, selbst zu entscheiden, welche Kinder sie betreuen und welche Familien in der Regel am häufigsten in diesem Setting betreut werden.

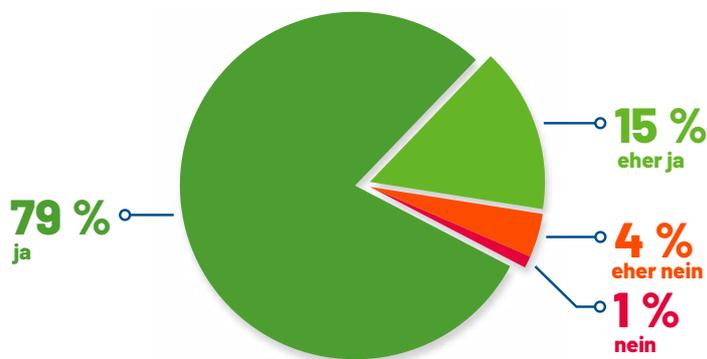


Abbildung 31: Verteilung der Antworten der befragten Kindertagespflegepersonen auf die Frage: „Ist es Ihnen möglich, selbst zu entscheiden, welche Kinder und deren Familien Sie gerne betreuen möchten?“ (n=540)

Den meisten Kindertagespflegepersonen ist es möglich, selbst zu entscheiden, welche Kinder sie betreuen möchten (79 %). Lediglich 15 % geben an, dass es für sie eher möglich ist und nur 5 % beantworten die Frage, ob sie selbst

entscheiden können, welche Kinder sie betreuen, mit eher nein bzw. nein (vgl. Abbildung 31). Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung wichtig, die die befragten Kindertagespflegepersonen dem Kriterium der persönlichen Passung zwischen sich selbst und den Eltern der betreuten Kinder zuschreiben (vgl. Kapitel 5.1). So kann auf der Basis der vorliegenden Daten – unter Vorbehalt – die allgemeine Schlussfolgerung gezogen werden, dass Kindertagespflegepersonen größtenteils die handlungspraktische Möglichkeit haben, selbst zu entscheiden, mit welchen Familien sie Betreuungsverträge abschließen, womit sich für Kindertagespflegepersonen ein gewisser Spielraum dafür eröffnet, persönliche Passung als grundlegendes Zugangskriterium zugrunde zu legen (vgl. dazu vertiefend Kapitel 5.1).

Weiterhin wurde untersucht, welche Familien laut Einschätzung der Befragten im Setting Kindertagespflege am häufigsten betreut werden (vgl. Abbildung 32). Die betreuten Familien bzw. Kinder weisen eher selten Fluchterfahrungen auf (92 % = selten, sehr selten bzw. nie). Familien mit Migrationshintergrund werden von 27 % der Befragten laut eigenen Angaben nie betreut, 36 % geben an, selten bzw. sehr selten Kinder mit Migrationshintergrund zu betreuen, weitere 22 % betreuen häufig und 15 % sehr häufig Kinder mit Migrationshintergrund. Eine ähnliche Verteilung zeigt sich für sozio-ökonomisch benachteiligte Familien. 26 % der befragten Kindertagespflegepersonen betreuen nach eigener Einschätzung nie Kinder aus sozio-ökonomisch benachteiligten Familien, 45 % tun dies selten bzw. sehr selten. Hingegen betreuen 20 % der Befragungsteilnehmer*innen häufig Kinder aus sozio-ökonomisch benachteiligten Familien und lediglich 9 % tun dies sehr häufig. Demgegenüber geben 77 % der befragten Kindertagespflegepersonen an, häufig bzw. sehr häufig Kinder aus bildungsnahen und ressourcenstarken Familien zu betreuen. 35 % der befragten Kindertagespflegepersonen tun dies sogar sehr häufig.

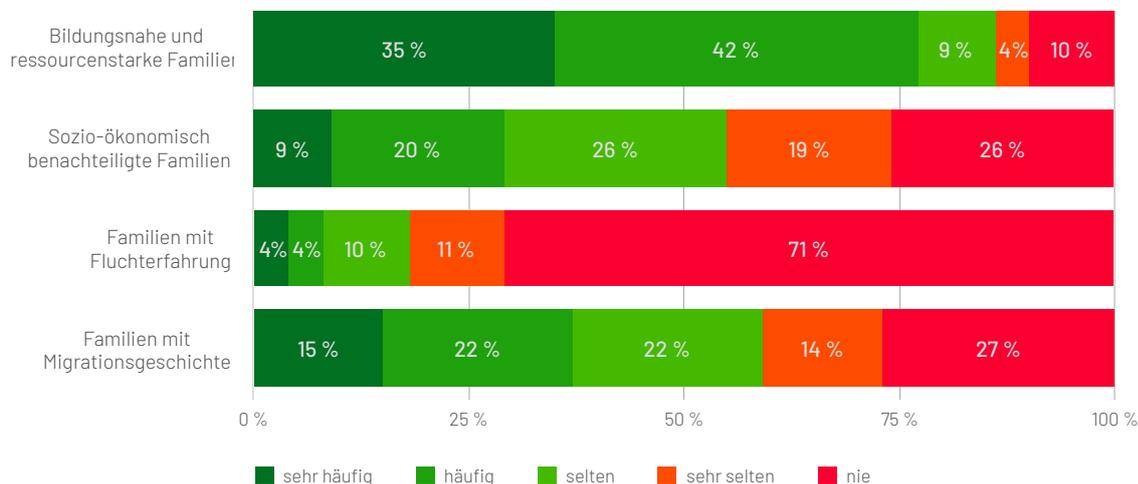


Abbildung 32: Einschätzungen der befragten Kindertagespflegepersonen zu spezifischen sozioökonomischen Bedingungen der Herkunftsfamilien der betreuten Kinder (n=540)

Wenngleich die Ergebnisse der Fragebogenerhebung zeigen, dass in den Kindertagespflegestellen der Befragungsteilnehmer*innen insbesondere Kinder aus ressourcenstarken Familien betreut werden, bilden weiterführende Untersuchungen die subjektiven Relevanzsetzungen der befragten Kindertagespflegepersonen hinsichtlich dieses Themas ab. Beinahe alle befragten Kindertagespflegepersonen geben an, dass es ihnen eher bzw. sehr wichtig sei, eine offene Willkommenskultur zu vermitteln (97 %) und 70 % bewerten diesen Aspekt sogar als sehr wichtig. Zudem ist es für den Großteil der Befragten relevant, eine sozial und kulturell gemischte Gruppe zu betreuen (76 %). 37 % der Befragungsteilnehmer*innen bewerten diesen Aspekt als sehr wichtig, und 39 % als eher wichtig (vgl. Abbildung 33). Laut diesen Angaben ist es den befragten Kindertagespflegepersonen zwar wichtig, heterogene Gruppen zu betreuen und dafür auch offen zu sein, in der tatsächlichen Betreuungssituation sind jedoch eher homogene Gruppen aus ressourcenstarken bzw. bildungsnahen Familien vorzufinden (vgl. dazu auch Alt et al. 2014). Diese Verteilung dürfte wesentlich auf die Bedingung zurückzuführen sein, dass Kindertagespflegepersonen die Familien, mit denen sie Betreuungsverträge abschließen, zu einem großen Teil selbst aussuchen können und dabei in besonderer Weise auf Passungsverhältnisse auf verschiedenen Ebenen rekurrieren können (vgl. dazu vertiefend Kapitel 5.1).

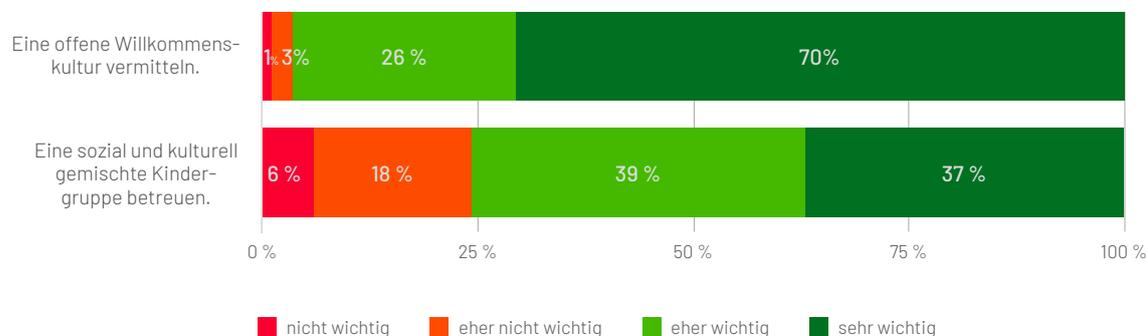


Abbildung 33: Relevanzsetzungen der befragten Kindertagespflegepersonen zu den Aussagen: „Mir ist es nicht, eher nicht, eher oder sehr wichtig, eine sozial und kulturell gemischte Kindergruppe zu betreuen.“ sowie „Mir ist es nicht, eher nicht, eher oder sehr wichtig, eine offene Willkommenskultur zu vermitteln.“ (n=540)

Festgelegte Standards bei der Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit Eltern stellt sich auf der handlungspraktischen Ebene als ein sehr vielschichtiges Phänomen dar, da es in formalrechtlicher Hinsicht kaum reguliert ist bzw. in seiner konkreten Ausgestaltung der pädagogischen Praxis überlassen ist. In diesem Kontext stellt sich die Frage, inwiefern festgeschriebene Standards seitens des zuständigen Jugendamts vorgegeben werden bzw. im jeweiligen Konzept der Kindertagespflegestelle verankert sind.

52 % der befragten Kindertagespflegepersonen wissen nicht, ob es festgeschriebene Qualitätsstandards bezüglich der Zusammenarbeit mit Eltern seitens des Jugendamtsbezirks gibt, 20 % sagen aus, dass es solche Standards in ihrem Bezirk gibt und 29 % geben an, dass es solche Standards bei ihnen nicht gibt. Abbildung 34 verdeutlicht die Anteile in grafischer Form.

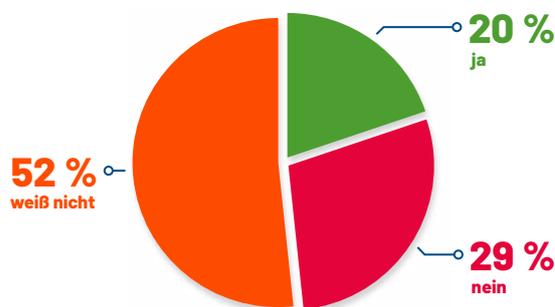


Abbildung 34: Antworten der befragten Kindertagespflegepersonen auf die Frage: „Gibt es vonseiten Ihres Jugendamtsbezirks festgeschriebene Qualitätsstandards hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Eltern?“ (n=540)

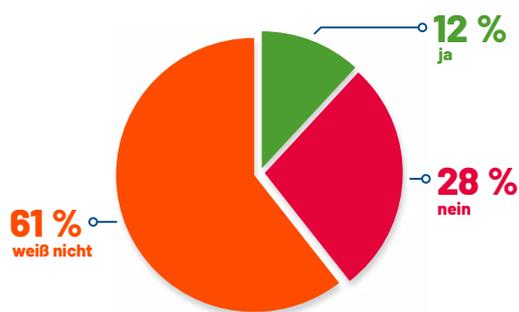


Abbildung 35: Antworten der befragten Kindertagespflegepersonen auf die Frage: „Gibt es in Ihrem Jugendamtsbezirk ein schriftlich festgehaltenes Konflikt- oder Beschwerdemanagement hinsichtlich der Zusammenarbeit von Kindertagespflegepersonen und Eltern?“ (n=540)

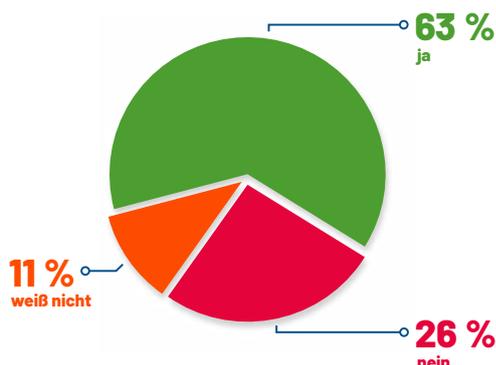


Abbildung 36: Antworten der befragten Kindertagespflegepersonen auf die Frage: „Ist die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit Eltern im Konzept Ihrer Kindertagespflegestelle festgeschrieben?“ (n=540)

Abbildung 35 gibt Aufschluss darüber, dass 61 % der befragten Kindertagespflegepersonen nicht wissen, ob es in ihrem Jugendamtsbezirk ein schriftlich festgeschriebenes Konflikt- und Beschwerdemanagement hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Eltern gibt. 12 % der Befragten sagen aus, dass es in ihrem Jugendamtsbezirk ein solches Konzept gibt und 28 % geben an, dass es keines gibt. Abschließend zeigt die Abbildung 36, dass die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit den Eltern bei 63 % der befragten Kindertagespflegepersonen im Konzept ihrer Kindertagespflegestelle festgeschrieben ist. 26 % der Befragten verneinen diese Frage, und 11 % können dazu keine Angabe machen.

Zentrale Erkenntnisse

Hinsichtlich der strukturellen Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertagespflegepersonen ist festzuhalten, dass der Austausch über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes sowie über den Alltag in der Kindertagespflege und zu Hause als besonders relevant positioniert wird. Dabei zeigt sich in Bezug auf den (Informations-)Austausch zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern, dass dieser stark durch informelle und beiläufige Formate wie zum Beispiel Tür- und Angelgespräche geprägt ist, in denen neben organisatorischen und alltagspraktischen Fragen auch Aspekte wie die Familienerziehung und die Entwicklung des Kindes thematisiert werden. Größere Formate, die Eltern als Gruppe adressieren, etwa Elternabende, wie sie aus Kindertageseinrichtungen bekannt sind, spielen in den überwiegend kleinen Settings der Kindertagespflege eine untergeordnete Rolle. Die relativ geringe Bedeutung von Formaten der Informationsweitergabe, die Eltern kollektiv adressieren und sich an größere Gruppen wenden, mag als Hinweis gedeutet werden, dass diese in den kleinen Settings der Kindertagespflege mit hohem Maß an informellen Austauschmöglichkeiten als nicht notwendig erachtet werden.

Weiterhin lässt sich feststellen, dass ein Großteil der befragten Kindertagespflegepersonen das Erstgespräch mit Eltern offen, an die Situation und den Bedarf angepasst und auf Basis ihres ‚Erfahrungsschatzes‘ gestalten. Wesentlich scheint in diesem Kontext auch die von den Kindertagespflegepersonen erstellte Konzeption zu sein, die als Grundlage dient, um den Eltern im Vorhinein aufzuzeigen, auf welche Art und Weise die Betreuung des Kindes gestaltet wird und was sie zu erwarten haben.

Weiterhin wird beobachtet, dass es den Kindertagespflegepersonen sehr wichtig erscheint, die vertraglich festgelegten Arbeitszeiten einzuhalten und dass die Betreuungszeit in der Regel acht Stunden umfasst. Die meisten Kindertagespflegepersonen starten die Betreuung zwischen sieben und acht Uhr und beenden sie zwischen 15 und 16 Uhr. Die meisten betreuten Kinder verweilen in der Kindertagespflege 13 – 24 Monate, eine Betreuung länger als zwei Jahre findet eher selten statt. Insbesondere Kindertagespflegepersonen mit vier oder fünf betreuten Kindern ist es dabei wichtig, private von beruf-

lichen Sphären zu trennen und ihre Angebote innerhalb des vertraglich vereinbarten Rahmens anzubieten, um sie stärker als professionelle Dienstleistungen ausweisen zu können.

Bei der Vertretungsregelung fällt außerdem auf, dass beinahe die Hälfte der Befragten keine konkrete Vertretungsregelung hat, hier zeigt sich jedoch ein signifikanter Unterschied hinsichtlich der verschiedenen Kindertagespflegesettings. Kindertagespflegepersonen in angemieteten Räumen oder in der Großtagespflege haben signifikant häufiger eine verlässliche Vertretungsregelung als Kindertagespflegepersonen in der Einzel-Kindertagespflege. Ebenso ist ein Stadt-Land Unterschied zu beobachten: Kindertagespflegepersonen, die in einer Großstadt tätig sind, zeigen ebenfalls signifikant verlässlichere Vertretungsregelungen als jene, die im ländlichen Raum arbeiten.

Abschließend ist den Daten zu entnehmen, dass die befragten Kindertagespflegepersonen überwiegend selbst entscheiden, mit welchen Familien sie Betreuungsverträge abschließen. Besonders häufig fällt dabei die Wahl auf bildungsnahe bzw. ressourcenstarke Familien. Mögliche Hintergründe sind dabei sicherlich die berufliche Selbstständigkeit sowie die strukturelle Alleinstellung der meisten Kindertagespflegepersonen, die erklären können, dass die Befragten in besonderer Weise auf Passungsverhältnisse auf verschiedenen Ebenen achten (können).

Beschäftigt man sich mit den strukturellen Aspekten der Zusammenarbeit zwischen Kindertagespflegepersonen und Eltern, wurde erfragt, inwiefern festgelegte Qualitätsstandards seitens des Jugendamts für die befragten Kindertagespflegepersonen eine Rolle spielen. Hier zeigt sich, dass die Mehrheit der befragten Kindertagespflegepersonen über kein sicheres Wissen darüber verfügen, inwiefern in ihrem Jugendamtsbezirk derartige Qualitätsstandards oder ein konkretes Konflikt- und Beschwerdemanagement existieren. Demgegenüber ist die Thematik Zusammenarbeit mit den Eltern bei den meisten Befragten im Konzept der Kindertagespflegestelle festgehalten.

4.5 Konfliktsituationen und Unterstützungsstrukturen im Kontext der Zusammenarbeit mit Eltern in der Kindertagespflege

In diesem Kapitel richten wir den Fokus auf Konflikte zwischen den befragten Kindertagespflegepersonen und Eltern der von ihnen betreuten Kinder sowie darauf, auf welche Unterstützungsstrukturen die befragten Kindertagespflegepersonen aktuell in der Zusammenarbeit mit Eltern zurückgreifen können und in welchen Bereichen diesbezüglich Bedarfe bestehen. Zudem betrachten wir in diesem Zusammenhang, welche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Thema Zusammenarbeit mit Eltern den befragten Kindertagespflegepersonen angeboten werden und ob es konkrete Themen im Kontext dieser Zusammenarbeit gibt, die in den bereitgestellten Fort- und Weiterbildungen bisher nicht aufgegriffen werden.

Konflikte im Kontext der Zusammenarbeit zwischen Kindertagespflegepersonen und Eltern

Den Befragungsteilnehmer*innen wurde die Frage gestellt, wie häufig es im Rahmen ihrer Tätigkeitspraxis zu Konfliktgesprächen mit Eltern kommt. In diesem Zusammenhang zeigen die Daten, dass deutlich über die Hälfte der befragten Kindertagespflegepersonen seltener als einmal im Jahr mit Eltern Konfliktgespräche führt und weitere 14 % nach eigenen Angaben nie. Lediglich ein geringer Anteil (8 %) der Befragten gibt an, mindestens einmal im Monat ein konfliktbehaftetes Gespräch mit Eltern zu führen und nur 1 % tun dies laut eigener Einschätzung mindestens einmal wöchentlich (vgl. Abbildung 37).

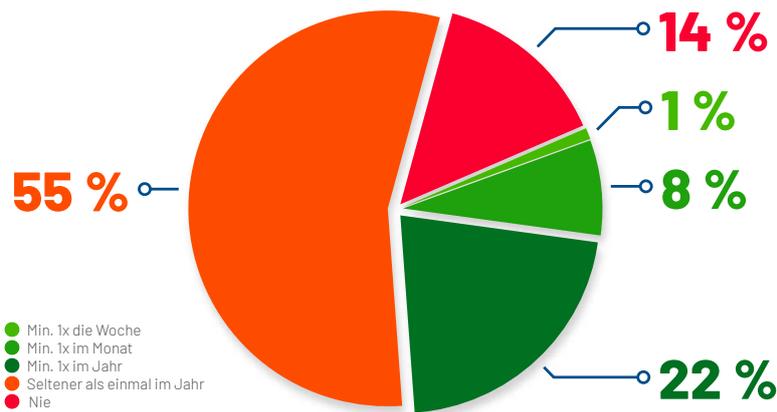


Abbildung 37: Antworten der befragten Kindertagespflegepersonen auf die Frage: „Wie oft in etwa kommt es zu Konfliktgesprächen mit Eltern?“ (n=540)

Im Sinne einer explorativen Erforschung des Feldes der Kindertagespflege wurde mittels einer bivariaten Korrelationsanalyse geprüft, ob es einen statistischen Zusammenhang zwischen der Häufigkeit an Konfliktgesprächen und ausgewählten Aspekten der Zusammenarbeit mit Eltern gibt. Wengleich die Ergebnisse lediglich einen kleinen Effekt repräsentieren, zeigt sich dennoch, dass jene Kindertagespflegepersonen, denen es besonders wichtig ist, sich mit Eltern über Bildungs- und Erziehungsfragen auszutauschen, statistisch signifikant weniger häufig Konfliktgespräche führen ($r(540) = -.114; p = .008$). Die signifikante Korrelation von $r = -.114$ ist als kleiner Effekt zu interpretieren. Ebenso trifft es auf jene Kindertagespflegepersonen zu, denen es wichtig ist, eine von gegenseitiger Sympathie geprägte Zusammenarbeit mit den Eltern umzusetzen ($r(540) = -.147; p = .001$) und Eltern in Bezug auf die Bildung, Erziehung und Betreuung ihres Kindes als Kooperationspartner*innen wahrzunehmen ($r(540) = -.088, p = .042$). Auch hier stellen beide Effekte $r = -.147$ und $r = -.088$ eine geringe Effektstärke dar. Diese drei Aspekte stützen die eingangs skizzierten Ergebnisse, die zeigen, dass gegenseitiger „Austausch“, Kommunikation auf „Augenhöhe“ sowie eine partnerschaftliche Beziehung, die sich durch „Respekt“, „Wertschätzung“ und „Freundlichkeit“ auszeichnet, als wesentliche Merkmale ‚guter‘ Zusammenarbeit mit Eltern positioniert werden (vgl. Kapitel 4.2). Im Anschluss daran zeigen die hier dargestellten Zusammenhangsanalysen, dass Befragungsteilnehmer*innen, die einen verstärkten Fokus auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern richten, möglicherweise seltener Konfliktgespräche mit Eltern führen.

Darüber hinaus sind sich die befragten Kindertagespflegepersonen einig, dass in Konfliktsituationen mit Eltern eine schnelle Lösungsfindung anzustreben ist: 88 % der Befragten geben an, dass ihnen dies sehr wichtig ist und weitere 10 % sagen aus, dass es ihnen eher wichtig ist (vgl. Abbildung 38). Nur ein sehr geringer Anteil (2 %) stimmt mit dieser Einstellung nicht überein. Zudem geben die befragten Kindertagespflegepersonen an, dass es ihnen wichtig ist, das Betreuungsverhältnis nach dem Auftreten von Konflikten mit Eltern beizubehalten, wengleich knapp über die Hälfte (51 %) dies als nur eher wichtig bewerten. Nichtsdestotrotz ist der Anteil der Befragten, denen es nicht oder eher nicht wichtig ist, das Betreuungsverhältnis nach dem Auftreten von Konflikten beizubehalten, mit insgesamt 8 % vergleichsweise gering (vgl. Abbildung 38).

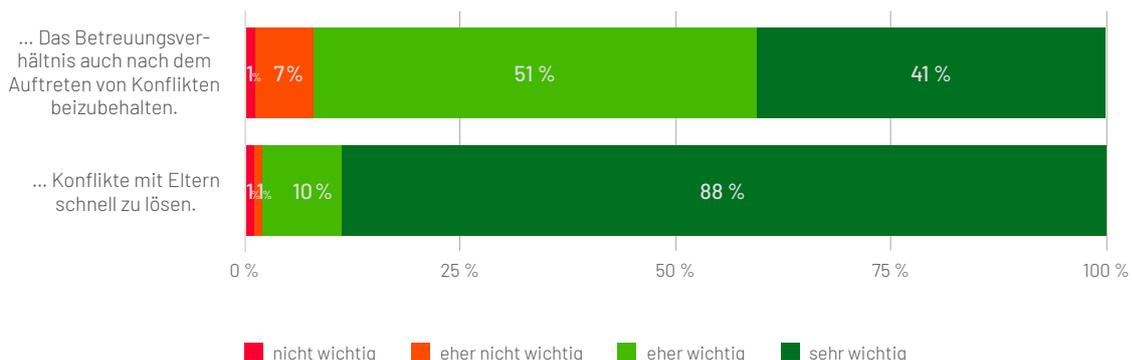


Abbildung 38: Relevanzsetzungen der befragten Kindertagespflegepersonen zu den Aussagen: „Mir ist es nicht, eher nicht, eher oder sehr wichtig, das Betreuungsverhältnis auch nach dem Auftreten von Konflikten beizubehalten.“ Sowie „Mir ist es nicht, eher nicht, eher oder sehr wichtig, Konflikte mit Eltern schnell zu lösen.“ (n=540)

Auf die Frage, in welchen Kontexten die meisten Konflikte in der Zusammenarbeit mit Eltern auftreten, weist ein Großteil der befragten Kindertagespflegepersonen darauf hin, dass Konfliktgespräche mit Eltern am häufigsten aufgrund der Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Betreuungszeiten geführt werden (vgl. dazu auch Kapitel 4.4). So wird elterliche Unpünktlichkeit hinsichtlich der Bring- und Abholzeiten als häufige Konfliktursache benannt. Als einen weiteren Konfliktauslöser beschreiben die Befragten das Nicht-Vorhandensein einer verlässlichen Vertretungsregelung bei kurzfristigem Ausfall der Kindertagespflegeperson (z. B. durch Krankheit) (vgl. dazu auch Kapitel 4.4).

„Zu Konflikten kommt es meistens, wenn Eltern ihre Kinder öfters zu spät, sprich: erst nach der regulären Öffnungszeit, abholen“

„Zeitliche Absprachen werden nicht eingehalten (Kind wird ohne Information zu spät geholt).“

„Die meisten Konflikte entstehen aufgrund von Fehlzeiten (vor allem Krankheit), da es kein Vertretungsmodell gibt“ oder „Krankheiten, sowohl meine (kein nutzbares Vertretungsmodell vorhanden!!) als auch bei den Kindern.“

Antworten auf die Frage: In welchen Zusammenhängen treten die meisten Konflikte in der Zusammenarbeit mit Eltern auf?

Zudem wird mit der Aussage „als auch bei den Kindern“ auf einen weiteren Aspekt aufmerksam gemacht: Es zeigt sich, dass Kinder, die von ihren Eltern mit Krankheitssymptomen in die Betreuung gebracht werden, potenziell ein weiterer Anlass für Konfliktgespräche zwischen Kindertagespflegepersonen und Eltern sind. In einem solchen Fall kommt es üblicherweise dann zu Diskussionen, wenn die Kindertagespflegeperson das Kind nicht mit in die Betreuung aufnimmt bzw. die Eltern auffordert, das Kind frühzeitig abzuholen.

„Wenn Kinder wissentlich/ offensichtlich krank/ kränklich in Betreuung gegeben werden und der daraus entstandene Umstand – Betreuungsverbot“.

Antwort auf die Frage: In welchen Zusammenhängen treten die meisten Konflikte in der Zusammenarbeit mit Eltern auf?

Daneben weisen die offenen Antworten der befragten Kindertagespflegepersonen darauf hin, dass unterschiedliche Ansichten zu pädagogischen Ansätzen und Vorstellungen in Bezug auf ‚gute‘ Betreuung und Erziehung von Kindern zu Konflikten mit Eltern führen können. Beispielhaft werden von den befragten Kindertagespflegepersonen Themenbereiche wie „gesunde Ernährung“, „Mittagschlaf“, „Ablauf der Eingewöhnung“, „angemessene Kleidung“, „Erziehungswerte und -erwartungen“ oder auch „pädagogische Einstellungen“ und „Alltagsstrukturen“ genannt. Weiterhin kann der Versuch, auf potenzielle Verhaltensauffälligkeiten oder Förderbedarfe des Kindes hinzuweisen, Konflikte zwischen Kindertagespflegepersonen und Eltern auslösen. In diesem Zusammenhang werden von den Befragten Stichworte wie „Sprachförderung“, „Sauberkeitsentwicklung“, „aggressives Verhalten“ oder „entwicklungsbedingte Trotzreaktionen“ der Kinder benannt.

Als ein weiterer potenzieller Konfliktauslöser wird die Nichteinhaltung von vereinbarten oder vertraglich festgelegten Regeln und Rahmenbedingungen genannt. Hervorgehoben werden in diesem Zusammenhang vor allem „Bring- und Abholsituationen“, „vorzeitige Kündigungen“ z. B. durch einen spontanen Wechsel in eine Kindertageseinrichtung, dass „Abmachungen nicht eingehalten“ werden oder „Beitragszahlungen“ verspätet eintreffen oder gar ausbleiben. Grundsätzlich wird einem „mangelnde[n] Vertrauensverhältnis“, „Unzuverlässigkeit“, „fehlende[r] Wertschätzung“ und einem „[nicht] respektvolle[n] Umgang“ von den befragten Kindertagespflegepersonen verstärktes Konfliktpotenzial zugeschrieben.

„Es gibt Eltern, die die Kindertagespflegeperson nur als Betreuung/Babysitter sehen und nicht als pädagogisch wertvoll“, „ein respektvoller Umgang der Tagesmutter gegenüber“ oder „vereinbarte Förderung wird zu Hause nicht durchgeführt“.

Antwort auf die Frage: In welchen Zusammenhängen treten die meisten Konflikte in der Zusammenarbeit mit Eltern auf?

Im Kontext des Benennens möglicher Konfliktauslöser sagen die befragten Kindertagespflegepersonen zudem aus, dass einige Eltern laut Wahrnehmung der Befragten überhöhte Ansprüche an die Kindertagespflegeperson stellen. Dies kann sich laut den Aussagen der Befragungsteilnehmer*innen, beispielsweise in einem verengten Fokus von Eltern auf (ausschließlich) das eigene Kind ausdrücken, wodurch die Bedürfnisse der gesamten Gruppe aus dem Blickfeld rücken. In diesen Fällen ist die Kindertagespflegeperson herausgefordert, das Gleichgewicht zu halten und gleichzeitig im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die individuellen Bedürfnisse der entsprechenden Eltern einzugehen, so die Befragten. Weiterhin nehmen die befragten Kindertagespflegepersonen wahr, dass einige Eltern selbst Überforderung und Stress ausgesetzt sind und dies in Form von (Leistungs-)Druck an die Kindertagespflegeperson weitergeben.

„Unsachliche Forderungen durch Eltern. Ich spüre den Druck ihrer Erwartung.“

„Die Eltern erwarten und fordern immer mehr einzelbedarfsorientierte Beachtung und Förderung EIGENS für IHR eigenes Kind. Für Bedarfe/Bedürfnisse anderer Kinder/Familien besteht immer weniger Interesse, Akzeptanz, Toleranz. Ein Verständnis unseres großen Aufgabenspektrums fehlt.“

„Überforderte Eltern, kranke Kinder werden in die Betreuung gebracht, Eltern sind oft unzufrieden mit ihrem stressigen Leben und verändern sich zum Nachteil, wenn sie wieder arbeiten. Oft führt diese Überforderung zu Konflikten“.

Antworten auf die Frage: In welchen Zusammenhängen treten die meisten Konflikte in der Zusammenarbeit mit Eltern auf?

Zudem wird von einigen Kindertagespflegepersonen darauf verwiesen, dass „Sprachbarrieren“ und „Kommunikationsschwierigkeiten“ häufig zu „Missverständnissen“ und Konflikten führen. Insbesondere in Anbetracht der bereits dargestellten hohen Bedeutung des gegenseitigen Austausches verwundert es nicht, dass Konflikte auch dann entstehen können, wenn grundsätzlich wenig miteinander kommuniziert oder „Unzufriedenheiten“ nicht frühzeitig angesprochen werden, um einen gemeinsamen Lösungsweg zu finden.

„Missverständnisse aufgrund von Sprachbarrieren“

„Durch Missverständnisse, deshalb ist ein stetiger Austausch mit den Eltern für uns sehr wichtig“

„Eltern sprechen Unzufriedenheiten nicht an und ziehen sich dann an Kleinigkeiten hoch. Im schlimmsten Fall verbünden sie sich und schaukeln alles noch höher.“

Antworten auf die Frage: In welchen Zusammenhängen treten die meisten Konflikte in der Zusammenarbeit mit Eltern auf?

Schließlich teilen einige der befragten Kindertagespflegepersonen mit, dass sie bisher keine oder nur überaus selten Konfliktgespräche mit Eltern führen. In solchen Fällen wird darauf hingewiesen, dass eine zeitnahe Ansprache von Problemen zielführend ist und es sich empfiehlt, potenzielle Konfliktthemen vorab oder während des Vertragsabschlusses zu besprechen. Weiterhin achten diese befragten Kindertagespflegepersonen besonders auf eine (persönliche) Passung ihrer eigenen und der elterlichen Vorstellungen hinsichtlich ‚guter‘ Bildung, Erziehung und Betreuung (vgl. dazu vertiefend Kapitel 5.1.4). Daneben wird eine direkte und offene Kommunikation zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern als gewinnbringend dargestellt, wodurch sich alle Akteur*innen (Kinder, Eltern und Kindertagespflegeperson) „verstanden, wohl und ernst genommen [fühlen]“. Dadurch sei es laut den Befragten häufiger möglich, auch sensible Thematiken anzusprechen oder Eltern Hinweise geben zu können.

„Wir arbeiten sehr transparent und respektvoll mit den Eltern zusammen. Konflikte sind durch unsere klare Struktur und ehrliche Kommunikation sehr selten. Durch unsere transparente Kommunikation mit den Eltern wird Konflikten vorgebeugt.“

„Kommt eher selten vor, da ich bestimmte Themen vorweg anspreche und die Eltern ähnliche Vorstellungen haben.“

„Es gibt keine Konflikte, die Eltern, Kinder und wir fühlen uns verstanden, wohl und ernst genommen.“

Antworten auf die Frage: In welchen Zusammenhängen treten die meisten Konflikte in der Zusammenarbeit mit Eltern auf?

Unterstützungsstrukturen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Eltern

Im letzten Block des Fragebogens wurden die Kindertagespflegepersonen zu bestehenden Unterstützungsstrukturen in der Zusammenarbeit mit Eltern befragt. Insgesamt geben dazu 92 % der Befragten an, zu wissen, wo sie hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Eltern Unterstützung bekommen können. Lediglich 8 % sind hier unsicher (vgl. Abbildung 39). Darauf folgte die Nachfrage, an welchen Stellen die Befragten Unterstützung erhalten.

Laut Aussagen der befragten Kindertagespflegepersonen erhalten sie in erster Linie Unterstützung von ihrer Fachberatung. Diese ist entweder beim jeweiligen öffentlichen Jugendhilfeträger („Jugendamt“, „Gemeinde“ oder „Bezirksamt“) oder einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. „Tagesmütterverein“, „Familienservice“, „Caritas“, „Diakonie“) verortet. Dementsprechend überrascht es nicht, dass über die Hälfte der befragten Kindertagespflegepersonen die Fachberatung als Unterstützung bzw. verlässliche*n Ansprechpartner*in wahrnimmt. Weitere 23 % der Befragten beantworten diese Frage mit eher ja und lediglich ein geringer Anteil (7 %) nimmt die Fachberatung im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Eltern nicht als unterstützend wahr (vgl. Abbildung 40).

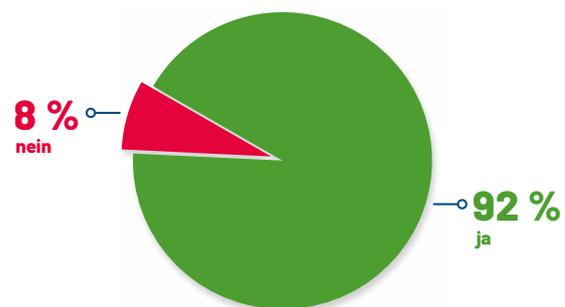


Abbildung 39: Antworten der befragten Kindertagespflegepersonen auf die Frage: „Gibt es in Ihrem Jugendamtsbezirk ein schriftlich festgehaltenes Konflikt- oder Beschwerdemanagement hinsichtlich der Zusammenarbeit von Kindertagespflegepersonen?“

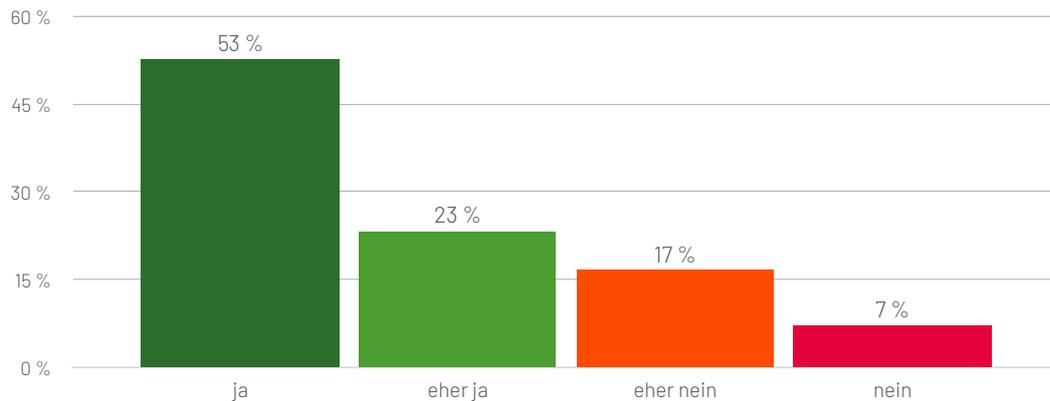


Abbildung 40: Antworten der befragten Kindertagespflegepersonen auf die Frage: „Nehmen Sie die Fachberatung hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Eltern als Unterstützung bzw. verlässliche*n Ansprechpartner*in wahr?“ (n=540)

Daneben beschreiben einige der befragten Kindertagespflegepersonen den Austausch mit Kolleg*innen in beispielsweise „Kindertagespflege-Treffs“ oder Austauschformate auf professionell fachlicher Ebene im Rahmen von „Supervision“ als wahrgenommene Formen der Unterstützung. Je nach Kindertagespflegeform geben einige wenige Befragte an, dass sie ebenso Unterstützung von ihrem „Arbeitgeber“ oder „Vorgesetzten“ erhalten. Schließlich sind für einige der Befragten Fortbildungsveranstaltungen oder weiterführende Literatur eine Möglichkeit, um Unterstützung in der Zusammenarbeit mit Eltern zu erfahren.

Daran anschließend wurde die Frage gestellt, in welchen Bereichen die befragten Kindertagespflegepersonen (mehr) Unterstützung in der Zusammenarbeit mit Eltern bräuchten. Diesbezüglich vertritt der größte Anteil der Befragten die Meinung, dass die bereits vorhandenen Unterstützungsstrukturen (im Moment) ausreichen bzw. keine (weitere) Unterstützung nötig ist, da beispielsweise bei auftretenden Konflikten ein persönliches Gespräch mit den Eltern gesucht wird, um die Situation gemeinsam zu lösen.

„Bin bis jetzt sehr gut mit den vorhandenen Möglichkeiten ausgekommen. Bin zufrieden mit der Unterstützung.“

„Bisher ließ sich alles gut klären. Keine Unterstützung notwendig.“

„Eigentlich brauche ich da keine Unterstützung. Ich hatte noch nie wirklich Probleme mit den Eltern.“

„Wir haben mit den Eltern fast immer gemeinsam eine Lösung gefunden. Wir sind sehr gute Partner.“

Antworten auf die Frage: Wo bräuchten Sie (mehr) Unterstützung in der Zusammenarbeit mit Eltern?

Dagegen wünschen sich einige der befragten Kindertagespflegepersonen mehr Unterstützung hinsichtlich der strukturellen Bedingungen oder zu (vertrags-)rechtlichen Fragen. Darunter fallen beispielsweise die Bereitstellung angemessener „Vertretungsmodelle“, „klare Richtlinien“ vonseiten des Jugendamts (z. B. Regelungen zum Umgang mit erkrankten Kindern) oder mehr Unterstützung beim „Verdacht oder der Beurteilung von Kindeswohlgefährdung“. Ergänzend dazu wünschen sich einige der befragten Kindertagespflegepersonen Hilfestellungen bei der Konzepterstellung sowie die Vermittlung von praxisnahen Methoden oder die Bereitstellung von Hilfsmitteln für die pädagogische Arbeit in ihrer Kindertagespflegestelle.

„In Begleitung eigener Konzeptionsarbeit und schriftlichen Dokumentationen für Elterngespräche, Protokolle, Rahmenbedingungen und Formulierungshilfen für Evaluierung und Reflexion mit und für die Eltern und die Betreuung und Begleitung der Kinder und für uns gemeinsam.“

„Ich könnte Hilfestellungen gebrauchen, um meine Arbeit zu organisieren und zu strukturieren, um den täglichen 100 Bedarfen der Kinder/Familien gerecht werden zu können. Entwirrung, gerechte Priorisierung, Fokussierung und Umsetzung fällt mir schwer, der Arbeitsalltag lässt zufriedenstellende Planung, Organisation nicht zu.“

Antworten auf die Frage: Wo bräuchten Sie (mehr) Unterstützung in der Zusammenarbeit mit Eltern?

Ebenso wird in diesem Zusammenhang angemerkt, dass weitere Fortbildungen oder Informationsmaterialien für Kindertagespflegepersonen, aber vor allem auch für Eltern hilfreich wären. Einige der befragten Kindertagespflegepersonen berichten zudem, dass „gemeinsame Fortbildungen oder Erziehungsvorträge (.) schön [wären] und das Gemeinschaftsgefühl stärken“ würden.

Hervorgehoben wird in weiteren offenen Antworten auch der Wunsch nach „mehr Rückhalt“ und „mehr Verständnis“ insbesondere vonseiten der Steuerungsebene (Jugendamt, Fachberatung, Fachdienst etc.). Ebenso wird, wenn auch eher von einem kleinen Teil der Befragten, der Bedarf nach „verlässlichen Ansprechpartner*innen“ formuliert. Dagegen äußert ein größerer Teil der Befragten das Bedürfnis nach mehr „Wertschätzung“ und „Anerkennung“ sowohl auf strukturell fachlicher Ebene als auch vonseiten der Eltern. In diesem Sinne haben einige Befragungsteilnehmer*innen den Eindruck, dass die Kindertagespflege von Eltern teilweise nicht als „professionelle Betreuungsform“ wahrgenommen wird.

„Dass manche Eltern verstehen müssen, dass die Kindertagespflege auch eine professionelle Betreuungsform ist. Manche vergessen das. Manche versuchen sich durchzusetzen, als ob es ihre eigene Kindertagespflege ist.“

„Bessere Wertschätzung meiner Arbeit.“

„Das Gefühl, sich rechtfertigen zu müssen, wenn eigentlich alles vorher mit Eltern besprochen und abgesegnet war.“

Antworten auf die Frage: Wo bräuchten Sie (mehr) Unterstützung in der Zusammenarbeit mit Eltern?

Weiterhin führen einige der befragten Kindertagespflegepersonen an, externe Unterstützung in der Gesprächsführung mit Eltern zu vermissen. Dies tritt insbesondere dann auf, wenn Sprachbarrieren zu Verständigungsschwierigkeiten führen oder es zu Konfliktgesprächen mit Eltern kommt (vgl. Kapitel 4.5). In solchen Fällen wünschen sich die befragten Kindertagespflegepersonen beispielsweise die Bereitstellung eines „Dolmetschers“ oder Unterstützung bei einer „nicht zumutbaren Zusammenarbeit“ oder der „Konfliktbewältigung“. Abschließend wird ergänzt, dass eine bessere Vernetzung unter Kindertagespflegepersonen und/oder weiteren pädagogischen Institutionen hilfreich für die Zusammenarbeit mit Eltern wäre. Dabei werden sowohl informelle Gespräche mit Kolleg*innen genannt als auch organisierte Veranstaltungen, die regelmäßig stattfinden sollten.

„Beim Ausbau eines Netzwerkes. Wer bietet was, wo und für wen an? Aufzeigen von Möglichkeiten.“

„Austausch zu diversen Themen mit Kollegen als regelmäßige offene Runde, z. B. monatlich.“

„Einfach regelmäßiger Austausch im Kollegen*innenkreis zur Fallbesprechung, um die Routine zu brechen und stetig neuen Input zu bekommen.“

Antworten auf die Frage: Wo bräuchten Sie (mehr) Unterstützung in der Zusammenarbeit mit Eltern?

Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Zusammenarbeit mit Eltern

Kindertagespflegepersonen sind in der Regel über landesrechtliche Vorgaben bzw. kommunale Satzungen dazu verpflichtet, nach Abschluss der Qualifizierungskurse regelmäßig an weiteren Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. In diesem Rahmen ist es für die vorliegende Studie von Interesse, inwiefern Fortbildungen zum Thema Zusammenarbeit mit Eltern angeboten und besucht werden. Die Ergebnisse zeigen, dass 89 % der Befragten schon mindestens einmal an einer Fortbildung zu diesem Thema teilgenommen haben (vgl. Abbildung 41). Die Häufigkeit der Besuche von Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Zusammenarbeit mit Eltern variiert von einmaligen bis zu regelmäßigen Teilnahmen von mindestens einmal pro Jahr.

Jene 11 % der Befragten, die noch nie an einer Fortbildungsveranstaltung zum Thema Zusammenarbeit mit Eltern teilgenommen haben, wurden gebeten, Gründe dafür anzugeben. Ein Großteil dieser Gruppe sieht „keinen Bedarf“ in diesem Bereich, da eine hohe Zufriedenheit mit der eigenen Zusammenarbeit mit Eltern besteht, die eigenen Kompetenzen bezüglich der Zusammenarbeit mit Eltern als sicher wahrgenommen werden oder da andere Themen als wichtiger eingestuft werden und die Befragten dementsprechend an diesen Fortbildungen teilnehmen. Ergänzend dazu finden einige Kindertagespflegepersonen „nicht das passende Angebot“ für sich. Dies wird sowohl mit Interesse als auch mit organisatorischen oder zeitlichen Gründen erklärt. Ein kleiner Anteil der befragten Kindertagespflegepersonen gibt darüber hinaus an, dass sich eine Fortbildung zu diesem Thema noch nicht ergeben hat bzw. aktuell erst in Planung ist.

Daneben wurden die Kindertagespflegepersonen gebeten, einzuschätzen, ob in ihrem Jugendamtsbezirk aktuell ausreichend Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Zusammenarbeit mit Eltern angeboten werden. Etwa zwei Drittel der Befragten beantworten diese Frage mit ja, die restlichen 32 % vertreten stimmen dem nicht zu (vgl. Abbildung 42). Je nach Einschätzung wurden die Befragten

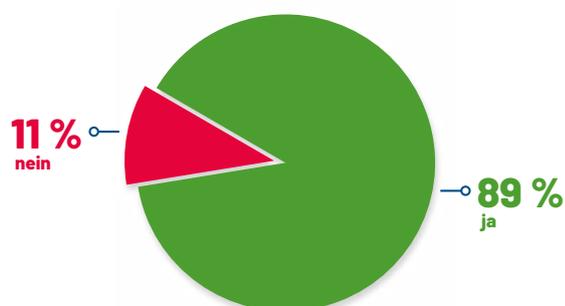


Abbildung 41: Antworten der befragten Kindertagespflegepersonen auf die Frage: „Nehmen Sie an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Zusammenarbeit mit Eltern teil?“ (n=540)

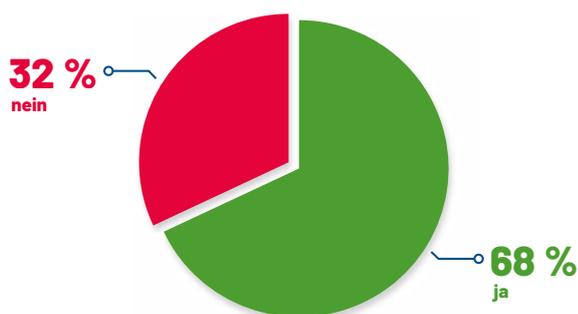


Abbildung 42: Einschätzungen der befragten Kindertagespflegepersonen zu der Frage: „Werden in Ihrem Jugendamtsbezirk ausreichend Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Zusammenarbeit mit Eltern angeboten?“ (n=540)

gebeten, uns entweder mitzuteilen, zu welchen konkreten Themen sie teilgenommen haben („falls ja“) oder zu welchen Themen sie sich mit Blick auf die Zusammenarbeit mit Eltern weitere Fortbildungsveranstaltungen wünschen würden („falls nein“). Auf die erste Nachfrage, zu welchen konkreten Themen die befragten Kindertagespflegepersonen an Fortbildungen mit dem thematischen Schwerpunkt Zusammenarbeit mit Eltern teilnahmen, werden von einem Großteil „Veranstaltungen zur Gesprächsführung“ bzw. „allgemeinen Kommunikation“ und „Austausch mit Eltern“ genannt. Am häufigsten lassen sich dabei Fortbildungen zum „Führen von Eltern- und Entwicklungsgesprächen“, zu „achtsamer und gewaltfreier Kommunikation“ sowie „konstruktiver Gesprächsführung“ finden. Diese Auswahl kann möglicherweise als Hinweis auf die Bedeutung der oben beschriebenen Orientierung an einer partnerschaftlich vertrauensvollen, möglichst harmonischen Zusammenarbeit von Kindertagespflegepersonen und Eltern und einen damit verbundenen Bedarf an Fortbildungsthemen, die die Gestaltung der zwischenmenschlichen Beziehungsebene fokussieren, gedeutet werden (vgl. Kapitel 4.3 und Kapitel 4.5).

„Elterngespräche sicher und kompetent führen“

„Elterngespräche mit problematischem Hintergrund“

„Kritikgespräche mit Eltern führen“

„auf Augenhöhe reden, wertneutrale Kommunikation, Körpersprache und Sprache im Fokus, jeder hört anders ...“

Antworten auf die Frage: Zu welchen konkreten Themen?

Wie bereits aus diesen und weiteren Ausschnitten hervorgeht, werden zudem recht häufig Fortbildungsveranstaltungen zur Konfliktlösung, -vermeidung und -bewältigung besucht (z. B. „Deeskalationstraining – Konflikte geschickt lösen“, „Wie gehe ich mit verschiedenen Erziehungsstilen um“ oder „Beschwerdemanagement“). In diesem Zusammenhang besuchen die befragten Kindertagespflegepersonen ebenso Veranstaltungen, die die Gesprächsführung zu potenziellen Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensauffälligkeiten von Kindern in den Blick nehmen (z. B. „Autismus, ADHS und ADS, Sprachprobleme“, „beißen, treten, schlagen“, „gemeinsame Analyse des Verhaltens des Kindes“). Ergänzend dazu geben einige der befragten Kindertagespflegepersonen an, an Fortbildungen zur Unterstützung und Beratung bei Problemen in der Familie teilzunehmen (z. B. „systemische Elternberatung“ oder „wie Eltern psychologisch unterstützt und beraten werden können“).

Des Weiteren geben die Befragten an, Fortbildungen zur Zusammenarbeit mit Eltern („Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“), zur Gestaltung von Elternabenden („Elternabend mal anders“) oder zur Beziehungsgestaltung zwischen Eltern, Kindern und Kindertagespflegepersonen („Partizipation vs. Grenzsetzung“) zu besuchen. Daran anschließend ist es für einige der Befragten von Bedeutung, an Veranstaltungen teilzunehmen, die vermitteln, „eigene Grenzen [zu] erkennen“, sich „abzugrenzen“ und auch „Grenzen [zu] setzen“. Einige wenige Befragungsteilnehmer*innen haben bereits Fortbildungen zu den Themen „Stress- oder Zeitmanagement“ oder „professionelles Arbeiten und professioneller Umgang mit Eltern“ besucht.

Weiterhin wird von den Kindertagespflegepersonen genannt, dass sie an Veranstaltungen zum Thema „Eingewöhnung in die Kindertagespflege“, „Umgang mit den Eltern während der Eingewöhnungszeit“ oder zum Durchführen von „Erstgesprächen“ teilnehmen. Darüber hinaus interessieren sich die Befragten für Fortbildungsveranstaltungen zu pädagogischen Themen (z. B. „Bildung, Betreuung und Erziehung“, „ambivalente Bindungsmuster“, „(Entwicklungs-)Dokumentation“, „moderne Erziehung“ und „Medien“). Zudem geben einige der befragten Kindertagespflegepersonen an, an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die strukturelle und rechtliche Aspekte der Zusammenarbeit mit Eltern thematisieren (z. B. „Konzeptvorstellung und Vertragsgestaltung“, das eigene „Portfolio“ oder „Datenschutz“).

Jene Kindertagespflegepersonen, die verneinen, dass in ihrem Jugendamtsbezirk ausreichend Veranstaltungen zum Thema Zusammenarbeit mit Eltern angeboten werden, wurden gebeten, konkrete Themen zu nennen, die sie sich im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Eltern wünschen würden. Zum Teil überschneiden sich diese mit den oben genannten, weshalb es nicht verwunderlich ist, dass es Befragungsteilnehmer*innen gibt, die den Wunsch nach einem erweiterten Kursangebot mit den bereits bestehenden Fortbildungen äußern.

Am häufigsten werden in diesem Zusammenhang Themenbereiche zur praktischen Gestaltung der Zusammenarbeit mit Eltern und dem (professionellen) Umgang mit Eltern genannt. Hier geht es insbesondere um eine gelingende Umsetzung einer gemeinsamen, respektvollen und professionellen Zusammenarbeit mit den Eltern. Konkret wird in diesem Zusammenhang der Wunsch geäußert, den Fokus auf die Zusammenarbeit mit „schwierigen“ Eltern, den „Umgang mit psychisch kranken Eltern“ oder „Familien mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung“ zu richten. Die Inhalte sollten sich dabei laut den Befragten bestenfalls nicht nur auf (kulturelle) Diversität beziehen, sondern Möglichkeiten aufzeigen, wie diese Familien angemessen unterstützt und begleitet werden können.

„Umgang mit sozial schwachen Familien und deren Problemen“

„Anpassung ausländischer Eltern an eine freie und konstruktive Erziehung“

„Wie nehme ich Ängste von Kindern wahr, die Krieg erlebt haben?“

„Eltern fremder Glaubenszugehörigkeit“

„Migrantenfamilien oder Flüchtlingsfamilien, wie kann ich ihnen speziell helfen und unterstützen?“

„Nicht nur, ‚Wie führe ich Konfliktgespräche?‘, aber auch: ‚Wie gehe ich mit psychisch kranken Elternteilen um?‘“

Antworten auf die Frage: Zu welchen konkreten Themen würden Sie sich mit Blick auf die Zusammenarbeit mit Eltern Fortbildungsveranstaltungen wünschen?

Ergänzend dazu wünschen sich die befragten Kindertagespflegepersonen (mehr) Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen „Gesprächsführung“, „Eltern- und Entwicklungsgespräche“ und „Kommunikation mit Eltern“. Auch in diesem Kontext wird von einigen Befragten ausgesagt, dass sie sich insbesondere Fortbildungen zum Umgang mit „schwierigen“ Eltern (z. B. „Entwicklungsgespräche mit schwierigen, impulsiven oder aggressiven Eltern“) oder zum Umgang mit Eltern, die nicht ausreichend Kenntnis der deutschen Sprache und vielfältige kulturelle Hintergründe haben (z. B. „Elterngespräche (auch Konflikte) mit Sprachbarrieren und kultureller Verschiedenheit auf Augenhöhe führen können“) wünschen. Vereinzelt wird der Wunsch geäußert, dass mehr Fortbildungsveranstaltungen für Eltern organisiert werden.

Darüber hinaus geben einige Befragungsteilnehmer*innen an, Bedarf an Fortbildungsveranstaltungen zu pädagogischen (z. B. „Bildung“, „Bindung“, „Erziehung(sstile)“, „Medien(verhalten)“ und „Ernährung“) sowie rechtlichen Themen zu haben (z. B. „Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“, „Kündigungsrecht“ oder auch „Verpflichtungen der Eltern“ bzw. „Rechte der Kindertagespflegepersonen“). Schließlich äußern einige der Befragten den Wunsch, an Veranstaltungen zu den Themen „Grenzen setzen“ bzw. „Abgrenzung zwischen beruflich und privat“ oder an Kursen zu „sicherem und professionellem Auftreten“ teilnehmen zu können.

„Hilfe zur Selbstpositionierung als Kindertagespflegeperson bei den Eltern. Erklärung von Konzept und eigener Kompetenz, Erklärung von Rahmenbedin-“

*gungen, Organisation in der Kindertagespflege und deren Sinnhaftigkeit, so-
dass es auf Verständnis bei den Eltern trifft.“*

**Antworten auf die Frage: Zu welchen konkreten Themen würden Sie
sich mit Blick auf die Zusammenarbeit mit Eltern Fortbildungsveran-
staltungen wünschen?**

Zentrale Erkenntnisse

In diesem Kapitel wurde der Fokus auf drei verschiedene Themenbereiche im Kontext der Zusammenarbeit mit Eltern gerichtet. Erstens lassen sich Erkenntnisse zu auftretenden Konfliktsituationen ableiten, wobei deutlich wird, dass die befragten Kindertagespflegepersonen insgesamt sehr selten Konfliktgespräche mit Eltern führen. Dieses Ergebnis wird insbesondere dann verstärkt, wenn ein regelmäßiger Austausch zu Bildungs- und Erziehungsfragen besteht, Eltern als Kooperationspartner*innen wahrgenommen werden und die Zusammenarbeit von gegenseitiger Sympathie geprägt ist. Treten dennoch Konflikte auf, so sind sich fast alle Kindertagespflegepersonen einig, dass diese schnell gelöst werden sollten. Laut Aussagen der Befragten treten Konflikte vor allem dann auf, wenn Abmachungen oder Regelungen seitens der Eltern nicht eingehalten werden. Vermehrt treten Konflikte zudem auf, wenn die Zusammenarbeit mit Eltern nicht von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Abschließend weisen die Befragten darauf hin, dass unterschiedliche Vorstellungen und Erwartungen zu Konflikten führen können, weshalb es von großer Wichtigkeit zu sein scheint, die Regelungen und Rahmenbedingungen im Kontext einer gewissenhaften Überprüfung gegenseitiger (sozio-kultureller) Passung vorab zu klären (vgl. dazu vertiefend Kapitel 5.1).

Zweitens wurde der Fokus auf die Unterstützungsstrukturen in der Zusammenarbeit mit Eltern gelegt. Dem Großteil der befragten Kindertagespflegepersonen ist bekannt, an welche Stellen sie sich bei Bedarf wenden können. Hier wird insbesondere die Fachberatung bei öffentlichen oder freien Jugendhilfeträgern genannt. Kollegialer Austausch oder Supervision werden von einigen Befragungsteilnehmer*innen ebenso als eine gewinnbringende Unterstützung wahrgenommen. Nichtsdestotrotz wird von einigen Kindertagespflegepersonen der Wunsch nach verlässlichen Ansprechpartner*innen geäußert. Themen, zu denen die Befragten Unterstützungsbedarf wahrnehmen, sind beispielsweise vertragsrechtliche Fragen, Vertretungsregelungen oder der grundsätzliche Wunsch nach mehr Rückhalt, Respekt und Verständnis seitens der Steuerungs- und Beratungsebene sowie der Eltern.

Im letzten Abschnitt wird deutlich, dass ein Großteil der befragten Kindertagespflegepersonen bereits an einer Fortbildung zum Thema Zusammenarbeit mit Eltern teilgenommen hat. Jene Befragten, auf die dies nicht zutrifft, begründen dies damit, dass sie ihre Prioritäten anders setzen, da sie in diesem Bereich keinen Bedarf sehen oder es nicht ausreichend Fortbildungsangebote gibt. Hier wünschen sich einige Kindertagespflegepersonen ein breiter aufgestelltes Kursangebot, wobei zwei Drittel der Befragten angeben, dass das Fortbildungsangebot zufriedenstellend ist. Deutlich wird, dass vor allem Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen Kommunikation und Austausch besucht werden. In diesem Kontext wird der Wunsch nach Fortbildungsangeboten geäußert, die den Austausch mit Eltern insbesondere in problematischen Situationen und mit schwierigen Eltern fokussieren (z. B. bei Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen oder impulsiven und schwierigen Eltern). Weiterhin sind den Befragten kreative Gestaltungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit mit Eltern etwa bei Elternabenden sowie pädagogische Themen im Kontext von Fortbildungsthemen wichtig. Außerdem wird von einigen Befragungsteilnehmer*innen sowohl der Bedarf als auch die bisherige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Grenzen setzen“ geäußert.

Ergebnisse II: Handlungsleitende Orientierungen von Kindertagespflegepersonen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Eltern in der Kindertagespflege

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der qualitativ-rekonstruktiven Analysen des Datenmaterials aus den Gruppendiskussionen mit Kindertagespflegepersonen vorgestellt. Da die vorliegende Studie, wie oben bereits dargestellt, als eine erste Exploration des Forschungsfeldes „Zusammenarbeit mit Eltern in der Kindertagespflege“ zu verstehen ist, wurde den Teilnehmer*innen im Rahmen der Gruppendiskussionen eine Bandbreite an Themen, die die Zusammenarbeit von Kindertagespflegepersonen und Eltern betreffen können, vorgeschlagen. Dabei war es von Interesse, herauszuarbeiten, an welche Themen die Befragten anschließen und welche Relevanzen sie selbst im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Eltern setzen. In diesem Sinne waren für den qualitativen Studienteil folgende Fragen forschungsleitend: Wie nehmen Kindertagespflegepersonen die Zusammenarbeit mit Eltern in der Kindertagespflege wahr? Wie interpretieren sie ihren diesbezüglichen Auftrag? Was macht die Zusammenarbeit mit Eltern für Kindertagespflegepersonen aus? Was ist Kindertagespflegepersonen im Kontext Zusammenarbeit mit Eltern wichtig? Welche Erfahrungen machen Kindertagespflegepersonen diesbezüglich? Welche handlungsleitenden Orientierungen haben Kindertagespflegepersonen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Eltern? Vor dem Hintergrund der hohen Heterogenität des Handlungsfeldes Kindertagespflege (vgl. Schoyerer et al. 2021) fokussieren wir dabei gezielt auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede, von denen die Gruppendiskussionsteilnehmer*innen berichten, um auf dieser Basis mögliche Feldlogiken bzw. Feldspezifika herauszuarbeiten.

Insgesamt lassen sich aus den Daten verschiedene Relevanzsetzungen der befragten Kindertagespflegepersonen rekonstruieren: So hat sich im Zuge der Datenauswertung eine allem zugrunde liegende basistypische¹⁰ Orientierung an persönlicher Passung zwischen Kindertagespflegeperson und den Eltern der betreuten Kinder herauskristallisiert. In Kapitel 5.1 werden die verschiedenen Facetten sowie mögliche Faktoren dargestellt, die die hohe Relevanzlegung von persönlicher Passung durch die Befragten bedingen können. Des Weiteren zeigen die Daten an die Basistypik anschließende Spannungsfelder, welche die befragten Kindertagespflegepersonen im Kontext der Zusammenarbeit mit Eltern als relevante, zu bewältigende Aufgaben entwerfen. Diese vier Spannungsfelder werden in Kapitel 5.2 beschrieben.

¹⁰ Basistypik meint eine Orientierung, die in allen Fällen des Untersuchungssamplings zu finden ist, d. h. ein „gemeinsamer übergreifender Orientierungsrahmen“ (Bohnsack 2017, S. 240).

5.1 | **Basistypik: Persönliche Passung zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern**

Die qualitativ-rekonstruktive Auswertung des Datenmaterials aus den Gruppendiskussionen mit Kindertagespflegepersonen zeigt eine dominierende diskussionsübergreifende basistypische Orientierung hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Eltern bei den befragten Kindertagespflegepersonen: die Orientierung an maximal möglicher ‚persönlicher‘ Passung zwischen der Kindertagespflegeperson und den Eltern der betreuten Kinder¹¹. In diesem Kontext entwerfen die Befragten das Merkmal der persönlichen Passung als hochrelevant und grundlegend für die gesamte Gestaltung des Betreuungsverhältnisses. Persönliche Passung kann dabei als ein mehrdimensionales Konstrukt gelesen werden, mit dem (die befragten) Kindertagespflegepersonen im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf verschiedene strukturelle Rahmenbedingungen sowie programmatische Ansprüche (kollektiv) reagieren. Markant sind diesbezüglich zwei Perspektiven: So sind es einerseits die strukturellen Bedingungen, innerhalb derer Kindertagespflege u. a. über die Zugrundelegung des Kriteriums der persönlichen Passung realisiert wird¹². Andererseits ermöglichen erst jene Strukturbedingungen den Kindertagespflegepersonen einen interindividuellen Handlungsspielraum, um persönliche Passung auch als ein Basiskriterium zugrunde legen zu können¹³. Vor dem Hintergrund der spezifischen strukturellen Verfasstheit des öffentlich geförderten Betreuungsangebots Kindertagespflege und den damit verbundenen Erfahrungen von Kindertagespflegepersonen kann die Bedeutsamkeit, die persönliche Passung für die Befragten hat, als ein Hinweis auf eine Spezifik des Tätigkeitsfeldes Kindertagespflege hinsichtlich der Zusammenarbeit von Kindertagespflegepersonen und Eltern interpretiert werden. Im Folgenden werden die verschiedenen Facetten dargestellt, die rund um das Phänomen der persönlichen Passung aus dem Datenmaterial herausgearbeitet werden konnten.

5.1.1 | **Persönliche Passung als grundlegende Gelingensbedingung für Zusammenarbeit**

Als ein erster markanter Entwurf dokumentiert sich in den Daten die Positionierung von persönlicher Passung zwischen der Kindertagespflegeperson und den Eltern der betreuten Kinder als ‚das‘ zentrale Basiskriterium. So wird persönliche Passung von den Befragten multiperspektivisch als ‚das‘ Fundament des gesamten Betreuungsverhältnisses im positiven Horizont entworfen. Das heißt, es wird eine grundlegende persönliche Passung im Sinne kongruenter handlungsleitender Orientierungen von Kindertagespflegeperson und Eltern der betreuten Kinder als unbedingt erstrebenswert und potenziell umsetzbar dargestellt. Gleichzeitig verorten die Befragten die Möglichkeit der persönlichen Nicht-Passung als ebenfalls potenziell vorkommend – jedoch nach Möglichkeit zu vermeiden – im negativen Horizont, womit persönliche Passung als ein Idealentwurf bzw. eine Idealvorstellung gelesen werden kann, die nicht immer erreicht, aber ausdrücklich angestrebt wird.

Intuitive Feststellung persönlicher Passung

Der herausgehobene Stellenwert, den persönliche Passung für die Befragten hat, dokumentiert sich beispielsweise in Erzählungen und Beschreibungen über die Auswahl der Eltern, mit denen Betreuungsverhältnisse abgeschlossen werden. Hier zeigt sich deutlich, dass die Orientierung an persönli-

¹¹ Begriffliche Schärfung: Mit dem Term ‚persönliche Passung‘ ist im Folgenden immer ein persönlich zwischenmenschliches Zueinanderpassen bzw. miteinander Kongruieren im Sinne von gegenseitiger Sympathie und (weitgehender) Übereinstimmung von ‚persönlichen‘ Auffassungen zwischen der Kindertagespflegeperson und den Eltern/Familien der betreuten Kinder gemeint. Der Term bezieht sich demnach ausdrücklich auf die Gestaltung der zwischenmenschlichen Beziehung zwischen der Kindertagespflegeperson und den Eltern der betreuten Kinder. Wenn Kinder oder andere Akteur*innen sowie andere Dimensionen als die zwischenmenschliche Beziehung in den Entwurf der persönlichen Passung einbezogen werden, wird dies im Folgenden explizit erläutert.

¹² Stichworte: Entgrenzung von öffentlich und privat sowie Barrieren hinsichtlich der Inanspruchnahme von Unterstützungsmöglichkeiten bei Konflikten mit Eltern

¹³ Stichworte: Berufliche Selbstständigkeit und damit die Möglichkeit der persönlichen Auswahl von Eltern und Kindern, mit denen Betreuungsverhältnisse abgeschlossen werden

cher Passung bereits den gesamten Prozess des Zustandekommens eines Betreuungsverhältnisses rahmt. So erfolgt die Auswahl von Eltern laut den Befragten oftmals weniger entlang von standardisierten Kriterien, sondern vielmehr über ein höchst individuelles, intuitives Ausloten gegenseitiger persönlicher Passung. Diesbezüglich zeigen die Daten, dass diesem Kriterium besondere Relevanz zugesprochen wird. Der folgende Gesprächsausschnitt stellt dies exemplarisch dar:

„B: Ja, also ich entscheide das rein aus dem Bauch heraus, also wenn ich mit den Eltern spreche und mit ihnen ins Gespräch komme, dann weiß ich direkt, entweder es passt oder es passt nicht. Daraufhin fälle ich dann meine Entscheidung, ob ich das Kind nehme.“ (GD 3)

Der/die Befragte bezieht sich in dieser Passage auf die Phase vor dem Beginn eines Betreuungsverhältnisses, also auf das erste Kennenlernen von Familien, mit denen potenziell ein neues Betreuungsverhältnis aufgenommen werden kann. Die Entscheidung, ob ein Betreuungsverhältnis eingegangen wird, ist zu diesem Zeitpunkt noch offen. Im Rahmen dieser thematischen und zeitlichen Verortung dokumentieren sich in diesem Gesprächsausschnitt mehrere Aspekte der implizit handlungsleitenden Orientierung von persönlicher Passung:

Zunächst wird persönliche Passung in dieser Darstellung ausschließlich („rein“) intuitiv bzw. emotionsbasiert festgestellt („aus dem Bauch heraus“). Indem auf die eigene intuitive Wahrnehmung rekurriert wird – die nicht näher illustriert wird bzw. nicht näher umschrieben werden kann, da es sich hierbei um ein nicht standardisierbares sowie nicht artikulierbares Phänomen handelt –, bleibt persönliche Passung inhaltlich weitgehend unbestimmt. Gleichzeitig wird die eigene Intuition als höchst zuverlässiger Indikator entworfen, welcher Gewissheit im Sinne ‚sicheren‘ Wissens einbringt und damit allein gültig gemacht werden kann. Andere Kriterien spielen in diesem (Basis-)Entwurf (zunächst) keine Rolle („dann weiß ich direkt“, „daraufhin fälle ich meine Entscheidung“). Indem einzig auf das eigene Gespür analog einem Instinkt rekurriert wird („aus dem Bauch“) und dies darüber hinaus inhaltlich nicht näher konkretisiert wird („dann weiß ich direkt“), wird eine gewisse Nicht-Generalisierbarkeit bzw. Nicht-Standardisierbarkeit und damit enge Gebundenheit von persönlicher Passung an die Person und Persönlichkeit der individuellen Kindertagespflegeperson impliziert.

Weiterhin wird persönliche Passung als absolutes, nicht veränderbares Faktum bzw. Ein- und Ausschlusskriterium konstruiert: Sie ist entweder gegeben oder nicht gegeben. Ein prozesshaftes Entstehen im Sinne eines potenziellen Sich-Erarbeiten-Könnens von persönlicher Passung im Laufe einer gewissen Zeit wird in diesem Entwurf ausgeschlossen („entweder es passt oder es passt nicht“).

Darüber hinaus wird in dieser Darstellung die eigene Entscheidungsmacht bzw. Handlungsfähigkeit des/der Befragten als relevante Größe im positiven Horizont hervorgehoben, indem er/sie darauf verweist, dass die „Entscheidung“, ob ein Betreuungsverhältnis zustande kommt, allein bei ihm/ihr liegt („falle ich (...) meine Entscheidung“). Damit werden Eltern implizit in der Rolle von Bewerber*innen, die sich um einen Betreuungsplatz bemühen müssen, positioniert vs. beispielsweise als anspruchsberechtigte Dienstleistungsnehmer*innen einer öffentlich geförderten Betreuungsleistung.

Das Kind erscheint in diesem Entwurf als passive/r oder nachrangige/r Akteur*in. So wird das Kind zwar als letztendliche/r Adressat*in der Leistung dargestellt, dies aber erst, wenn die persönliche Passung mit den Eltern als intuitiv gesichert wahrgenommen wird („Daraufhin fälle ich dann meine Entscheidung, ob ich das Kind nehme.“). Persönliche Passung zwischen der Kindertagespflegeperson und den Eltern wird damit implizit als Basis für die pädagogische Arbeit der Kindertagespflegeperson entworfen. In dieser Lesart wird die persönliche Passung zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern für das Kind einerseits als zu bewältigende Zugangshürde in die Kindertagespflege dargestellt. Andererseits wird die persönliche Passung zwischen der Kindertagespflegeperson und dem zu betreuenden Kind als genuin gegeben konstruiert, sofern persönliche Passung mit den Eltern vorhanden ist, da dieser Aspekt nicht mehr näher in den Blick genommen werden muss.

Als weiterer Aspekt wird – mit dem Entwurf der von Beginn an gesicherten persönlichen Passung zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern – die Ebene des zwischenmenschlichen Kontakts, also die Gestaltung der interpersonalen Verbindung bzw. Beziehung zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern als relevant hervorgehoben. Konkret wird das auf der Basis von persönlicher Passung entstehende (Ideal-)Betreuungsverhältnis in der Kindertagespflege implizit über die Qualität zwischenmenschlicher Austauschbeziehungen attribuiert. In diesem Sinne wird persönliche Passung im Gespräch, also im zwischenmenschlichen Kontakt miteinander festgestellt („also, wenn ich mit den Eltern spreche und mit ihnen ins Gespräch komme“). Gleichzeitig impliziert dieser Entwurf, dass es für jede Kindertagespflegeperson individuelle ‚Ideal-Elternpersönlichkeiten‘ gibt.

Insgesamt positioniert der/die Befragte demnach hinsichtlich der Feststellung von persönlicher Passung ein Hören-auf-die-eigene-Intuition deutlich im positiven Horizont. Gleichzeitig deutet sich darin der indirekte Gegenentwurf des Nicht-Beachtens intuitiver Eingebungen im negativen Horizont an.

Persönliche Passung zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern als zentrale Bedingung für gelingende pädagogische Arbeit

Inwiefern persönliche Passung für die befragten Kindertagespflegepersonen von Beginn des Betreuungsverhältnisses an eine grundlegende Bedingung für die Ausübung ihrer Tätigkeit darstellt, zeigt auch der folgende Gesprächsausschnitt:

„B1: Das ist insofern schön zusammengefasst, weil ja, wenn man sich mit den Eltern nicht versteht, dann fühlt sich das Kind halt auch nicht wohl, also es geht ja auch direkt. Ja, das merken die ja, also die Kinder merken ja, wenn die Chemie unter den Eltern, die Zusammenarbeit nicht funktioniert.“

B2: Ja, stimmt.

B1: Dann fühlt sich Kind halt auch nicht wohl und wenn es halt gut funktioniert oder ja, sogar sehr gut, umso schneller gewöhnt sich ein Kind zum Beispiel ein, je mehr ist das Kind eigentlich im Geschehen drin, im Ganzen drin.“(GD 3)

Indem der/die Befragte die Zeit der Eingewöhnung exemplarisch setzt, welche bezeichnenderweise den Beginn eines Betreuungsverhältnisses markiert, wird die Relevanz von persönlicher Passung bzw. ihre Wirkkraft als Basiskriterium deutlich verstärkt. Indirekt verbirgt sich darin der Negativentwurf eines gescheiterten bzw. zumindest gehemmten Eingewöhnungsprozesses bei persönlicher Nicht-Passung von Kindertagespflegeperson und Eltern, was zugleich einen Belastungsentwurf für das gesamte Betreuungsverhältnis, insbesondere für das emotionale Wohlbefinden des Kindes impliziert („wenn es halt gut funktioniert oder ja, sogar sehr gut, umso schneller gewöhnt sich ein Kind zum Beispiel ein, je mehr ist das Kind eigentlich im Geschehen drin, im Ganzen drin.“).

Darüber hinaus wird die Feststellung von persönlicher Passung auch in diesem Gesprächsausschnitt auf einer emotional intuitiven Ebene verortet. Dies dokumentiert sich vor allem darin, dass persönliche Passung als nicht standardisierbar, nicht klar operationalisierbar sowie individuell personen-gebunden konstruiert wird und damit inhaltlich unbestimmt bleibt („wenn man sich mit den Eltern (...) versteht“; „die Chemie unter den Eltern“; „wenn es halt gut funktioniert“).

Markant ist, dass das Kind in dieser Darstellung als Akteur*in konstruiert wird, welche/r das (Nicht-)Vorhandensein von persönlicher Passung zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern ebenso intuitiv feststellt und auf diese über Verhaltensausdrücke entsprechend reagiert. In diesem Kontext wird die persönliche Passung zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern im Sinne eines Sich-mit-den-Eltern-Verstehens in einen direkten Begründungszusammenhang mit dem emotionalen

Wohlbefinden des Kindes gestellt („wenn man sich mit den Eltern nicht versteht, dann fühlt sich das Kind halt auch nicht wohl“), was wiederum die Integration des Kindes in die Begebenheiten der Kindertagespflegestelle bedingt („wenn es halt gut funktioniert oder ja, sogar sehr gut, umso schneller gewöhnt sich ein Kind zum Beispiel ein“). Insgesamt wird die persönliche Passung zwischen der Kindertagespflegeperson und den Eltern damit zu einer grundlegenden Bedingung kindlichen Wohlbefindens sowie einer darauf aufbauenden Umsetzung pädagogischer Arbeit in der Kindertagespflegestelle (hier: die Gestaltung des Eingewöhnungsprozesses) (vgl. auch Kapitel 5.2.2). In diesem Sinne wird das Kind als zentrale/r Adressat*in der (Betreuungs-)Dienstleistung positioniert: Im Kern geht es darum, (gemeinsam) das emotionale Wohlbefinden des Kindes zu sichern, wobei eine zwischenmenschlich positive Resonanz zwischen der Kindertagespflegeperson und den Eltern des Kindes den rahmenden (Gelingens-)Kontext darstellt („wenn die Chemie unter den Eltern, die Zusammenarbeit nicht funktioniert, (...) dann fühlt sich Kind halt auch nicht wohl“).

Gleichzeitig wird das Kind bzw. das sichtbare Verhalten des Kindes implizit als zusätzlicher Indikator dafür entworfen, ob persönliche Passung zwischen der Kindertagespflegeperson und den Eltern gegeben ist. Konkret wird im positiven Horizont ein – im Kontext der Eingewöhnung – schnell und sichtbar in die Geschehnisse, Gruppenbeziehungen und Abläufe der Kindertagespflegestelle eingebundenes bzw. sich selbst einbindendes Kind auf ein zwischenmenschlich harmonisches Resonant-Sein von Kindertagespflegeperson und Eltern zurückgeführt („wenn es halt gut funktioniert oder ja, sogar sehr gut, umso schneller gewöhnt sich ein Kind zum Beispiel ein, je mehr ist das Kind eigentlich im Geschehen drin, im Ganzen drin“).

Ein/e weitere/r Teilnehmer*in der Gruppendiskussion schließt direkt daran an und formuliert diesen dargelegten Orientierungsgehalt weiter aus:

„B2: Ja, sehe ich genauso, also zumindest mit den Tagesmüttern, mit denen wir uns auch so austauschen, das ist ja auch immer so dieses Themenfeld immer Bindung, Beziehung, Beziehungsaufbau zur Tagespflegeperson, Bindung zu den Eltern, Eingewöhnung, wie gut funktioniert das, was du gerade gesagt hast. Und ich finde, das ist schon, sollte schon ein großes Feld einnehmen, weil ohne, ohne die Eltern geht es nicht, ohne uns geht es dann nicht, ne, mit der Zusammenarbeit oder ohne die Kinder geht es auch nicht. Ne, also die Eltern nehmen da schon einen großen Stellenwert ein.“

B1: Auf jeden Fall.“ (GD 3)

Zunächst validiert der/die Teilnehmer*in persönliche Passung zwischen der Kindertagespflegeperson und den Eltern als das Gelingen der pädagogischen Arbeit in der Kindertagespflege als maßgeblich („ja sehe ich genauso (...) Eingewöhnung, wie gut funktioniert das, was du gerade gesagt hat“) und generalisiert dies gleichzeitig als (zumindest lokale) Spezifik der Kindertagespflege („zumindest mit den Tagesmüttern, mit denen wir uns auch so austauschen“).

Dabei setzt der/die Sprecher*in insbesondere den persönlich emotionalen, ‚zwischenmenschlichen‘ Kontakt zwischen der „Tagespflegeperson“ und den „Eltern“ relevant, indem im Kontext des Gruppendiskussionsthemas Zusammenarbeit mit Eltern die Merkmale „Bindung“ und „Beziehung“ als das konkrete ‚Wie‘ (idealer) Zusammenarbeit aufgerufen werden. „Bindung“ deutet dabei auf eine spezifisch ausgestaltete zwischenmenschliche Verbindung, ein ‚emotionales Band‘ zwischen Personen, womit der Begriff das persönliche Empfinden der beteiligten Akteur*innen fokussiert, das deutlich über eine bloße Zusammenarbeit hinausgeht. Insgesamt wird das Verhältnis zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern demnach als ein ‚Bindungsverhältnis‘ beschrieben, welches gleichzeitig als Gelingensvoraussetzung für die pädagogische Arbeit der Kindertagespflegeperson (hier: Eingewöhnung) positioniert wird und etwa eine Orientierung an einer tendenziell formaleren oder fachbezogeneren Erbringung einer öffentlich geförderten Dienstleistung zurückgewiesen wird.

Implizit wird zudem bei allen in die konkrete Praxis der Kindertagespflege eingebundenen Akteur*innen (Kindertagespflegeperson, Eltern, Kind) die Bereitschaft vorausgesetzt, wechselseitige Bindungsbeziehungen auch mit den anderen Akteur*innen eingehen zu wollen. Dies verweist darauf, dass tendenziell auch nur ‚bindungsfähige/bindungsbereite Eltern‘ für einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege infrage kommen. Dies geschieht über den Entwurf umfassenden Scheiterns des Betreuungsverhältnisses – hier der Anschluss an das Scheitern der Eingewöhnung aus dem vorangegangenen Gesprächsausschnitt – bei fehlender Bindungsbereitschaft eines/einer der Akteur*innen („ohne, ohne die Eltern geht es nicht, ohne uns geht es dann nicht, ne, mit der Zusammenarbeit oder ohne die Kinder geht es auch nicht“). Der nächste Gesprächsausschnitt macht diesen implizierten Gefahrenentwurf explizit.

Dabei wird der Fokus insbesondere auf die Bindungsbereitschaft vonseiten der Eltern sowie auf die Ebene des zwischenmenschlichen Kontakts (persönliche Passung) zwischen den Eltern und der Kindertagespflegeperson gerichtet, indem diese Akteur*innenebene als besonders bedeutsam hervorgehoben wird („sollte schon ein großes Feld einnehmen“, „Eltern nehmen da schon einen großen Stellenwert ein“). Für die Umsetzung von „Bindung“ und „Beziehung“ kann persönliche Passung als kontextuelle Rahmenbedingung gelesen werden, da die Gestaltung einer zwischenmenschlichen Bindungsbeziehung auf persönlicher Passung basiert bzw. ohne persönliche Passung quasi unmöglich ist. Der darin eingeschriebene Gefahrenentwurf wird an dieser späteren Stelle derselben Gruppendiskussion explizit beschrieben:

„B3: Und das Vertrauen untereinander.

B2: Das Vertrauen spielt eine große Rolle bei der Zusammenarbeit mit den Eltern. Um ein Beispiel zu bringen, gerade was so jetzt die, die Eingewöhnung betrifft. Ich habe euch das, glaube ich, schon mal in der Gruppe erzählt, diese Eingewöhnung, die ich hatte, die Mutter – man hatte – man hat es einfach gemerkt, die hatte keinen guten Draht zum Kind und sie hatte keinen guten Draht zu mir. Sie war so für sich, ne. Und das hatten wir bei der Eingewöhnung gemerkt, ne. Und da spielt wieder die Zusammenarbeit mit den Eltern eine ganz große Rolle. Der Papa hatte einen guten Draht, das hat man gemerkt und Mama halt nicht, ja. Und, und das merken die Kinder aber auch und die Eingewöhnung hat, konnte nicht mehr weiter geführt werden nach drei Monaten, das hat nicht funktioniert, weil dieses Kind nicht eingewöhnbar war, weil die Mutter halt nicht mitgearbeitet hat, ne. Und wenn das nicht funktioniert und da haben wir wieder das Kindeswohl und die Eingewöhnung, wenn das nicht funktioniert, wenn diese Pfeiler nicht da sind, geht es halt nicht und dann kommen wir wahrscheinlich zu den vielen Unterkategorien noch.“ (GD 3)

Thematisch rufen die Befragten „Vertrauen untereinander“ als eine relevante Bedingung für eine gelingende „Zusammenarbeit“ zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern bzw. für ein gelingendes Betreuungsverhältnis auf („Vertrauen spielt eine große Rolle bei der Zusammenarbeit mit den Eltern“). Der Begriff des gegenseitigen Vertrauens zwischen Personen („untereinander“) als positiver Horizont impliziert dabei einerseits personengebundene Verhaltensmerkmale wie Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit. Andererseits kann die Begriffsverwendung im vorliegenden Kontext auch als die Beschreibung einer auf emotionaler Sicherheit basierenden Bindungsbeziehung interpretiert werden. Kennzeichnend ist dabei, dass zwischenmenschliches Vertrauen dieser Art ebenso wie persönliche Passung ein ausschließlich intuitiv und emotional wahrnehmbares bzw. bewertbares Phänomen ist.

Darin, dass persönlichkeitsgebundenes emotionales Vertrauen als relevantes (Beziehungs-)Merkmal im Kontext Kindertagespflege expliziert wird, verbirgt sich jedoch zugleich der Risikoentwurf potenziell nicht vorhandenen Vertrauens, welcher im Verlauf des Gesprächsausschnittes anhand des Negativ-Beispiels einer ‚gescheiterten Eingewöhnung‘ validiert und elaboriert wird („das hat nicht

funktioniert, weil dieses Kind nicht eingewöhnbar war, weil die Mutter halt nicht mitgearbeitet hat“). Eine gescheiterte Eingewöhnung impliziert dabei ein insgesamt gescheitertes, da nicht begonnenes Betreuungsverhältnis.

Gleichzeitig setzt der/die Befragte „Vertrauen“ in dieser Erzählung mit persönlicher Passung bzw. einer persönlichen zwischenmenschlichen Verbindung gleich, indem fehlendes „Vertrauen“ als „keinen guten Draht haben“ umschrieben wird, was als Indikator dafür gelten kann, wie emotional tiefgehend persönliche Passung tatsächlich ist. In der mehrfachen metaphorischen Wortwahl „keinen guten Draht“ haben, dokumentiert sich dabei zugleich auch die Nicht-Artikulierbarkeit bzw. Nicht-Standardisierbarkeit von persönlicher Passung sowie die enge Gebundenheit an die individuelle(n) Persönlichkeit(en) und ein (ausschließliches) Rekurrieren auf die eigene intuitive Wahrnehmung bei der Bestimmung von persönlicher Passung („man hat es einfach gemerkt“).

Insgesamt veranschaulicht die Erzählung die herausgehobene Bedeutung, die die befragten Kindertagespflegepersonen der zwischenmenschlichen Beziehungsebene zuschreiben (Stichworte: persönliche Passung, „Vertrauen“, guter „Draht“ zueinander). So wird eine ‚gute‘ persönlich-emotionale Verbindung aller Akteur*innen miteinander (Kindertagespflegeperson, Eltern, Kind) als grundlegende Gelingensbedingung für die Umsetzung der pädagogischen Arbeit („Eingewöhnung“) entworfen, worin sich eine prinzipielle Orientierung an einem wechselseitigen emotionalen Aufeinander-Einlassen im Sinne einer Idealvorstellung dokumentiert. Dies zeigt sich besonders deutlich in der Auswahl des erzählten Beispiels: Mit der Setzung der Zeit der „Eingewöhnung“ als rahmenden Kontext der Erzählung wird implizit die Ebene der Gestaltung der zwischenmenschlichen Beziehung fokussiert, da die Eingewöhnung eines Kindes in das erste außerfamiliale Betreuungssetting – als eine emotional vulnerable (Übergangs-)Phase – die Neuordnung von Bindungsbeziehungen sowie den Beginn der *Betreuungsbeziehung* markiert.

In diesem Zusammenhang kann das erzählte Beispiel der ‚gescheiterten‘ „Eingewöhnung“ als Illustration des negativen Horizonts des/der Befragten gelesen werden („die Eingewöhnung hat, konnte nicht mehr weiter geführt werden nach drei Monaten, das hat nicht funktioniert, (...) weil die Mutter halt nicht mitgearbeitet hat“, „wenn das nicht funktioniert, wenn diese Pfeiler nicht da sind, geht es halt nicht“). In diesem Beispiel stellt die – in mehrfacher Hinsicht – nicht bindungsbereite oder fähige bzw. nicht emotional vertrauende Mutter des Kindes den negativen Horizont dar. Laut Darstellung des/der Befragten misslingt das gesamte Betreuungsverhältnis an diesem ‚Persönlichkeitsmerkmal‘ der Mutter des einzugewöhnenden Kindes („die Mutter, man hatte, man hat es einfach gemerkt, die hatte keinen guten Draht zum Kind und sie hatte keinen guten Draht zu mir“). Implizit verbirgt sich darin eine einseitige Zuschreibung der Verantwortung für das gesamte Scheitern an die Mutter des Kindes („weil die Mutter halt nicht mitgearbeitet hat“). Alle anderen beteiligten Akteur*innen (Kindertagespflegeperson, Kind, Vater des Kindes) werden als generell bindungsbereit bzw. emotional miteinander harmonierend entworfen („Der Papa hatte einen guten Draht“). Insgesamt entwirft der/die Befragte damit die unbedingte Notwendigkeit, dass ‚alle‘ Akteur*innen, die im Praxiskontext Kindertagespflege miteinander agieren, auch bereit und willens sind, sich emotional wohlwollend aufeinander einzulassen. Die Prekarität dieser idealtypischen Gelingensbedingung wird umso deutlicher, als dass im vorliegenden Beispiel lediglich eine Akteurin (Mutter) diese Bedingung nicht erfüllt hat/erfüllen konnte und dennoch das Gesamtvorhaben verfehlt.

Das Kind wird in dieser Darstellung als sensibles und intuitives Subjekt entworfen, das auf (nicht-) vorhandene persönliche Passung bzw. Bindung zwischen der Kindertagespflegeperson und den Eltern („das merken die Kinder“) und dementsprechend in Form von bestimmten Verhaltensweisen reagiert („Kind nicht eingewöhnbar“). Gleichzeitig wird das Kind als zentrale/r Adressat*in bzw. das Wohlbefinden des Kindes („Kindeswohl“) als wesentliche gemeinsame Kernaufgabe von Kindertagespflegeperson und Eltern („diese Pfeiler“) positioniert (vgl. Kapitel 5.2.2).

5.1.2 | Kongruenz pädagogischer Überzeugungen als Indikator für persönliche Passung

Eine weitere Dimension, die im Rahmen des Entwurfs der persönlichen Passung von den Befragten aufgerufen wird, ist das Zueinanderpassen der eigenen pädagogischen Grundlagen und Orientierungen hinsichtlich der Umsetzung von Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit den entsprechenden elterlichen Vorstellungen und Ansprüchen. Charakteristisch ist dabei, dass sich die Befragten auf die praxisbezogene und -erprobte Konzeption ihrer Kindertagespflegestelle beziehen und diese als abschließend gesicherten (Praxis-)Rahmen positionieren. In diesem Kontext wird persönliche Passung mit der (vollumfänglichen) elterlichen Anerkennung und Annahme der konzeptionell (abschließend) gesicherten Rahmenbedingungen und Handlungspraxen in der Kindertagespflegestelle gleichgesetzt. Wie der folgende Gesprächsausschnitt zeigt, wird dabei das eigene (konzeptionell und/oder durch Praxiserfahrungen gesicherte) pädagogische Vorgehen als gesetzte, unverhandelbare Vorgabe entworfen, mit der Eltern entweder übereinstimmen oder nicht.

„B: Ich orientiere mich an den Eltern. Also bei mir müssen die Eltern passen. Natürlich, wenn das Kind jetzt reinkommt und, keine Ahnung, aus welchen Gründen das nicht passen sollte beim Kind, ja. Aber ich achte auf die Eltern, weil mit den Eltern muss ich zusammenarbeiten. Ich muss wissen, ich stelle ja mein Konzept vor, ich stelle mich vor, ich stelle vor, was ich tue, was ich mir vorstelle, wie ich mit den Kindern arbeite. Und dann hö-, fühle ich ja schon, ob die Eltern sagen: Ach nee, das will ich aber nicht. Ach nee, da-, das will ich aber nicht, dass die das mit meinem Kind macht. Oder sowas, ne. Ich bastel zum Beispiel mit den Kindern nicht. Dafür bin ich viel draußen, ich mache viel Sinne-, rege die Sinne an. Basteln ist gar nichts für mich. Das woll-, also die Kinder mit einem Jahr basteln auch nicht. Mit zwei Jahren basteln die Kinder auch nicht, ne. Du kannst mal einen Handabdruck machen. Das ist okay. Aber die kriegen von mir nichts gebastelt, weil das würde ich basteln, nicht die Kinder, und das wollen die nicht haben. Ja, das wollen die auch nicht. Und das ist so, ne. Und wenn die dann sagt: Ach, ich möchte das aber, ne, dann ist es nicht, ne, dann passt es nicht. Also ich such' sie mir nach den Eltern aus, weil das Kind entwickelt sich, alle drei Monate entwickelt sich das Kind. Ich kann - also, wenn ich das Kind sehe, sagen: Ach, das ist aber süß. Das kann aber nach einem Jahr die haben dann so Phasenabschnitte, das kann dann nicht mehr süß sein. Und deswegen muss ich wissen, mit den Eltern muss es klappen, dass wenn das Kind nicht mehr so süß ist und anfängt, halt rebellisch zu werden oder auszuprobieren, was immer bei den Kindern ist, ja, würde ich jetzt mal sagen, muss ich mit den Eltern zusammenarbeiten können und sagen können: Das würde ich gern machen. Was haltet ihr davon? Weil ich mache das so und so. Bitte macht's zu Hause auch. Und das muss passen. Deswegen suche ich's mir nach den Eltern aus.“(GD 2)

Explizites Thema dieser Passage ist die Feststellung von Passung hinsichtlich pädagogisch konzeptioneller Vorstellungen von Kindertagespflegeperson und Eltern im Prozess der Entscheidung, ob mit Familien (Eltern und Kind), die an einem Betreuungsplatz interessiert sind, ein Betreuungsverhältnis begonnen wird oder nicht. In diesem Zusammenhang wird (persönliche) Passung zwischen der Kindertagespflegeperson und den Eltern als verpflichtend zu erfüllendes (Zugangs-)Kriterium für die Inanspruchnahme der persönlichen („bei mir“) Betreuungsdienstleistung bzw. als unverhandelbare und handlungsleitende Entscheidungsgrundlage aufgerufen („Also bei mir müssen die Eltern passen“. „Und das muss passen“). Dabei verstärkt die zeitliche Verortung der Feststellung von (persönlicher) Passung in die Phase des ersten gegenseitigen Kennenlernens, also explizit vor den Beginn eines potenziellen Betreuungsverhältnisses, den Entwurf von (persönlicher) Passung als Basisbedingung der gesamten *Betreuungsbeziehung*. Inhaltlich wird (persönliche) Passung in diesem

Fall von dem/der Befragten zunächst als eine weitgehende Kongruenz konzeptioneller Vorstellungen hinsichtlich der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bestimmt.

Zugleich wird die potenzielle Aufnahme eines Betreuungsverhältnisses auf der Basis (persönlicher) Nicht-Passung zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern implizit kategorisch ausgeschlossen, indem Nicht-Passung als unbedingt herauszufiltern, zu erkennen und zu umgehen positioniert wird. Gleiches trifft für die Möglichkeit einer gegenseitigen Annäherung bzw. Entwicklung von (persönlicher) Passung hinsichtlich pädagogisch konzeptioneller Vorstellungen zu: Auch diese Option wird in diesem Entwurf implizit ausgeschlossen („Und wenn die dann sagt, ach, ich möchte das aber, ne, dann ist es nicht, ne, dann passt es nicht.“) (vgl. auch Kapitel 5.1.1).

Weiterhin zeigt sich in dieser Passage, dass die pädagogische Konzeption für die befragte Kindertagespflegeperson ein sehr persönliches Dokument darstellt, welches neben grundlegenden Abläufen und theoretischen Bezugnahmen hinsichtlich der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern personenbezogene Aspekte der Kindertagespflegeperson selbst repräsentiert („*ich* stelle ja *mein* Konzept vor, *ich* stelle *mich* vor, *ich* stelle vor, was *ich* tue, was *ich* mir vorstelle, wie *ich* mit den Kindern arbeite“. „*Ich* bastel zum Beispiel mit den Kindern nicht. Dafür bin *ich* viel draußen, *ich* mache viel Sinne-, rege die Sinne an. Basteln ist gar nichts für *mich*.“). Überspitzt gesagt, kann das pädagogische Konzept als ein Zeugnis der tätigkeits- oder berufsbezogenen bzw. professionellen Identität der Kindertagespflegeperson gelesen werden. Denn einerseits gehen die theoretisch-konzeptionellen Überlegungen, Auswahlentscheidungen und schlussendlichen Schwerpunktsetzungen hinsichtlich der praktischen Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit, also des individuell spezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungs- bzw. Dienstleistungsangebots, auf die Kompetenzen der Kindertagespflegeperson selbst zurück, indem sich in der pädagogischen Konzeption über die individuell gesetzten Schwerpunktsetzungen die handlungsleitenden Orientierungen in Bezug auf die professionelle Rolle dokumentieren. Andererseits liegt die Verantwortung für die praktische Umsetzung der theoretischen Konzeption allein bei der Kindertagespflegeperson, womit sie auf der Ebene der Handlungspraxis unmittelbar ‚zu ihrem Wort steht‘ und gegenüber ihren Adressat*innen (Kinder und Eltern) sowie dem verantwortlichen Jugendhilfeträger in der Pflicht ist, die eigenen (schriftlich festgehaltenen) konzeptionellen Leitideen zuverlässig und sichtbar in tatsächliche Handlungspraxis zu übersetzen bzw. diese auf einer inkorporierten Ebene praktisch hervorzubringen.

Vor diesem Hintergrund wird zum einen deutlich, dass die theoretisch pädagogische Konzeption einer Kindertagespflegestelle eine enge Passung mit den Vorstellungen ‚guter‘ pädagogischer Praxis sowie den persönlichen handlungsleitenden Orientierungen der Kindertagespflegeperson erfordert, da sie zugleich allein (in ihrer Person) die praktische Umsetzung verantwortet; das Konzept muss also für die individuelle Kindertagespflegeperson umsetzbar sein, es muss zu ihren Möglichkeiten und Kompetenzen passen, es ‚muss‘ für die Kindertagespflegeperson enactierbar sein. Zum anderen zeigt sich, dass die elterliche Zustimmung zur Konzeption der Kindertagespflegeperson über eine Übereinkunft bzw. Passung in konzeptionellen Bezugspunkten hinsichtlich der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern hinausgeht und ebenso ein persönliches Zugeständnis an die Kindertagespflegeperson ist. In dieser Lesart drückt sich in der elterlichen Anerkennung der Konzeption eine Form persönlicher Übereinstimmung bzw. personenbezogener persönlicher Passung aus. Insofern überrascht es nicht, dass auch dieser/diese Befragte die Feststellung von persönlicher Passung in erster Linie als eine individuelle emotional intuitive Wahrnehmung beschreibt („dann hö-, fühle ich ja schon“).

Ebenso verweist der Gesprächsausschnitt auf die Relevanz, die die befragte Kindertagespflegeperson der eigenen Entscheidungsmacht bzw. Selbstbestimmtheit zuschreibt. So wird die Entscheidung für oder gegen die Aufnahme eines Betreuungsverhältnisses zunächst als einseitiger Beschluss der Kindertagespflegeperson konstruiert („Also ich such‘ sie mir (...) aus.“, „Deswegen suche ich’s mir (...) aus.“). Eltern werden damit implizit in einer Bewerber*innenrolle positioniert vs. beispielsweise als Inanspruchnehmer*innen einer öffentlich geförderten Betreuungsdienstleistung. Dabei setzt die Kindertagespflegeperson selbst den Rahmen (das Konzept), in den Eltern sich entweder einfügen oder nicht einfügen (können/wollen) („Und wenn die dann sagt, ach, ich möchte das aber, ne, dann ist es nicht, ne, dann passt es nicht“).

Auffällig ist darüber hinaus die Positionierung des Kindes: So wird die pädagogische ‚Behandlung‘ des Kindes als gemeinsam zu bearbeitende Aufgabe von Kindertagespflegeperson und Eltern entworfen. Dabei wird der Feststellung von persönlicher Passung zwischen Kindertagespflegeperson und Kind nur marginale Bedeutung zugeschrieben („Also bei mir müssen die Eltern passen. Natürlich, wenn das Kind jetzt reinkommt und, keine Ahnung, aus welchen Gründen das nicht passen sollte beim Kind, ja.“). Dies verweist auf eine andere Ebene der Bezugnahme bzw. der Beziehungsgestaltung sowie auf eine differierende Vorstellung über die handlungsleitenden Konzepte hinsichtlich der Persönlichkeitskonstitutionen von Eltern (Erwachsenen) und Kindern: In diesem Zusammenhang wird die elterliche (erwachsene) Persönlichkeit als weitgehend gefestigt und damit bewertbar entworfen. Die kindliche Persönlichkeit wird hingegen als in Entwicklung befindlich und damit nicht verlässlich zu beurteilen konstruiert („wenn das Kind nicht mehr so süß ist und anfängt, halt rebellisch zu werden oder auszuprobieren“). Gleichzeitig ist darin kein persönlichkeitsbezogener Gefahrenentwurf eingeschrieben, vielmehr entwirft sich der/die Befragte in Bezug auf eine dynamische und unvorhersehbare kindliche Persönlichkeitsentwicklung als vorbereitet sowie situativ handlungskompetent („Das würde ich gern machen. Was haltet ihr davon? Weil ich mache das so und so. Bitte macht’s zu Hause auch.“).

Insgesamt wird mit diesem Gesprächsausschnitt deutlich, in welchem Begründungszusammenhang persönliche Passung als grundlegend erforderliche Basis („muss“) der Zusammenarbeit zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern von den befragten Kindertagespflegepersonen positioniert wird, um die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ‚gut‘ umsetzen zu können. An späterer Stelle dieser Gruppendiskussion macht der/die Befragte die rekonstruierten Relevanzsetzungen noch einmal explizit:

„B: Und wie gesagt, vieles wird eben auch schon im Erstgespräch geklärt. Also ich sag mal auch noch-, ich bin-, ich habe ja noch einen Hund und ich bin viel draußen, ich habe einen Garten, wo wir hin gehen und ich geh viel-, ne. Und wenn das jemand gut findet, dann passt er auch zu mir. Und wenn jemand sagt: Oh, bei schlechtem Wetter gehst du auch raus? Das ist aber nicht so gut. Dann passt’s halt auch nicht, ne. (lacht kurz) Dann passt’s halt auch nicht, ne. Das ist also- da wird vieles von vorneherein schon abgeklärt eigentlich.“ (GD 2)

Mit diesem Gesprächsausschnitt hebt der/die Befragte zusammenfassend drei für ihn/sie relevante handlungsleitende Orientierungsaspekte hervor:

1) Die persönliche Passung zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern – hier in Bezug auf die Gestaltung der pädagogischen Arbeit der Kindertagespflegeperson – wird von dem/der Befragten als ‚die‘ Basisbedingung für das Zustandekommen eines Betreuungsverhältnisses entworfen, d. h., ohne vorhandene persönliche Passung wird – nach Möglichkeit – kein Betreuungsverhältnis abgeschlossen, so der positive Horizont. In diesem Sinne wird die Feststellung von persönlicher Passung zeitlich in der Phase des ersten Kennenlernens noch vor dem potenziellen Beginn des Betreuungsverhältnisses verortet („viele wird eben auch schon im Erstgespräch geklärt“, „da wird vieles von vorneherein schon abgeklärt“).

2) Die Konzeptionierung und die Gestaltung der pädagogischen Arbeit sind eng mit der Persönlichkeit der Kindertagespflegeperson verwoben. Insofern sind konzeptionelle Schwerpunktsetzungen nicht nur eine theoretische Ausarbeitung, die die Kindertagespflegestelle als ein fundiertes (früh-)pädagogisches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot ausweisen, sondern sie repräsentieren zugleich persönliche handlungsleitende Orientierungen der Kindertagespflegeperson hinsichtlich ihrer professionellen Selbstpositionierung bzw. der (Selbst-)Interpretation der eigenen tätigkeitsbezogenen Rolle sowie subjektiver Orientierungen zu ‚guter‘ Kindheit, ‚guter‘ Erziehung und ‚gutem‘ Aufwachsen („Also ich sag mal auch noch-, ich bin-, ich habe ja noch einen Hund und ich bin viel draußen, ich habe einen Garten, wo wir hingehen und ich geh viel-, ne“, „Oh, bei schlechtem Wetter gehst du auch raus?“).

3) Vor dem Hintergrund dieser engen Gebundenheit der pädagogischen Konzeption der Kindertagespflegestelle an die Persönlichkeit der Kindertagespflegeperson impliziert die elterliche Zustimmung zu den konzeptionellen Grundlagen (der Konzeption) der Kindertagespflegeperson zugleich eine persönlichkeitsbezogene Kongruenz im Sinne persönlicher Passung zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern („wenn jemand das gut findet, dann passt er auch zu *mir*“). Markant ist dabei, dass persönliche Passung als unveränderbare Größe entworfen wird, d. h., als entweder gegeben oder nicht gegeben: So kann sich persönliche Passung, laut diesem Entwurf, nicht prozesshaft entwickeln und wird auf dieser Basis als valides Ein- bzw. Ausschlusskriterium absolut gesetzt („Und wenn das jemand gut findet, dann passt er auch zu mir. Und wenn jemand sagt: Oh, bei schlechtem Wetter gehst du auch raus? Das ist aber nicht so gut. Dann passt’s halt auch nicht, ne (lacht kurz). Dann passt’s halt auch nicht, ne“).

Diese Darstellung der Verflechtung von Konzeption und Persönlichkeit der Kindertagespflegeperson sowie der damit verbundenen Orientierung an persönlicher Passung lässt sich mehrfach aus dem Datenmaterial aller Gruppendiskussionen rekonstruieren. So zeigt auch der folgende Ausschnitt aus einer anderen Gruppendiskussion exemplarisch auf, inwiefern die Befragten der Zusammenarbeit mit Eltern in der Kindertagespflege persönliche Passung zugrunde legen.

„I: Zum Begriffspaar Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, was verbinden Sie damit?

B1: Gemeinschaftlich.

B2: Also, dass wir da an einem Strang ziehen mit den Eltern auf jeden Fall. Also wenn- wenn wir uns kennenlernen, dann, ja, sehen die ja unsere Konzeption. Und dann unterhalten wir uns darüber, wie ich gewisse Punkte für mich halt, ja, geregelt habe und ob die Eltern damit einverstanden sind oder nicht, oder wie sie das gerne hätten. Und dann sieht man ja auch, ob das zusammenpasst oder nicht.“ (GD 3)

Zunächst enthält die einleitende Nachfrage des Interviewers/der Interviewerin mehrere propositionale Inhalte, die als ein Aufgreifen programmatisch normativer Vorgaben hinsichtlich einer ‚guten‘ Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern gelesen werden können. So entwirft der Term „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ die Interaktion zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern (normativ) als eine Form der kooperativen, aufeinander bezogenen ‚partnerschaftlichen‘ Zusammenarbeit und lenkt implizit den Fokus auf die Ebene der zwischenmenschlichen Beziehung bzw. Beziehungsgestaltung („Partnerschaft“). Zudem wird suggeriert, dass die Themenfelder „Bildung und Erziehung“ untrennbar miteinander verbunden sind, also stets gemeinsam auftreten bzw. gemeinsam gedacht sowie als gemeinsame Aufgabe oder ‚partnerschaftlich‘ anzustrebendes Ziel gültig gemacht werden können/müssen/sollten. Diese Setzung erfolgt über eine doppelte Betonung des Bündnisses der Begriffe Bildung und Erziehung: Einerseits über die Bezeichnung „Begriffspaar“, welche impliziert, dass die ‚Begriffe‘ im Sinne eines zusammengehörenden ‚Paares‘ kongruieren, andererseits wird die Verbindung der Begriffe indirekt über den Term „Partnerschaft“ gesichert. Weiterhin impliziert die Frage des Interviewers/der Interviewerin, dass „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ den Befragten – im Kontext des übergeordneten Gruppendiskussionsthemas Zusammenarbeit mit Eltern – ein Begriff ist, mit dem etwas ‚verbunden‘ wird, d. h., der für die Befragten individuell mit Bedeutung aufgeladen ist („was verbinden Sie damit?“).

Die Teilnehmer*innen schließen an die Relevanzsetzungen des Interviewers/der Interviewerin an und formulieren diese inhaltlich weiter aus. In diesem Sinne kann der stichwortartige Ausspruch „gemeinschaftlich“ als Validierung des (normativen) ‚Wie’s‘ von ‚guter‘ Zusammenarbeit zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern interpretiert werden. Begrifflich impliziert der Term „gemeinschaftlich“ in diesem Kontext Zusammenarbeit, Verbundenheit, ein einheitliches Vorgehen, gemeinsame Ziele sowie Kooperation, also „Partnerschaft“ und validiert damit den impliziten Gesprächsfokus auf das ‚Wie‘ der Interaktion zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern. Ein/eine weitere/r

Teilnehmer*in knüpft daran an und bestätigt ebenfalls implizit, dass sich eine ‚gute‘ Interaktion zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern – als positiver Horizont – grundlegend („auf jeden Fall“) durch ein gemeinsames („wir“), kooperatives Anstreben und Umsetzen übereinstimmender Zielvorstellungen und Interessen – im Sinne eines ‚Nutzens vereinter Kräfte‘ – auszeichnet („dass wir da an einem Strang ziehen“).

Nachdem damit das ‚Kennen der Norm‘ gesichert ist, entwirft der/die Teilnehmer*in persönliche Passung als grundlegende Gelingensbedingung für eine Umsetzung dieser (Ideal-)Form der kooperativen Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson. Dabei zeigen sich auch in diesem Gesprächsausschnitt homologe handlungsleitende Orientierungen hinsichtlich der Verknüpfung von Persönlichkeit und Konzeption der Kindertagespflegeperson und einer damit einhergehenden Fokussierung von persönlicher Passung. So verortet auch diese/r Befragte die Notwendigkeit, persönliche Passung festzustellen, zeitlich vor den Beginn des Betreuungsverhältnisses („wenn wir uns kennenlernen“) und entwirft sie damit ebenfalls als Basisbedingung der gesamten *Betreuungsbeziehung*. Diesbezüglich entwirft der/die Befragte tatsächliche soziale Interaktion als geeigneten und relevanten Rahmen, um persönliche Passung zu ermitteln („dann unterhalten wir uns“).

Weiterhin dokumentiert sich auch in dieser Schilderung, dass die Konzeption der Kindertagespflegestelle indirekt die Person bzw. Persönlichkeit der Kindertagespflegeperson repräsentiert („*unsere Konzeption*“, „wie *ich* gewisse Punkte für *mich* halt, ja, geregelt habe“) und auf dieser Basis als geeigneter Bezugspunkt für die Feststellung persönlicher Passung positioniert wird („Und dann sieht man ja auch, ob das zusammenpasst oder nicht.“). Gleichzeitig wird die „Konzeption“ der Kindertagespflegestelle – ein sichtbares, schriftlich fixiertes Dokument – als unverhandelbarer, abgeschlossener Rahmen („gewisse Punkte [sind] geregelt“), in den Eltern(-Persönlichkeiten) entweder hineinpassen oder nicht hineinpassen, entworfen („Und dann sieht man ja auch, ob das zusammenpasst oder nicht“). Das heißt, dass auch in diesem Fall ein potenzielles prozesshaftes Sich-Entwickeln von persönlicher Passung ausgeschlossen und persönliche Passung als absolutes Kriterium gesetzt wird – sie ist entweder gegeben oder nicht gegeben. Insofern werden die Vorstellungen von Eltern zum Zweck der Feststellung von Übereinstimmung hinsichtlich konzeptioneller Vorstellungen über ‚gute‘ Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern grundsätzlich zur Kenntnis genommen, jedoch nicht als Motive für die Eröffnung von Verhandlungsräumen beschrieben („ob die Eltern damit einverstanden sind oder nicht, oder wie sie das gerne hätten“). Dadurch suspendiert der starke Persönlichkeitsbezug bzw. der Anspruch an das Passungsverhältnis ‚gemeinsame‘ Verhandlungsspielräume mit den Eltern in Bezug auf konzeptionelle Fragen und ihre Weiterentwicklung (vgl. auch Kapitel 5.2.1).

5.1.3 | Persönliche Passung als Voraussetzung ‚partnerschaftlicher‘ Zusammenarbeit

Die vorangegangenen Ausführungen haben gezeigt, dass die befragten Kindertagespflegepersonen persönliche Passung zwischen sich selbst und den Eltern der betreuten Kinder als ‚das‘ zentrale Basiskriterium von Betreuungsverhältnissen in der Kindertagespflege im positiven Horizont verorten, d. h., persönliche Passung wird als anzustrebende und potenziell umsetzbare Idealvorstellung konstruiert. Im Anschluss daran geben die Daten Hinweise auf mögliche konstitutive Hintergründe, die der Genese des Phänomens der ausgeprägten Bedeutung von persönlicher Passung für die befragten Kindertagespflegepersonen zugrunde liegen (können). In diesem Zusammenhang zeigt sich in den Daten als ein weiteres homologes Muster zunächst, dass die Befragten sich an einem spezifischen (Ideal-)Entwurf einer ‚guten‘ *Betreuungsbeziehung* in der Kindertagespflege orientieren, d. h., sie beziehen sich auf eine bestimmte (Ideal-)Form der *Beziehungsgestaltung*, also des ‚Wie’s‘ des Miteinanders von Kindertagespflegeperson und Eltern im *Betreuungssetting* Kindertagespflege. Die Orientierung an persönlicher Passung ist mit diesem Entwurf insofern verwoben, als dass sie als notwendige Basis einer potenziellen Umsetzung dieses Idealtypus eines ‚gelungenen‘ Betreuungsverhältnisses aufgerufen wird. Der folgende Gesprächsausschnitt verdeutlicht diesen Zusammenhang exemplarisch.

„I: Sie sagten vorhin ‚an einem Strang ziehen‘. Da fällt mir das Thema Passgenauigkeit ein. Können Sie sich sozusagen Eltern aussuchen? Oder wählen Sie Familien schon danach aus-, wir könnten zusammenpassen, oder-?“

B1: Schon.

B2: Ja.

I: Gibt es eine Warteliste, oder wie-?“

B3: Beides.

B1: Also ich sag erstmal, wo ein Kind-, hauptsächlich das Kind in erster Linie, die sind ja meistens alle süß. (...) also von den Kindern her passt es fast immer, ne. Und die Eltern, da ist es schon, wie gesagt, ich hatte bis jetzt auch immer Glück. Also ich hatte jetzt noch nie jemanden, der so völlig gegen mein Innerstes war so, ne.

I: Wie stellen Sie das fest? In Anfangsgesprächen?

B1: Ganz schnell-, ganz schnell stellt man das-, im ersten Gespräch merkt man das schon, ob das so passt, oder, und die umgekehrt aber genauso, denke ich, ne. Also ich- ich sag das immer zu denen: Ihr vertraut mir euer Wertvollstes an. Und da muss das passen, da muss-, die müssen da-. Oder die eine Mutter sagte mal zu mir: Wie, Du lässt mich jetzt alleine in deiner Wohnung? Weil das Kind halt noch geschlafen hat, und ich hatte dann einen Termin. Ich habe gesagt: Wart doch einfach hier. Mach-, zieh die Tür dann zu. Ich habe gesagt: Ja, ich lasse dich jetzt alleine in meiner Wohnung. Und du lässt mich allein mit deinem Kind. [lacht leicht]

B2: Genau.

B1: Also, wenn da kein Vertrauen da ist, dann geht das eh nicht, weil-. Und das ist halt schon nochmal anders als im Kindergarten. Im Kindergarten sind mehrere. Da ist vielleicht, vielleicht [lacht leicht] eine Kontrolle da. Wir sind alleine, ne. Also da müssen die Eltern einfach-. Die haben das-, die haben-, die müssen vertrauen, ja. Ich kann mich ja wirklich hinsetzen und Kaffee trinken und: Macht mal.“ (GD 2)

Zunächst dokumentieren sich in der einleitenden Frage und den weiteren Nachfragen des Interviewers/der Interviewerin mehrere implizite, propositionale Satzungen, die sich auf das Verhältnis zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern beziehen. So wird mit dem Term „an einem Strang ziehen“ auf eine bestimmte Art und Weise, also ein spezifisches ‚Wie‘ der Ausgestaltung der *Betreuungsbeziehung* zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern fokussiert. Wie oben bereits dargestellt, ruft dieser Ausspruch ein (normatives) Bild gemeinschaftlich partnerschaftlicher Zusammenarbeit sowie ein kooperatives Anstreben gleicher bzw. gemeinsamer Zielsetzungen auf. Indem der/die Interviewer*in anmerkt, dass dieser Ausspruch im Vorlauf bereits von den Befragten selbst geäußert wurde („Sie sagten vorhin“), wird gesichert, dass im Folgenden an bereits geäußerte und elaborierte Orientierungen der Befragten angeschlossen wird, diese also an dieser Stelle als gemeinsam gesicherte Gesprächsbasis vorausgesetzt werden (können).

Weiterhin ruft der/die Interviewer*in persönliche Passung als in diesem Zusammenhang relevante Kategorie auf („Da fällt mir das Thema Passgenauigkeit ein.“). Das heißt, der/die Interviewer*in macht an dieser Stelle den propositionalen ‚Vorschlag‘, das spezifische ‚Wie‘ der *Betreuungsbeziehung* („an einem Strang ziehen“) mit persönlicher Passung („Passgenauigkeit“) in Verbindung zu bringen. Der Begriff „Passgenauigkeit“ impliziert dabei vollkommene („genaue“) Passung, bleibt jedoch inhaltlich

unbestimmt. Der Ausspruch „wir könnten zusammenpassen“ führt den Fokus hingegen auf eine interpersonale Ebene („wir“) eng und entwirft „Passgenauigkeit“ als ein ‚persönliches Zusammenpassen‘. Insgesamt werden damit zum einen das ‚Wie‘ der Umsetzung von Zusammenarbeit und zum anderen persönliche Passung zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern relevant gesetzt sowie gleichzeitig zusammengeführt. Analog zu den oben rekonstruierten Orientierungen der befragten Kindertagespflegepersonen verortet auch der/die Interviewer*in die Feststellung von persönlicher Passung zeitlich vor den Beginn des Betreuungsverhältnisses, also in die Phase des Kennenlernens bzw. ‚Aussuchens oder Auswählens‘ von Eltern, die an einem Betreuungsplatz interessiert sind („in Anfangsgesprächen“), worin der implizite Entwurf von persönlicher Passung als Basis des gesamten Betreuungsverhältnisses eingeschrieben ist. Darüber hinaus entwirft er/sie Kindertagespflegepersonen (die Befragten) als Träger der Entscheidungshoheit. In diesem Sinne wird die Entscheidung, ob ein Betreuungsverhältnis aufgenommen wird, einzig der Kindertagespflegeperson zugeschrieben und nicht etwa als eine gemeinsame Entscheidung füreinander („Können Sie sich (...) Eltern aussuchen?“, „wählen Sie Familien (...) aus“). Indirekt werden Eltern damit als Bewerber*innen, aus denen (entlang von persönlicher Passung) ausgewählt wird, konstruiert. Gleiches suggeriert der Begriff „Warteliste“, welcher impliziert, dass es ‚zahlreiche‘ Interessierte (Bewerber*innen) und nur ein begrenztes Angebot gibt, womit Kindertagespflegepersonen imaginär aus einem breiten ‚Bewerber*innen-Pool‘ auswählen können, so das Bild. Zusammengefasst können die eröffneten propositionalen Setzungen des Interviewers/der Interviewerin als eine zu prüfende Engführung, die einer Vergewisserung bedarf, gelesen werden. In diesem Sinne sind alle Beiträge in Frageform eingebracht und es ist an dieser Stelle offen, wie die Befragten auf diese vorgeschlagenen Orientierungen Bezug nehmen.

Die befragten Kindertagespflegepersonen schließen an diese propositionalen Vorgaben des/der Interviewer*in validierend an, indem sie zum einen den Entwurf eines kindertagespflegespezifischen Ideal-Betreuungsverhältnisses – welcher die Ebene der zwischenmenschlichen Beziehung, nicht aber das öffentlich gerahmte Dienstleistungsverhältnis – elaborieren und zum anderen persönliche Passung als erforderliche Basis zur Umsetzung einer solchen Ideal-Betreuungsbeziehung positionieren. So beschreiben die Befragten eine von ‚gegenseitigem‘ „Vertrauen“ geprägte zwischenmenschliche Beziehung zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern als optimal (positiver Horizont) und gleichzeitig als (nach Möglichkeit) obligatorisch zu erfüllende Basisbedingung („Ja, ich lasse dich jetzt alleine in meiner Wohnung. Und du lässt mich allein mit deinem Kind. (...) Also wenn da kein Vertrauen da ist, dann geht das eh nicht“).

Antithetisch reagieren die Befragten hingegen auf den Entwurf der einseitig bei der Kindertagespflegeperson befindlichen Entscheidungshoheit des/der Interviewer*in. In diesem Zusammenhang korrigieren sie den Entwurf und stellen persönliche Passung erst als dann gegeben dar, wenn sie wechselseitig von beiden ‚Kooperationspartner*innen‘ intuitiv wahrgenommen wird („die umgekehrt aber genauso“). Gleichzeitig ist darin für beide ‚Parteien‘ ein gewisses persönliches, nicht abschließend kalkulierbares (Rest-)Risiko eingeschrieben („Ja, ich lasse dich jetzt alleine in meiner Wohnung. Und du lässt mich allein mit deinem Kind. (...) Also da müssen die Eltern einfach-. Die haben das-, die haben-, die müssen vertrauen, ja. Ich kann mich ja wirklich hinsetzen und Kaffee trinken und: Macht mal.“). Damit werden Betreuungsverhältnisse in der Kindertagespflege grundlegend als eine persönliche und umfassende Entscheidung ‚füreinander‘ sowie als auf wechselseitig wahrgenommene persönliche Passung angewiesen gerahmt.

Insgesamt dokumentieren sich auch in diesem Gesprächsausschnitt spezifische, oben bereits dargestellte homologe Muster hinsichtlich der rekonstruierten basistypischen Orientierung an persönlicher Passung bei den befragten Kindertagespflegepersonen (vgl. auch Kapitel 5.1.1 und 5.1.2). So wird persönliche Passung als ausschließlich intuitiv wahrnehmbar sowie als absolute bzw. fixe Tatsache, d. h., als entweder gegeben oder nicht gegeben, entworfen („Ganz schnell-, ganz schnell stellt man das, im ersten Gespräch merkt man das schon, ob das so passt“). Damit wird persönliche Passung auch in dieser Passage als verlässlich valides Ein- bzw. Ausschlusskriterium gültig gemacht. Gleichzeitig bleibt sie wie in den vorangegangenen Darstellungen inhaltlich unbestimmt, also nicht standardisierbar bzw. artikulierbar sowie genuin persönlichkeits- bzw. personengebunden, was sich in der metaphorischen Sprechweise dokumentiert („ich hatte jetzt noch nie jemanden, der so völlig gegen *mein Innerstes* war“). Zudem wird persönliche Passung mit dem Kind als zumeist gegeben dargestellt, womit die persönliche Passung zwischen Kindertagespflegepersonen und Eltern einerseits

prekärer und andererseits stärker gewichtet erscheint („die sind ja meistens alle süß. (...) also von den Kindern her passt es fast immer“). Alles in allem wird persönliche Passung als eine zwingende Gelingensbedingung, d. h. als ein zu erfüllendes ‚Muss‘, positioniert („da muss das passen, da muss-, die müssen da-“), das ‚guten‘ Betreuungsverhältnissen in der Kindertagespflege zugrunde zu liegen hat.

(Ideal-)Beziehungsmerkmale ‚partnerschaftlicher‘ Zusammenarbeit

Der Fokus auf ‚persönlichkeitsbezogene‘ Merkmale der *Betreuungsbeziehung* als Grundlage einer ‚guten‘ Zusammenarbeit zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern zeigt sich auch in den beiden folgenden Gesprächsausschnitten, in denen die Befragten einer ‚guten‘ „Zusammenarbeit zwischen Kindertagespflegepersonen und Eltern“ bestimmte verbindlich zu erfüllende Kriterien zuschreiben.

„I: Vielleicht nochmal zusammenfassend, was würden Sie sagen, was brauchen Eltern in der Zusammenarbeit zwischen Kindertagespflegepersonen und Eltern?“

B1: Sicherheit und Ehrlichkeit.

B2: Ehrlichkeit

B3: Teilhabe.

B4: Gegenseitiges Vertrauen.

B3: Ganz, ganz viel Teilhabe.

B2: Offenheit.

I: Und Sie selbst? Was bräuchten Sie?“

B2: Auch [lacht]. Offenheit.

B1: Wertschätzung.

B2: Oh ja, mhm [bejahend].

B1: Von beiden Seiten und vor allem jetzt.

B2: Ja, und auch gute Kommunikation von den Eltern uns gegenüber, also ohne- ohne Unterton, ne, so ganz neutral, sage ich mal so.“ (GD 3)

In diesem Gesprächsausschnitt bringt der/die Interviewer*in konkrete propositionale Vorschläge ein. So wird mit dem Term „Zusammenarbeit“ erneut eine Form der ‚idealtypischen‘ Interaktion „zwischen Kindertagespflegepersonen und Eltern“ in der Kindertagespflege (normativ) generalisierend als ein kooperatives, partnerschaftliches, an gemeinsamen Zielen ausgerichtetes Miteinander, im positiven Horizont entworfen. Indem die Teilnehmer*innen danach gefragt werden, welche wechselseitigen Voraussetzungen gegeben sein sollten, um dieses Ideal umzusetzen („Was brauchen Eltern?“, „Was bräuchten Sie?“), wird einerseits kein Raum für weitere Entwürfe der Interaktion zwischen den Akteur*innen in der Kindertagespflege eröffnet. Andererseits wird mit der expliziten Nachfrage gesetzt, dass ‚gute‘ „Zusammenarbeit“ von Kindertagespflegepersonen und Eltern an spezifische Gelingensbedingungen, die potenziell einlösbar sind, gebunden ist.

Indem die Befragten stichwortartig verschiedene Merkmale aufzählen, validieren sie zunächst den Entwurf, dass für eine ‚gute Zusammenarbeit‘ konkrete Voraussetzungen gegeben sein müssen.

Markant ist, dass die Befragten dabei vorwiegend zwischenmenschlichen Beziehungen zugeschriebene Charakteristika benennen („Sicherheit und Ehrlichkeit“, „gegenseitiges Vertrauen“, „ganz, ganz viel Teilhabe“, „Offenheit“, „Wertschätzung“, „gute Kommunikation“), nicht aber fachlich konzeptionelle Kriterien und/oder strukturelle bzw. administrative Rahmenbedingungen aufrufen. Implizit wird damit die Ebene der persönlichen zwischenmenschlichen Beziehung als primär relevant hervorgehoben, wobei eine besondere Betonung auf gleich gewichteter Wechselseitigkeit liegt („gegenseitiges Vertrauen“, „von beiden Seiten“). Gleichzeitig wird ‚gelingende‘ Zusammenarbeit implizit an die Persönlichkeiten von Kindertagespflegepersonen und Eltern gebunden, d. h., dass sich auch in dieser Passage der Entwurf von (im Idealfall exakt) zueinander passenden Kindertagespflegepersonen- und Elternpersönlichkeiten dokumentiert, womit implizit auf persönliche Passung rekurriert wird. Insofern werden *Betreuungsbeziehungen* zwischen Kindertagespflegepersonen und Eltern als eng an persönliche Passung gekoppelt bzw. auf persönliche Passung angewiesen, entworfen.

Gleiches verdeutlicht der folgende Gesprächsausschnitt aus einer anderen Gruppendiskussion, in welchem auf dieselbe Nachfrage des/der Interviewer*in Bezug genommen wird.

I: Was würden Sie sagen, was brauchen Eltern im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen-

B1: Sicherheit.

I: Kindertagespflegepersonen und Eltern?

B1 Ja, Sicherheit.

B1: Die brauchen einfach nur Sicherheit.

B2: Ja.

B1: Die müssen-

I: Was heißt-

B1: die

I: Sicherheit?

B1: Die müssen-, das heißt, dass die sicher sein müssen, dass ihr Kind da gut aufgehoben ist, dass sie sicher sind, dass das, was in Beratungsgesprächen erzählt wird, dass das Hand und Fuß hat. Und dafür, wie gesagt, dafür machen wir das lang genug, dafür sind wir ja auch qualifiziert. Das sind einfach Sachen-, das sind-, wobei man sagen muss, die Qualifikation ist mehr so ein Einstieg ins Lernen gewesen, dann während man das macht-, zumindest bei mir. Das-

B2: Vertrauen-

B1: Ja sicher, das ist-

B2: Sie müssen mir vertrauen, ich muss denen vertrauen, ne. Das-, das entwickelt sich natürlich mit den Monaten oder Jahren manchmal auch, ne. Aber klar, muss da ein Vertrauensverhältnis bestehen. Und die geben ihr, ne, teuerstes Gut einer manchmal fremden Person ab und-

B1: zunächst.

B2: und die müssen einem vertrauen, dass da auch, ne, alles vernünftig läuft. Und genauso muss ich aber auch vertrauen, dass die mir sagen, was Sache ist. Und wenn mal irgendwie, also nicht zu Hause irgendwie was schief läuft oder so, und das muss ein gegenseitiges Vertrauen sein, auf jeden Fall, das ist auch total wichtig und für mich auch.“(GD 1)

Zu Beginn dieses Gesprächsausschnittes erfragt der/die Interviewer*in explizit, welche Bedingungen aus der Perspektive von Eltern erfüllt sein ‚müssen‘, um ein synergetisches Zusammenwirken von Kindertagespflegeperson und Eltern zu realisieren („was brauchen Eltern im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen Kindertagespflegepersonen und Eltern?“). Damit rekurriert der/die Interviewer*in auch an dieser Stelle auf einen impliziten ‚Idealtypus‘ des Verhältnisses zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern („Zusammenarbeit“). Gleichzeitig suggeriert die Nachfrage des/der Interviewer*in, dass diese Norm unter bestimmten Voraussetzungen potenziell umsetzbar ist. Dabei wird zunächst die elterliche Sichtweise als relevant und isoliert in den Blick zu nehmen markiert. Gleichzeitig werden die befragten Kindertagespflegepersonen als diejenigen entworfen, die sich einerseits in die Lebenswirklichkeit von Eltern hineinversetzen können sowie andererseits über Wissen darüber verfügen, welche Bedarfe Eltern haben, um ‚gute‘ „Zusammenarbeit“ in der Kindertagespflege zu verwirklichen („was brauchen Eltern“).

Die Befragten schließen an diese propositionalen Angebote des/der Interviewer*in validierend an. So bestätigen sie zum einen, dass es ein Ideal der kooperativen „Zusammenarbeit“ von Kindertagespflegepersonen und Eltern gibt, indem stichwortartig konkrete Voraussetzungen aufgerufen werden, die der Umsetzung dieses Ideals zugrunde liegen sollten („Die brauchen einfach nur Sicherheit.“, „Sie müssen mir vertrauen, ich muss denen vertrauen“). Kennzeichnend ist dabei, dass ausschließlich Aspekte der zwischenmenschlichen Beziehungsgestaltung aufgerufen werden („Sicherheit“, „Vertrauen“), wodurch die interpersonale Ebene als primär bedeutsam entworfen wird. Dabei verbinden die Befragten ein ‚gelingendes‘ Zusammenwirken von Kindertagespflegeperson und Eltern mit positiv konnotierten Merkmalen (harmonisierender) zwischenmenschlicher Beziehungen („Sicherheit“, „Vertrauen“) und rekurrieren indirekt auf die Notwendigkeit persönlicher Passung zur Umsetzung des Ideals („klar, muss da ein Vertrauensverhältnis bestehen“). Dieser Lesart folgend sind die eingebrachten Beziehungsmerkmale inhaltlich weitgehend unbestimmt und bleiben an die persönliche Interpretation bzw. intuitive Wahrnehmung der beteiligten Akteur*innen gebunden (z. B. „dass die sicher sein müssen, dass ihr Kind da gut aufgehoben ist“).

Dem Vorschlag des/der Interviewer*in, die elterliche Perspektive separat in den Blick zu nehmen, stimmen die Befragten hingegen nicht zu. Vielmehr zeichnen sie das Bild eines interdependenten Interaktionsgefüges und heben die Bedeutung einer gleichgestellten, subjektiv wahrgenommenen partnerschaftlichen (Vertrauens-)Beziehung hervor („Sie müssen mir vertrauen, ich muss denen vertrauen“). Markant ist dabei, dass in den Entwurf des ‚Sich-gegenseitig-vertrauen-Müssens‘ ein implizites, nicht abschließend kalkulierbares Risiko eingeschrieben ist, d. h., dass beide (Kooperations-)Partner*innen im Rahmen des öffentlich geförderten Dienstleistungsangebots Kindertagespflege ein gewisses ‚persönliches Wagnis‘ eingehen („die geben ihr, ne, teuerstes Gut einer manchmal fremden Person ab (...) und die müssen einem vertrauen, dass da auch, ne, alles vernünftig läuft. Und genauso muss ich aber auch vertrauen, dass die mir sagen, was Sache ist.“). Über das potenzielle Gefahrenmoment des ‚Unbekannten‘ heben die Befragten den Aspekt des zwischenmenschlichen „Vertrauen[s]“ sowie Verlässlichkeit und Transparenz als grundlegende Gelingensbedingungen bzw. Notwendigkeiten („brauchen“, „müssen“) für die Zusammenarbeit von Kindertagespflegepersonen und Eltern hervor („dass sie sicher sind, dass das, was in Beratungsgesprächen erzählt wird, dass das Hand und Fuß hat“, „das muss ein gegenseitiges Vertrauen sein, auf jeden Fall, das ist auch total wichtig und für mich auch“) und verweisen erneut auf die strukturelle Notwendigkeit von Passungsverhältnissen.

5.1.4 | Feststellung persönlicher Passung als Präventionspraktik

Mit Blick auf mögliche Motive, die dem Entwurf persönlicher Passung als Bedingung für eine ‚gelingende‘ Zusammenarbeit zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern zugrunde liegen können, zeigen die Daten einen Bezug zur strukturell bedingten Alleinstellung von Kindertagespflegepersonen: Dabei wird eine Orientierung deutlich, dass potenziellen Konflikten mit Eltern über die anfängliche (intuitive) Sicherung von persönlicher Passung präventiv vorzubeugen ist. In diesem Zusammenhang verdeutlichen die im Folgenden aufgeführten Gesprächsausschnitte die Bedeutung persönlicher Passung, der die befragten Kindertagespflegepersonen eine vorbeugende Absicherungsfunktion zuschreiben.

„B: Nee, bei mir war es andersrum: Die wollte das alles gerne alles anders haben. Das war so ein Fall, wo halt alles abgenickt wurde, ne, wo ich dann vorher schon sagte, ich erzähle jetzt mal ganz genau und dezidiert, wie es bei mir läuft so. Und wenn das passt, ist super. Und wenn nicht, bitte woanders suchen, dann kommen wir nicht zusammen. Was nämlich nicht geht, ist, dass man das nachher quasi über Extrawürste so anpasst. Das mache ich nicht. Das aus vielen Gründen nicht. Aber die hat genau das versucht. Dann wollte die zu anderen Zeiten kommen, zu anderen Zeiten gehen. Das Kind sollte zu anderen Zeiten schlafen, zu anderen Zeiten essen und auch noch was anderes essen als die anderen Kinder. Da habe ich gesagt: Wieso denn das? Gibt es da irgendwelche Unverträglichkeiten? Nein, aber ich möchte, dass sie kein Fleisch isst. Ich sage: „Wieso willst du denn? Ich sage: Ich habe ihr gesagt, was ich hier koche. So, ich werde jetzt nicht noch einmal für ein anderthalbjähriges Kind noch etwas Eigenes kochen, vergiss es. Das fand die gar nicht gut. Und da ist sie so richtig hochgekocht. Das ist richtig hochgekocht. Und das ist so der Moment gewesen, wo ich dann schon beim kleinsten Hinweis, also ganz kleines Bauchgefühlzucken, also so wirklich fast nicht merkbar, meinte ich, nee, lieber nicht.“ (GD 1)

Der/die Befragte stellt in diesem Gesprächsausschnitt den negativen Horizont dar, indem er/sie einen persönlich erlebten tätigkeitsbezogenen Konflikt mit einem Elternteil eines von ihm/ihr zu diesem Zeitpunkt betreuten Kindes beschreibt. Im Kern beinhaltet die Erzählung den bisher rekonstruierten Entwurf von persönlicher Passung als notwendige Grundvoraussetzung von Betreuungsverhältnissen in der Kindertagespflege und verdeutlicht die potenzielle ‚Gefahr‘ von ‚persönlicher Nicht-Passung‘, womit gleichzeitig die Relevanz und die Vulnerabilität der rekonstruierten handlungsleitenden Orientierung an persönlicher Passung sichtbar werden.

Im Sinne einer Homologie dokumentieren sich in diesem Gesprächsausschnitt verschiedene implizite Entwürfe hinsichtlich persönlicher Passung, wie sie bereits in den vorangehenden Kapiteln herausgearbeitet wurden (vgl. auch Kapitel 5.1.1 bis 5.1.3). So bezieht sich die inhaltliche Rahmung von (persönlicher) Passung vordergründig zunächst auf die explizite elterliche Zustimmung zu den pädagogisch konzeptionellen Vorstellungen der Kindertagespflegeperson sowie deren Umsetzungspraxis („alles abgenickt“), zeigt sich im weiteren Verlauf jedoch als stark an die Persönlichkeiten der beteiligten Akteur*innen gebunden. Damit verdeutlicht auch dieser Gesprächsausschnitt, dass die pädagogische Konzeption der Kindertagespflegestelle – neben anderen Aspekten – die persönlichkeitsgebundene Interpretation der eigenen tätigkeitsbezogenen Rolle sowie ‚persönliche‘ Vorstellungen hinsichtlich ‚guter‘ Kindertagesbetreuungspraxis der Kindertagespflegeperson repräsentiert („ich erzähle jetzt mal ganz genau und dezidiert, wie es bei mir läuft so“, „Ich habe ihr gesagt, was ich hier koche“)(vgl. dazu ausführlich Kapitel 5.1.3). Insofern kann eine elterliche Ablehnung der pädagogischen und organisatorischen Konzeptionierung bzw. ihre praktische Realisierung zugleich als eine ‚persönliche‘ Ablehnung der Kindertagespflegeperson gelesen werden, wenn etwa, wie in dieser Sequenz sichtbar wird, grundlegend abweichende Praxiserwartungen eingefordert werden („Die wollte das alles gerne alles anders haben.“).

Implizit schreibt auch diese/r Befragte dem Kriterium der persönlichen Passung kein Entwicklungspotenzial zu, d. h., sie wird als entweder gegeben oder nicht gegeben absolut gesetzt und damit als valides Ein- bzw. Ausschlusskriterium gültig gemacht („Und wenn das passt, ist super. Und wenn nicht, bitte woanders suchen, dann kommen wir nicht zusammen.“). In diesem Sinne wird die Feststellung persönlicher Passung zeitlich vor dem Beginn eines potenziellen Betreuungsverhältnisses verortet („wo ich dann *vorher schon* sagte, ich erzähle jetzt mal ganz genau und dezidiert, wie es bei mir läuft so.“). Gleichzeitig werden Eltern als diejenigen positiv positioniert, die (persönlich) in den bereits gesicherten und praxiserprobten Rahmen der Kindertagespflegeperson ‚passen‘ müssen, während die Erwartung einer privilegierten (Sonder-)Behandlung in negativem Horizont entfaltet wird („Und wenn das passt, ist super. Und wenn nicht, bitte woanders suchen, dann kommen wir nicht zusammen.“ „Was nämlich nicht geht, ist, dass man das nachher quasi über Extrawürste so anpasst.“).

Die in diesem Gesprächsausschnitt aufgeführte Erzählung einer persönlichen krisenhaften Erfahrung im Rahmen eines eskalierten Konflikts zwischen dem/der Befragten und einem Elternteil („Das ist richtig hochgekocht.“) veranschaulicht weitere Aspekte der handlungsleitenden Orientierung an persönlicher Passung. So wird mit dieser Negativ-Erzählung zum einen die Relevanz des positiven Horizonts (persönliche Passung, Kongruenz der Orientierungen) verstärkt. Stilistisch geschieht dies über die Darstellung der Nicht-Vereinbarkeit von Vorstellungen in Bezug auf die Verwirklichung ‚guter‘ Kindertagesbetreuung zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern („Extrawurst“, „vergiss es“) und einer daraus resultierenden Handlungsunfähigkeit der Kindertagespflegeperson im Sinne einer ‚Lähmung‘ der eigenen pädagogischen Handlungspraxis („Die wollte das alles gerne alles anders haben.“ „Das mache *ich* nicht.“). Das heißt, im negativen Horizont werden Eltern positioniert, die vom Üblichen abweichende bzw. für ihr Kind individualisierte Praxisabläufe einfordern und damit implizit die Konzeption der Kindertagespflegeperson infrage stellen und ihre Autonomie und Handlungsmacht gefährden. Vor dem Hintergrund der starken Gebundenheit der Konzeption an die Persönlichkeit der Kindertagespflegeperson (vgl. Kapitel 5.1.3) wird derart elterliches Verhalten zugleich als eine ‚persönliche‘ Ablehnung der Kindertagespflegeperson interpretiert.

Zum anderen wird die Zugrundelegung von ‚prioritär intuitiv‘ wahrgenommener persönlicher Passung als valides Ein- bzw. Ausschlusskriterium hinsichtlich der Aufnahme von Betreuungsverhältnissen legitimiert. In diesem Zusammenhang suggeriert die Erzählung, dass der/die Befragte sich in diesem individuellen Fall auf die verbale Äußerung von Passung, also auf das kommunikativ generalisierte Zugeständnis des Elternteils („alles abgenickt“) verlassen hat. Verstärkt wird dieser Entwurf durch die Schilderung, dass der/die Befragte seine/ihre Konzeption sowie die daraus abgeleitete Handlungspraxis vorab sorgfältig und transparent vorgestellt hat („wo ich dann vorher schon sagte, ich erzähle jetzt mal ganz genau und dezidiert, wie es bei mir läuft so.“, „Ich habe ihr gesagt, was ich hier koche.“), um dem Elternteil als Adressat*in seiner/ihrer Dienstleistung ebenfalls die Möglichkeit zu geben, das Dienstleistungsangebot vorab auf persönliche Passung prüfen („Und wenn das passt, ist super. Und wenn nicht, bitte woanders suchen, dann kommen wir nicht zusammen.“).

Auf dieser Grundlage beschreibt der/die Befragte anschließend ein von Konflikten geprägtes Betreuungsverhältnis („Das ist richtig hochgekocht.“), das implizit als das Resultat persönlicher Nicht-Passung positioniert wird („Die wollte das alles gerne alles anders haben.“). In diesem Sinne scheiterte dieses Betreuungsverhältnis trotz anfänglich formal korrekten Vorgehens seitens der Kindertagespflegeperson, so der Entwurf. Markant ist dabei, dass die Verantwortung für das Scheitern der *Betreuungsbeziehung* einseitig dem Elternteil zugeschrieben wird („Was nämlich nicht geht, ist, dass man das nachher quasi über Extrawürste so anpasst. Das mache ich nicht. (...) Aber die hat genau das versucht.“). Über diesen Entwurf, mit dem ein kausaler Zusammenhang zwischen misslungener Zusammenarbeit von Kindertagespflegeperson und Elternteil und fehlender persönlicher Passung hergestellt wird, begründet der/die Befragte die aktuell handlungsleitende Orientierung an umfassender ‚instinktiv erfassbarer‘ persönlicher Passung. Vor diesem Hintergrund wird ein hochsensibles, intuitives Wahrnehmen von (tatsächlicher) persönlicher Passung („ganz kleines Bauchgefühlzucken“) als gültiges Ein- bzw. Ausschlusskriterium legitimiert („Und das ist so der Moment gewesen, wo ich dann schon beim kleinsten Hinweis, also ganz kleines Bauchgefühlzucken, also so wirklich fast nicht merkbar, meinte ich, nee, lieber nicht“). Damit verweist diese Negativ-Erzählung auf die Grenzen der Feststellung von persönlicher Passung bzw. darauf, dass eine allein kommunikativ generalisierte Feststellung von Passung nicht als ‚tatsächliche‘ persönliche Passung geltend gemacht werden kann.

Darüber hinaus dokumentiert sich in diesem Gesprächsausschnitt der Hintergrund der strukturell bedingten Alleinstellung von Kindertagespflegepersonen sowie die enge Verwobenheit von öffentlicher (fachlich professioneller) und privater (persönlicher) Sphäre in der Kindertagespflege. Dies zeigt sich vor allem in der Erzählperspektive (durchgehend Ich-Form), die sowohl kollegiale Perspektiven (z. B. kollegiale Beratung) als auch ein unterstützend wirksames Gesamtsystem Kindertagespflege (z. B. Fachberatung, politische Unterstützung) ausschließt. Vielmehr ist die Kindertagespflegeperson zugleich in ihrer tätigkeitsbezogenen Rolle sowie als Privatperson („ich“) vor die Herausforderung gestellt, praktikable Lösungen zu finden, um ‚persönlich‘ handlungsfähig zu bleiben, was als Lösungsstrategie zur Vermeidung von Konflikten gelesen werden kann.

Grenzen der Bestimmbarkeit von persönlicher Passung

Der folgende Gesprächsausschnitt aus einer anderen Gruppendiskussion verdeutlicht vor allem zwei Aspekte: Zum einen wird sichtbar, dass in die prioritäre Orientierung an persönlicher Passung ein unkalkulierbares Restrisiko eingeschrieben ist, da persönliche Passung – vor allem hinsichtlich ihrer Dauerhaftigkeit – nicht mit absoluter Gewissheit einschätzbar ist. Zum anderen zeigt sich ein Zusammenhang zwischen der strukturell bedingten Alleinstellung von Kindertagespflegepersonen und einem (möglichst) präventiven Vermeiden von Konflikten mit Eltern über die Zugrundelegung des Kriteriums persönlicher Passung.

„B1: Normalerweise gebe ich dir recht, muss es mit den Eltern passen.

(...)

B2: Bisher-, aber die Eltern verändern sich ja auch. Dadurch, dass wir diese Distanz zu den Eltern irgendwann mal nicht mehr so dolle haben, verändern die Eltern sehr oft ihre

B3: Ja [seufzend].

B2: Verhaltensweisen [lacht], sodass man dann sagt, im Vertragsgespräch ist die ganz anders mir gegenüber aufgetreten. Und jetzt kriegt sie irgendwie so eine Kurve, wo ich mir denke, whu [leicht johlend], das wird lustig, aber gut, ja. Man-, man steckt nicht drin. Ich meine, sie verstellen sich auch oft im Kennenlerngespräch oder im Vertragsgespräch. Die erzählen auch nicht alles. Aber man kann nicht in die Köpfe reingucken. Sie brauchen vielleicht diesen Platz, keine Ahnung, weil sie mir sympathisch sind und all meine Punkte abgehakt sind, die mir wichtig sind. Ja, dann-

B3: Dann toi, toi, toi, also bis jetzt.

B2: Also ich hatte ja auch überwiegend Glück, ja. Aber so wie die eine Mutter jetzt bei dem dritten Kind plötzlich-, also ich habe die zwei ersten Kinder von ihr gehabt, jetzt habe ich das dritte Kind. Und bei dem dritten Kind dreht sie richtig nochmal auf jetzt, ja, wo man sagt: Wow, du kennst doch eigentlich alles, wie es hier läuft. Warum, warum machst du das jetzt?

B3: Inwiefern dreht sie auf? Was meinst du?

B2: Na ja, sie will, wenn das Kind zwei Tage nicht da ist, will sie irgendwie Beitrag kürzen, sie will Stunden reduzieren, sie will Geld zurück. Dann wollte sie mir meinen Urlaub vorrechnen. Also du hast ja noch zwei Tage. Und für die zwei Tage müsste ich eigentlich Geld zurückkriegen. Sowas halt, also wo ich mir denke, das ist meine Sache. Und finanziell haben wir zusammen nichts zu tun.

B3: Nein.

B2: Wende dich doch bitte an [die Fachberatung im Jugendamt]. Aber [die Fachberatung im Jugendamt] antwortet dann nicht, ja. Und dann suchst du das natürlich bei mir, ja. Das sind so Sachen, wo ich mir denke: Du hattest doch schon zwei Kinder hier. Du weißt doch, wie alles funktioniert. Warum versuchst du es jetzt? Man steckt nicht drin.“(GD 2)

Inhaltlich thematisieren die Befragten in diesem Gesprächsausschnitt Grenzen der Bestimmbarkeit von persönlicher Passung, womit die oben beschriebene Verlässlichkeit auf intuitiv gesicherte persönliche Passung als ‚absoluter‘ Garant für ‚gelingende‘ Zusammenarbeit aufgeweicht wird. Insofern wird persönliche Passung zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern zwar als grundlegende Notwendigkeit für die Umsetzbarkeit der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson gesichert („Normalerweise (...) muss es mit den Eltern passen.“). Demgegenüber beschreibt ein/eine Befragte*r jedoch ein Betreuungsverhältnis, welches trotz – im Rahmen der Möglichkeiten – umfassend festgestellter („im Vertragsgespräch ist die ganz anders mir gegenüber aufgetreten“) und darüber hinaus bereits erfahrener persönlicher Passung („ich habe die zwei ersten Kinder von ihr gehabt, jetzt habe ich das dritte Kind“) von Konflikten geprägt war („bei dem dritten Kind dreht sie richtig nochmal auf jetzt“).

Analog zu vorangegangenen Gesprächsausschnitten wird persönliche Passung von dem/der Befragten dabei als die ‚persönliche‘ („du“) elterliche Zustimmung zu konzeptionellen Grundlagen der Kindertagespflegestelle und deren praktischer Umsetzung durch die Kindertagespflegeperson definiert („Du weißt doch, wie alles funktioniert.“). Dabei ist die Gebundenheit der Konzeption an die individuelle Kindertagespflegeperson bezeichnend, womit sie (auch) als Repräsentant persönlicher Orientierungen der Kindertagespflegeperson positioniert werden kann („wie es hier läuft“).

Das erzählte Negativ-Beispiel kennzeichnet den negativen Orientierungshorizont des/der Befragten. So impliziert auch dieser Erfahrungsbericht, dass seitens der Kindertagespflegeperson vorab („im Vertragsgespräch“) alle formal möglichen Sicherungspraktiken durchlaufen wurden („sympathisch“, „all meine Punkte abgehakt (...), die mir wichtig sind“). Im Sinne einer dramaturgischen Zuspitzung konnte die Kindertagespflegeperson hinsichtlich der Zusammenarbeit mit diesem Elternteil überdies bereits auf gemeinsame Praxiserfahrung rekurrieren („also ich habe die zwei ersten Kinder von ihr gehabt, jetzt habe ich das dritte Kind“). Indem beschrieben wird, dass dieses Betreuungsverhältnis – im Sinne gescheiterter Zusammenarbeit – dennoch von Konflikten geprägt war, wird dem Kriterium intuitiv wahrgenommener persönlicher Passung („sympathisch“) ein generelles, nicht kalkulierbares (Rest-)Risiko zugeschrieben. Das heißt, persönliche Passung ist laut diesem Entwurf nicht mit ‚absoluter‘ Gewissheit feststellbar und trotz anfänglicher Sicherung potenziell nicht verlässlich bzw. konstant anhaltend („jetzt kriegt sie irgendwie so eine Kurve“). Dabei wird das Eintreten von persönlicher Nicht-Passung als unvorhersehbare Gefahr entworfen, die potenziell schnell und unerwartet eintreten kann („plötzlich“). Demgegenüber wird ‚gelungene‘ persönliche Passung als eine günstige Schicksalsfügung konstruiert („Glück“), womit dem Kriterium der persönlichen Passung insgesamt eine gewisse Unvorhersehbarkeit und Brüchigkeit zugeschrieben wird.

Markant ist, dass das elterliche Verhalten bzw. die elterliche Persönlichkeit dabei generalisiert als (einziger) nicht kalkulierbarer Risikofaktor positioniert wird („verändern die Eltern sehr oft ihre (...) Verhaltensweisen“, „Man-, man steckt nicht drin. Ich meine, sie verstellen sich auch oft im Kennenlerngespräch oder im Vertragsgespräch. Die erzählen auch nicht alles. Aber man kann nicht in die Köpfe reingucken.“). Implizit erfolgt damit eine generalisierte Zuschreibung der Verantwortung für das Scheitern von Zusammenarbeit an die elterliche Persönlichkeit („Wow, du kennst doch eigentlich alles, wie es hier läuft. Warum, warum machst du das jetzt?“).

Weiterhin entwirft der/die Befragte die strukturelle Alleinstellung von Kindertagespflegepersonen als relevanten Kontext. So werden einerseits die Auseinandersetzungen als in den privat persönlichen Bereich der Kindertagespflegeperson hineinreichend gerahmt werden („Dann wollte sie mir meinen Urlaub vorrechnen.“, „meine Sache“, „Warum versuchst du es jetzt?“). Andererseits wird die

Erfahrung von fehlender externer Unterstützung beschrieben, womit die Kindertagespflegeperson als für das Konfliktmanagement allein zuständig konstruiert wird („Wende dich doch bitte an [die Fachberatung im Jugendamt]. Aber [die Fachberatung im Jugendamt] antwortet dann nicht, ja. Und dann suchst du das natürlich bei mir, ja.“). Zugespielt wird dieser Entwurf darüber, dass die thematischen Bezugspunkte der beschriebenen Kontroversen explizit im Zuständigkeitsbereich der Fachberatung liegen („finanziell haben wir zusammen nichts zu tun“).

Alleinzuständigkeit in Konfliktfällen

Im Kontext der strukturellen Alleinstellung von Kindertagespflegepersonen und der damit verbundenen Orientierung an einem präventiven Vermeiden von Konflikten mit Eltern über die Sicherstellung von persönlicher Passung zeigt sich in den Daten ein weiterer (möglicher) Begründungszusammenhang. Wie der folgende Gesprächsausschnitt verdeutlicht, führen die befragten Kindertagespflegepersonen die Zuständigkeit der Fachberatung hinsichtlich der Unterstützung von Kindertagespflegepersonen bei Konflikten mit Eltern auf ein eingegrenztes Spektrum eng, woraus sich ableitet, dass sie sich hinsichtlich der Bewältigung von Auseinandersetzungen mit Eltern größtenteils als auf sich allein gestellt wahrnehmen.

„I: Und bei größeren Konflikten mit Eltern, wie läuft das ab?“

B1: Ich hatte noch keine.

B2: So richtig große hatte ich auch noch nicht. Aber ich denke, wenn man sich unsicher ist, kann man schon auf die Damen [der Fachberatung im Jugendamt] eingehen, ja, dass man da Unterstützung bekommt oder dass man da zumindest sich austauschen kann und dann doch für sich das rauszieht, was man braucht, ja.

B1: Es ist halt, wenn man es an-, ich sag jetzt mal, an [die Fachberatung im Jugendamt] direkt gibt, dann ist das so dieses Problem ein offizielles, ne, das ist jetzt nicht was, was man einfach so mal lösen kann. Also da muss es schon ein größeres-, also ich habe letztens erst diese Schulung § 8a, diese Kindeswohlgefährdung und so. Bei sowas ist, wie gesagt Gott sei Dank noch nie gehabt, aber da ist es klar, dass man das nicht allein auf seinen Schultern haben will, ne. Aber bei kleineren Sachen-

B2: Hmm [zustimmend].

B1: das muss man-, und manche Dinge muss man wirklich auch für sich entscheiden.

B3: Genau.“ (GD 2)

Zunächst beinhaltet die einleitende Nachfrage des Interviewers/der Interviewerin verschiedene propositionale Vorschläge und fordert die Befragten zu einer Bezugnahme auf diese Setzungen auf. So wird über die Frage implizit konstatiert, dass (1) „Konflikte“ zwischen Kindertagespflegepersonen und Eltern in der Kindertagespflegepraxis genuin vorkommen, dass (2) diese „Konflikte mit Eltern“ entlang ihres Ausmaßes bzw. Schweregrades kategorisierbar sind („größere“ vs. ‚kleinere‘ „Konflikte“) und dass es (3) abrufbare ‚standardisierte‘ Vorgehensweisen gibt, die in Konfliktfällen eingesetzt werden („wie läuft das ab?“).

Indem die Befragten berichten, bisher keine „richtig große[n]“ Konflikte mit Eltern erlebt zu haben, negieren sie zunächst die Setzung, dass es zu drastischen Auseinandersetzungen zwischen Kindertagespflegepersonen und Eltern komme („Ich hatte noch keine. (...) So richtig große hatte ich auch noch nicht“). Gleichzeitig dokumentiert sich in dieser Aussage die Orientierung, Konflikte mit Eltern nach Möglichkeit im Grundsatz zu vermeiden (siehe Interpretationen oben). Darüber hinaus validieren die Befragten die Kategorisierbarkeit von Auseinandersetzungen mit Eltern („was, was man einfach so mal lösen kann“ vs. „ein größeres [Problem]“). Entlang dieser Aufschlüsselung unterteilen sie Differenzen mit Eltern in „Probleme“, die „allein“ gelöst werden können bzw. müssen („manche Dinge muss man wirklich auch für sich entscheiden“) und Schwierigkeiten, die die Unterstützung seitens der Fachberatung erforderlich machen („klar, dass man das nicht allein auf seinen Schultern haben will“).

Kennzeichnend ist dabei, dass die Befragten den ‚Extremfall‘ der Wahrnehmung ihres gesetzlich festgeschriebenen („§ 8a“) Schutzauftrages bei „Kindeswohlgefährdung“ exemplarisch als „größere[n]“ bzw. „offizielle[n]“ Disput mit Eltern positionieren. Mit diesem Entwurf wird suggeriert, dass alle hinsichtlich ihres Schweregrads ‚darunterliegenden‘ Differenzen mit Eltern von der Kindertagespflegeperson selbst gelöst werden müssen bzw. können. Zugespitzt heißt das, dass man sich als Kindertagespflegeperson erst in drastischen und als eindeutig markierten Fällen (z. B. „Kindeswohlgefährdung und so“) an die Fachberatung wenden kann bzw. wendet, womit im Endeffekt eine (nahezu) absolute Alleinstellung der Kindertagespflegeperson in Konfliktfällen entworfen wird. Gleiches zeigt sich darin, dass die Unterstützungsbereitschaft der Fachberatung lediglich angenommen wird („ich denke, wenn man sich unsicher ist, kann man schon auf die Damen [der Fachberatung im Jugendamt] eingehen, ja, dass man da Unterstützung bekommt“). Diese Positionierung legt nahe, dass die Befragten selbst nicht auf tatsächliche diesbezügliche Erfahrungen rekurrieren können, sich also selbst noch nicht in einem solchen Fall an die Fachberatung gewendet haben sowie dass das Unterstützungsangebot seitens der Fachberatung bisher ‚nur‘ formal theoretisch artikuliert, d. h. (noch) nicht praxiserprobt ist.

Dieser Lesart folgend, konstruieren die Befragten die Fachberatung – welche in diesem Fall zugleich die Rolle der Fachaufsicht (Jugendamt) innehat – lediglich als Austauschpartner bzw. impulsgebende, beratende Instanz vs. beispielsweise als (mit-)zuständige/n Akteur*in in einem Gesamtsystem Kindertagespflege („dass man da zumindest sich austauschen kann und dann doch für sich das rauszieht, was man braucht“). In der Konsequenz bleibt die Verantwortung in Bezug auf die Bewältigung von Konflikten mit Eltern letztlich an die einzelne Kindertagespflegeperson gebunden, so die Wahrnehmung der Befragten. Dies impliziert wiederum, dass potenziell vorkommende Konflikte für die Kindertagespflegeperson individuell und persönlich bewältigbar sein müssen, um ihre Handlungsfähigkeit sicherzustellen.

Darüber hinaus dokumentiert sich in diesem Gesprächsausschnitt, dass es einer Fachkompetenz der Kindertagespflegepersonen bedarf, um Konflikte mit Eltern (persönlich) lösen zu können. So markiert ein ‚offizielles‘ Äußern von Unterstützungsbedarf gegenüber der Fachberatung implizit einen Gradmesser hinsichtlich der Fachkompetenz der Kindertagespflegeperson, so der Entwurf der Befragten („wenn man es an-, ich sag jetzt mal, an [die Fachberatung im Jugendamt] direkt gibt, dann ist das so dieses Problem ein offizielles, ne, das ist jetzt nicht was, was man einfach so mal lösen kann.“). Zum einen werden potenzielle Konflikte mit Eltern, die *allein* bewältigt werden können, im positiven Orientierungshorizont verortet, da sie die Fachkompetenz der Kindertagespflegeperson indirekt validieren. Zum anderen werden Auseinandersetzungen, die die Artikulation von Unterstützungsbedarf seitens der Fachberatung erforderlich machen, im negativen Horizont verortet, da sie potenziell die Gefahr eines Sichtbarmachens von fachlicher Inkompetenz einschließen („das ist jetzt nicht was, was man einfach so mal lösen kann. Also da muss es schon ein größeres ...“). Zugleich verweist wiederum das Erkennen(-Können) von Problemsituationen, die eine Einbindung der Fachberatung *tatsächlich* erforderlich machen (z. B. „Kindeswohlgefährdung und so“), auf individuelle Handlungssicherheit bzw. auf entsprechende Fachkompetenz. Dass Probleme nicht ‚zu groß‘ werden sollen, verweist in diesem Zusammenhang aber möglicherweise auch auf arbeitsökonomische bzw. marktstrategische Erwägungen der überwiegend selbstständig tätigen Kindertagespflegepersonen, die stets die Existenzsicherung ihrer Kindertagespflegestelle mitzubedenken müssen.

Insgesamt wird mit diesem Unterkapitel deutlich, dass sich die befragten Kindertagespflegepersonen als Angewiesene auf persönliche Passung wahrnehmen, die verschiedentlich (vorab) zu bestimmen und zu sichern ist. Deutlich wurde erneut, inwiefern dem Kriterium der persönlichen Passung implizit und explizit eine solch hohe Bedeutung zugeschrieben wird: Relevant zeigen sich dabei vor allem die strukturelle Alleinstellung von Kindertagespflegepersonen sowie eine damit einhergehende wahrgenommene Alleinzuständigkeit.

5.2 | Spannungsfelder in der Zusammenarbeit mit Eltern

Neben der Basistypik, die die Zusammenarbeit zwischen Kindertagespflegepersonen und Eltern als verschiedentlich charakterisierte Passungsverhältnisse beschreibt, konnten im Datenmaterial der Gruppendiskussionen vier weitere bedeutsame Phänomene herausgearbeitet werden, die wir analytisch als Spannungsfelder darstellen. Diese Spannungsfelder rekurrieren dabei allesamt auf die Basistypik, wenn auch in unterschiedlichem Maße.

- 1) Möglichkeiten der elterlichen Mitgestaltung im Betreuungsalltag zwischen Begrenzung und Öffnung (vgl. Kapitel 5.2.1)
- 2) Sprachanlässe in der Zusammenarbeit zwischen elterlichem und kindlichem Wohlergehen (vgl. Kapitel 5.2.2)
- 3) Formen der Zusammenarbeit: Zwischen „Elternarbeit ist immer“ und spezifischen Formaten der Zusammenarbeit mit Eltern (vgl. Kapitel 5.2.3)
- 4) Zwischen freundschaftlicher Nähe und professioneller Distanz (vgl. Kapitel 5.2.4)

5.2.1 | Spannungsfeld I: Möglichkeiten der elterlichen Mitgestaltung im Betreuungsalltag zwischen Begrenzung und Öffnung

In der hier skizzierten Dimension thematisieren wir das Spannungsfeld der Möglichkeiten, die Kindertagespflegepersonen Eltern bei der Mitgestaltung am Betreuungsalltag einräumen. Es zeigt sich in den Daten, dass sich die befragten Kindertagespflegepersonen dabei in unterschiedlichem Maße auf ihre privaten bzw. öffentlichen Sphären beziehen und diese in der Zusammenarbeit mit Eltern in räumlicher, zeitlicher und sozialer Hinsicht verschiedentlich relevant setzen. In dieser Dimension geht es also um die Frage, wie sich die Befragten diskursiv in ihrer Position gegenüber Eltern auf einem Kontinuum zwischen Öffnung und Begrenzung der elterlichen Mitgestaltung an ihrem Betreuungsalltag entwerfen. Hierbei konnten zwei Pole dieses Kontinuums als markant herausgearbeitet werden, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Pol 1: Begrenzung elterlicher Mitgestaltung über den institutionellen Takt der Kindertagespflegestelle

Als eine bedeutsame Dimension im Kontext des Spannungsfelds der Möglichkeiten der elterlichen Mitgestaltung im Betreuungsalltag zeigt sich eine Begrenzung elterlicher Mitgestaltung über den institutionellen ‚Takt‘ der Kindertagespflegestelle. Damit entwerfen die Befragten ihre Kindertagespflegestellen als primär über private Bedingungen und Prioritäten bestimmte Orte, wodurch die Zusammenarbeit mit den Eltern durch dieses zentrale Ordnungsprinzip gekennzeichnet wird: Es sind die Kindertagespflegepersonen, die den Rahmen der Zusammenarbeit bestimmen, sodass das Private den betreuungskulturellen Kontext des Öffentlichen bestimmt. Dadurch tritt in diesem Entwurf

eine Dienstleistungsorientierung in Bezug auf individuelle Anliegen der Eltern bei der Mitbestimmung des Betreuungsalltags tendenziell hinter die kulturellen Regeln und Ordnungen der Kindertagespflegestelle als ‚privat‘ determinierte Institution zurück. Die ‚Regeln‘ der Kindertagespflegestelle, die gegenüber Eltern in Anschlag gebracht werden, können insofern als materialisierte Form privater Bedingungen verstanden werden, wie der folgende Gesprächsausschnitt zeigt.

„B1: Es ist halt meine Kindertagespflege, ich habe da meine Regeln, es gibt Frühstück, das bringen die Eltern mit, es gibt zu einer bestimmten Zeit Mittagessen, entweder essen die Kinder mit, dann werden sie später abgeholt oder essen nicht mit und werden vorher abgeholt, oder sie essen mit. Es gibt-, es ist meine-, mein Haus, meine Regeln. Und die essen zu der und der Zeit bei mir. Ja, aber mein Kind isst aber dann und dann. Ja, aber bei uns ist das jetzt-

B2: Ist soundso, ja.

B1: ist es so und so. Und die gewöhnen sich da auch dran. Sind ja ganz viele, ne, die mit eins kommen und dann noch ihr Vormittagsschläfchen-. Aber das muss jetzt dann auch vormittags schlafen. Ich kann das ja gerne machen. Das wird hier wahrscheinlich nicht funktionieren. Wenn das einschläft, ist das in Ordnung. Die gewöhnen sich da aber dran. Die gewöhnen sich auch an die Mittagessenzeit, die gewöhnen sich an den Mittagsschlaf. Das bleibt auch bei euch alles wahrscheinlich zu Hause, wie es bei euch so ist. Und bei mir ist es so. Und da müssen sie-, müssen die Eltern ja auch mit klarkommen. Ich kann ja nicht auf jedes Kind jetzt ganz individuell eingehen. Das eine Kind isst um elf, das andere möchte um halb zwölf essen, das andere um zwölf.

B3: Der eine schläft um neun, um zehn, um elf.

B1: Nein, wir essen alle um halb zwölf, und danach geht es dann ab Viertel nach zwölf, halb eins ins Bett, oder ihr müsst gucken, dass das Kind bis Viertel nach elf abgeholt wird, damit ich mit den anderen essen kann. Dann macht das zu Hause, wie ihr das möchtet. Aber also groß Mitspracherecht, wie es bei mir zu laufen hat,

B3: Nee.

B1: kann es auch gar nicht geben. Die Kita gibt es ja auch vor, ne. Dann und dann und wir machen da jetzt das und das.“ (GD 1)

In dieser Passage thematisieren die Befragten die Möglichkeiten der Einflussnahme durch Eltern auf die organisationale Mitbestimmung bzw. Mitgestaltung des Betreuungsalltags in der Kindertagespflegestelle. Entlang von Schilderungen der Befragten über die Bedeutsamkeit des festgelegten Takts von Essens- und Schlafzeiten für die Bewältigung des Betreuungsalltags begrenzen sie ganz grundsätzlich die Möglichkeiten der elterlichen Mitbestimmung auf Ebene der Alltagsstruktur („Aber also groß Mitspracherecht, wie es bei mir zu laufen hat (...) kann es auch gar nicht geben“). Auch wenn deutlich wird, dass es die Regeln der Kindertagespflegepersonen sind, die Form und Inhalt ihres Betreuungsalltags strukturieren, so bleiben diese unter abstraktem Verweis auf das ‚Eigene‘ inhaltlich zunächst unbegründet („Es ist halt meine Kindertagespflege, ich habe da meine Regeln; es ist meine-, mein Haus, meine Regeln. Und die essen zu der und der Zeit bei mir“). Implizit wird jedoch deutlich, dass eine mögliche Umsetzbarkeit der je unterschiedlichen Anliegen und Interessen der Eltern hinsichtlich der Gewohnheiten und Eigenarten ihrer Kinder im Betreuungsalltag als nicht realisierbar betrachtet wird („Ich kann ja nicht auf jedes Kind jetzt ganz individuell eingehen“).

Orientierungsleitend ist in diesem Entwurf insofern die Vorstellung einer schrittweisen „Gewöhnung“ der betreuten Kinder (und Eltern) an den vorab gesetzten institutionellen Takt der Kindertagespflegestelle, was sich in den Daten des Gesprächsausschnitts entlang einer zentralen propositionalen Setzung und ihrer gemeinschaftlichen Validierungen durch die Befragten zeigt. Dabei werden die als unverrückbar deklarierten Betreuungsstrukturen der Kindertagespflegestelle („aber bei uns ist das jetzt (...) ist es so und so“) in ein Verhältnis gesetzt zu der als ‚Lösung‘ präsentierten (1) Aufgabe der betreuten Kinder, sich an diesen Ablauf zu gewöhnen bzw. (2) Aufgabe der Eltern, diesen Ablauf als strukturell unveränderbar zu akzeptieren. Darüber hinaus wird deutlich, dass über die aufgerufene pädagogische Norm des „Gewöhnens“ als Aufgabe der Kinder („Und die gewöhnen sich da auch dran“, „Die gewöhnen sich auch an die Mittagessenzeit, die gewöhnen sich an den Mittagsschlaf.“) die elterlichen Anfragen zum möglichen Aufbrechen dieses Takts dahingehend suspendiert werden („Und da müssen sie-, müssen die Eltern ja auch mit klarkommen; oder ihr müsst gucken, dass das Kind bis Viertel nach elf abgeholt wird, damit ich mit den anderen essen kann“), als dass darüber auf generelle Charakteristika öffentlicher Kindertagesbetreuung hingewiesen wird, in die deren Handlungskontext sich die Befragten identisch verorten („Die Kindertageseinrichtungen gibt’s ja auch vor, ne. Dann und dann und wir machen da jetzt das und das“).

Auffallend ist in diesem Entwurf, der gegenüber Eltern als alternativlose Bedingung in Anschlag gebracht wird („Und bei mir ist es so.“ „Und da müssen sie-, müssen die Eltern ja auch mit klarkommen“), dass aufgrund kultureller bzw. struktureller Bedingungen von Kindertagespflege es eine je individuelle Einlassung auf die elterlich gewünschten zeitlichen Taktungen (Schlafen, Essen, Abholen) im Betreuungsalltag gar nicht geben ‚kann‘. Diese Verhinderung der Möglichkeit der elterlichen Mitbestimmung bezüglich der zeitlichen (Binnen-)Struktur des Kindertagespflegealltags wird daher primär über den betreuungsstrukturellen Aspekt von öffentlicher Kindertagesbetreuung im Allgemeinen bzw. der Alleinverantwortung einer Kindertagespflegeperson für die betreuten Kinder im Spezifischen aufgelöst, als über kulturell spezifizierte ‚Regeln‘. Anders formuliert: Die spezifischen Bedingungen der Kindertagespflege suspendieren strukturell den informellen und flexiblen Charakter der Kindertagespflege (Stichwort: ‚Familienähnlichkeit‘), da sie tief mit den ‚persönlich‘ gesetzten und aus dieser Logik heraus getakteten Ordnungsprinzipien der Kindertagespflegeperson verbunden sind. Über diesen stark persönlich bestimmten und zugleich strukturell gegebenen institutionellen Takt der Kindertagespflegestelle wird eine klare Grenze der elterlichen Mitbestimmung am Betreuungsalltag elaboriert.

Diese Begrenzung elterlicher Mitbestimmung über den institutionellen Takt der Kindertagespflegestelle lässt sich verschiedentlich im Material aufzeigen. Als besonders virulent zeigt sich die Begrenzung auch in Schilderungen über den ‚privaten‘ Raum, der als unverhandelbares Territorium entworfen wird. Dabei verstehen sich die Kindertagespflegepersonen zwar in der Position mit eindeutiger Deutungs- und Bestimmungshoheit, verweisen in diesem Zusammenhang jedoch auch auf die Herausforderung der Grenzziehungen gegenüber Eltern und ihren Anliegen der Mitbestimmung. Der folgende Gesprächsausschnitt verdeutlicht dies exemplarisch.

„B1: Also ich kann zum Beispiel sagen, wenn es um das Thema Krankheit geht. Wenn mein Kind krank ist, und wir hatten ja jetzt Corona-Pandemie ziemlich lange, und meine Kinder hatten auch Corona. Und sie waren isoliert, jedes Kind auf seinem Zimmer, aber selbstverständlich müssen sie auch mal zur Toilette, also aus dem Zimmer raus und eventuell auch mal durch den Betreuungsraum, damit sie ins Bad kommen, ja. Und da haben die Eltern schon gesagt, also ein Elternpaar, die anderen haben das Kind-, die Kinder nicht gebracht bis auf das eine. Na, ja, aber deine Kinder sind ja isoliert in ihren Zimmern. Also mein Kind in dem Betreuungsraum hat ja nichts mit deinen Kindern zu tun. Doch, das ist das Zuhause meiner Kinder. Und sie dürfen sich, Entschuldigung, obwohl sie isoliert sind, dürfen sie aber in die Küche-

B2: Auf Toilette-

B1: sie dürfen auf die T-, also das-, wo ich mir denke, das ist eine Frage, die brauchst du gar nicht stellen, das ist mein Zuhause.

B3: Also eigentlich hättest du da gar keine betreuen dürfen, oder?

B1: Doch, ich durfte betreuen, weil sie isoliert waren. Die anderen Eltern haben gesagt: Nee, ich nehme das nicht-, ich will das nicht riskieren. Mein Kind bleibt zu Hause. Aber diese Mutter, sie ist zu Hause, und sie wollte das Kind halt abgeben. Aber dafür wollte sie mir vorschreiben, dass meine Kinder in ihren Zimmern eingesperrt bleiben sollten, bis die Betreuung zu Ende ist, was natürlich nicht sein kann, ja. Mein Kind kann da nicht sieben Stunden drinbleiben. Das geht nicht. Und dann ist das so eine Grenze, wo ich mir denke, du hast nicht das Recht, mir zu sagen, wann mein Kind bei mir zu Hause aus dem Zimmer rauskommt, ja.“(GD 2)

In dieser Passage wird thematisiert, dass die eigenen Kinder der Kindertagespflegeperson auch bei krankheitsbedingter räumlicher Isolation das selbstverständliche Recht haben, ihr Zimmer zu verlassen und Räume (hier: Küche und Toilette) zu betreten, die – zumindest potenziell – gleichzeitig auch von den betreuten Kindern der Kindertagespflege genutzt werden könnten. Über den im negativen Horizont vorgetragenen Bericht über ein Elternpaar, das diese Praxis nicht hinnehmen und der Kindertagespflegeperson die strikte Durchsetzung der räumlichen Trennung in ihrem Zuhause vorschreiben wollte, entwirft die befragte Kindertagespflegeperson den als hybrid zu charakterisierenden Raum zwischen öffentlicher Betreuung und privatem Zuhause als unverhandelbares ‚eigenes‘ Refugium („das ist eine Frage, die brauchst du gar nicht stellen, das ist mein Zuhause“). Indem sie die alltägliche Lebenswirklichkeit ihrer Kinder aufruft, die das Recht haben, sich in ihrem Haus frei zu bewegen („das ist das Zuhause meiner Kinder. Und sie dürfen sich, Entschuldigung, obwohl sie isoliert sind, dürfen sie aber in die Küche“), ordnet sie das elterliche Anliegen zur strikten räumlichen Trennung als grenzüberschreitend ein und markiert stattdessen die situativen Belange der Haushaltsangehörigen als prioritär („Und dann ist das so eine Grenze, wo ich mir denke, du hast nicht das Recht, mir zu sagen, wann mein Kind bei mir zu Hause aus dem Zimmer rauskommt“).

Implizit lässt sich an dieser Grenzziehung gegenüber elterlicher Einflussnahme erkennen, wie bereits in den Ausführungen oben auf der Ebene der strukturellen Ordnungsprinzipien der Kindertagespflegestelle das Potenzial der Mitbestimmung des Betreuungsalltags durch Eltern zu relativieren ist. Dieser institutionelle Takt zeigt sich dabei zum einen auf der Ebene von raum-zeitlichen Gegebenheiten der Kindertagespflegestelle, wenn es etwa um Essens-, Schlaf- oder Bring- und Abholzeiten geht. Zum anderen unterliegt die Zusammenarbeit mit Eltern bzw. der Grad ihrer möglichen Mitgestaltung im Betreuungsalltag auch den sozialen Bedingungen durch die ‚eigentlichen‘ Bewohner der Räume, in denen Kindertagespflege betrieben wird. Die Belange und die situative Praxis der Familie der Kindertagespflegeperson – so zeigt sich deutlich in dem Gesprächsausschnitt – werden dabei als handlungsleitend für den Vollzug des institutionellen Takts der Kindertagespflege entworfen, worüber elterliche Mitbestimmung auf dieser Ebene deutlich begrenzt wird.

Pol 2: Öffnung der elterlichen Mitgestaltung über (gegenseitige) Anerkennung des ‚Privaten‘ der Kindertagespflegestelle

Die vorangegangenen Ausführungen zum Pol „Begrenzung der elterlichen Mitgestaltung über den institutionellen Takt der Kindertagespflegestelle“ haben gezeigt, dass die Befragten die raum-zeitlichen sowie sozialen Bedingungen der Kindertagespflegestellen als primär über private Anliegen und Prioritäten bestimmte Orte entwerfen, wodurch die Zusammenarbeit mit den Eltern durch dieses zentrale Ordnungsprinzip gekennzeichnet ist. Im Gegensatz dazu lässt sich in den Daten auch zeigen, dass elterliche Mitgestaltung seitens der Kindertagespflegepersonen oftmals dann ermöglicht und geöffnet wird, wenn das ‚Private‘ der Kindertagespflegestelle in besonderer Weise seitens der Eltern anerkannt wird. Während sich im obigen Entwurf die Nähe zu Eltern hinsichtlich der Mitge-

staltung des Betreuungsalltags als grenzüberschreitend dargestellt hat, werden nun Flexibilität und ‚Öffnung‘ zum Teil deutlich über den formal geregelten Kontext hinaus realisiert – allerdings unter der Maßgabe, dass es ‚wirklich‘ privat wird (vgl. Kapitel 5.1). In diesem Entwurf, der im dezidiert positiven Horizont entfaltet wird, wird angestrebt, Privates von den Eltern mitzubekommen, hierüber Gespräche zu führen und sehr nahe und zum Teil freundschaftliche und private Kontakte zu ihnen zu unterhalten. Dass dadurch (vermehrt) Konfliktsituation entstehen, wird als weitgehend selbstverständlich betrachtet und von den befragten Kindertagespflegepersonen als konstitutiver Bestandteil in der Zusammenarbeit mit Eltern entworfen. Der folgende Gesprächsausschnitt verdeutlicht diesen Zusammenhang exemplarisch.

*„B: Also, ich mache das jetzt seit über fünf Jahren und kann dazu sagen, dass wi-, also ich gehe mal davon aus, dass das bei allen hier so ist, wir haben hier als Tagespflegepersonen ein sehr privates Verhältnis mit den Eltern. Man bekommt zwar bei der Aufbauqualifikation auch gesagt, versucht mal das so ein bisschen zurückzuhalten, guckt mal, was tut euch gut. Was ich aber von mir aus sagen kann, ist, dass es einfach eine kleine Gruppe ist, dass wir die Kinder in einer kleinen Gruppe betreuen und somit auch diese-, diese enge Bindung zu den Eltern haben. Es gibt vielleicht Tagesmütter, die das nicht so haben, die das können. Ich kann es nicht. Und ich weiß auch von vielen meiner Kolleg*innen, dass die das auch nicht können und auch gar nicht wollen. Und das merke ich, dass wir in der Kindertagespflege diese enge Bindung zu den Eltern haben und dadurch natürlich auch in Konflikte geraten, die vielleicht im Kindergarten nicht der Fall sind. Und das ist so ein bisschen, wo man halt sagt, okay, das-, das so mit-, also diese Situation kommt bei uns in der Kindertagespflege vor. Dass die Eltern sich vielleicht ein bisschen mehr versuchen rauszunehmen als im Kindergarten, ne. Da muss man aber dann oder dann sollte man halt als Tagespflege sagen: Okay, ich kann dich verstehen. Aber schau mal, ne, auch ich habe hier meine Grenzen und so. Und da, glaube ich, sind wir vielleicht ein bisschen mehr, wo wir da reden müssen mit den Eltern und auch sagen müssen, ja, wir haben zwar das private Verhältnis, aber auch ich habe ein Privatleben noch, glaube ich, ne. Das hat vielleicht der Kindergarten nicht so, ne.“ (GD 2)*

Zunächst wird der hier entfaltete Entwurf der Zusammenarbeit mit Eltern in der Kindertagespflege als generalisiertes Merkmal mit allgemeiner Gültigkeit präsentiert („wir“; „also, ich gehe mal davon aus, dass das bei allen hier so ist“). Jenseits der ambivalenten Position der Kindertagespflege mit öffentlich bedingter Privatheit liegt der Fokus der Ausführung auf der Ebene der zwischenmenschlichen bzw. persönlichen Beziehungsgestaltung („sehr privates Verhältnis“, „enge Bindung zu den Eltern“). Zusammenarbeit mit Eltern wird damit als persönliche zwischenmenschliche Beziehung gerahmt, was das Private im Kontext der Zusammenarbeit mit Eltern bedeutsamer als die übergeordnete Programmatik eines öffentlich verantworteten Angebots der Kindertagesbetreuung macht. Vielmehr wird die Struktur der Kindertagespflege („kleine Gruppe“) als maßgeblicher Einflussfaktor dafür in generalisierender Weise ins Feld geführt („wir in der Kindertagespflege“), als dass es Kindertagespflegepersonen gar nicht möglich ist, eine andere Form der Zusammenarbeit mit Eltern zu praktizieren („ich kann es nicht“, „ich weiß auch von vielen meiner Kolleg*innen, dass die das auch nicht können“). Auffallend ist eine solche Positionierung vor allem vor dem Hintergrund, dass in der Theorie („Anschlussqualifizierung“) mit dem Blick auf ‚persönliche‘ (präventive) Selbstsorge eine Form der ‚professionellen Distanzierung‘ vorgeschlagen wird („versucht mal das so ein bisschen zurückzuhalten, guckt mal, was tut euch gut“).

Der hier sich abzeichnende Entwurf einer Öffnung der elterlichen Mitgestaltung über die (gegenseitige) Anerkennung des ‚Privaten‘ der Kindertagespflegestelle („enge Bindung zu den Eltern“) wird dabei durchaus als konfliktträchtig eingeschätzt („dadurch (...) Konflikte“), ursächlich aber nicht auf eine

mögliche Nicht-Passung der Persönlichkeiten zurückgeführt, sondern als konstitutives Merkmal der Kindertagespflege entworfen, bei der das Verhältnis von öffentlich und privat strukturell entgrenzt ist. In der Folge werden Konflikte auch nicht als Sackgasse betrachtet (z. B. durch das Beenden des Betreuungsvertrags), sondern als generelle, strukturell verursachte Begleiterscheinung der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson („okay, das- das so mit- also diese Situation kommt bei uns in der Kindertagespflege vor“). In spezifischer Abgrenzung zu Kindertageseinrichtungen erfordert die Zusammenarbeit mit Eltern in der Kindertagespflege deshalb entsprechend weitreichendere Formen der Grenzziehung als in Kindertageseinrichtungen, was auch gelegentliche Überschreitungen der persönlichen Grenzen einer Kindertagespflegeperson durch die Eltern als bewältigbar erleben lässt („vielleicht ein bisschen mehr, wo wir da reden müssen mit den Eltern“).

Insgesamt wird in diesem Entwurf deutlich, dass die befragten Kindertagespflegepersonen sich in der Position entwerfen, ein persönliches Verständnis für elterliche Grenzüberschreitungen aufbringen zu müssen („Okay, ich kann dich verstehen“), in diesem Kontext aber auch eigene Grenzen zu markieren haben („wir haben zwar das private Verhältnis, aber auch ich hab ein Privatleben noch“). Das Verhandeln der gegenseitigen Anerkennung von ‚Privatheit‘ wird damit zu einem charakteristischen Element der Kindertagespflege in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Eltern: Gerade weil „das private Verhältnis“ in der Kindertagespflege als genuin gegeben und unveränderbar verstanden wird, werden dadurch bedingte Grenzüberschreitungen durch Eltern als grundsätzlich bewältigbar entworfen. Auffallend ist in diesem Entwurf zudem die Unterscheidung von tätigkeitsbezogenem (und damit begrenztem) „private[n] Verhältnis“ und einem eigenen davon abzugrenzenden „Privatleben“, was als Spezifik der Kindertagespflege verstanden werden kann (vgl. dazu auch Pol 1). Im weiteren Verlauf wird der Entwurf, dass in der Kindertagespflege zwischenmenschlich nahe („private“) Beziehungen zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson üblich sind und zugleich die Basis ‚guter‘ Zusammenarbeit bilden, von den Befragten differenziert validiert und ausgebaut.

„B1: Ich denke da ähnlich, es sei denn, du wolltest jetzt was sagen.

B2: Nee, du kannst.

B1: Also ich mag das auch, zu meinen Eltern, sage ich jetzt: Ja, dieses Freundschaftliche, denn oft lässt sich freundschaftlich etwas besser klären, was das Kind angeht, als ganz steif, mit Grenzen und distanziert. So ist meine Erfahrung.“ (GD 2)

Auch in diesem Gesprächsausschnitt wird Zusammenarbeit mit Eltern auf der Beziehungsebene verhandelt. Fokussiert wird dabei die Gestaltung der Beziehung als ein freundschaftliches Verhältnis mit Eltern, was im positiven Horizont entfaltet wird („also ich mag das auch, zu meinen Eltern (...) dieses Freundschaftliche“). Auf Ebene des dokumentarischen Sinngehalts zeigt sich dabei im Kontext des Sprechens über die Zusammenarbeit mit Eltern erneut die Orientierung an der Rolle der Kindertagespflegeperson als Privatperson: So entstammt die Bezugnahme darauf, etwas zu ‚mögen‘ oder etwas ‚(wert-)zuschätzen‘ im Kern nicht den Fachdiskursen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung, sondern rekurriert auf eine persönliche emotionale Empfindung („ich mag das“). Diese persönliche Nähe, so der Entwurf, ist zudem die Voraussetzung für Gespräche mit Eltern über Belange ihres Kindes („denn oft lässt sich freundschaftlich etwas besser klären, was das Kind angeht“), während demgegenüber persönliche Distanz, Reserviertheit, Neutralität oder das Vermeiden von Vertraulichkeit („ganz steif mit Grenzen und distanziert“) im negativen Horizont elaboriert wird.

Insbesondere wenn über das Kind verhandelt wird, ist demnach ein freundschaftliches Verhältnis zielführend, so der Entwurf: Eltern sind auf der Basis eines solchen Verhältnisses besser erreichbar, um fachliche Anliegen, die das Kind betreffen, zu besprechen, wobei eine förmliche („steif“), unpersönliche zwischenmenschliche Beziehung ein konstruktives Besprechen („klären“) von fachlichen Aspekten („was das Kind angeht“) den negativen Horizont darstellt. Implizit verbirgt sich darin eine

Orientierung über Eltern, dass die fachliche Kommunikation mit Eltern tendenziell („oft“) „besser“ auf der Basis eines persönlichen Verhältnisses funktioniert. Dabei wird hier nicht auf eine Neutralisierung der unterschiedlichen Position zu den Eltern bzw. auf eine Konsolidierung eines (schein-)harmonischen Zustands abgestellt, sondern vor dem Hintergrund erwarteter Konflikte im Kontext der Zusammenarbeit mit Eltern die Notwendigkeit von Klärungen und Aushandlungsprozessen relevant gesetzt (vgl. auch Kapitel 5.2.2).

5.2.2 Spannungsfeld II: Sprachanlässe in der Zusammenarbeit zwischen elterlichem und kindlichem Wohlergehen

In dieser Dimension fokussieren wir auf das Spannungsfeld der Sprachanlässe, die Kindertagespflegepersonen im Zuge ihrer Zusammenarbeit mit Eltern relevant setzen. Im Datenmaterial zeigt sich die Bezugnahme dabei konkret an den Polen von (1) elterlichem und (2) kindlichem Wohlergehen. Von zentralem analytischen Interesse ist es, aufzuzeigen, über welche Motive das Sprechen über Zusammenarbeit mit Eltern gekennzeichnet ist und auf welche Gegenstände sich dabei diskursiv bezogen wird. Auffallend ist dabei, dass die Programmatiken aus dem Diskurs der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung kaum explizite Berücksichtigung finden, hingegen spezifische Bezugnahmen auf das ‚Feld‘ der Kindertagespflege und ihre Handlungszusammenhänge verschiedentlich hergestellt werden. Die beiden Pole dieses Spannungsfelds der Sprachanlässe werden im Folgenden näher ausgeführt.

Pol 1: Wohlergehen der Eltern als Sprachanlass in der Zusammenarbeit

Als ein Pol im Kontext des Spannungsfelds der Sprachanlässe in der Zusammenarbeit zeigt sich die Orientierung am Wohlergehen der Eltern. In dieser Dimension wird die als praktisch zu bearbeitende und fortlaufend zu erbringende Herstellung eines guten Verhältnisses zu den Eltern zum zentralen Referenzpunkt für die Kindertagespflegepersonen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Eltern. Das Arbeiten an der tief in den Bereich des Privaten hinreichenden Beziehung zu und mit den Eltern ist dabei Kernelement dieses Entwurfs, während Kinder, so zeigt sich, dabei lediglich als strukturelle Faktoren positioniert sind, nicht aber konkreter Sprachanlass der Zusammenarbeit. Exemplarisch zeigt sich dies im folgenden Gesprächsausschnitt.

„B: Ja, Elternarbeit ist irgendwie immer, ne? Immer wenn sie gebracht und abgeholt werden, man spricht mal eben kurz, also zumindest ist es bei mir so, meistens dann in der Abholzeit ein bisschen mehr als morgens, weil das ist ein bisschen wuseliger. Aber man ist immer mit den Eltern in Kontakt, tagtäglich eigentlich.“

Mehrere: Ja, ja. [zustimmende Hörsignale]“ (GD 1)

Zu Beginn des Gesprächsausschnitts bezieht sich der/die Befragte auf den Begriff der „Elternarbeit“, der in der Folge mit Eltern als ein aktiv und professionell zu erbringender Teilbereich der eigenen Arbeit assoziiert wird. Auf der expliziten Ebene wird „Elternarbeit“ definiert als ein sehr regelmäßiges, alltägliches und tendenziell beiläufiges Sprechen mit den Eltern („mit den Eltern in Kontakt sein“) und mit ihnen „kurze“ Begegnungen zu haben („man spricht mal eben kurz“) (vgl. auch Kapitel 5.2.3). Der Fokus liegt in diesem Entwurf auf informellen Formaten der „Elternarbeit“, innerhalb derer das abstrakt kollektivierte Kind („wenn sie gebracht und abgeholt werden“) keine eigenständige Position – zumindest nicht systematisch – zu haben scheint. Zusammenarbeit mit Eltern, so zeichnet sich bis hierher ab, wird im Kern entworfen als ‚Eltern als Arbeit‘. Das Kind spielt in diesem Entwurf zunächst keine Rolle. Es ist lediglich ein struktureller Faktor im Zuge des eigentlichen Anlasses des Zusammentreffens (Bringen, Abholen). Im weiteren Verlauf des Gesprächs zeigt sich diese Orientierung deutlicher.

„B: Das weitet sich aber über die Distanz aus. (1) Weil die Vertrauensbasis breiter wird über die Zeit. Am Anfang [räuspert sich]-, am Anfang entscheidet man sich, Vertrauen zu haben, von wegen: Ich gebe jetzt mein Kind da hin (1) und dann gucken wir mal weiter. Wenn man aber äh (2) vernünftige Gespräche führen will, da geht es dann schon mal teilweise ins Private. Und das dauert eine Zeit, bis das kommt. Das kommt aber so nach einem Jahr spätestens, hm, ist man dann schon so, dass man auch wirklich konkret arbeiten kann, ne also wenn Sachen am Kind auffallen, wenn man so-, ja:, ist auch gerade-, knirscht's im Job, oder, ne-, bin grad sehr angespannt. Das Kind erzählt vieles, ohne es zu sagen. Deswegen-“ (GD 1)

Indem der/die Befragte thematisch auf die Bedingungen ‚guter‘ „Elternarbeit“ eingeht („Weil die Vertrauensbasis breiter wird über die Zeit“; „da geht es dann schonmal teilweise ins Private“), schließt er/sie an den oben entfalteten Entwurf von „Elternarbeit“ an und erweitert diesen differenziert. „Elternarbeit“ wird dabei vor allem als verbal-sprachlicher Kontakt mit den Eltern validiert, wobei ein tiefergehendes Verhältnis zu den Eltern relevant gesetzt wird („vernünftige Gespräche“). So wird im weiteren Verlauf die zwischenmenschliche Verbindung zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson als bedeutsam gesetzt, indem Vertrauen als Basis von „Elternarbeit“ entworfen wird („Vertrauensbasis“) (vgl. auch Kapitel 5.1.3). „Vertrauen“ kann in diesem Zusammenhang verstanden werden als eine subjektiv-emotional wahrgenommene Überzeugung, die auf persönlichkeitsbezogene Charakteristika einer zwischenmenschlichen Beziehung wie Aufrichtigkeit, Wahrheit, Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit oder Zuverlässigkeit zielt und sich auf ein ‚gutes‘ Miteinander der beteiligten Personen auswirken soll. Im Zusammenhang mit dem Begriff „Vertrauen“ entwirft der/die Befragte zudem den Faktor „Zeit“ als relevant, was den Wert von Vertrauen als ‚Grundbedingung‘ erhöht: Vertrauen ist demnach nicht einfach selbstverständlich vorhanden („am Anfang entscheidet man sich Vertrauen zu haben“), sondern entsteht erst im Laufe einer bestimmten Zeit bzw. muss erst hergestellt werden. Das heißt, um Vertrauen zu erlangen ‚muss‘ Zeit investiert werden.

Demnach benötigt es eine gewisse Zeit, bis ‚wirkliche‘ „Elternarbeit“ praktiziert werden kann („konkret arbeiten“). Die Wirklichkeit dieser „Elternarbeit“ wird hier über „vernünftige Gespräche“ und Privatheit („da geht es dann schon mal teilweise ins Private“) entworfen, also im Kontext eines Raums entfaltet, der Außenstehenden normalerweise nicht zugänglich ist bzw. nur für vertrauenswürdige Personen geöffnet wird. ‚Wirkliche‘ „Elternarbeit“, so zeigt sich, kann nach dieser handlungsleitenden Orientierung auch erst dann beginnen, wenn dieser Raum vonseiten der Eltern (zumindest partiell) geöffnet wird („dass man auch wirklich konkret arbeiten kann“). Damit wird die Öffnung der Eltern im Zuge der Zusammenarbeit zu einer professionell zu bearbeitenden (Dauer-)Aufgabe der Kindertagespflegeperson, sofern Eltern sich dazu entschieden haben, Vertrauen zu haben und grundlegend bereit sind, dieses fortlaufend weiterzuentwickeln.

Im Hinblick auf das in dieser Dimension fokussierte Spannungsfeld der Sprachanlässe in der Zusammenarbeit zeigt sich die Herstellung eines solchen vertrauensbasierten Wohlergehens der Eltern als markant: Die Ausgestaltung einer vertrauensvollen Beziehung zu bzw. mit den Eltern ist insofern bedeutsamer Anlass, als dass sie als zu erbringende ‚Arbeit‘ mit den Eltern durch die Kindertagespflegeperson verstanden wird. Das Kind ist in diesem Zusammenhang lediglich ein Indikator für Momente, in denen Eltern ‚emotional abgeholt/aufgefangen‘ werden sollten bzw. nimmt die Funktion eines ‚Übermittlers‘ elterlicher Schwierigkeiten ein („Das Kind erzählt vieles, ohne es zu sagen.“), sodass das Kind nicht – wie programmatisch gefordert – als ein zentrales Motiv der Zusammenarbeit positioniert ist. Damit steht in diesem Entwurf die professionell auszubalancierende Trias aus Kind, Eltern und Kindertagespflegeperson in Bezug auf die „Elternarbeit“ nicht im Vordergrund, sondern die drei Elemente erscheinen eher als mehrere voneinander isolierte dyadische Beziehungen (Kindertagespflegeperson-Eltern, Kind-Eltern, Kindertagespflegeperson-Kind).

Insgesamt wird deutlich, dass in diesem Entwurf die Zusammenarbeit mit Eltern auf ein gutes Verhältnis ‚mit und zu‘ den Eltern abzielt. Dementsprechend gestaltet sich die Zusammenarbeit für Kindertagespflegepersonen als eine Arbeit an der Beziehung zu bzw. mit den Eltern (vgl. auch Kapitel 5.1.3). Das Kind im engeren Sinne steht dabei zunächst nicht im Fokus, vielmehr wird es an dieser Stelle als struktureller Faktor entworfen, d. h. Anlassgeber für die emotionsbasierte bzw. beziehungsorientierte Arbeit an bzw. mit den Eltern, die professionell zu erbringen ist.

Pol 2: Wohlergehen des Kindes als Sprachanlass in der Zusammenarbeit

Im Gegensatz zum oben vorgestellten Pol, in dem das Spannungsfeld der Sprachanlässe in der Zusammenarbeit über das Wohlergehen der Eltern entfaltet wurde, geht es in dieser Dimension in zentraler Weise um das Wohlergehen des Kindes als Sprachanlass in der Zusammenarbeit. Markant ist dabei, dass kindliches Wohlergehen inhaltlich letztlich unbestimmt bleibt und durch diese Bedingung zurückgebunden wird an eine partnerschaftlich zu erbringende Aushandlungspraxis von Eltern und Kindertagespflegepersonen über ‚gute‘ Kindheit: Damit, so zeigt sich in diesem Entwurf, wird die Tiefe dieser „Erziehungspartnerschaft“ bzw. die Qualität der Beziehung zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson ursächlich dafür gesetzt, wie über das Kind in der Kindertagespflegestelle gesprochen wird. Im folgenden Gesprächsausschnitt lässt sich diese Dimension nachvollziehen.

„I: Gibt es bestimmte Erlebnisse, die Ihnen einfallen oder ja, gibt es da ja- was verbinden Sie mit dem Thema Zusammenarbeit mit Eltern.“

B1: Kindeswohl (4) würde ich jetzt spontan sagen, wenn ich euch jetzt ansprechen darf. Also ich würde das Thema Kindeswohl damit in erster Linie in Betracht ziehen, einfach das wie so ein Dreieck sehen, das Kind steht ganz oben und wir stehen unten, links unten die Eltern oder rechts meinerwegen und wir stehen auch unten und Eltern, Kooperationen oder Zusammenarbeit mit Eltern betrifft ja-

B2: Erziehungspartnerschaft.

B1: Erziehungspartnerschaft und um das Kindeswohl, immer im Sinne des Kindeswohls, genau. Das ist so der erste feste Standpunkt, den ich hätte. Und dann kommt für mich, also aus meiner Warte, danach kommen für mich die ganzen anderen Sachen, ne.“ (GD 3)

Zunächst wird mit der einleitenden Frage des Interviewers/der Interviewerin eine Setzung vorgenommen, dass „Zusammenarbeit“ mit Eltern in den Kindertagespflegestellen der Befragten per se stattfindet, da nach „Erlebnissen“ gefragt wird und insofern davon ausgegangen wird, dass die Befragten mit dem „Thema Zusammenarbeit mit Eltern“ bestimmte Assoziationen verbinden bzw. abrufen können („was Ihnen da so in den Sinn kommt“). In der Anschlussproposition durch den/die Befragte*n wird mit der Setzung „Kindeswohl“ das Kind als zentraler Gegenstand der Zusammenarbeit mit den Eltern in den Fokus gerückt. Dabei schließt der/die Befragte insofern an den Interviewer/die Interviewerin an, als dass hier die handlungsleitende Norm wiedergegeben wird, indem das „Kindeswohl“ thematisch als ‚oberstes‘ Ziel der „Zusammenarbeit mit Eltern“ entfaltet wird. Auch wenn der Begriff „Kindeswohl“ rechtlich unbestimmt ist¹⁴, entfaltet er durch seine normativ aufgeladene Bedeutung eine fast sakrosankte Wirkung, die die Bezugnahmen der Befragten zur „Zusammenarbeit mit Eltern“ im weiteren Verlauf der Gruppendiskussion nachhaltig prägen.

So wird in der Folge das Kind als Spitze des „Dreiecks“ entworfen, dem ‚oberstes‘ Interesse in der Zusammenarbeit der beiden im „Dreieck“ unten positionierten Parteien (Eltern und Kindertagespflegeperson) zuzukommen hat. Eltern und Kindertagespflegeperson sind dem Kind hierarchisch (gleichwertig) untergeordnet, wobei das Kind eine besondere Position in dem ‚eigentlich‘ gleichberechtigten Dreiecksverhältnis zugeschrieben bekommt. Das „Dreieck“ wird räumlich („oben“, „unten“) dargestellt bzw. es wird als bedeutsam entworfen, wer welche Stellung in dem „Dreieck“ hat, womit es kein gleichberechtigtes Dreieck ist; die Positionen sind indes nur auf der unteren Ebene austauschbar („wir stehen unten, links unten die Eltern oder rechts meinerwegen und wir stehen auch unten und Eltern“). Auffallend ist dabei, dass das Kind zwar explizit als zentraler Sprachanlass in der Zusammenarbeit markiert wird, ihm jedoch kein Akteur*innenstatus zugesprochen wird. Stattdessen wird – ähnlich wie oben bei den Eltern als Sprachanlass – das Kind zu einer professionell zu

¹⁴ Vgl. Bundestag (2020): Zum Begriff des Kindeswohls. Verfügbar unter: [86](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwiMqoerqPj6AhUbQvEDHVeKClAQFnoECCgQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.bundestag.de%2Fresource%2Fblob%2F794610%2F4f00064cd4e3bdbfd7679d593aa02b4c%2FWD-9-039-20-pdf-data.pdf&usq=A0vVaw1pVajq8sako-ngjRCFMgZb; Zuletzt geprüft: 24.10.2022</p></div><div data-bbox=)

bearbeitenden Aufgabe, da Zusammenarbeit mental verortet wird („im Sinne des Kindeswohls“) und nicht beispielsweise ‚im Sinne des Kindes‘. Implizit werden Eltern und die Kindertagespflegeperson dadurch mit einer Art immerzu fortwährenden Dienstleistungsaufgabe der partnerschaftlichen Zusammenarbeit („immer im Sinne des Kindeswohls“; „danach kommen für mich die ganzen anderen Sachen“) gegenüber dem Kind adressiert, die sie entlang einer bestimmten Vorstellung von ‚guter‘ Kindheit erbringen sollen („Kindeswohl“).

Unter Rückgriff auf den Begriff der „Erziehungspartnerschaft“ wird dieses Bild der partnerschaftlichen Zusammenarbeit, das dem Wohl des unbestimmten Kindes dienen soll, weiter ausgeführt. Zugleich setzt eine so geartete ‚Partnerschaft‘ Kooperation auf allen Seiten voraus, womit der gemeinsame Fokus der Zusammenarbeit erneut auf das Ziel ‚Kind‘ (Erziehung des Kindes) gerichtet ist: Die als unverrückbare Norm gesetzte Zusammenarbeit muss insofern partnerschaftlich bewältigt werden. Dass das Kind als gesetzte Zieldimension der partnerschaftlichen Zusammenarbeit entworfen wird und entsprechend persönliche Passung zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson dafür entscheidend sind, wird im weiteren Verlauf der Gruppendiskussion verschiedentlich validiert (vgl. dazu auch Kapitel 5.1).

„B3: Das ist insofern schön zusammengefasst, weil ja, wenn man sich mit den Eltern nicht versteht, dann fühlt sich das Kind halt auch nicht wohl, also es geht ja auch direkt. Ja, das merken die ja, also die Kinder merken ja, wenn die Chemie unter den Eltern, die Zusammenarbeit nicht funktioniert.“

B1: Ja, stimmt.

B3: Dann fühlt sich Kind halt auch nicht wohl und wenn es halt gut funktioniert oder ja, sogar sehr gut, umso schneller gewöhnt sich ein Kind zum Beispiel ein, je mehr ist das Kind eigentlich im Geschehen drin, im Ganzen drin und deswegen finde ich es halt gut, die Zusammenfassung, ganz gut.“ (GD 3)

Zunächst zeigt sich die weitere Validierung des bisherigen Entwurfs von Zusammenarbeit („schön zusammengefasst“), bei der das Kind bzw. das Kindeswohl („fühlt sich das Kind (...) wohl“) als programmatisches Ziel aller Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson entworfen wird. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Eltern und Kindertagespflegeperson ‚zusammenarbeiten‘, wofür zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern eine grundlegende persönliche Passung gegeben sein muss („sich mit den Eltern nicht versteht“, „Chemie“) (vgl. dazu auch Kapitel 5.1.1). Darüber hinaus deutet sich damit eine inhaltliche Bestimmung des vorher offengelassenen Begriffs des Kindeswohls an: Kindeswohl wird als ein emotionales Wohlfühlen/Wohlbefinden des Kindes ausgelegt („dann fühlt sich das Kind halt auch nicht wohl“). Die professionelle Aufgabe der Erwachsenen bleibt es, dieses kindliche Wohlbefinden zu deuten und zu sichern.

Fasst man die bisherigen Ausführungen auf den hier eingenommenen Fokus der Sprachanlässe zusammen, wird das Kind bzw. das sichtbare Verhalten des Kindes als Indikator dafür entworfen, ob die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertagespflegepersonen gelingt („wenn es halt gut funktioniert oder ja, sogar sehr gut, umso schneller gewöhnt sich ein Kind zum Beispiel ein, je mehr ist das Kind eigentlich im Geschehen drin, im Ganzen drin“). Indem ein in die Geschehnisse, Gruppenbeziehungen und Abläufe der Kindertagespflegestelle eingebundenes Kind als Indikator für gute Zusammenarbeit von Kindertagespflegeperson und Eltern positioniert wird, wird zugleich die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern bzw. deren persönliche Passung („Chemie unter den Eltern“) zum ‚bedeutsamsten‘ Bestimmungsfaktor für das Wohlbefinden des Kindes herausgestellt („wenn die Chemie unter den Eltern, die Zusammenarbeit nicht funktioniert (...), dann fühlt sich Kind halt auch nicht wohl“). Insgesamt ist das Kind damit in diesem Entwurf zwar der Sprachanlass in der Zusammenarbeit mit Eltern, dieser kommt jedoch erst praktisch zur Geltung, wenn zum einen die Zusammenarbeit durch persönliche Passung vorgeprägt ist und zum anderen die Bestimmung des Kindes in einem fortwährenden Deutungs- und Aushandlungsprozess zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson praktisch hergestellt wird.

5.2.3 Spannungsfeld III: Formen der Zusammenarbeit: Zwischen „Elternarbeit ist immer“ und spezifischen Formaten der Zusammenarbeit mit Eltern

Die Art und Weise der Zusammenarbeit mit Eltern ist ähnlich wie in Kindertageseinrichtungen zwar formalrechtlich vorgeschrieben, aber nicht inhaltlich festgelegt. Wie die konkrete Zusammenarbeit mit Eltern aussehen soll, ist im Kontext der lokalen bzw. regionalen (Qualifizierungs-)Normen und Vorgaben zur Förderung (vgl. ausführlich Schoyerer et al. 2022) insofern von den Kindertagespflegepersonen selbst konzeptionell festzulegen und praktisch umzusetzen. Damit wird das Format der Zusammenarbeit mit Eltern zu einer individuell herzustellenden Aufgabe der Kindertagespflegeperson. Was im Einzelnen von Kindertagespflegepersonen unter der Zusammenarbeit mit Eltern verstanden wird, wann Zusammenarbeit stattfindet und welche Aufgaben und Tätigkeiten damit verbunden sind, ist damit höchst unterschiedlich und wesentlich von der individuellen Kindertagespflegeperson und ihrer persönlichen Haltung zu diesem Aufgabenfeld abhängig.

Die Analysen und Auswertungen der Gruppendiskussionen haben gezeigt, dass sich die Zusammenarbeit zwischen der Kindertagespflegeperson und den Eltern hinsichtlich der realisierten Formate entlang eines Spannungsfelds identifizieren lässt, welches sich zwischen einer informellen, beiläufigen Zusammenarbeit auf der einen Seite und einer formalen, geplanten Zusammenarbeit auf der anderen Seite entfaltet. Mithilfe dieses Spannungsfelds werden im Folgenden unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit dargestellt, die aus der eigenen praktischen Erfahrung der Kindertagespflegepersonen beschrieben werden.

Pol 1: Informelle Zusammenarbeit: „Elternarbeit ist immer“

Mehrere Kindertagespflegepersonen schildern die Zusammenarbeit mit den Eltern als ein Format, das sich nicht durch einen spezifischen Ablauf oder ein festgelegtes ‚Programm‘ erklären lässt, sondern beiläufig, niedrigschwellig und im Kontext des Alltäglichen „immer“ im direkten Kontakt mit den Eltern stattfindet.

„B1: Ja, Elternarbeit ist irgendwie immer, ne? Immer wenn sie gebracht und abgeholt werden, man spricht mal eben kurz, also zumindest ist es bei mir so, meistens dann in der Abholzeit ein bisschen mehr als morgens, weil das ist ein bisschen wuseliger. Aber man ist immer mit den Eltern in Kontakt, tagtäglich eigentlich.“

B2: Ja.

B3: Das ist ganz diffus, weil das ja nicht so institutionell ist, zumindest bei m-, ich kann jetzt nur von mir sprechen. Die Struktur ist da, dass es-, das passiert grundsätzlich alles, aber eben nicht wie in einer Kindergartengruppe mit dreißig Kindern, wo man sich dann hinsetzen muss, Kladder rausholen und dann: Ah ja, der Max, äh ja. So habe ich die Gespräche zweimal jeden Tag. Wir sind da immer auf Stand. Es gibt eigentlich überhaupt keine Notwendigkeit, nochmal ein zusätzliches Gespräch-, also bin ich mir ziemlich sicher, wenn ich jetzt irgendwie so die eine oder andere Mutter oder den Vater frage: Sollen wir uns dann morgen mal hinsetzen, ein Entwicklungsgespräch?, dann würden die fragen: Wieso das denn?

B1: Ja, das denke ich auch, ne, dadurch dass, ne-

B2: Ja, man hat das täglich, ne.

B3: Die werden mittags abgeholt. Und du sagst mal eben, so: Der Tag war

heute gut, ne, heute war das und das. Und dann erzählen die auch: Nee, ja, im Moment ist es zu Hause auch so blöd, oder: Bei uns ist es total anders, warum ist es hier gerade so? Ne, man hat jeden Tag irgendwie das Gespräch. Und Elternabende habe ich jetzt noch nie gemacht.

B1: Ich auch nicht.“(GD 1)

In diesem Gesprächsausschnitt zeigt sich, dass die befragten Kindertagespflegepersonen die Zusammenarbeit mit Eltern als grundlegend durch die Tür- und Angelgespräche innerhalb der Bring- und Abholzeiten erfüllt positionieren. Hierbei wird Zusammenarbeit als ein täglicher Kontakt zu den Eltern mit persönlicher Kommunikation geschildert, innerhalb derer die Eltern über den Tag informiert werden und ihrerseits Einblicke in ihren Familienalltag geben („Die werden mittags abgeholt. Und du sagst mal eben: So, der Tag war heute gut, ne, heute war das und das.“, „Und dann erzählen die auch“). Auffallend ist, dass dieses Format der Zusammenarbeit von einer Kindertagespflegeperson selbst als „ganz diffus“ bezeichnet wird und sie damit das informelle, beiläufige und raum-zeitlich wenig abgesteckte Format bestätigt. Es zeigt sich in den Ausführungen, dass Zusammenarbeit mit Eltern gleichgesetzt wird mit den sich selbstverständlich ergebenden Begegnungen im Zuge der Bring- und Abholzeiten („Ja, Elternarbeit ist irgendwie immer, ne? Immer wenn sie gebracht und abgeholt werden“). Diese Form der Zusammenarbeit wird zum einen über den nicht-institutionellen Rahmen der Kindertagespflege begründet („Die Struktur ist da, dass es-, das passiert grundsätzlich alles, aber eben nicht wie in einer Kindergartengruppe mit dreißig Kindern, wo man sich dann hinsetzen muss, Kladder rausholen“), wobei die kleine Kindergruppe und die Nähe zu den (wenigen) Eltern den Begründungszusammenhang liefert, um mit den Eltern fortlaufend im Gespräch zu bleiben.

Damit sind den Aussagen zufolge zusätzliche, formal gerahmte Elterngespräche nicht mehr nötig. Zum anderen werden Tür- und Angelgespräche als zentrales Format für Elterngespräche insofern legitimiert, als dass Eltern, so der Entwurf, keine weiteren Kommunikationsformate oder -plattformen benötigen („also bin ich mir ziemlich sicher, wenn ich jetzt irgendwie so die eine oder andere Mutter oder den Vater frage: Sollen wir uns dann morgen mal hinsetzen, ein Entwicklungsgespräch? Dann würden die fragen: Wieso das denn?“). Die besonders informelle und verstärkt bedarfsabhängige Kommunikation mit den Eltern wird auch in dem folgenden Gesprächsausschnitt deutlich.

„B: Und die können mich auch jederzeit immer anrufen, ne. Also die haben alle meine Handynummer. Und wenn ich mal gerade nicht kann, dann rufe ich zurück, das wissen die, oder wir schreiben mal eben kurz über WhatsApp. Da bin ich immer erreichbar, eigentlich, das stört mich auch nicht, wenn die das mal am Wochenende oder nachmittags machen, ne. Von daher.“(GD 1)

Die informelle Praxis der Zusammenarbeit mit den Eltern wird durch diese Ausführungen einer Kindertagespflegeperson bestätigt, wonach Eltern je nach Bedarf und Anlass die Kindertagespflegeperson jederzeit kontaktieren könnten („Und die können mich auch jederzeit immer anrufen, ne. Also die haben alle meine Handynummer“). Die formulierte Entgrenzung zwischen Arbeitszeit und Privatem – sichtbar durch den Ausspruch „ich bin immer erreichbar“ und das angesprochene Angebot, auch am Wochenende angefragt werden zu können – zeigt auch hier die niedrighschwellige und hinsichtlich raum-zeitlicher Gegebenheiten nicht spezifisch organisierte Zusammenarbeit mit den Eltern.

Die Bedeutung der Tür- und Angelgespräche für die Zusammenarbeit mit den Eltern wird schließlich auch über die Strukturen bzw. Tätigkeitsbedingungen der Kindertagespflege betont, wobei zusätzliche formale Angebote und Aufgaben quasi ‚ehrenamtlich‘ bzw. auf der Grundlage eines persönlichen, unentgeltlichen Engagements stattfinden müssten.

„B: Das ist ja auch eine Zeit, die uns keiner bezahlt, Elternabende, irgendwelche Gesprächsführungen, das ist alles Zeit, die wir einfach opfern, jeder von uns hat eine Familie, ist meine Meinung, ja. Und klar, wenn sich irgendwas ergibt, wo ich ein Gespräch führen muss. Dann beiße ich halt in den sauren Apfel und führe das. Aber das ist halt meine private Zeit, die keiner zu schätzen weiß, die mir keiner vergütet und die ich einfach von meiner Familienzeit einfach abziehen muss. Es ist einfach so, ja. Deswegen läuft bei mir vieles über Tür- und Angel-Gespräche.“ (GD 2)

In den Schilderungen der Kindertagespflegeperson wird die strukturelle Problematik der Kindertagespflege angesprochen, für zusätzlich organisierte Formate wie Elterngespräche keine finanzielle Vergütung zu erhalten und hierfür die begrenzte private Zeit investieren zu müssen („Das ist ja auch eine Zeit, die uns keiner bezahlt, Elternabende, irgendwelche Gesprächsführungen, das ist alles Zeit, die wir einfach opfern“). Als praktischer Effekt der Tätigkeitsbedingung, nicht für zusätzliche Leistungen entlohnt zu werden, zeigt sich in den Ausführungen, dass die Bring- und Abholzeiten wesentlich für den Austausch mit Eltern genutzt werden („Es ist einfach so, ja. Deswegen läuft bei mir vieles über Tür- und Angel-Gespräche“).

Pol 2: Formale Zusammenarbeit: Das Paket an spezifischen Angeboten der Zusammenarbeit

Wurden in den bisherigen Ausführungen eher informelle und beiläufige Formen der Zusammenarbeit mit Eltern von den befragten Kindertagespflegepersonen geschildert, werden bei anderen Kindertagespflegepersonen raum-zeitlich fest verankerte Strukturen und Angebote für Eltern hergestellt, die primär zum (informellen) Informationsaustausch, aber auch für eine gewisse Transparenz der Abläufe und Inhalte des Alltags in der Kindertagespflege dienen. Insofern werden im Folgenden unterschiedliche Kommunikationsformate (digital und analog) vorgestellt, welche von den Kindertagespflegepersonen als routinierte, wiederkehrend bespielte Plattformen zum Einsatz gebracht werden.

In den Redebeiträgen der Kindertagespflegepersonen spielen unterschiedliche Kommunikationswege zwischen ihnen und den Eltern der betreuten Kinder eine wichtige Rolle. Hierzu werden differenzierte Möglichkeiten genutzt, um Informationen und Anliegen auszutauschen. In diesem Zusammenhang werden des Öfteren „WhatsApp-Gruppen“ genannt, mithilfe derer Kindertagespflegepersonen und Eltern in Kontakt treten:

„I: Gibt es da auch WhatsApp-Gruppen oder dass die Eltern auch untereinander vernetzt sind?“

B1: Ja.

B2: Ich habe auch eine-

B3: Ich auch.

B4: Ich habe auch eine WhatsApp-Gruppe, wo ich-, damit ich für Termine zum Beispiel.

B2: Genau, dass ich nicht jedem einzeln schreiben muss. Das habe ich aber jetzt auch erst irgendwie vor Kurzem gemacht. Ich hatte sonst immer jedem einzeln geschrieben und dann gesagt, wie bescheuert bist du eigentlich.

B3: Ja.

B2: Ne, dann habe ich alle Eltern gefragt: Ist das okay für euch, wenn ich eine Gruppe mache? Ne, dann schreibe ich da die Infos rein oder wenn mal irgendwie was Besonderes ist, dann muss ich nicht jedem einzeln-. Ja, warum haste das nicht schon früher gemacht? Ja, gute Frage, ne. Also ja, das ist einfacher, es sind alle damit einverstanden. Die haben dann ihre Nummern untereinander auch noch mal. Die treffen sich dann auch mal nachmittags, ist ganz entspannt eigentlich.

B3: Ja.“ (GD 1)

Die Kommunikation über das digitale Format „WhatsApp-Gruppe“ ermöglicht den Schilderungen der Kindertagespflegepersonen zufolge eine effiziente und kurzfristige Informationsweitergabe an die Eltern („Genau, dass ich nicht jedem einzeln schreiben muss. Das habe ich aber jetzt auch erst irgendwie vor Kurzem gemacht“). Hierzu dient die Plattform sowohl zur Kommunikation von alltäglichen Themen als auch zur Information anstehender Ereignisse („Ne, dann schreibe ich da die Infos rein oder wenn mal irgendwie was Besonderes ist, dann muss ich nicht jedem einzeln-“). Insofern kann dieser Kommunikationsweg als Unterstützung organisationaler Themen und Aufgaben der Kindertagespflegeperson interpretiert werden, was sich auch im folgenden Gesprächsausschnitt verdeutlicht.

„B1: Was sie bei mir, merke ich, sehr stark benötigen, und das gebe ich ihnen auch, ist, wenn das Kind weint, wenn der Abschied schwergefallen ist, dass sie dann wirklich von mir ein Feedback bekommen, entweder ein Bild oder eine Sprachnachricht. Du, ist alles gut, er hat jetzt, was weiß ich, zehn Minuten geweint, aber das war in Ordnung, ne. Die Kinder kamen auf ihn zu, haben das mit ihm gut geklärt, ich konnte ihn gut auffangen, er hat sich beruhigen lassen. Das benötigen die sehr stark. Das würde ich auch benötigen, wenn ich mein Kind abgebe. Genau, so ein bisschen auch wollen sie wissen: Was macht das Kind eigentlich hier? Das finde ich aber nicht so schlimm. Das gebe ich ihnen eigentlich auch regelmäßig mit durch die Fotos halt auch, wenn wir unterwegs sind, kriegen die in der Mittagspause dann immer so eine Rückmeldung. Da freuen die sich tierisch drüber. Ja, das benötigen die viel. Also zu wissen, mein Kind, wenn ich gehe, geht es dem Kind gut, ja.

B2: Und dass sie nichts verpassen, irgendwelchen Entwicklungsschub, oder: Das Kind hat das erste Mal bei dir gegessen, das erste Kind. Hauptsache, sie läuft nicht das erste Mal bei dir, Hauptsache, sie isst nicht das erste Mal, hoffentlich erlebe ich das als erstes“, so, ja.“ (GD 2)

Digitale Kommunikationswege mit der Funktion schnell und ad hoc Fotos und Sprachnachrichten an Eltern verschicken zu können, ermöglichen den Schilderungen der Kindertagespflegepersonen zufolge, Dokumentationen des Kindes vorzunehmen und diese den Eltern quasi zeitgleich zur Verfügung zu stellen. Die Möglichkeit wird insbesondere dann genutzt, wenn z. B. ein ‚erfolgreicher‘ Mikro-Übergang des Kindes von der Familie in die Kindertagespflege den Eltern bestätigt werden soll, wobei entweder eine Sprachnachricht als mündliche Bestätigung oder ein Foto des Kindes genutzt wird („wenn das Kind weint, wenn der Abschied schwergefallen ist, dass sie dann wirklich von mir ein Feedback bekommen, entweder ein Bild oder eine Sprachnachricht“). Darüber hinaus wird dieses Medium für die Dokumentation und Kommunikation von Entwicklungsschritten des Kindes herangezogen („Und dass sie nichts verpassen, irgendwelchen Entwicklungsschub oder: Das Kind hat das erste Mal bei dir gegessen“). Durch die Formulierungen „Das benötigen die [Eltern] sehr stark“ und „da freuen die [Eltern] sich tierisch drüber“ zeigt sich hier eine Form der Zusammenarbeit mit Eltern, die sich auch an den Bedürfnissen der Eltern orientiert und diesen Wünschen durch entsprechende zeitnahe Dokumentation und Kommunikation nachkommt.

Neben den digitalen Kommunikationswegen spielen auch gewisse analoge Organisationselemente in der Kindertagespflege eine Rolle, wie das folgende Beispiel demonstriert:

„B: So, jetzt sage ich mal. Wir haben eine Pinnwand vorne beim Eingang. Gut, das ist ja nun mal-, also wenn ich jetzt-, wenn ich es jetzt zu Hause hätte, hätte ich es wahrscheinlich auch anders, ne. Also das finde ich in Ordnung, dass man sagt, wenn man zu Hause betreut, dann hat man den Raum auch für sich, ne, und die Kinder. Das muss irgendwie funktionieren. Aber dadurch, dass ich halt die angemieteten Räume habe, kann ich mich dann halt darin austoben. Also es ist einfach noch mal- ist ja bei jedem was anderes, bei euch in der Großtagespflege auch. Und wir haben vorne ein Pinnbrett, wo Elterninformationen dranstehen. Was steht an, sind irgendwelche Feste geplant, irgendwelche Aktivitäten.“ (GD 3)

Die Kindertagespflegeperson beschreibt hier das Potenzial angemieteter Räume („Aber dadurch, dass ich halt die angemieteten Räume habe, kann ich mich dann halt darin austoben“), wodurch sie gewisse Formate der Zusammenarbeit mit den Eltern anbieten kann. Mit der Errichtung einer Pinnwand können Eltern wichtige Informationen weitergegeben werden („Und wir haben vorne ein Pinnbrett, wo Elterninformationen dranstehen. Was steht an, sind irgendwelche Feste geplant, irgendwelche Aktivitäten“). Damit schafft sie Transparenz und Orientierung für alltägliche und außeralltägliche Aktivitäten und Ereignisse und ermöglicht Eltern, sich fortlaufend niedrigschwellig zu informieren und sich so auch potenziell besser organisieren zu können.

Neben den Kommunikationsstrukturen und -plattformen zwischen Kindertagespflegepersonen und Eltern, die primär organisationale Abläufe und Themen betreffen, werden in den Gesprächen auch fest ritualisierte Aufgaben und Formate genannt, um damit die kindliche Entwicklung einzuordnen, festzuhalten und mit den Eltern zu besprechen.

„B1: Und wir haben ja manchmal Kinder, die zum 01.01. kommen, also dass wir wirklich zweimal im Jahr so einen Elternabend haben. Und kurz nach dem Elternabend haben wir dann Entwicklungsgespräche, ne. Heißt, pro Kind habe ich einmal im halben Jahr ein Entwicklungsgespräch, ne. Und das ist auch nichts ganz Strenges, wo man dann sagt: So ihr setzt euch jetzt hier hin, wir geben jetzt die Listen ab, also ich habe schon feste Module, die ich nehme für Beobachtungen für Dokumentationen und Entwicklungstabellen, die ich nutze. Aber bei dir ist es ja so, du hast ja gesagt, ne, bei euch wollen die Eltern das nicht. Bei uns sind die ja ganz scharf drauf, aber so sind die Unterschiede auch einfach.

B2: Nee, also die eine Familie, die holt nur ab.

B1: Ein Entwicklungsgespräch ist ja da mal unterschiedlich, ne, sind zwei verschiedene Sachen.

B3: Zweimal im Jahr machst du Entwicklungsgespräche? Zweimal im Jahr?

B1: Zweimal im Jahr, zweimal im Jahr?

B4: Zweimal im Jahr.

B5: Okay. Wir machen einmal.

B1: Ja, ich mache das ganz gerne einmal im Frühjahr, einmal im Herbst wie die Elternabende.

B3: Ja, okay.“(GD 3)

In den Schilderungen der Kindertagespflegeperson werden unterschiedliche Aufgaben und Tätigkeiten genannt, die dazu dienen, wiederkehrende Gespräche zum aktuellen Entwicklungsstand des Kindes im Jahresverlauf mit den Eltern zu führen („also, dass wir wirklich zweimal im Jahr so einen Elternabend haben. Und kurz nach dem Elternabend haben wir dann Entwicklungsgespräche“). Als Gesprächsgrundlage werden verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten genutzt. So spricht eine Kindertagespflegeperson von der Hinzunahme „fester Module“ und „Entwicklungstabellen“ für die Beobachtung und Dokumentation der Entwicklungsstände der Kinder. Die wiederkehrenden formalen Angebote der Elternabende und vor allem die anschließenden Entwicklungsgespräche mit Eltern führen damit neben der Organisation und Durchführung des ritualisierten Formats selbst zu spezifischen fortlaufenden Aufgaben und Tätigkeiten der Kindertagespflegeperson („also, ich habe schon feste Module, die ich nehme für Beobachtungen für Dokumentationen und Entwicklungstabellen, die ich nutze“), die Teil des Alltags der Kindertagespflege selbst sind und zur Vorbereitung und inhaltlichen Ausgestaltung der Gespräche mit den Eltern beitragen.

Auf die Grenzen dieser formal gesetzten Formate der Kommunikation mit den Eltern macht eine Kindertagespflegeperson aufmerksam, welche die Problematik der praktischen Umsetzung dieser Formen der Zusammenarbeit über die ‚privaten‘ Rahmenbedingungen ihrer Arbeit in ‚ihrer‘ Wohnung begründet:

„B: Das habe ich alles nicht. Ich sitze bei mir in meiner Wohnung. Ich habe da weder eine Pinnwand, wo die Eltern-, das möchte ich bei mir alles nicht machen. Ich wohne da. Und irgendwie nehmen die Kinder doch ganz schön viel Raum ein in meiner-, ist ja meine-, ist ja meine Wohnung, nicht deren Wohnung also.“(GD 3)

Die Arbeit in den eigenen privaten Räumlichkeiten, so der Entwurf in diesem Ausschnitt, führt dazu, dass spezifische Kommunikationsmöglichkeiten wie Pinnwände oder Weiteres nicht von der Kindertagespflegeperson verwendet werden, um den privaten Charakter und die Wohnatmosphäre der Kindertagespflegeperson zu bewahren („Das habe ich alles nicht. Ich sitze bei mir in meiner Wohnung. Ich habe da weder eine Pinnwand, wo die Eltern-, das möchte ich bei mir alles nicht machen“). Hier wird ein spezifisches räumliches Grenzmanagement der Kindertagespflege (die in privaten Räumlichkeiten stattfindet) deutlich, welches angesichts der privaten Wohnatmosphäre und des quasi-öffentlichen Rahmens der Kindertagespflege zu bewältigen ist. Mit Blick auf das Format der Zusammenarbeit der Eltern wird diesem doppelten Anforderungscharakter insofern entgegengetreten, als dass spezifische Kommunikationsformate für Eltern nicht geleistet werden und es aus der Perspektive der Kindertagespflegeperson „meine Wohnung“ bleibt.

Insgesamt zeigt sich, wie vielfältig und ausdifferenziert die Formen der Zusammenarbeit mit Eltern von den Kindertagespflegepersonen beschrieben wird. Dabei ist die Konzeptionierung und praktische Umsetzung einerseits von der individuellen Haltung der Kindertagespflegeperson abhängig, andererseits werden in den Ausführungen auch die unterschiedlichen Bedürfnisse der Eltern deutlich, denen durch spezifische Angebote (z. B. Dokumentation des Essens) nachgekommen wird. Mit Blick auf die Strukturen der Kindertagespflege wird darüber hinaus auch deutlich, dass spezifische Formate aufgrund der fehlenden Entlohnung nicht angeboten werden (können), wie etwa Entwicklungsgespräche. Hingegen erfahren die Tür- und Angelgespräche, also der alltägliche, beiläufige Austausch mit den Eltern, besondere Relevanz, um Themen und Anliegen mit den Eltern zu besprechen.

5.2.4 Spannungsfeld IV: Zwischen freundschaftlicher Nähe und professioneller Distanz

Wurden im letzten Kapitel die unterschiedlichen Formate der Zusammenarbeit mit Eltern dargestellt, beschäftigt sich dieses Kapitel mit der Frage, welche Formen der Beziehung zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern beschrieben werden können und wie sich die befragten Kindertagespflegepersonen dabei gegenüber Eltern positionieren.

Die Analyse der Gruppendiskussionen zeigt, dass sich die Art und Weise des Beziehungsaufbaus stark an dem professionellen Selbstentwurf der Kindertagespflegeperson gegenüber den Eltern orientiert. In diesem Zusammenhang legen die Gespräche offen, dass sich die Kindertagespflegepersonen in ihrer Rolle gegenüber den Eltern unterschiedlich positionieren und ihre Arbeit an ihren je eigenen Tätigkeitsbedingungen und pädagogischen Vorstellungen ausrichten. Zwischen einer besonders persönlichen, privaten Beziehung einerseits und einem über Fachlichkeit charakterisierten Kontakt zu den Eltern andererseits erstreckt sich ein Spannungsfeld in der Zusammenarbeit mit Eltern, das zwischen „freundschaftlicher Nähe“ und „professioneller Distanz“ skizziert werden kann.

Pol 1: Freundschaftliche Nähe

Die Beziehungsarbeit zwischen Kindertagespflegepersonen und Eltern wird in dieser Dimension durch einen besonders persönlichen, bisweilen privaten Austausch entworfen. Die Entwicklung dieser persönlichen Nähe wird im folgenden Gespräch durch unterschiedliche Anlässe und Gelegenheiten geschildert.

„B1: Und der Kontakt ist halt, also ich sage mal, schon allein durch die Eingewöhnung ist der sehr nah. Was wir uns da so erzählen in der Eingewöhnung, wo das-

B2: Die sind ja dann auch dabei-

B1: wo das Kind so mitspielt und dann-. Man kommt da halt auf viele Dinge, was Kinder natürlich auch betrifft, ne, auch allgemein.

B2: Man kann das kaum au- irgendwie trennen, ne. Ich will's auch gar nicht, ne. Ich möchte es auch gar nicht.

B3: Ich finde es auch gut, ja genau.

B2: Also bei dem einen, die hatten letztes Jahr einen runden Geburtstag, da haben die mich auch eingeladen zum Geburtstag, also nicht zur Kinderbetreuung-

B1: [lacht laut]

B2: Und ich fand-, eigentlich fand ich das schön.

B3: Ja.

B1: Und es ist- man sieht sich jeden Tag oder so oft, wie die Kinder halt kommen. Ich betreue ja nur Teilzeit. Und da spricht man immer ein paar Worte: Wie war es? Oder. Ja, und auch andere Dinge: Wie war dein Vorstellungsgespräch? Oder sowas.

B2: Genau. So ist das meist, ne.

B1: Oder die Eltern trennen sich, ne. Das weiß man dann auch. Dann ist man

auch dabei, ne. Oder die sind krank oder sowas, ne. Da ist also jeden Tag irgendwas, was die Eltern haben, die-, wo wir es auch begleiten, was aber auch okay ist.

B2: Das ist im Kindergarten wahrscheinlich nicht so, das stimmt.

B1: Wahrscheinlich nicht.

B2: Da gibt es viele Kinder, viele Eltern, ne.

B1: Ja.“(GD 2)

Die Kindertagespflegepersonen schildern in diesem Ausschnitt eine besondere Nähe zu den Eltern, die sich überwiegend auf der Grundlage von privaten Gesprächen, aber auch Einladungen ergibt. Die Eingewöhnungszeit des Kindes und die damit verbundene Präsenz der Eltern im Alltag der Kindertagespflege dienen hier als Grundlage, eine persönliche Beziehung und einen nahen Kontakt zu den Eltern aufzubauen („Und der Kontakt ist halt, also ich sag mal, schon allein durch die Eingewöhnung ist der sehr nah. Was wir uns da so erzählen in der Eingewöhnung“). In diesen individuell gewidmeten Kontaktzeiten spielen vor allem Gespräche eine wichtige Rolle, die nicht nur direkt das betreute Kind und die aktuelle Situation betreffen, sondern in denen auch davon unabhängige Themen besprochen werden („Man kommt da halt auf viele Dinge, was Kinder natürlich auch betrifft, ne, auch allgemein“). Neben diesen anfänglichen intensiven Kontaktzeiten erweisen sich auch die alltäglichen Begegnungen mit den Eltern als bedeutsam für eine persönliche Nähe („Und es ist- man sieht sich jeden Tag oder so oft, wie die Kinder halt kommen. Ich betreue ja nur Teilzeit. Und da spricht man immer ein paar Worte“).

Die Effekte dieser Nähe zu den Eltern werden spezifisch skizziert: Neben privaten Einladungen durch die Eltern wird von den Kindertagespflegepersonen auch eine enge Begleitung und Unterstützung der Familien insbesondere in Problemlagen angeboten („Oder die Eltern trennen sich, ne. Das weiß man dann auch. Dann ist man auch dabei, ne. Oder die sind krank oder sowas, ne. Da ist also jeden Tag irgendwas, was die Eltern haben, die- wo wir es auch begleiten, was aber auch okay ist“). An anderer Stelle wird diese „freundschaftliche Nähe“ folgendermaßen beschrieben:

„B1: Auf jeden Fall. Bei uns heiratet jetzt ein Elternpaar am Freitag. Und die müssen morgen Abend dekorieren. Und dann hat die Mama auch gefragt: Kann das Kind länger bleiben? Meinte ich: Klar, gar kein Ding, ne. Also wenn wir das auch so zeitlich wissen, aber auch halt so bei der Schwangerschaft. Da hatte ich auch den ganzen Monat mein Handy nachts an, weil wir abgemacht hatten, wenn es losgeht, dann muss das Kind zu uns, ne. Und aber, ja das ist fam-

B2: Das ist familiennah, ne.

B1: Ja, genau.

B3: Also die-, von denen hat man aber auch lange was, ne. Wenn man die zufällig irgendwo trifft, die freuen sich dann auch,

B2: Ja.

B1: Man unterhält sich, ne. Das ist nicht so wie in den Kitas, die gehen aneinander vorbei, höchstens mal Tag und Tschüss, ne. Also das ist schon so ein-, das-

B3: Ist anders, ne.

B2 Da bauen sich Beziehungen und Freundschaften auf. Nicht bei allen, ne, das möchte ich jetzt nicht unterstreichen [lacht kurz], aber bei einigen, bei einem Großteil, ja.“(GD 3)

Die Nähe zu den Eltern wird in diesem Gesprächsausschnitt darin sichtbar, dass die Familien in besonderen familiären, privaten Situationen unterstützt werden („aber auch halt so bei der Schwangerschaft. Da hatte ich auch den ganzen Monat mein Handy nachts an, weil wir abgemacht hatten, wenn's losgeht, dann muss das Kind zu uns, ne“). Die individuelle und situative Erweiterung des Betreuungsangebots, etwa auf Abruf das Kind auch außerhalb der Betreuungszeiten zu nehmen, lassen auf eine besondere Beziehung zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern schließen, die über den formalen und professionellen Rahmen hinausgehen. Dies wird besonders in den weiteren Ausführungen deutlich, in denen zum einen die zufälligen Begegnungen außerhalb der Kindertagespflege als positiv konnotiert werden („Wenn man die zufällig irgendwo trifft, die freuen sich dann auch“) und zum anderen die Kindertagespflegepersonen auf das freundschaftliche Verhältnis zu einigen Eltern aufmerksam machen. In diesem Punkt wird die Abgrenzung zu Kindertageseinrichtungen hergestellt, wobei die Kindertagespflege strukturbedingt einen intensiveren Kontakt zu den Eltern hat, so der Entwurf („Das ist nicht so wie in den Kitas, die gehen aneinander vorbei, höchstens mal Tag und Tschüss, ne.“). Wie nachhaltig diese Beziehung zu den Eltern sein kann, schildert eine andere Kindertagespflegeperson folgendermaßen:

„B: Wir werden ja auch zur Einschulung eingeladen und so, ne, obwohl die Kinder dann schon oder zu Geburtstagen. Wenn die Geburtstag haben, dann stehen die plötzlich mit einem Strauß vor der Tür, obwohl die vor zehn Jahren bei uns waren, ne. Also das sind dann echt meistens so richtig gute Freundschaften, die dadurch entstehen, ne. Und die Kinder wollen mir dann ja auch zeigen, in welche Schule sie gehen, in welche weiterführende Schule sie dann gehen. Also ich habe früher auch mit den Kindern die Kindergärten besucht, in die die dann anschließend nach unserer Zeit gegangen sind.“ (GD 3)

Die Kindertagespflegeperson geht in ihrer Beschreibung auf eine nachhaltige und wertvolle Beziehung zu den Eltern und den ehemals betreuten Kindern ein („Wenn die Geburtstag haben, dann stehen die plötzlich mit nem Strauß vor der Tür, obwohl die vor zehn Jahren bei uns waren, ne“). Zwischen den Kindertagespflegepersonen und den Eltern entstehen im Laufe der Zeit „so richtig gute Freundschaften“, was sich den Beschreibungen zufolge vor allem durch den Kontakt an besonderen Anlässen (Einschulung des Kindes, Geburtstage) widerspiegelt.

Die Ausführungen machen insgesamt deutlich, wie eng und persönlich die Beziehung zwischen Kindertagespflegepersonen und Eltern gelebt wird und welche nachhaltigen Effekte (lange Freundschaften) aus diesen Beziehungen heraus resultieren können. In diesen Gesprächen lässt sich darüber hinaus auch abzeichnen, welches Selbstverständnis die Kindertagespflegepersonen haben und welche Rolle sie gegenüber den Eltern einnehmen: Deutlich wird hier, dass sich die Kindertagespflegepersonen als enge Begleitung der Familien vor allem auch in herausfordernden Situationen und Lebensphasen betrachten und sich dadurch auch enge Freundschaften entwickeln können. Die Ausführungen machen hier auf eine besondere Entgrenzung von privater Person und professioneller Kindertagespflegeperson aufmerksam, was oftmals als positiv bewertet und darüber hinaus als ein besonderes Merkmal der Kindertagespflege betrachtet wird.

2. Pol: Professionelle Distanz

Daneben präsentieren sich in anderen Gesprächen die Kindertagespflegepersonen aus einem professionellen Selbstverständnis heraus. Hier tritt die Kindertagespflegeperson mit ihrer Expertise und fachlichen Einschätzung stärker in den Vordergrund, was auch zu einer spezifischen Distanz zu den Eltern führt. In der folgenden Gesprächssequenz zeigt sich, wie Kindertagespflegepersonen sich von ihrer fachlichen und professionellen Seite darstellen und sich als fachliche Ansprechpartnerinnen gegenüber den Eltern entwerfen.

„I: Also, das gibt es schon auch, dass Eltern kommen und sich beraten lassen wollen hinsichtlich-?“

B1: Ah, ich war schon bei zwei Eltern zu Hause, habe mir die Situation zu Hause angeguckt, weil es gar nicht ging.

B2: Also bei mir haben auch schon welche gesagt: Du hast so viel Erfahrung. Also ich habe acht Enkel, ne, und drei Kinder. Und dann haben die halt gesagt: Du hast schon so viel Erfahrung. Wie machst du das? Oder haben da schon auch nachgefragt.

B3: Viele sind dankbar einfach, ne.

B2: Ja, ja.

B1: Weil man halt auch als Eltern manchmal fassungslos ist. [lacht]

B2: Ja.“(GD 2)

In diesem Ausschnitt wird auf einen pädagogischen Beratungsbedarf von Eltern hingewiesen, entsprechende Hinweise und Ratschläge zu Erziehungsfragen von den Kindertagespflegepersonen zu erhalten („Also das gibt’s schon auch, dass Eltern kommen und sich beraten lassen wollen hinsichtlich“). Die Kindertagespflegepersonen präsentieren hier ihre fachliche Unterstützung und übernehmen in dieser Funktion ‚erweiterte‘ Leistungen wie den Besuch in der Familie. Durch die Formulierungen „weil’s gar nicht ging“ und ihre Zitation von Eltern „Du hast so viel Erfahrung“ entwerfen sich die Kindertagespflegepersonen hier als geeignete Expertinnen in der Frage der Kindererziehung auch im familiären Kontext. Die positive Rückmeldung der Eltern („Viele sind dankbar einfach, ne“) für diese pädagogische Unterstützung dokumentiert in diesem Entwurf ihre fachliche Expertise, die gegenüber den hilfeschuchenden Eltern als wertvoll und notwendig vorgestellt wird.

Auch in der folgenden Sequenz spielen fachliche Auskünfte der Kindertagespflegepersonen eine Rolle, die sich hier allerdings auf den Alltag in der Kindertagespflege als Ganzes beziehen.

„I: Gibt’s auch Eltern, die sich dann an Sie wenden und Hinweise-

B1: Regelmäßig.

B2: Ja.

B3: Ja.

B4: Ja.

I: wollen?

B4: Ja, die entweder Ratschläge wollen oder auch wissen wollen, wie es halt im Alltag bei uns ist, ne, wie sich das Kind bei uns verhält, so häufig gelten die und die Regeln, ob die Kinder das hier auch umsetzen oder ob die, ja, ob wir das auch umsetzen, oder?“(GD 3)

In diesem Gespräch wird deutlich, wie die Kindertagespflegeperson als Expertin des Betreuungsalltags gegenüber den Eltern auftritt und hier fachliche Auskünfte in Bezug auf die Umsetzung von Regeln und Normen gibt („so häufig gelten die und die Regeln, ob die Kinder das hier auch umsetzen oder ob die, ja, ob wir das auch umsetzen oder?“). Darüber hinaus wird auf den Wunsch der Eltern hingewiesen, Aussagen über Verhaltensweisen ihrer Kinder zu erhalten („oder auch wissen wollen, wie es halt im Alltag bei uns ist, ne, wie sich das Kind bei uns verhält“). Die Betonung dieser elterlichen Anliegen zeigt, dass sich Kindertagespflegepersonen als Expertinnen gegenüber den Eltern dergestalt

darstellen, dass sie über Sprachfähigkeit in Bezug auf die betreuten Kinder und den gemeinsamen Alltag verfügen. Das bedeutet, sie entwerfen sich hier als fachliche Personen, die auf der Grundlage ihrer Beobachtungen und Erfahrungen Aussagen und Einschätzungen über die Kinder treffen können. Mit dieser Betonung ihrer Expertise und der Positionierung der Eltern als Hilfesuchende heben die Kindertagespflegepersonen eine spezifische Distanz zwischen ihnen und den Eltern hervor, wie sich auch in der folgenden Sequenz zeigt.

„B: Ja, eigentlich muss man wirklich aufpassen, so, die wollen dann einen-, ich hatte schon mal einen Fall, die wollten mehr so auch so eine Freundschaft aufzwingen, irgendwie- auch privat mal vorbeikommen und so. Das war echt [ächzt]anstrengend, da wieder auf Distanz zu gehen und das ist schon manchmal-, also es kommt vor, nicht oft, aber“ (GD 1)

An dieser Stelle wird deutlich, wie sich die Kindertagespflegeperson in ihrer Rolle als potenzielle Freundin der Eltern abgrenzt und damit eine gewisse eingeforderte Distanz gegenüber den Eltern beschreibt („die wollten mehr so auch so ne Freundschaft aufzwingen irgendwie- auch privat mal vorbeikommen und so. Das war echt (ächzt)anstrengend, da wieder auf Distanz zu gehen“). Sie betont damit ein Selbstverständnis, das in ihrer professionellen Rolle als Kindertagespflegeperson begründet liegt. Damit grenzt sie ihren Kontakt zu den Eltern auf die fachliche Ebene ein, um nicht als private Person adressiert zu werden, sondern in einem beruflichen Handlungskontext als ‚professionelle‘ Kindertagespflegeperson gegenüber den Eltern agieren zu können. Wie schwierig es sein kann, den Balanceakt zwischen persönlicher, privater Nähe und professioneller Distanz zu realisieren, zeigt abschließend folgender Auszug aus dem Datenmaterial.

*„B1: Also, ich mache das jetzt seit über fünf Jahren und kann dazu sagen, dass wi-, also, ich gehe mal davon aus, dass das bei allen hier so ist, wir haben hier als Kindertagespflegepersonen ein sehr privates Verhältnis mit den Eltern. Man bekommt zwar bei der Aufbauqualifikation auch gesagt, versucht man das so ein bisschen zurückzuhalten, guckt mal, was tut euch gut. Was ich aber von mir aus sagen kann, ist, dass es einfach eine kleine Gruppe ist, dass wir die Kinder in einer kleinen Gruppe betreuen und somit auch diese- diese enge Bindung zu den Eltern haben. Es gibt vielleicht Tagesmütter, die das nicht so haben, die das können. Ich kann es nicht. Und ich weiß auch von vielen meiner Kolleg*innen, dass die das auch nicht können und auch gar nicht wollen. Und das merke ich, dass wir in der Kindertagespflege diese enge Bindung zu den Eltern haben und dadurch natürlich auch in den Konflikten geraten, die vielleicht im Kindergarten nicht der Fall sind. Und das ist so ein bisschen, wo man halt sagt, okay, das-, das somit-, also diese Situation kommt bei uns in der Kindertagespflege vor. Dass die Eltern sich vielleicht ein bisschen mehr versuchen rauszunehmen als im Kindergarten, ne. Da muss man aber dann oder dann sollte man halt als Tagespflege sagen: Okay, ich kann dich verstehen. Aber schau mal, ne, auch ich habe hier meine Grenzen und so. Und da, glaube ich, sind wir vielleicht ein bisschen mehr, wo wir da reden müssen mit den Eltern und auch sagen müssen, ja, wir haben zwar das private Verhältnis, aber auch ich habe ein Privatleben noch, glaube ich, ne. Das hat vielleicht der Kindergarten nicht so, ne.*

B2: Ich denke da ähnlich, es sei denn, du wolltest jetzt was sagen.

B3: Nee, du kannst.

B2: Also, ich mag das auch, zu meinen Eltern, sage ich jetzt: Ja, dieses Freundschaftliche, denn oft lässt sich freundschaftlich etwas besser klären, was das Kind angeht, als ganz steif, mit Grenzen und distanziert. So ist meine Erfah-

rung. Dennoch andersrum nutzen das die Eltern aus, dass man diese gewisse Nähe zu den Eltern hat, dass man den Eltern keine Grenzen aufzeigt, jetzt so wie in einer öffentlichen Einrichtung. Da fällt es den Eltern sehr leicht, mal diese Grenze auch zur durchschreiten, mal auch ein bisschen unverschämt zu sein und mal auch etwas fordernd.“(GD 2)

In dieser Sequenz reflektieren und problematisieren die Kindertagespflegepersonen das Spannungsfeld, einerseits Nähe zu den Eltern herzustellen und ihnen andererseits Grenzen aufzuzeigen. In den Schilderungen wird deutlich, dass sich die Notwendigkeit des geschilderten Spagats vor allem aus den spezifischen Strukturen der Kindertagespflege ergibt, da sich durch die kleine Gruppe von Kindern und die übersichtliche Elternschaft die Möglichkeit einer intensiveren Beziehung erst eröffnet, was die Kindertagespflegepersonen als positiv gegenüber den Bedingungen von Kindertageseinrichtungen betonen („Und das merke ich, dass wir in der Kindertagespflege diese enge Bindung zu den Eltern haben und dadurch natürlich auch in den Konflikten geraten, die vielleicht im Kindergarten nicht der Fall sind“). Das „private Verhältnis“, das eine Gesprächsteilnehmerin als Besonderheit der Kindertagespflege hervorhebt, führt oftmals jedoch dazu, dass Grenzen aus der Perspektive der Kindertagespflegeperson überschritten werden und „Eltern sich vielleicht ein bisschen mehr versuchen, herauszunehmen“. Die Bewahrung und Absicherung des Privaten und damit auch die Eltern auf Distanz halten zu können, muss von den Kindertagespflegepersonen insofern aktiv sichergestellt und gegenüber den Eltern expliziert werden.

Zusammenfassend gehen mit den unterschiedlich beschriebenen Beziehungen zwischen Kindertagespflegepersonen und Eltern unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Rollen der Kindertagespflegepersonen einher. Präsentieren sie zum einen ein freundschaftliches Verhältnis zu den Eltern, in denen sie zum Teil nahe an familiären Problemen oder besonderen familiären Bedarfslagen partizipieren, entwerfen sich Kindertagespflegepersonen zum anderen in ihrem professionellen Selbstverständnis und praktizieren gegenüber den Eltern dabei klare Grenzziehungen.

6

Ertrag der Studie und Ausblick

Die vorliegende Studie hat sich mit dem Themenfeld der Zusammenarbeit mit Eltern aus Perspektive von Kindertagespflegepersonen auseinandergesetzt. Dabei sind wir davon ausgegangen, dass sich die Selbstpositionierungen der befragten Kindertagespflegepersonen zwischen zwei zentralen, feldbestimmenden Programmatiken lokalisieren lassen. Zum einen wird dabei Zusammenarbeit mit Eltern durch fachliche Erwartungen aus der Disziplin einer Pädagogik der frühen Kindheit bestimmt. Zum anderen unterliegt Kindertagespflege spezifischen Feldlogiken, die öffentliche und private Sphären der Verantwortung bisweilen verschwimmen lassen und Praktiken der Grenzziehung und diskursiven Positionierungen erfordern. Schließlich ist die praktische Umsetzung eines bestimmten Programms (hier: Zusammenarbeit mit Eltern) stets eine interpretative Aufgabe unter Berücksichtigung der (persönlich-privaten) Praxiskontexte und Handlungsbedingungen der einzelnen Kindertagespflegestellen.

Vor diesem Hintergrund setzten wir uns in der vorliegenden Studie multimedisch mit der Frage auseinander, wie ‚Zusammenarbeit mit Eltern‘ von den befragten Kindertagespflegepersonen verstanden wird und wie sie sich im Kontext der programmatischen Erwartungen dazu diskursiv positionieren. Damit sollte insbesondere aufgezeigt werden, worauf Kindertagespflegepersonen interpretativ Bezug nehmen, wenn sie konzeptionell die ‚Zusammenarbeit mit Eltern‘ entwerfen. Diese Perspektive stellte bislang eine Forschungslücke dar. Der Ertrag der Studie wird im Folgenden anhand von drei Punkten entfaltet.

Erstens zeigt sich, dass bei der ‚Zusammenarbeit mit Eltern‘ die persönliche Passung als eine zwingende Gelingensbedingung positioniert wird, d. h., als ein zu erfüllendes ‚Muss‘, das guten ‚Betreuungsverhältnissen in der Kindertagespflege zugrunde zu liegen hat. Dieser Entwurf einer Ideal-Betreuungsbeziehung auf der Basis von Vertrauen, Sicherheit und Partnerschaft ist das zentrale Orientierungsmuster der befragten Kindertagespflegepersonen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Eltern. Markant bei diesem Muster ist, dass eine ‚passgenaue‘ Zusammenarbeit inhaltlich unbestimmt bleibt, also nicht standardisierbar bzw. artikulierbar ist, sondern persönlichkeits- bzw. personengebunden. Eindrücklich sichtbar wurde diese autonome Selbstpositionierung der befragten Kindertagespflegepersonen immer wieder an den metaphorischen Sprechweisen über ‚gute‘ Zusammenarbeit (z. B. „aus dem Bauch heraus“, „Bauchgefühl“, „stimmende Chemie“, „einen guten Draht haben“ usw.). Implizit wurde damit auch deutlich, dass Konflikte tendenziell vermieden werden, da die Kindertagespflegeperson als einzige Ansprechpartnerin für Eltern besteht und kein Ausweichen möglich ist. Durch das in hohem Maße durch die persönlichen Bedingungen der Kindertagespflegeperson bestimmte Konzept der Zusammenarbeit mit Eltern erhält die persönliche Passung einen doppelten Charakter: Zum einen erweist sie sich als Ressource und Basis für eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern. Schließlich sind Kindertagespflegepersonen herausgefordert, in ihren privaten Räumen eine öffentliche Betreuungsbeziehung umzusetzen, die

gleichzeitig von familiärer Privatheit geprägt sein soll („Familienähnlichkeit“). Zum anderen kann sich persönliche Passung aber auch als Zugangshürde erweisen, da der Anspruch der zwischenmenschlichen Nähe, der an Kindertagespflege formuliert wird, nur für bestimmte („passende“) Familien eingelöst werden kann, sofern sie der Kindertagespflegeperson „persönlich“ gefallen.

Zweitens wird in unseren Daten deutlich, dass die Zusammenarbeit mit Eltern von den befragten Kindertagespflegepersonen zwar überwiegend als partnerschaftliches Verhältnis angestrebt wird, sie aber als Prozess beschrieben wird, der über Zeit zu gestalten ist und ständige Aktion seitens der Kindertagespflegepersonen erfordert, um aufrechterhalten zu werden. Nur dann scheint es möglich, die für relevant erachteten (emotionalen) Komponenten zu erreichen und beizubehalten (z. B. Vertrauen, Respekt, Ehrlichkeit, Offenheit). Die praktische Umsetzung einer Zusammenarbeit mit Eltern zeigt sich dabei interindividuell sehr unterschiedlich und von mehreren Spannungsfeldern durchzogen. So hat sich etwa hinsichtlich des Nähe- und Distanzverhältnisses zwischen den Kindertagespflegepersonen und den Eltern gezeigt, dass es den meisten Befragten zwar wichtig erscheint, Berufliches von Privatem zu trennen sowie eine professionelle Distanz zu den Familien zu wahren, eine freundschaftliche Nähe aber zentrales Charakteristikum von persönlicher Passung ist. In diesem Zusammenhang wurde auch deutlich, dass die Möglichkeiten der elterlichen Mitgestaltung am Betreuungsalltag durch die Kindertagespflegepersonen oftmals begrenzt werden, sie aber überwiegend dann ermöglicht werden, wenn die privaten Bedingungen in der Kindertagespflegestelle von den Eltern gesehen und anerkannt werden. Schließlich hat sich gezeigt, dass die Formen der Zusammenarbeit vor allem durch informelle und beiläufige Formate, wie zum Beispiel Tür- und Angelgespräche („Elternarbeit ist immer“) geprägt ist, während Formate, die Eltern als Gruppe adressieren, etwa Elternabende, in den überwiegend kleinen Settings der Kindertagespflege eine untergeordnete Rolle spielen.

Drittens wird deutlich, dass sich eine so konstituierte Zusammenarbeit mit Eltern der Steuerung des Systems Kindertagespflege bzw. den Praktiken der Fachberatung in gewisser Weise entzieht. Immer wieder entwerfen sich die Befragten zum Thema Zusammenarbeit mit Eltern nicht in einem System, sondern als (private) Einzelperson, deren individuell-persönliche Bedingungen zu den handlungsleitenden Praxislogiken werden; schließlich ist das Setting zu privat, um auf der Basis von Nicht-Passung zu agieren. Dies relativiert die Möglichkeiten der „passgenauen“ Vermittlung von Plätzen durch die Fachberatung und macht die Kindertagespflegepersonen zu den zentralen „Gatekeepern“ der Platzvergabe: Da die Entscheidung für bestimmte Familien in hohem Maße individuell, intuitiv, metaphorisch unkonkret artikulierbar und personengebunden zustande kommt, hat Fachberatung tendenziell wenig Zugriff auf die Kernprozesse einer passgenauen Vermittlung. Damit kann Kindertagespflege sehr selektiv werden, indem bestimmten Familien der Zugang zu Kindertagespflege möglicherweise verwehrt bleibt. Dies kann jedoch durch die hohe Heterogenität im Feld Kindertagespflege selbst ausgeglichen werden, da Eltern im Idealfall ebenfalls die persönlich zu ihnen passende Kindertagespflegeperson wählen können. Aus der Perspektive der Kindertagespflegepersonen kann diese handlungsmächtige Positionierung als ein Moment ihrer Selbstbehauptung gelesen werden. Gerade weil Kindertagespflegepersonen häufig mit dem Ideal einer Dienstleistungserbringerin in Allzuständigkeit konfrontiert sind, die die Bedürfnisse aller Akteur*innen im Blick haben soll, erscheint die großteils autonome, „passgenaue“ Platzvergabe auch als ein emanzipatorischer Akt, der über elterliche Zugehörigkeit bestimmt, indem Zugangshürden „durch die Adressat*innen“ zu nehmen sind. Aus Sicht des gesamtverantwortlichen öffentlichen Jugendhilfeträgers sind trotz aller berufsfreiheitlichen Bedingungen einer selbstständigen Kindertagespflege damit weiterhin Möglichkeiten zu eruieren, wie die Zusammenarbeit mit Eltern als ko-produktive Aufgabe zwischen Fachberatung und Kindertagespflegepersonen reflexiv begleitet und unterstützt werden kann.

Literaturverzeichnis

Alt, Christian; Heitkötter, Martina; Riedel, Birgit (2014): *Kita und Kindertagespflege für unter Dreijährige aus Sicht der Eltern – gleichrangig, aber nicht austauschbar? Nutzerprofile, Betreuungspräferenzen und Zufriedenheit der Eltern auf Basis des DJI-Survey (AID:A).* In: Zeitschrift für Pädagogik 60(5), S. 782-801.

Bauer, Petra; Brunner, Ewald Johannes (2006): *Elternpädagogik – Von der Elternarbeit zur Erziehungspartnerschaft. Eine Einführung.* In: Petra Bauer und Ewald Johannes Brunner (Hg.): *Elternpädagogik. Von der Elternarbeit zur Erziehungspartnerschaft.* Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 7-20.

Betz, Tanja (2015): *Das Ideal der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Kritische Fragen an eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Familien.* Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Betz, Tanja (2019): *Erziehungspartnerschaft. Ein Ideal, dem in der Praxis nicht entsprochen werden kann.* In: *Kindergarten heute* (49), S. 10-13. Online verfügbar unter <https://www.herder.de/kiga-heute/fachmagazin/archiv/2019-49-jg/2-2019/erziehungspartnerschaft-ein-ideal-dem-in-der-praxis-nicht-entsprochen-werden-kann/>, zuletzt geprüft am 13.06.2023.

Betz, Tanja; Bischoff, Stefanie; Eunicke, Nicoletta; Kayser Laura B.; Zink, Katharina (2017): *Partner auf Augenhöhe? Forschungsbefunde zur Zusammenarbeit von Familien, Kitas und Schulen mit Blick auf Bildungschancen.* Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Betz, Tanja; Bischoff-Pabst, Stefanie; Eunicke, Nicoletta; Menzel Britta (2019): *Kinder zwischen Chancen und Barrieren. Zusammenarbeit zwischen Kita und Familie: Perspektiven und Herausforderungen.* Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Betz, Tanja; Cloos, Peter (Hg.) (2014): *Kindheit und Profession. Konturen und Befunde eines Forschungsfeldes.* Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

BMFSFJ (2005): *Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.* Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/112224/7376e6055bbca-f822ec30fc6ff72b287/12-kinder-und-jugendbericht-data.pdf>, zuletzt geprüft am 13.06.2023.

Bogner, Alexander; Littig, Beate; Menz, Wolfgang (2014): *Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung.* Wiesbaden: Springer VS (Qualitative Sozialforschung).

Bohnsack, Ralf (2017): *Praxeologische Wissenssoziologie.* Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Bohnsack, Ralf (2021): *Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden*. 10. Auflage. Stuttgart, Deutschland: utb GmbH (UTB, 8242). Online verfügbar unter <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.36198/9783838587851>.

Bohnsack, Ralf; Nentwig-Gesemann, Iris; Nohl, Arnd-Michael (2013): *Einleitung: Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis*. In: Ralf Bohnsack, Iris Nentwig-Gesemann und Arnd-Michael Nohl (Hg.). 3., aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 9–32.

Bollig, Sabine (2016): *„Doing Familienähnlichkeit“ in der Kindertagespflege*. In: Iris Nentwig-Gesemann, Klaus Fröhlich-Gildoff, Tanja Betz und Susanne Viernickel (Hg.): *Forschung in der Frühpädagogik IX. Schwerpunkt: Institutionalisierung früher Kindheit und Organisationsentwicklung*. Freiburg im Breisgau: FEL Verlag Forschung - Entwicklung - Lehre, S. 29–58.

Bundesverband für Kindertagespflege e.V. (2021): *Analyse und Evaluation von Vertretungsmodellen in der Kindertagespflege*. Berlin.

Cohen, Jack (1988): *Statistical power analysis for the behavioral sciences*. 2nd ed. Hillsdale, N.J.: L. Erlbaum Associates. Online verfügbar unter <https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=1192162>.

Deutsche Liga für das Kind (2016): *KindgeRECHT von Anfang an – KindgeRECHT von Anfang an – Kinderrechte und Erziehungspartnerschaft in früher Tagesbetreuung. Eine Bestandsaufnahme kinderrechtsbasierter Pädagogik in Kindertageseinrichtungen*. Online verfügbar unter https://www.savethechildren.de/fileadmin/KindgeRECHT_Rechtsgrundlagen.pdf.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2016): *Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Implementierung und Ausgestaltung multiprofessioneller Teams und multiprofessionellen Arbeitens in Kindertageseinrichtungen*. Die Empfehlung (DV 34/14) wurde am 16. März 2016 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet. Online verfügbar unter <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2016/dv-34-14-multiprofessionelle-teams.pdf>, zuletzt geprüft am 13.06.2023.

Dusolt, Hans (2018): *Elternarbeit als Erziehungspartnerschaft. Ein Leitfaden für den Vor- und Grundschulbereich*. 4. Auflage. Weinheim Basel: Beltz.

Eid, Michael; Gollwitzer, Mario; Schmitt, Manfred (2017): *Statistik und Forschungsmethoden. Lehrbuch. Mit Online-Material*. Originalausgabe, 5., korrigierte Auflage. Weinheim: Beltz. Online verfügbar unter <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-epflicht-1119447>.

Fend, Helmut (2008): *Neue Theorie der Schule. Einführung in das Verstehen von Bildungssystemen*. 2., durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden.

Frank, Carola; Jooß-Weinbach, Margarete; Loick Molina, Steffen; Schoyerer, Gabriel (2019): *Professionalität als empirische Kategorie. Zur praktischen Bearbeitung von „Familienähnlichkeit“ in der Kindertagespflege*. In: Carola Frank, Margarete Jooß-Weinbach, Steffen Loick Molina und Gabriel Schoyerer (Hg.): *Der Weg zum Gegenstand in der Kinder- und Jugendhilfeforschung. Methodologische Herausforderungen für qualitative Zugänge*. Weinheim, Basel, München, Halle (Saale): Beltz Juventa; Deutsches Jugendinstitut, S. 101–123.

Hermann, Karsten; Kruse-Heine, Michaela (2020): *Zusammenarbeit mit Familien im Spiegel gesellschaftlicher Veränderungen und institutionalisierter Kindheit*. In: nifb - Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (Hg.): *Zusammenarbeit mit vielfältigen Familien*. Freiburg im Breisgau: Herder, S. 11–25.

Honig, Michael-Sebastian (1996): *Normative Implikationen der Kindheitsforschung*. In: *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie (ZSE)* 16 (1), S. 9–25.

Honig, Michael-Sebastian (2001): *Praktiken generationaler Ordnung. Überlegungen zur Konzeptualisierung pädagogischer Qualität von Kindertageseinrichtungen.* In: Franz-Michael Konrad (Hg.): *Kindheit und Familie. Beiträge aus interdisziplinärer und kulturvergleichender Sicht.* Münster, New York, München, Berlin: Waxmann, S. 111–130.

Honig, Michael-Sebastian (2002): *Zur Konzeptualisierung pädagogischer Qualität.* Arbeitspapier II – 07. Trier. Online verfügbar unter https://www.uni-trier.de/fileadmin/fb1/prof/PAD/SP2/Arbeitspapiere/Arbeitspapier7_Die_Konzeptualisierung_paedagogischer_Qualitaet.pdf, zuletzt geprüft am 13.06.2023.

Kallfaß, Annika (2022): *Interaktion zwischen frühpädagogischen Fachkräften und Eltern in der Kindertagesstätte. Eine rekonstruktive Analyse professionalisierter Praxis.* Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Klein, Lothar; Vogt, Herbert (2008): *Ohne Eltern geht es nicht! Wie Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gelingen kann.* In: *WIR* 2008/09 (01), S. 7–11. Online verfügbar unter https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/angebote/wir-kindergarten-suedtirol.asp?publ_action=300&publ_image_id=125518, zuletzt geprüft am 13.06.2023.

Knoblauch, Hubert (2001): *Fokussierte Ethnographie: Soziologie, Ethnologie und die neue Welle der Ethnographie.* In: *Sozialer Sinn* 2 (1), S. 123–141.

Kruse, Jan (2014): *Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz.* Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Grundlagentexte Methoden).

Maywald, Jörg (2016): *Kinderrechte in der Kita. Kinder schützen, fördern, beteiligen.* Freiburg: Herder.

Merkens, Hans (2015): *Auswahlverfahren, Sampling, Fallkonstruktion.* In: Uwe Flick, Ernst von Kardorff und Ines Steinke (Hg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch.* 11. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 286–299.

Neumann, Sascha (2014): *Bildungs-kindheit als Professionalisierungsobjekt. Zum Programm einer kindheitspädagogischen Professionalisierungs(folgen)forschung.* In: Tanja Betz und Peter Cloos (Hg.): *Kindheit und Profession. Konturen und Befunde eines Forschungsfeldes.* Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 145–159.

Nohl, Arnd-Michael (2017): *Interview und Dokumentarische Methode. Anleitungen für die Forschungspraxis.* 5., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS (Qualitative Sozialforschung).

Pabst, Christopher; Schoyerer, Gabriel (2015): *Wie entwickelt sich die Kindertagespflege in Deutschland? Empirische Befunde und Analysen aus der wissenschaftlichen Begleitung des Aktionsprogramms Kindertagespflege.* Weinheim: Beltz Juventa.

Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika (2014): *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch.* 4., erweiterte Auflage. München: Oldenbourg.

Roth, Xenia (2020): *Bildungs- und Erziehungspartnerschaft als Ziel der Zusammenarbeit mit Eltern.* In: Petra Strehmel und Daniela Ulber (Hg.): *Kitas leiten und entwickeln. Ein Lehrbuch zum Kita-Management.* 2. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer, S. 63–83.

Schoyerer, Gabriel; Frank, Carola; Jooß-Weinbach, Margarete (2020): *Professionelle Praktiken. Ethnografische Studien zum pädagogischen Alltag in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.* Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Kindheitspädagogische Beiträge).

Schoyerer, Gabriel; Frank, Carola; Jooß-Weinbach, Margarete; Loick Molina, Steffen (2018): *Was passiert in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege? Phänomene professionellen Handelns in*

der Kindertagesbetreuung – Ergebnisse aus dem ethnografischen Forschungsprojekt „Profile der Kindertagesbetreuung (ProKi)“. München: Deutsches Jugendinstitut e. V. Online verfügbar unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:101:1-201804091783>.

Schoyerer, Gabriel; Ihm, Maria; Bach, Clarissa (2020): *Fachkräftegewinnung und -bindung in der Kindertagespflege. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“*. München.

Schoyerer, Gabriel; Ihm, Maria; Bach, Clarissa (2021): *Merkmale der Kindertagespflege. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“*. München.

Schoyerer, Gabriel; Ihm, Maria; Jooß-Weinbach, Margarete; Loick Molina, Steffen; Raich, Lisa (2022): *Qualifizierung in der Kindertagespflege – Bedingungen und Praktiken in der Qualifizierungspraxis. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“*. München.

Schoyerer, Gabriel; Wiesinger, Julia (2018): *Praktiken der Erzeugung von Qualität. Ein analytisch-deskriptiver Blick auf Qualität in der Fachberatung für Kindertagespflege*. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung / Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research* 2018 (4), S. 417–432.

Seckinger, Mike (2014): *Formenvielfalt in der Kindertagespflege aus Sicht der institutionellen Betreuung – kritische Reflexionen*. In: Martina Heitkötter und Jana Teske (Hg.): *Formenvielfalt in der Kindertagespflege. Standortbestimmung, Qualitätsanforderungen und Gestaltungsbedarfe*. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut (DJI-Fachforum Bildung und Erziehung, 11), S. 189–203.

Stange, Waldemar (2020): *Elternarbeit als Erziehungs- und Bildungspartnerschaft*. In: Rita Braches-Chyrek, Charlotte Röhner, Heinz Sünker und Michaela Hopf (Hg.): *Handbuch Frühe Kindheit*. 2. Auflage. Opladen, Berlin & Toronto: Barbara Budrich, S. 659–674.

Textor, Martin R. (2020): *Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in Kindertageseinrichtungen*. 3. Auflage. Norderstedt: BoD – Books on Demand.

Thümmler, Ramona (2020): *Bildungs- und Erziehungspartnerschaft*. In: *Sonderpädagogische Förderung heute* 65 (2), S. 120–121.

Viernickel, Susanne (2009): *Beobachtung und Erziehungspartnerschaft*. Berlin: Cornelsen Scriptor.

Viernickel, Susanne; Ihm, Maria; Böhme, Martin (2019): *Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt: Gute gesunde Kindertagespflege. Bildung und Gesundheit in der Kindertagespflege*. Berlin, Leipzig: Alice Salomon Hochschule Berlin.

Vomhof, Beate (2016): *Frühpädagogische Fachkräfte und Eltern. Eine empirische Studie zu ihrer Zusammenarbeit im Kontext von Sprachfördermaßnahmen*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Wittmann, Svendy; Rauschenbach, Thomas; Leu, Hans Rudolf (2011): *Kinder in Deutschland. Eine Einführung*. In: Svendy Wittmann, Thomas Rauschenbach und Hans Rudolf Leu (Hg.): *Kinder in Deutschland. Eine Bilanz empirischer Studien*. Weinheim und München: Juventa, S. 9–24.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Tätigkeitsdauer der befragten Kindertagespflegepersonen (n=540)	16
Abbildung 2: Alter der befragten Kindertagespflegepersonen (n=540)	16
Abbildung 3: Gebietskörperschaft, in der die befragten Kindertagespflegepersonen tätig sind (n=540)	17
Abbildung 4: Form der Kindertagespflegestelle, in der die befragten Kindertagespflegepersonen tätig sind (n=540)	17
Abbildung 5: Durchschnittliche Anzahl durch die befragten Kindertagespflegepersonen betreuter Kinder (n=540)	18
Abbildung 6: Prozentuale Verteilung der befragten Kindertagespflegepersonen, die eine oder keine weitere pädagogische Ausbildung und/oder Qualifizierung abgeschlossen haben (n=540)	18
Abbildung 7: Am häufigsten genannte Begriffe auf die Fragestellung: „Mit welchen drei Begriffen würden Sie Ihre aktuelle Zusammenarbeit mit Eltern beschreiben?“ – Top 100 (n=540)	19
Abbildung 8: Begriffe, die mindestens 15-mal genannt wurden auf die Fragestellung: „Mit welchen drei Begriffen würden Sie Ihre aktuelle Zusammenarbeit mit Eltern beschreiben?“ (n=540)	19
Abbildung 9: Am häufigsten genannte Begriffe auf die Fragestellung: „Mit welchen drei Begriffen würden Sie Ihre aktuelle Zusammenarbeit mit Eltern beschreiben?“ – Top 10 (n=540)	19
Abbildung 10: Relevanzsetzungen der befragten Kindertagespflegepersonen zum Thema Einbezug von Eltern in Entscheidungsprozesse im Bereich Betreuung, Erziehung oder Bildung (n=540)	26
Abbildung 11: Relevanzsetzungen der befragten Kindertagespflegepersonen zum Thema Eltern als Kooperationspartner*innen (n=540)	27
Abbildung 12: Relevanzsetzungen der befragten Kindertagespflegepersonen zum Thema Nähe und Distanz zu Eltern (n=540)	28
Abbildung 13: Relevanzsetzungen der befragten Kindertagespflegepersonen zur Aussage: „Mir ist es nicht, eher nicht, eher oder sehr wichtig, eine von gegenseitiger Sympathie geprägte Zusammenarbeit mit den Eltern zu haben.“ (n=540)	28
Abbildung 14: Häufigkeit von Hausbesuchen bei den Eltern der betreuten Kinder seitens der befragten Kindertagespflegepersonen (n=540)	29
Abbildung 15: Relevanzsetzungen der befragten Kindertagespflegepersonen hinsichtlich spezifisch anlassbezogener wechselseitiger Kommunikation mit Eltern (n=540)	30
Abbildung 16: Relevanzsetzungen der befragten Kindertagespflegepersonen zur Aussage: „Mir ist es nicht, eher nicht, eher oder sehr wichtig, verschiedene Formate und Methoden anzuwenden, um Eltern zu informieren (z. B. Beratungsgespräche, Informationsbroschüren).“ (n=540)	31
Abbildung 17: Häufigkeiten der Nutzung verschiedener Formate der Informationsweitergabe an Eltern durch die befragten Kindertagespflegepersonen (n=540)	31
Abbildung 18: Häufigkeit der Durchführung von Elternbefragungen (z. B. zur Zufriedenheit) durch die befragten Kindertagespflegepersonen (n=540)	32
Abbildung 19: Häufigkeiten der Anwendung digitaler Medien zur Kommunikation mit Eltern durch die befragten Kindertagespflegepersonen (n=540)	32
Abbildung 20: Häufigkeiten der Anwendung spezifischer Gesprächsformate durch die befragten Kindertagespflegepersonen, um sich mit Eltern auszutauschen (n=540)	33
Abbildung 21: Relevanzsetzungen der befragten Kindertagespflegepersonen zur Aussage: „Mir ist es nicht, eher nicht, eher oder sehr wichtig, gemeinsame Veranstaltungen für alle Eltern zu organisieren.“ (n=540)	34
Abbildung 22: Formale Gestaltung von Erstgesprächen mit Eltern durch die befragten Kindertagespflegepersonen (n=540)	34
Abbildung 23: Durchschnittliche Zeitspanne der Betreuung durch die befragten Kindertagespflegepersonen an Arbeitstagen (n=540)	35

Abbildung 24: Durchschnittlicher Beginn der Betreuungszeit der befragten Kindertagespflegepersonen an Arbeitstagen (n=540)	36
Abbildung 25: Durchschnittliches Ende der Betreuungszeit der befragten Kindertagespflegepersonen an Arbeitstagen (n=540)	36
Abbildung 26: Zusätzlich angebotene Betreuungszeiten der befragten Kindertagespflegepersonen (n=540)	37
Abbildung 27: Relevanzsetzungen der befragten Kindertagespflegepersonen zur Aussage: „Mir ist nicht, eher nicht, eher oder sehr wichtig, mich an meinen vertraglich festgelegten zeitlichen Arbeitsumfang und -auftrag zu halten.“ (n=540)	37
Abbildung 28: Geschätzte durchschnittliche Verweildauer der Kinder in der Kindertagespflegestelle der befragten Kindertagespflegepersonen in Monaten (n=540)	38
Abbildung 29: Verantwortliche*r für die Organisation der Vertretung der befragten Kindertagespflegepersonen (n=540)	39
Abbildung 30: Vorliegen einer verlässlichen Vertretungsregelung bei den befragten Kindertagespflegepersonen bei kurzfristigem Ausfall (z. B. durch Krankheit) (n=540)	39
Abbildung 31: Verteilung der Antworten der befragten Kindertagespflegepersonen auf die Frage: „Ist es Ihnen möglich, selbst zu entscheiden, welche Kinder und deren Familien Sie gerne betreuen möchten?“ (n=540)	41
Abbildung 32: Einschätzungen der befragten Kindertagespflegepersonen zu spezifischen sozioökonomischen Bedingungen der Herkunftsfamilien der betreuten Kinder (n=540)	41
Abbildung 33: Relevanzsetzungen der befragten Kindertagespflegepersonen zu den Aussagen: „Mir ist es nicht, eher nicht, eher oder sehr wichtig, eine sozial und kulturell gemischte Kindergruppe zu betreuen.“ Sowie „Mir ist es nicht, eher nicht, eher oder sehr wichtig, eine offene Willkommenskultur zu vermitteln.“ (n=540)	42
Abbildung 34: Antworten der befragten Kindertagespflegepersonen auf die Frage: „Gibt es vonseiten Ihres Jugendamtsbezirks festgeschriebene Qualitätsstandards hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Eltern?“ (n=540)	42
Abbildung 35: Antworten der befragten Kindertagespflegepersonen auf die Frage: „Gibt es in Ihrem Jugendamtsbezirk ein schriftlich festgehaltenes Konflikt- oder Beschwerdemanagement hinsichtlich der Zusammenarbeit von Kindertagespflegepersonen und Eltern?“ (n=540)	43
Abbildung 36: Antworten der befragten Kindertagespflegepersonen auf die Frage: „Ist die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit Eltern im Konzept Ihrer Kindertagespflegestelle festgeschrieben?“ (n=540)	43
Abbildung 37: Antworten der befragten Kindertagespflegepersonen auf die Frage: „Wie oft in etwa kommt es zu Konfliktgesprächen mit Eltern?“ (n=540)	45
Abbildung 38: Relevanzsetzungen der befragten Kindertagespflegepersonen zu den Aussagen: „Mir ist es nicht, eher nicht, eher oder sehr wichtig, das Betreuungsverhältnis auch nach dem Auftreten von Konflikten beizubehalten.“ Sowie „Mir ist es nicht, eher nicht, eher oder sehr wichtig, Konflikte mit Eltern schnell zu lösen.“ (n=540)	45
Abbildung 39: Antworten der befragten Kindertagespflegepersonen auf die Frage: „Ist Ihnen bekannt, wo Sie hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Eltern (z. B. bei Konflikten mit Eltern) Unterstützung bekommen?“ (n=540)	48
Abbildung 40: Antworten der befragten Kindertagespflegepersonen auf die Frage: „Nehmen Sie die Fachberatung hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Eltern als Unterstützung bzw. verlässliche*n Ansprechpartner*in wahr?“ (n=540)	49
Abbildung 41: Antworten der befragten Kindertagespflegepersonen auf die Frage: „Nehmen Sie an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Zusammenarbeit mit Eltern teil?“ (n=540)	51
Abbildung 42: Einschätzungen der befragten Kindertagespflegepersonen zu der Frage: „Werden in Ihrem Jugendamtsbezirk ausreichend Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Zusammenarbeit mit Eltern angeboten?“ (n=540)	51

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kreuztabelle zur Prüfung des Unterschieds zwischen dem Vorhandensein einer Vertretungsregelung und der Gebietskörperschaft	46
Tabelle 2: Kreuztabelle zur Prüfung des Unterschieds zwischen dem Vorhandensein einer Vertretungsregelung und der Form der Kindertagespflege	46

Abkürzungsverzeichnis

d	Cohens d (Effektstärke)
df	Freiheitsgrade
KTPP	Kindertagespflegeperson(en)
N	Fallzahl der Gesamtstichprobe
p	Signifikanzwert
r	Pearson-Korrelationskoeffizient
SD	Standardabweichung
t	t-Wert, Teststatistik des t-Tests
V	Cramers V (Effektstärke)



**Katholische
Stiftungshochschule
München**

Campus München
Preysingstraße 95
81667 München
Telefon 089 48092-900
Telefax 089 48092-1900

Campus Benediktbeuern

Don-Bosco-Straße 1
83671 Benediktbeuern
Telefon 08857 88-500
Telefax 08857 88-599

Hochschule für angewandte
Wissenschaften der Kirchlichen
Stiftung des öffentlichen Rechts
„Katholische Bildungsstätten für
Sozialberufe in Bayern“

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

